



Landtag Mecklenburg-Vorpommern

57. Sitzung

5. Wahlperiode

Mittwoch, 17. Dezember 2008, Schwerin, Schloss

Vorsitz: Vizepräsidentin Renate Holznagel, Vizepräsident Andreas Bluhm
und Vizepräsident Hans Kreher

Inhalt

Änderung der Tagesordnung	4	Beschlussempfehlung und Bericht des Europa- und Rechtsausschusses	
		– Drucksache 5/2084 –	19
Feststellung der Tagesordnung gemäß § 73 Abs. 3 GO LT	4	Beschluss	19
 Aktuelle Stunde		 Gesetzentwurf der Landesregierung:	
Wirtschaft stärken – Investitionen sichern		Entwurf eines Gesetzes über die Öffentlich-	
10-Punkte-Programm der Landesregierung		keitsbeteiligung in Umweltangelegenheiten	
für Wirtschaft und Kommunen	4	nach der Richtlinie 2003/35/EG	
Rudolf Borchert, SPD	4	(Landes-Öffentlichkeitsbeteili-	
Ministerpräsident Erwin Sellering	6	gungsgesetz – LÖffBetG M-V)	
Helmut Holter, DIE LINKE	9	(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)	
Michael Roolf, FDP	11	– Drucksache 5/1724 –	20
Wolfgang Waldmüller, CDU	12	Beschlussempfehlung und Bericht	
Udo Pastörs, NPD	15	des Agrarausschusses	
Jochen Schulte, SPD	16	– Drucksache 5/2064(neu) –	20
Mathias Löttge, CDU	18	Beschluss	20
 Gesetzentwurf der Landesregierung:		 Gesetzentwurf der Landesregierung:	
Entwurf eines Siebenten Gesetzes zur		Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur	
Änderung des Gesetzes zur Ausführung		Änderung des Gesetzes über die Bildung	
des Gerichtsstrukturgesetzes		von Gewässerunterhaltungsverbänden	
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)		(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)	
– Drucksache 5/1852 –	19	– Drucksache 5/1771 –	20
		Beschlussempfehlung und Bericht	
		des Agrarausschusses	
		– Drucksache 5/2063(neu) –	20
		Beschluss	20

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP:
**Entwurf eines Siebenten Gesetzes zur
 Änderung der Kommunalverfassung
 des Landes Mecklenburg-Vorpommern
 (7. ÄndG KV M-V)**

(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)

– Drucksache 5/1866 –	21
Toralf Schnur, FDP	21
Heinz Müller, SPD	22, 24, 25
Gabriele Měšťan, DIE LINKE	23, 24, 25
Michael Andrejewski, NPD	25
Wolf-Dieter Ringguth, CDU	26
B e s c h l u s s	26, 27, 81

Antrag der Fraktion der FDP:

**FSC-Zertifizierung von
 Nationalparken beenden**

– Drucksache 5/1775 – 27

**Beschlussempfehlung und Bericht
 des Agrarausschusses**

– Drucksache 5/2068 – 27

Matthias Lietz, CDU	27
Minister Dr. Till Backhaus	27
Birgit Schwebs, DIE LINKE	29
Sigrun Reese, FDP	29
Raimund Borrmann, NPD	30
Angelika Peters, SPD	30
B e s c h l u s s	31

Antrag der Finanzministerin:

**Entlastung der Landesregierung
 für das Haushaltsjahr 2007
 – Vorlage der Haushaltsrechnung und
 Vermögensübersicht des Landes –**

– Drucksache 5/1991 – 31

B e s c h l u s s 31

Antrag der Fraktionen der CDU und SPD:
**Chancen des Alters weiterhin konsequent
 nutzen – Infrastruktur an veränderte
 Bedürfnisse anpassen**

– Drucksache 5/2056 – 31

Änderungsantrag der Fraktion der FDP

– Drucksache 5/2093 – 31

Ilka Lochner-Borst, CDU	31
Minister Volker Schlotmann	32
Regine Lück, DIE LINKE	34
Jörg Heydorn, SPD	36
Ralf Grabow, FDP	37
Stefan Köster, NPD	38

Harry Glawe, CDU 38

B e s c h l u s s 40

Antrag der Fraktion DIE LINKE:

**Entschließung Daseinsvorsorge
 der EU-Mitgliedsstaaten, ihrer
 Regionen und Kommunen schützen**

– Drucksache 5/2045 – 40

Änderungsantrag der Fraktion der FDP

– Drucksache 5/2092 – 40

**Änderungsantrag der Fraktionen
 der SPD und CDU**

– Drucksache 5/2094 – 40

Barbara Borchardt, DIE LINKE 40, 44

Detlef Müller, SPD 42

Gino Leonhard, FDP 43

Werner Kuhn, CDU 44

Raimund Borrmann, NPD 45

Dr. Marianne Linke, DIE LINKE 45

Antrag der Fraktion der FDP:

**Finanzierung der Schuldner-
 und Insolvenzberatung**

– Drucksache 5/2046 – 47

Sigrun Reese, FDP 47

Ministerin Manuela Schwesig 48

Irene Müller, DIE LINKE 48

Jörg Heydorn, SPD 50

Stefan Köster, NPD 51

Beate Schlupp, CDU 51

Ralf Grabow, FDP 52, 53

Barbara Borchardt, DIE LINKE 53

B e s c h l u s s 54

Antrag der Fraktion der NPD:

**Versammlungsrecht in
 Mecklenburg-Vorpommern durchsetzen**

– Drucksache 5/2007 – 54

Stefan Köster, NPD 54, 58

Toralf Schnur, FDP 55

B e s c h l u s s 60, 82

Antrag der Fraktionen der SPD und CDU:

**Keine Zweitwohnungssteuer für Gartenlauben
 in gemeinnützigen Kleingartenanlagen**

– Drucksache 5/2054 – 60, 67

Angelika Peters, SPD 60

Minister Lorenz Caffier 62

Peter Ritter, DIE LINKE	63
Vincent Kokert, CDU	64
Sigrun Reese, FDP	66
Barbara Borchardt, DIE LINKE	68
Michael Andrejewski, NPD	69
Heinz Müller, SPD	70
B e s c h l u s s	71

Antrag der Fraktion DIE LINKE:

Nein zum BKA-Gesetz

– Drucksache 5/2003 –	71
-----------------------------	----

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

– Drucksache 5/2091 –	71
Peter Ritter, DIE LINKE	71, 78
Minister Lorenz Caffier	73
Dr. Gottfried Timm, SPD	74
Gino Leonhard, FDP	75
Vincent Kokert, CDU	76
Michael Andrejewski, NPD	77
B e s c h l u s s	79, 80, 83

Einspruch des Abgeordneten

**Raimund Borrmann, Fraktion der NPD,
gegen die Entziehung des Wortes gemäß
§ 98 GO LT im Rahmen der Aussprache
zum Tagesordnungspunkt 29 in der
56. Sitzung des Landtages am 20.11.2008**

B e s c h l u s s	79
--------------------------------	-----------

Nächste Sitzung

Donnerstag, 18. Dezember 2008	80
-------------------------------------	----

Beginn: 10.05 Uhr

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Meine Damen und Herren, ich begrüße Sie zur 57. Sitzung des Landtages. Ich stelle fest, dass der Landtag ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Die Sitzung ist eröffnet.

Die vorläufige Tagesordnung der 57., 58. und 59. Sitzung liegt Ihnen vor. Folgende Änderungen hierzu sind in der heutigen Ältestenratssitzung vereinbart worden: Der Tagesordnungspunkt 8 wird nach dem Tagesordnungspunkt 11 sowie der Tagesordnungspunkt 12 nach dem Tagesordnungspunkt 7 aufgerufen. Weiterhin ist vereinbart worden, den Tagesordnungspunkt 18 nach Tagesordnungspunkt 24 sowie den Tagesordnungspunkt 25 nach Tagesordnungspunkt 17 aufzurufen. Auf Wunsch der Antragsteller entfällt die Beratung der Tagesordnungspunkte 16 und 29 in der Dezembersitzung des Landtages. Meine Damen und Herren, ich denke, dass eine neue Vorlage dann genau Auskunft darüber gibt, wie die Tagesordnungspunkte folgen. Wird der Tagesordnung widersprochen? – Das ist nicht der Fall. Damit gilt die Tagesordnung der 57., 58. und 59. Sitzung gemäß Paragraf 73 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung als festgestellt.

Meine Damen und Herren Abgeordnete, die Präsidentin des Landtages Frau Bretschneider hat mich gebeten mitzuteilen, dass im Nachgang zur 56. Sitzung des Landtages am 20. November 2008 dem Abgeordneten Herrn Dr. Körner gemäß Paragraf 97 Absatz 2 der Geschäftsordnung aufgrund seiner Äußerung im Rahmen der Beratung zum Tagesordnungspunkt 29 ein Ordnungsruf erteilt wird.

Meine Damen und Herren, nach Paragraf 4 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung benenne ich für die 57., 58. und 59. Sitzung den Abgeordneten Udo Timm zum stellvertretenden Schriftführer.

Meine Damen und Herren, wir treten jetzt in die Tagesordnung ein. Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 1:** Aktuelle Stunde. Die Fraktion der SPD hat gemäß unserer Geschäftsordnung eine Aktuelle Stunde zu dem Thema „Wirtschaft stärken – Investitionen sichern, 10-Punkte-Programm der Landesregierung für Wirtschaft und Kommunen“ beantragt.

Aktuelle Stunde**Wirtschaft stärken – Investitionen sichern
10-Punkte-Programm der Landesregierung
für Wirtschaft und Kommunen**

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Borchert von der Fraktion der SPD.

Rudolf Borchert, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In den Tagen vor Weihnachten wird die Vorfreude auf die Feiertage bei vielen Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes erheblich getrübt, wenn sie an das Jahr 2009 denken. Eine Katastrophenmeldung jagt die andere. Ich möchte mich auf zwei beschränken:

Auch wenn sich die Zahlen tagtäglich verändern, muss man im Jahr 2009 davon ausgehen, dass das Bruttoinlandsprodukt seit vielen Jahren nicht wachsen, sondern sich reduzieren wird. Prognosen gehen davon aus, dass wir von minus 1,5 oder sogar minus 2 Prozent ausgehen müssen.

Die zweite Katastrophenmeldung ist verbunden mit einem Anstieg der Arbeitslosenzahlen in Deutschland bis auf etwa vier Millionen. Das wäre ein Zuwachs von 25 Prozent innerhalb kürzester Zeit. Es wäre zu hoffen, dass sich diese Katastrophenmeldung so nicht bestätigt. Aber es wäre geradezu fahrlässig, wenn die Politik nicht diese Gefahren zur Kenntnis nimmt und entsprechend versucht zu reagieren. Die Politik ist hier zum Handeln aufgefordert und sie handelt.

Ich habe allerdings schon am 22. Oktober im Zusammenhang mit der Finanzkrise an dieser Stelle deutlich gemacht, dass zu diesem Handeln auch zwingend ein Konjunkturprogramm gehört, und zwar zu einem Zeitpunkt, ich kann mich erinnern, im September, da durfte man diesen Begriff noch gar nicht in den Mund nehmen. Am 22. Oktober konnte man zumindest schon einmal praktisch laut darüber nachdenken. Inzwischen ist es, und das sehe ich durchaus positiv, allgemeiner Wortgebrauch aller politischen Parteien, die hier im Land Verantwortung tragen. Und das ist auch gut so. Ich habe am 22. Oktober deutlich gemacht, dass so ein antizyklisches Konjunkturprogramm vor allen Dingen zwei Ziele verfolgen muss: Erstens geht es um die Stärkung der Investitionskräfte im Land und zweitens um die Stärkung der Binnennachfrage.

Darüber hinaus, meine Damen und Herren, ist inzwischen auch bekannt, dass am 05.12. die Bundesregierung – ich betone die entsprechende Pressemeldung von heute Morgen – ihr erstes Konjunkturpaket und die Landesregierung am 09.12.2008 ihr Programm „Wachstum stärken – Investitionen sichern“ verabschiedet haben. Das heißt, die Politik handelt bereits, und zwar nicht nur in den USA, nicht nur in Europa, sondern in Deutschland und somit auch in Mecklenburg-Vorpommern. Und bei diesem Thema ist unsere Landesregierung und somit unser Land gut aufgestellt.

(Udo Pastörs, NPD: Witzbold!)

Denn, meine Damen und Herren, wenn es um Grundregeln für ein erfolgreiches antizyklisches Konjunkturhandeln geht, dann muss man im Wesentlichen von vier Prämissen ausgehen:

1. Konjunkturprogramme, wenn sie erfolgreich sein sollen, müssen schnell greifen. Sie müssen schnell auf die Tagesordnung gesetzt, beschlossen und auch umgesetzt werden.
2. Zielgenau heißt, für den größten Effekt innerhalb kürzester Zeit zur Sicherung von Arbeitsplätzen.
3. Sie müssen zeitlich befristet sein, weil ansonsten natürlich die notwendigen Konsolidierungsziele des Staates zum Herabfahren und zur Eindämmung der Neuverschuldung gefährdet wären.
4. Sie müssen massiv sein. Nun ist der Begriff „massiv“ sicherlich dehnbar, aber ich meine damit sicherlich mehr als nur einige wenige Millionen. Wir haben uns hier inzwischen auch an Milliardenbeträge, zumindest im nationalen Maßstab, gewöhnen müssen.

Von diesen Prämissen, meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist meine Einschätzung, ist unsere Landesregierung zumindest in drei Punkten sehr erfolgreich mit ihrem Programm am 9. Dezember 2008 in die Offensive gegangen:

Erstens. Meine Damen und Herren, wir sind eines der ersten Bundesländer überhaupt, das mit flankierenden

Maßnahmen eines Landes das Bundesprogramm hier erfolgreich unterstützt. Das hat in diesem Falle Bayern angefangen beziehungsweise Rheinland-Pfalz und auch Berlin, aber wir gehören zu den Ersten überhaupt. Und so mancher hier im Raum hat uns das zumindest in der letzten Novemberlandtagssitzung nicht unbedingt zuge-
traut, dass wir das Anfang Dezember, und der 9. Dezember ist für mich noch Anfang Dezember, bereits verabschieden werden.

Zweitens. Größtmögliche Effekte zur Arbeitsplatzsicherung.

Ich gehe davon aus, dass dieses 10-Punkte-Programm hier voll greifen wird. Welche Wirkung Einzelmaßnahmen dann bewirken werden, das werden wir sicherlich sehr aufmerksam beobachten müssen, um sie gegebenenfalls entsprechend zu korrigieren.

Drittens. Was die Befristung betrifft, auch wenn es nicht ganz so deutlich wird, glaube ich schon, dass sich dieses Programm in erster Linie auf die Jahre 2009 und 2010 konzentrieren wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, aus diesem 10-Punkte-Programm möchte ich, da bereits vieles in den Medien und auch in der Presse veröffentlicht wurde, nur drei Schwerpunkte herausgreifen. Für mich oder für unsere Fraktion gilt vor allen Dingen Folgendes:

Erstens. Die Kommunen sind und müssen Lokomotiven der Konjunktur sein und bleiben.

(Udo Pastörs, NPD: Die sind pleite, die Kommunen.)

Dazu gehört, dass die Kommunen, die immerhin zwei Drittel aller öffentlichen Investitionen finanzieren, in der jetzigen Situation entsprechend unterstützt werden. Alle Kommunen werden grundsätzlich über die neuen und besseren Konditionen der KfW-Darlehensprogramme unterstützt. Sie werden vor allen Dingen auch durch ein 10-Millionen-Sonderprogramm unterstützt, das insbesondere den Kommunen helfen wird, die nicht die finanziellen Möglichkeiten haben, bestehende und angebotene Bundes- und Landesprogramme kofinanzieren. Hier gilt es, dieses Instrument sehr schnell und unbürokratisch zum Tragen zu bringen.

Ein zweiter Schwerpunkt ist das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm, auch bekannt als Investitionspakt zur energetischen Modernisierung der kommunalen Infrastruktur. Hier wird mit 13 Millionen Euro verstärkt. Das ist nicht nur gut für Arbeitsplätze, für Investitionen, das ist auch sehr gut und sehr wichtig für die Verbesserung der Energieeffizienz, weil damit natürlich entsprechende Möglichkeiten zur Einsparung von Energiekosten bestehen.

Ein dritter Punkt, das sage ich als Finanzpolitiker, damit kann ich gut leben, ist das Vorziehen von Maßnahmen. 35 Millionen Euro werden vorgezogen, um Hochbaumaßnahmen, die bereits geplant sind und relativ kurzfristig auch umgesetzt werden können, auf den Weg zu bringen. Das ist eine sehr sinnvolle Maßnahme. Gerade da kann man sicherlich auch im Interesse der Bauwirtschaft davon ausgehen, dass wir eine Auftragslage für 2009 stabilisieren können, die letztendlich auch Arbeitsplätze sichert.

Ich möchte einen vierten Punkt hinzufügen und gebe zu, der gehört nicht zum 10-Punkte-Programm. Die Finanzpolitiker, insbesondere die Finanzministerin, waren

bestimmt nicht allzu begeistert über die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts. Aber man kann es drehen und wenden, wie man will, die Tatsache, dass wir circa 60 bis 70 Millionen Euro Pendlerpauschale zurückzahlen müssen, so formuliere ich es mal, die stärkt natürlich die Binnennachfrage genauso wie die günstigen oder niedrigen Spritpreise der heutigen Zeit.

(Udo Pastörs, NPD: Geben Sie doch 100 Millionen, das stärkt dann noch mehr die Binnennachfrage.)

Ich möchte, meine sehr geehrten Damen und Herren, den Blick aber heute nach vorn richten und die Frage stellen: Wie weiter? Ich sagte es schon, wir müssen sehr aufmerksam in den nächsten Wochen, also gleich am Anfang des neuen Jahres, die Landesmaßnahmen bilanzieren. Sie müssen überprüft werden, ob sie wirklich so greifen, wie wir uns das vorstellen. Wenn wir feststellen sollten, dass einzelne Bausteine nicht sofort greifen, bin ich der Meinung, muss möglichst schnell umgesteuert werden und das Finanzvolumen muss schnellstmöglich zum Tragen kommen.

Wir müssen uns darauf vorbereiten, dass wir uns als Land, davon bin ich überzeugt, natürlich auch an dem Konjunkturpaket II beteiligen müssen. Das ist von der Bundesregierung bereits angekündigt worden und wird momentan von der Bundeskanzlerin mit etwa 20 Milliarden Euro quantifiziert. Wir sollten und müssen uns darauf vorbereiten, auch dort wieder mit begleitenden Maßnahmen einzusteigen, insbesondere um besondere Kofinanzierungsanteile zu realisieren.

(Udo Pastörs, NPD: Wovon wollen Sie denn das bezahlen?)

Ein eigenes Landekonjunkturprogramm hält unsere Fraktion nach wie vor für nicht zielführend. Viel besser und sachgerechter ist es, sich an dem angekündigten zweiten Konjunkturpaket der Bundesregierung adäquat zu beteiligen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte zum Schluss natürlich auch noch einmal Erwartungen an die Bundesregierung richten, wenn ich heute schon einmal die Möglichkeit dazu habe. Dieses Konjunkturpaket, was in den Medien diskutiert wird, aus vielen Bausteinen bestehend, müsste aus meiner Sicht vier Punkte enthalten. Die wurden ja schon in der öffentlichen Debatte von dem einen oder anderen ungefragt jeden Tag in den Raum gesetzt. Man kann sich bei diesen vielen Vorschlägen kaum noch orientieren. Ich möchte mich einmal auf vier konzentrieren:

Erster Punkt. Es ist natürlich ganz klar, wir müssen viel Geld in die Hand nehmen, um in die Infrastruktur zu investieren. Die Verkehrsinfrastruktur steht ganz oben an. Mich stört so ein bisschen, dass das Thema Bahninfrastruktur dabei nicht die Priorität hat, die es meiner Meinung nach haben müsste. Es wird sehr viel über die Straßeninfrastruktur gesprochen. Ich gehe aber davon aus, dass gerade die Bahninfrastruktur auch auf der Tagesordnung stehen muss, zumal sich die Privatisierung, wie ich finde, man kennt vielleicht meine Haltung dazu, ja Gott sei Dank etwas verschiebt oder möglicherweise gar nicht stattfindet. Es ist wichtig, dass man den nötigen Investitionsbedarf bei der Bahn jetzt unbedingt auch offensiv angehen muss.

(Udo Pastörs, NPD: Dann freuen sich die Aktionäre in ein paar Jahren.)

Ein zweiter Punkt sind natürlich die Umwelttechnologien. Die Forschung und Entwicklung von erneuerbaren Energien steht jetzt auf der Tagesordnung, wobei es hier darum geht, dass wir selbstverständlich vor allen Dingen die Investitionen in dem Bereich stärken müssen.

Dritter Punkt, das sind die Investitionen im Gesundheitswesen, Stichwort Krankenhäuser.

Vierter Punkt. Eine deutliche Anhebung der Hartz-IV-Regelsätze wäre aus meiner Sicht eine viel bessere Möglichkeit zur Stärkung der Binnennachfrage als die allseits diskutierten Konsumgutscheine.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD –
Barbara Borchardt, DIE LINKE: Hört, hört!)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Borchert.

Das Wort hat jetzt der Ministerpräsident Herr Selling.

Ministerpräsident Erwin Selling: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In schwierigen Situationen wie dieser kommt es darauf an, zügig, überlegt und entschlossen zu handeln. Meine Damen und Herren, das hat die Landesregierung getan. Das tut sie mit diesem Maßnahmenpaket,

(Udo Pastörs, NPD: Sehr entschlossen.)

mit dem wir das Konjunkturprogramm des Bundes begleiten und ergänzen.

Meine Damen und Herren, die wirtschaftliche Lage, auch wie sie sich in der Zukunft abzeichnet, ist sehr ernst. Das darf niemand beschönigen. Ich sage aber ganz deutlich, wir dürfen das nicht dramatisieren. Mich macht besorgt, was jetzt Tag für Tag an neuen düsteren Prognosen kommt. Man hat fast den Eindruck, als ob sich die Institute einen Wettlauf liefern, wer die schwärzesten Zahlen sagt. Das ist kaum noch seriös.

Meine Damen und Herren, was uns in Mecklenburg-Vorpommern angeht, haben wir natürlich auch Vorböten der sich abzeichnenden Krise: das Holzcluster in Wismar, die Werften oder die Zulieferer der Automobilindustrie. Da zeigen sich Schwierigkeiten. Aber insgesamt können wir, glaube ich, sagen, dass unsere Ausgangslage,

(Udo Pastörs, NPD: Sehr gut ist.)

was jetzt diese Krise betrifft, so schlecht nicht ist. Jetzt zahlt sich aus, dass die Wirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern durch die erfolgreiche Politik der vergangenen Jahre ganz erheblich gestärkt worden ist. Wenn wir uns im Moment die Zahlen anschauen, haben wir die besten Zahlen bei der Arbeitslosigkeit seit der Wende. Wir haben sehr gute Zahlen, was die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten angeht,

(Birgit Schwebs, DIE LINKE: Na ja! –
Udo Pastörs, NPD: Wo leben Sie
eigentlich, Herr Selling? –

Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

wir haben gute Zahlen beim Umsatz im verarbeitenden Gewerbe.

Darüber sollten wir uns, liebe Frau Schwebs, freuen. Darüber sollten wir uns freuen, weil es uns die Möglichkeit gibt zu reagieren.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Hinzu kommt, und auch das erhöht unsere Möglichkeit, vernünftig zu handeln, dass sich das Land durch eine jahrelange sehr gute und solide Finanzpolitik die Ausgangslage geschaffen hat, jetzt in der Tat auch finanziell reagieren zu können. Der Haushalt ist so, dass wir nicht nur keine Neuverschuldung haben, sondern wir haben die Möglichkeit, zu tilgen und Rücklagen zu bilden. Ich denke, das ist eine sehr gute Ausgangslage, um auf das, was da noch kommen kann, auch ernsthaft reagieren zu können. Das, was noch kommen wird, ist, wenn man seriös schaut, glaube ich, für niemanden ernsthaft absehbar. Da wird man einiges wirklich abwarten müssen. Wir müssen eine vernünftige Vorsorge treffen, aber wir sind in einer Situation, wo auch blinder Aktionismus sicherlich falsch wäre. Es geht jetzt um ganz gezielte Maßnahmen.

Wir müssen auch schauen, worauf sollen denn diese Maßnahmen abzielen. Es geht um riesige Summen, die genannt werden. Dabei geht es nicht darum, Unternehmen zu stärken, damit sie höhere Gewinne haben, sondern es geht darum, Arbeitsplätze im Interesse der Menschen hier im Land zu sichern. Das ist das Hauptziel.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Meine Damen und Herren, es kommt darauf an, das ist schon gesagt worden, rasch zu handeln, damit wir nicht in einer Vertrauensspirale nach unten geraten, damit die Menschen nicht weiter Angst bekommen, damit einzelne Unternehmen nicht denken, ich kann am Markt nicht bestehen, ich muss jetzt vorsichtig sein. Das ist eine Entwicklung, die sehr schnell weiter negativ gehen kann. Deshalb war es so wichtig, dass das Konjunkturprogramm des Bundes rasch verabschiedet worden ist. Deshalb hat das Land Mecklenburg-Vorpommern auch im Bundesrat seine Bedenken zurückgestellt, obwohl der Bund ein Konjunkturprogramm gemacht hat, bei dem er sagt, davon müssen Länder und Kommunen 61 Prozent tragen. Das ist ein diskussionswürdiger Ansatz. Wir haben das aber zurückgestellt, weil wir gesagt haben, nein, im Interesse der Wirtschaft muss jetzt ganz schnell ein positives Signal nach draußen gehen.

Wir haben also jetzt das Konjunkturprogramm des Bundes. Es wird nicht sofort wirken, sondern im Januar/Februar. Das, was wir heute besprechen, das Maßnahmenpaket des Landes, ist die Ergänzung dazu. Herr Borchert hat schon völlig zu Recht gesagt: Ein Land wie Mecklenburg-Vorpommern kann sich nicht ein eigenes Konjunkturprogramm leisten.

Ich muss schon sagen, mich wundert es, mit welcher Selbstverständlichkeit in den letzten Wochen mit riesigen Milliardenbeträgen jongliert worden ist. Ich denke, wir müssen hier wirklich das Augenmaß behalten und das tun, was wir uns leisten können und wovon wir sagen, das wird die größtmögliche Wirkung erzielen. Nach dieser Maßgabe beziehungsweise nach dieser Überschrift haben wir unser 10-Punkte-Programm in der Regierung beschlossen. Wir sind wirklich eines der ersten Bundesländer, die das getan haben, die reagiert haben. Diese zehn Punkte lassen sich im Wesentlichen in drei Teile unterteilen:

Beim ersten Teil geht es darum: Was tun wir für die Unternehmen hier im Land, die in Schwierigkeiten geraten können? Was tun wir für die Unternehmen? Und da

muss ganz klar gesagt werden, die Hauptaktion, die wir hier als Land und als Landesregierung unternehmen, ist, dass wir diesen Unternehmen unter den Schutzschild des Bundes helfen. Darum muss es gehen. Da sind 15 Milliarden Euro, die zur Verfügung gestellt werden, um Unternehmen zu helfen. Mit ähnlichen Summen können wir als Land niemals konkurrieren, sondern unsere Aufgabe muss darin bestehen zu sagen, wir helfen euch unter den Schutzschirm des Bundes.

Es gibt eine ganz klare Verabredung innerhalb der Koalition, in der wir gesagt haben, das Schutzschild des Bundes ist an bestimmte Voraussetzungen gebunden, nämlich an die Voraussetzung, dass es sich um Unternehmen handelt, die lebensfähig sind, die Schwierigkeiten aufgrund der Liquiditätskrise haben, aber ansonsten lebensfähig sind. Und hier sage ich ganz klar für die Landesregierung, wenn es hier im Land Unternehmen gibt, die solche Schwierigkeiten haben, dass sie nicht unter den Schutzschild des Bundes fallen, weil sie diese Voraussetzung nicht erfüllen, sondern weil der Bund sagt, ich helfe nicht, weil ich befürchte, auch die Finanzspritze wird dieses Unternehmen nicht retten, dann können wir als Land nicht eintreten. Dann können wir als Land nicht Hunderte von Millionen anfassen, um solchen Unternehmen, denen der Bund nicht helfen kann, dann unsererseits zu helfen.

(Michael Rooff, FDP: Sehr richtig, sehr richtig.)

Ich glaube, da muss eine klare Grenze sein. Das Unternehmen-Schutzschirm-Helfen ist nicht nur eine bloße Redensart, sondern da steckt wirklich ein wichtiger Teil von Arbeit dahinter. Einmal damit, dass der Schutzschirm des Bundes erst im Januar/Februar greift. Das ist eine Zeit, die überbrückt werden muss. Wenn Sie heute die Presse verfolgt haben, werden Sie sehen, dass es ein Treffen der Werften in Berlin gibt, weil sie große Sorgen haben. Sie sagen, wir haben jetzt Schwierigkeiten, und fragen, wie kommen wir denn daraus. Deshalb war es ja so wichtig, bei Wadan sofort zu helfen. Also kann es sein, dass das Land unter den Schutzschirm helfen muss, und zwar durch Bürgschaften, damit gewisse Zeiten überbrückt werden können.

Einen Teil bitte ich nicht zu unterschätzen: Wir helfen bei dem Know-how der Antragstellung. Wenn die Unternehmen nach Berlin müssten und sagen, wir brauchen Hilfe, dann müssen wir das hier aus dem Land flankieren und bei den Verhandlungen dabei sein. Wir müssen das, was wir wissen, und unsere Kontakte nach Berlin nutzen, um den Einzelunternehmen zu helfen. Und wenn ich sage, Kontakte nutzen, dann weise ich darauf hin, dass es in einer Situation wie dieser natürlich sehr positiv ist, dass wir die gleiche politische Konstellation im Bund wie hier in Schwerin haben. Beide Male gibt es eine Große Koalition und das macht es einfach viel leichter, die Gesprächspartner anzusprechen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ob das so hilfreich ist, das wage ich zu bezweifeln.)

Meine Damen und Herren, wir werden natürlich, wenn wir unter den Schutzschild des Bundes helfen, überbrücken müssen, zum Beispiel, wie es jetzt in Wismar der Fall ist, durch kurzfristige Kredite drei Monate lang eine Finanzierungslücke von 60 Millionen Euro zu schließen. Ich möchte mich bei dieser Gelegenheit sehr ausdrücklich bei den Abgeordneten bedanken, die im Finanzausschuss diese Entscheidung getragen haben. Im Interesse des Landes ist sie nicht nur von den Koaliti-

onsfraktionen, sondern von allen großen Parteien hier im Landtag getragen worden. Dafür vielen Dank! Ich denke, dass Sie damit den Menschen hier im Lande einen sehr wichtigen Dienst erwiesen haben.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE)

Wir müssen uns klarmachen, eine Insolvenz hätte schwerwiegende Folgen für etwa 7.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer hier im Land, die bei den Werften direkt beschäftigt sind, die in Ausbildung sind, aber die auch bei den Zulieferern beschäftigt und die darauf angewiesen sind, dass es weitergeht. Und diese 60 Millionen Euro, darüber kann man natürlich diskutieren in so einer schwierigen Situation, sind wichtig. Die Entscheidung war nicht leicht, aber ich bin sehr zuversichtlich, dass die Gespräche, die im Vorfeld in Berlin geführt worden sind, dazu führen werden, dass wir tatsächlich im Januar/Februar mit den Werften unter den Schutzschirm des Bundes kommen, und dann fließt das Geld sofort zurück. Da bin ich zuversichtlich.

Ich möchte das Thema Werften zum Anlass nehmen, auf einen Punkt hinzuweisen, der mir sehr am Herzen liegt. In einer Situation wie dieser und bei Schwierigkeiten wie diesen kann es nicht darum gehen, parteipolitisch kurzfristige Vorteile zu erzielen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und CDU)

Das ist eine ganz klare Linie innerhalb der Koalition. Und ich freue mich, dass das auch eine Linie im Finanzausschuss war, jedenfalls, was die LINKE betrifft. Darüber freue ich mich sehr.

Ich möchte sehr deutlich machen, dass in der Koalition die Zusammenarbeit in diesen schwierigen Zeiten ganz hervorragend ist. Da versucht niemand, sich auf Kosten des anderen zu profilieren. Aber was vielleicht noch wichtiger ist: Wenn wir über die Werftenkrise nachdenken, hat dieses Land eine Geschichte.

(Udo Pastörs, NPD: Bremer Vulkan.)

Und was noch wichtiger ist: Niemand versucht, bei all den Schwierigkeiten, die auftreten, zu sagen, das sind deine Schwierigkeiten und wenn du damit nicht zurechtkommst, dann stellen wir dich an den Pranger, sondern das ist eine gemeinschaftliche Aufgabe. Die werden wir entweder gemeinschaftlich lösen oder gar nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und CDU – Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

Ich möchte mich auch ausdrücklich beim Wirtschaftsminister persönlich bedanken. Ich tue das auch deshalb, weil er heute nicht hier sein kann, da er bei der Wirtschaftsministerkonferenz ist. Wir haben gemeinsam gesagt, dass wir diese Aktuelle Stunde, die von der SPD beantragt worden ist, natürlich gemeinsam bestreiten und gemeinsam unsere Anstrengungen und das, was wir, denke ich, mit Erfolg auf den Weg gebracht haben, hier präsentieren und darstellen wollen. Deshalb war auch geplant, dass wir beide mit gleicher Redezeit hier vorne stehen. Jetzt muss ich ein bisschen für ihn mitsprechen. Ich will noch einmal deutlich sagen, das, was ich eben gesagt habe, das Begleiten der Gespräche und das Helfen mit Know-how im Bund betrifft natürlich in erster Linie den Wirtschaftsminister, der diese Kontakte hat. Begleitet vom CDS haben im Kanzleramt gute Gesprä-

che stattgefunden. Noch einmal ganz herzlichen Dank an den Koalitionspartner!

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Meine Damen und Herren, die Unterstützung der Wirtschaftsunternehmen umfasst noch einige andere Punkte. Ich werde häufig gefragt, Schutzschild des Bundes, das ist doch nur für die großen Unternehmen. Was ist mit den kleinen und den mittleren Unternehmen? Auch da haben wir den Bürgschaftsrahmen erhöht. Wir haben die Möglichkeit geschaffen, einfach kleine Kredite bis 200.000 Euro, für Unternehmen sind das kleine Kredite, unkompliziert zu bekommen. Das sind einige Punkte, die sicherlich gleich noch von den Wirtschaftspolitikern dargestellt werden.

Für mich ist ein ganz wichtiger Punkt bei unserem Maßnahmenpaket der zweite große Teil, bei dem wir den Kommunen helfen, das, was vom Bund mit großen Summen zur Verfügung gestellt wird, damit vor Ort Investitionen passieren können, dass wir das so begleiten, dass unsere Kommunen das auch in der Tat in Anspruch nehmen können. Deshalb ist das Wichtigste, dass wir einen 10-Millionen-Fonds zur Verfügung haben, an den sich Kommunen ganz unkompliziert wenden können und sagen, das, was ich an Eigenanteil bei der vernünftigen Investition, die ich vorhabe, zahlen muss, kann ich nicht finanzieren. Da kommen auch die Probleme her, dass der Innenminister sagt, ja Mensch, ihr müsst auch auf eure Konsolidierung achten. Darum darf es in diesem Moment nicht gehen, sondern da müssen 10 Millionen zur Verfügung stehen, um den Eigenanteil zu finanzieren. Es ist klar, dass auf diese Weise aus den 10 Millionen eine ungleich größere Investitionssumme wird. Das ist sehr gut angelegtes Geld.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Und, meine Damen und Herren, diese Hilfe beim Eigenanteil betrifft auch in vielerlei Hinsicht, ich will darauf jetzt nicht im Einzelnen eingehen, die Eigenanteile, die wir schon durch andere Maßnahmen reduziert haben. Ich will nur ein Beispiel sagen: Bei der energetischen Gebäudesanierung, die Herr Borchert erwähnt hat, stellt der Bund ein Drittel zur Verfügung. Das sieht auf den ersten Blick nach wenig aus, aber es ist natürlich für die Kommunen auch eine gute Geldanlage, die sich rentiert über all die Jahre. Deshalb sagt man, zwei Drittel wären schon ganz gut. Da sind wir als Land noch mal zusätzlich eingestiegen, übernehmen ein weiteres Drittel, sodass die Kommunen jetzt nicht, wie vom Bund geplant, zwei Drittel zahlen müssen, sondern unsere 6,5 Millionen, die wir hineintun, schaffen noch mal Platz, dass da nur noch ein Drittel zu zahlen ist, und für dieses eine Drittel kann dann selbst der Hilfsfonds in Anspruch genommen werden. Ich hoffe, dass es auf diese Weise sehr schnell hier im Land zu Investitionen kommt. Ich betone, sehr schnell, denn es geht wirklich um Vertrauensbildung, und es geht darum, dass die Menschen hier wissen, ja, es geht weiter. Mir wird gesagt, ja, Investitionen der Kommunen, das betrifft Handwerker, die haben aber doch die nächsten ein, zwei Monate noch volle Auftragsbücher. Aber ich denke, für die psychologische Wirkung ist wichtig, dass diese Handwerksbetriebe wissen, es geht auch Mitte des Jahres weiter. Diese Gewissheit brauchen wir auch für die Stimmung insgesamt im Land.

Meine Damen und Herren, der dritte Teil sind die vorgezogenen Hochbauprojekte des Landes. Ich will darauf nicht im Einzelnen eingehen. 35 Millionen ist das Volumen, also für 35 Millionen können früher Aufträge ausgelöst werden, als bisher geplant. Auch das wird uns guttun.

Ich will noch etwas sagen zu den Auswirkungen auf den Haushalt, die diese Maßnahmen, die diese sich abzeichnende Krise insgesamt hat. Ich denke, das, was wir jetzt hier tun, zusätzlich 24 Millionen anfasen, insgesamt 59 Millionen gängig machen für die Kommunen, das ist etwas, womit wir ohne Neuverschuldung sehr gute Impulse setzen. Ich muss auch deutlich sagen, ich möchte eine Konjunkturbelebung auf Pump auf gar keinen Fall, denn das wäre eine Konjunkturbelebung auf Kosten unserer Kinder. Das lehnen wir ab.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Udo Pastörs, NPD: Wie lange? Das gucke
ich mir an, wie lange Sie das ablehnen!)

Meine Damen und Herren, wenn Sie sich anschauen, was wir da tun, gibt es auch keine strukturellen Eingriffe in den Haushalt, die uns die nächsten Jahre immer wieder weiter belasten, sondern es geht darum, aus dem sehr guten Haushaltsjahr 2008 das an Geld zu nehmen, was wir haben, und zu sagen, das voraussichtlich doch leider sehr magere Jahr 2009 muss aus diesem Jahr unterstützt werden.

(Udo Pastörs, NPD: 2010
geht es doch wieder aufwärts!)

Das ist eine wirklich solide und verantwortbare Finanzpolitik, eine wirklich solide Förderung der Wirtschaft.

Ich will noch kurz die Belastung ansprechen, die wir sowieso haben. 130 Millionen können auf uns zukommen wegen des Finanzpaketes, allerdings erst 2012. Da müssen wir Vorsorge treffen. Wir haben durch das Konjunkturprogramm des Bundes Steuerausfälle von 57 Millionen – 59 Millionen habe ich ja eben schon angesprochen, die wir investieren – die nächsten zwei Jahre. Das ist die Höhe, die sich ergeben würde, wenn die Steuerquellen weiter so sprudeln wie 2008. Es wird also noch Mindereinnahmen geben, weil wir in 2009 konjunkturell bedingt weniger Steuereinnahmen insgesamt haben. Das sind Zahlen, die wir stemmen müssen. Dazu kommt das, was Herr Borchert genannt hat, die Pendlerpauschale. Wir müssen für drei Jahre zurückzahlen, 65 bis 70 Millionen, die in diesen Tagen rausgehen an die Betroffenen und insofern vielleicht auch noch das Weihnachtsgeschäft beleben, die aber natürlich für uns ein Problem bedeuten. Das sind alles große Zahlen, aber ich kann sagen, und das kann man, glaube ich, mit einem gewissen Stolz vor dem Hintergrund der soliden Finanzpolitik der letzten Jahre,

(Udo Pastörs, NPD: Stolz ist er auch noch drauf.)

um die uns viele Länder beneiden, dass wir diese großen Summen stemmen können ohne Neuverschuldung. Und, meine Damen und Herren, dabei soll es dann auch bleiben.

Und wenn jetzt schon über das nächste Paket gesprochen wird, dann bin ich sehr dafür, dass wir solide abwarten,

(Michael Rooff, FDP:
Ja, erst fertig machen, ja, ja.)

wie das, was wir in Gang gesetzt haben, wirkt, und dass wir uns nicht gegenseitig immer wieder überholen und übertreffen wollen. Ich kann noch einmal fürs Land sagen, wenn es ein neues Paket geben wird, werden wir auch das begleiten, aber wir werden nicht mit einem eigenen Konjunkturpaket nach vorne gehen. Das würde uns, das sage ich noch einmal, überfordern.

Meine Damen und Herren, ich bin überzeugt, unser Maßnahmenpaket ist die richtige Mischung aus wirksamer Wirtschaftspolitik und solider Finanzpolitik. Das zeigen mir auch die positiven Reaktionen, die wir bekommen aus den Gewerkschaften, von den Unternehmen, von den Kommunalverbänden. Das ist der richtige Weg. Und, meine Damen und Herren, mit diesem Maßnahmenpaket senden wir das wichtige Signal: Wir unterstützen in dieser schwierigen Phase die Unternehmen und die Kommunen, und wir unterstützen sie nicht als Selbstzweck, sondern mit dem klaren Ziel, Arbeitsplätze zu sichern im Interesse der Menschen von Mecklenburg-Vorpommern. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Udo Pastörs, NPD: Bravo!)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Ministerpräsident.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Holter von der Fraktion DIE LINKE.

Helmut Holter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Begriffe wie „Rezession“, „Kreditklemme“, „Jobangst“, „Konsumgutscheine“, „Warten auf Obama“

(Jochen Schulte, SPD: Der kommt nicht.)

geistern durch die Presse. Viel Symbolik. Und da darf ich auf Ludwig Erhard zurückgreifen, der sagt: „Wirtschaftspolitik ist zur Hälfte Psychologie.“ Und all das, was wir erleben, hat viel mit Psychologie zu tun.

(Udo Pastörs, NPD: Das sagt ein Marxist.)

Ja.

Und einer hat Konjunktur, das ist Karl Marx, um auf den Marxisten zurückzukommen. „Das Kapital“ ist ausverkauft in Deutschland. Das muss ja Gründe haben.

Und wenn Sie, Herr Ministerpräsident, in Abfolge mit Ihrem Stellvertreter immer wieder die Vorzüge dieser Koalition betonen, dann frage ich mich: Es kriselt wohl auch in der Koalition, weil man in der Öffentlichkeit immer betonen muss,

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ganz im Gegenteil!
Ganz im Gegenteil! – Peter Ritter, DIE LINKE:
Das kann nur böse ausgehen.)

wie gut es der Koalition geht? Also scheint es um die Konjunktur der Koalition nicht so gut bestellt zu sein.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Da können Sie ganz beruhigt sein. – Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Der Wunsch ist der Vater des Gedanken. –
Zurufe von Harry Glawe, CDU,
und Beate Schlupp, CDU –
Glocke der Vizepräsidentin)

Meine Damen und Herren! Frau Präsidentin! Wir stehen vor schwierigen Zeiten, da hat Herr Selling recht.

„Rezession“ ist tatsächlich der Begriff, der alle besorgt stimmt. Die Wachstumsprognosen – ob nun zu Recht oder zu Unrecht, und es überholen sich tatsächlich die Institute – werden laufend nach unten korrigiert, aber die Signale, tatsächlich diese Symbole sollten wir ernst nehmen. Die Wirtschaftskrise geht auch an Mecklenburg-Vorpommern nicht vorbei. Die Liquiditätsprobleme auf den Werften sind genannt worden: Kurzarbeit im Hafen, schwierige Probleme bei Zulieferern der Autoindustrie und des Schiffbaus und anderswo.

In der Tat, wir müssen gegensteuern. Die Gesellschaft muss gegensteuern, und zwar mit einem nachhaltigen Konjunkturprogramm, das schnell und sofort wirkt. Die Bundesregierung präsentiert ihr Programm voller Stolz. Ich würde sagen, das ist mehr ein Päckchen mit einer schönen Schleife drum, um die Gesellschaft ruhigzustellen. Aber selbst aus konservativen Kreisen wird dieses Päckchen kritisiert.

Nun ist seit gestern Abend zu hören und seit heute Morgen zu lesen, es gibt ein weiteres Paket, und dieses Paket wird immer mit weiteren Partnern, mit den Ländern und den Kommunen gestrickt. Und da bin ich der Überzeugung, ja, es gibt auch Grenzen. Wir brauchen diese Pakete, der Überzeugung ist auch DIE LINKE, aber wir brauchen Pakete, die sofort wirken. Das, was die Bundesregierung 2008 auf den Weg gebracht hat, ist eine Aufforderung, Investitionsentscheidungen und Entscheidungen für Aufträge in das Jahr 2009 zu verschieben. Warum? Weil steuerliche Vorteile, Sonderabschreibungen oder steuerliche Berücksichtigung von Maßnahmen erst 2009 ihre Wirkung zeigen. Wir brauchen aber heute bereits Entscheidungen der Unternehmen und auch der Öffentlichkeit, damit tatsächlich den Unternehmen geholfen werden kann. Deswegen ist nicht nur die abwartende Haltung der Regierungen auf Bundes- und Landesebene zu kritisieren, sondern auch die Entscheidungen, die erst mit einer Verzögerung von Monaten, teilweise sogar von Jahren ihre Wirkung zeigen werden,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Wieso denn das?)

und das, glaube ich, sollte man hier mal deutlich aussprechen.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Und da Sie, Herr Selling, von Schirmen sprechen oder von Schilden – ich will bei dem Begriff „Schirm“ bleiben, ich weiß immer noch nicht, wer den erfunden hat. Regenschirme nützen bei Landregen, kommen aber Sturm und Gewitter auf, dann haben alle die Erfahrung gemacht, dass der Schirm ganz schnell nach oben klappt und er seine Wirkung nicht mehr zeigt. Ich bin der Überzeugung, wir stehen vor stürmischen Zeiten. Und diese Schirme, die da aufgespannt werden, sind so klein, dass nicht alle, die darunter sollen, auch tatsächlich darunterpassen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Deswegen auch ein Schild, Herr Holter.)

Deswegen: auch hier zu kurz gesprungen. Ich bin der Überzeugung, ein Konjunkturprogramm darf nicht zu knapp ausfallen. Es muss in mehreren Stufen wirken. Ich sehe drei Grundbedingungen, die ein Konjunkturprogramm des Bundes, aber auch des Landes erfüllen muss. Es geht darum, die Nachfrage zu stärken. Die Grundbedingungen sind:

1. Der Reallohn muss steigen.
2. Die Arbeitsplätze müssen gesichert werden.
3. Es geht darum, in die Zukunft zu investieren.

All das erreichen weder das Konjunkturprogramm des Bundes noch die ergänzenden Maßnahmen des Landes.

Wir müssen auch darüber reden, wie es denen geht – und Rudi Borchert hat es getan, danke schön –, die nicht in Arbeit sind. Niemand spricht heute darüber – spricht schon, Entschuldigung, Rudi – aber niemand trifft die Entscheidung, dass das Arbeitslosengeld II, der Regelsatz, auf mindestens 435 Euro angehoben wird. Das ist mir immer noch zu wenig, aber es wäre ein wichtiger Schritt. Die ganze Debatte über den Mindestlohn verebbt. Aber gerade in dieser Phase ist es wichtig, dass Mindestlöhne in Deutschland eingeführt werden.

Und natürlich gehört auch auf die Tagesordnung dieses Hauses das Tariftreuegesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern,

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

weil es eine Grundbedingung ist, um das, was Herr SELLERING und Herr BORCHERT hier vorgetragen haben, zu realisieren. Sie könnten, wenn Sie das Gesetz längst verabschiedet hätten, eins erreichen, die Bedingungen, die Sie knüpfen mit Ihren ergänzenden Maßnahmen für den Bund, auch umzusetzen. Mit dem Gesetz hätten Sie ein Instrument in der Hand, diese Bedingungen auch zu realisieren und, wie ich schon sagte, durchzusetzen.

Es geht also darum, die Binnennachfrage zu stärken. Es geht auch um Investitionen in Bildung, Energieeffizienz, in erneuerbare Energien und um Investitionen in die öffentliche Infrastruktur. Es geht um nachhaltige Investitionen. Es geht um Investitionen in die Zukunft. Wir sind als Bundesrepublik Deutschland nun wahrlich kein Trendsetter, denn für die öffentliche Infrastruktur geben wir 25 Milliarden Euro pro Jahr weniger aus als der Durchschnitt der Industriestaaten. Duster sieht es auch bei den Bildungsinvestitionen aus. Das wird seit Jahren beklagt, das ändert sich nicht. Und nun, ich sagte es ja schon, warten alle auf Barack Obama, dass er seinen Dienst antritt. Warum denn eigentlich? Jetzt ist zu handeln.

Aber es lohnt sich, schon mal über den großen Teich zu schauen. Die USA setzen einen wesentlichen Teil ihres 700-Milliarden-Dollar-Finanzpaketes für Solarenergieförderung ein und bauen massiv erneuerbare Energieträger aus. Selbst Großbritannien und Japan starten große Klimainvestitionsprogramme. Bei uns wird darüber philosophiert und gesprochen, aber es fehlt einfach der Mut.

(Zuruf von Birgit Schwebs, DIE LINKE)

Und, Herr Ministerpräsident, wenn Sie im Zusammenhang mit dem Programm des Landes erklären, dass nur öffentliches Geld in die Unternehmen investiert werden darf, die auch eine Zukunft haben, so sehr ist es eine Binsenweisheit der Wirtschaftsförderung – das, glaube ich, sollte auch ein Grundkonsens dieses Hauses sein –, dass wir nicht Geld in Unternehmen stecken, wo zu erwarten ist, dass sie übermorgen sicherlich bankrottgehen. Das gehört zu einer soliden Politik dazu und da kann ich Sie nur unterstützen, das ist auch unsere Position.

(Dr. Armin Jäger, CDU:

Auf jeden Fall, das muss man sagen.)

Aber zu dem Programm der Landesregierung haben wir viele Fragen. Die erste Frage: Was ist sowieso auf dem Tableau der Landesregierung dieser Koalition für die nächste Zeit geplant gewesen und was findet sich von dem, was sowieso angedacht war, in diesem Paket wieder? Was ist wirklich neu,

(Udo Pastörs, NPD: Fast alles.)

wie viel Symbolik steckt in diesem Programm und wie viel Geld, mit welchen schnellen und mit welchen nachhaltigen Wirkungen erreichen wir hier tatsächlich etwas?

Wir sind gegen ein Strohfeuer. Wir wollen, dass tatsächlich in der Breite die Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern unterstützt werden. Und dazu sind auch hier Investitionen in Bildung, in erneuerbare Energien, in Klimaschutz, kurzum in Umwelttechnologien notwendig. Die Kommunen müssen unterstützt werden, weit mehr, als Sie das, Herr Ministerpräsident, hier vorgestellt haben. Die 10 Millionen Euro, die Sie angesprochen haben, sind gut und schön, aber Ihr Nachbar, der heute dort Platz genommen hat, Herr Caffier, wird mit einem Vergaberat irgendwann beginnen, diese Gelder zu verteilen. Das ist alles Zeitverzug, das ist Bürokratisierung. Wir brauchen schnelle Entscheidungen, dass das Geld auch auf den Weg gebracht wird.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen DIE LINKE und FDP –
Zurufe von Dr. Norbert Nieszery, SPD,
und Dr. Armin Jäger, CDU)

Meine Damen und Herren, es geht auch darum, in der Breite zu agieren. Es ist wirklich eine Frage der Philosophie und der Strategie und ich bin der Überzeugung, Sie haben gar keine. Es ist eine Frage, ob die zur Verfügung stehende Geldmenge – und ich habe es ja gesagt, ich bin dafür, diese zu vergrößern – für einige wenige Projekte eingesetzt wird oder tatsächlich in der Breite eingesetzt wird, ohne dem Prinzip Gießkanne zu folgen, damit tatsächlich eine Vielzahl von Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern daran partizipieren können. Da geht es insbesondere um die Kleinen, die sicherlich nicht zu den Dax-Unternehmen gehören. Wenn auf Bundesebene die Dax-Unternehmen ein Versprechen abgeben, dann stellen sie sechs Prozent der Beschäftigten in Deutschland dar. Meines Wissens haben wir hier in Mecklenburg-Vorpommern kein Dax-Unternehmen, sodass wir uns um unsere eigenen kümmern müssen.

Wenn es dann um Geld geht, werden wir, das werde ich schon ankündigen, genau so, wie die Kollegen der Sozialdemokratie das hier immer formulieren, nachfragen und draufschaun, wo kommt das Geld her und wofür wird es eingesetzt. Sie setzen mickrige 0,3 Prozent des Landeshaushaltes für konjunkturstützende Maßnahmen ein. Ich wiederhole noch mal: 0,3 Prozent. Das kann nicht sein. Das ist nicht die Antwort auf die Wirtschaftskrise. Angesichts der guten Haushaltsjahre der Vergangenheit waren die 60 Millionen Euro für die Wadan-Werften eine richtige Entscheidung, die wir mitgetragen haben. Ich stehe auch dazu und meine Fraktion steht dazu. Ich bin aber der Überzeugung, das, was Wadan recht ist, kann den kleinen Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern nur billig sein.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen DIE LINKE und FDP)

Deswegen fordere ich Sie auf: Legen Sie drauf und unterstützen Sie ganz konkret diese Unternehmen. Es geht also um die Kleinen und es geht – und das blenden Sie völlig aus – um die Bauern und die Bäuerinnen im Land. Warum – ich komme zum Schluss – finden sich die Bäuerinnen und Bauern, die landwirtschaftlichen Betriebe nicht mit einem Wort in Ihren konjunkturstützenden Maßnahmen? Sie machen einen Großteil der Wirtschaft und damit auch der Arbeitsplätze in Mecklenburg-Vorpommern aus. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Holter.

Das Wort hat jetzt der Fraktionsvorsitzende der Fraktion der FDP Herr Roolf.

Michael Roolf, FDP: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Landesregierung versucht, sich an das Bundesprogramm anzuhängen, das gekennzeichnet ist von einem löchrigen Schirm. Und, Herr Kollege Holter, Sie haben den Schirm genommen, um den einen oder anderen Vergleich zu machen. Ich denke, diesen Vergleich kann man vielleicht noch etwas konkretisieren, um die Situation noch besser zu beschreiben. Sie haben gefragt: Was nützt der Schirm, ein löchriger Schirm, bei einem Sturm? Wir haben aber den Vorteil, dass wir in der sozialen Marktwirtschaft überhaupt Schirme haben. 1989, als die DDR kapituliert hat, gab es keine Schirme

(Zurufe von Andreas Bluhm, DIE LINKE,
Helmut Holter, DIE LINKE,
und Ralf Grabow, FDP)

und ihre Wirtschaftspolitik war von der Zeit geprägt.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der CDU und FDP)

Und das sollten wir hier an dieser Stelle auch mal klar und deutlich sagen, dass diese soziale Marktwirtschaft mit Schirmen auch die Kraft hat, solche Krisen zu bewältigen.

(allgemeine Unruhe –
Andreas Bluhm, DIE LINKE:
Das ist ja unglaublich. – Zuruf von
Torsten Koplin, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren von der Landesregierung, Sie planen, sich an das Programm der Bundesregierung anzuhängen, das nach unserer Auffassung zu kurz greift, zu spät wirksam wird und zu ungenau ist. Ihre Schwerpunktlegung ist mit Sicherheit richtig, aber sie ist auch unvollständig. Bei der Schwerpunktlegung auf das Thema „Arbeitsplätze sichern“ sind wir völlig bei Ihnen. Aber es gibt eine weitere Schwerpunktsetzung und die heißt, Wettbewerbsfähigkeit herzustellen. Es gibt noch eine weitere Schwerpunktlegung und die heißt Chancengleichheit. Und genau das müssen wir an dieser Stelle auch berücksichtigen, dass alle, alle, die in wirtschaftliche Probleme kommen, alle, die von dieser Situation heute und demnächst betroffen sind, chancengleich an Unterstützung herankommen können und dass wir hier Chancengleichheit herstellen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Gestatten Sie mir an dieser Stelle auch ein Wort aus Sicht der Liberalen zum Thema Werften. Wir sagen hier klar und deutlich, es ist jetzt die Zeit, dass auf den Werften das gemacht wird, was sie am besten können, gute Schiffe zu bauen, diese Schiffe Ertrag bringend zu verkaufen, neue Aufträge zu generieren und zu zeigen, dass das, was sie als Leistungen in den letzten Jahren gebracht haben, auch zukünftig auf diesen Werftenstandorten erbracht werden kann.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Meine Damen und Herren von der Landesregierung, Sie lassen zwei Wirtschaftszweige in Ihrer Betrachtung völlig außen vor. Das ist die Tourismusbranche und das ist das Gesundheitswesen hier im Land.

(Gino Leonhard, FDP: Ja.)

Lassen Sie mich aufgrund der kurzen Redezeit drei Aspekte des Programms ansprechen, wo Sie heute im Prinzip sagen, das ist das, was wir als Landesregierung begleitend mit in Gang setzen. Das eine ist die Situation der Unternehmensnachfolgefinanzierung. Sie sagen allen Ernstes, 400.000 Euro – das heißt, 150 Unternehmen in drei Jahren – sind ein wirksames Instrument, um die Unternehmensnachfolge aktiv zu gestalten, 2.500 Euro pro Unternehmen.

(Gino Leonhard, FDP: Ja.)

Liebe Damen und Herren von der Landesregierung, das glauben Sie, denke ich, an dieser Stelle selber nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Lassen Sie uns auf ein zweites Ihrer Ankündigungspakete schauen, und zwar auf die sogenannten Kleindarlehen. Nicht nur ich, ich glaube, viele haben gut in Erinnerung, dass der Wirtschaftsminister die Kleindarlehen mit 4,8 Prozent Zinsen hier angekündigt hat. Heute hören wir, dass dieses Darlehen bis zu 8 Prozent Zinsen kosten wird, was zu 4,8 Prozent zugesagt worden ist. Da kommt so ein alter Unternehmerspruch zum Tragen: Herr Minister, Sie haben doch ein Versprechen gegeben. Und der Minister sagt: Okay, das habe ich gebrochen, ich gebe Ihnen morgen ein neues.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Ein dritter Bereich ist der Bereich der Unterstützung der Kommunen. 10 Millionen Euro wollen Sie zusätzlich für die Unterstützung für kommunale Infrastruktur geben. Dass wir dort mehr machen wollen, dass wir dort mehr machen müssen, das ist richtig. Aber schauen Sie sich das Bürokratiemonster an, was Sie dazu aufgebaut haben. Sie fordern die Kommunen auf, ihre Vorhaben bis zum 31.03.2009 zu benennen. Wie lange wird dann ein geplanter Vergaberat für die Freigabe der Projekte benötigt? Und anhand welcher Kriterien wird der Vergaberat die Leistungsfähigkeit von Kommunen überhaupt entscheiden, wo sind Ihre Kriterien, wo sind Ihre Rahmenbedingungen?

Einige der Antworten, die wir als Liberale geben, möchte ich Ihnen an dieser Stelle vielleicht als völlig neue Aspekte einmal darstellen.

(Jochen Schulte, SPD: Was von Ihnen kommt, Herr Roolf, kann nicht neu sein.)

Krisen lassen sich am besten mit klugen Köpfen meistern. Deshalb fordern wir mehr Investitionen in Bildung, welche die nachhaltigste Rendite für unser Land ist.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –
Dr. Armin Jäger, CDU: Die wirkt dann
ab Januar, die wirkt dann ab Januar! –
Zuruf von Rudolf Borchert, SPD)

Wir schlagen Ihnen, meine Damen und Herren, die Einführung eines Bildungstickets vor. So bekommen die Arbeitnehmer die Möglichkeit zur Fort- und Weiterbildung gerade in einer Krisenzeit. Deshalb brauchen wir einen gut ausgebildeten und ausgestatteten Weiterbildungsfonds genau für diesen Bereich.

Wo ist in Ihrem Konjunkturprogramm eine Antwort auf die Herausforderungen im Gesundheits- und Tourismusbereich? Sie sagen ganz richtig, wir müssen die Binnenkonjunktur antreiben. Aber die Binnenkonjunktur ist doch gerade geprägt durch Tourismus. Dem müssen wir ein attraktives Angebot entgegensetzen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Haben wir doch.)

wie wir diese Binnenkonjunktur gerade im Bereich des Tourismus hier angehen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wir sind
die Nummer eins in Deutschland.)

Und da lohnt sich doch mal ein Blick nach Berlin.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Was wollen Sie? Das Land hier schlechtreden? – Dr. Armin Jäger, CDU:
Nun reden Sie doch nicht alles schlecht!)

In Berlin gibt es ein wunderschönes ...

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Sie scheuen ja vor nichts zurück. –
Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Herr Dr. Jäger, einfach zuhören.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

In Berlin gibt es ein ...

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU –
Glocke der Vizepräsidentin)

In Berlin ...

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sie sind
auf dem Weg, hier alles schlechtzureden.)

Neue Vorschläge ...

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sie sind
auf dem Weg, hier alles schlechtzureden.)

Herr Nieszery, neue ...

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das ist verantwortungslos!)

Einfach mal, einfach mal neue ...

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: In dieser
Situation ist das verantwortungslos.)

Seien Sie doch einfach mal offen für neue Vorschläge.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Nee, das ist
kein neuer Vorschlag, das ist Schlechtreden,
Herr Roolf. Das ist verantwortungslos. –
Udo Pastörs, NPD: Nee, Kritik ist nicht
verantwortungslos. – Zurufe von
Jochen Schulte, SPD, und Harry Glawe, CDU –
Glocke der Vizepräsidentin)

Neue Vorschläge ...

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Meine Damen und Herren, das Wort hat hier der Redner.

Bitte, Herr Abgeordneter.

Michael Roolf, FDP: Neue Vorschläge, Herr Nieszery.

In Berlin gibt es ein sogenanntes Welcometicket. Warum gibt es nicht in unserem Land auch ein Freizeitticket?

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Damit könnten unsere Bürger und ihre Gäste das reichhaltige Kultur- und Wellnessangebot nachhaltig nutzen in Zusammenarbeit mit den Veranstaltern.

(Rudolf Borchert, SPD: Was soll das
für eine Konjunkturmaßnahme sein? –
Vincent Kokert, CDU: Sie haben
ja ständig neue Vorschläge.)

Sie müssen auch mal über neue Dinge nachdenken.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wenn das
die Wirtschaftskompetenz der FDP ist,
dann gute Nacht, dann gute Nacht! –
Glocke der Vizepräsidentin)

In Zusammenarbeit mit Veranstaltern im Kultur- und Freizeitbereich können Menschen hier Kultur- und Freizeitangebote in Anspruch nehmen. Und dann gibt es den Mehrwert, Herr Dr. Nieszery. Wenn ich einmal eine Investition tätige in einer vorhandenen Infrastruktur, werden weitere Erträge dadurch generiert.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das war innerhalb
kürzester Zeit, innerhalb kürzester Zeit! –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

So funktioniert Wirtschaft, dass ich mit Anfangsinvestitionen dann auch weiter finanziere.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –
Zuruf von Beate Schlupp, CDU)

Bei solchen Investitionen fließt jeder Euro, den das Land hier in die Hand nimmt, und das prophezeie ich Ihnen, doppelt und dreifach auch in dieses Land wieder zurück. Das, meine Damen und Herren, was die Landesregierung uns hier vorlegt, ist bestenfalls ein erster kleiner Schritt,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Den Sie
auch gut mittragen können, Herr Roolf!)

aber ein Schritt und eine Maßgabe, die zu langsam ist für diesen steinigen Weg, den wir vor uns haben. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Roolf.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Waldmüller von der Fraktion der CDU.

(Udo Pastörs, NPD: Der hat
Erfahrung mit Konjunkturzyklen.)

Wolfgang Waldmüller, CDU: Sehr geehrte Präsidentin! Meine Damen und Herren! In Punkt 1 des vorgelegten Programms „Wachstum stärken – Investitionen sichern“ heißt es in der Überschrift „Zukunft aus eigener Kraft“. Und genau darum geht es der Landesregierung bei ihren Anstrengungen, die aufgrund der aktuellen Wirtschafts- und Finanzmarktkrise notwendig geworden sind. Diese Zukunft aus eigener Kraft, das sollte doch auch allen klar

sein, dass das nur dann erreicht werden kann, wenn die milliardenschweren Hilfspakete von allen, von der EU, dem Bund und den Ländern, zur Stützung von Investitionen abgestimmt und zielgerichtet eingesetzt werden. Sie reden jetzt gerade schon schlecht, was noch nicht mal die Wirkung erzielte, was noch nicht mal auf den Markt gebracht worden ist, und das finde ich eigentlich nicht redlich. Warten wir doch erst einmal ab.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Ich möchte jedoch noch mal auf die Gründe der Finanzkrise eingehen. Die Gründe dafür liegen nicht im Versagen eines Systems, sondern im rein menschlichen Versagen.

(Unruhe bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Michael Roolf, FDP: Sehr richtig, sehr richtig! –
Michael Andrejewski, NPD: Das System
ist super. – Irene Müller, DIE LINKE:
Das System ist furchtbar. – Zurufe
von Torsten Koplin, DIE LINKE,
Regine Lück, DIE LINKE, und
Raimund Borrmann, NPD)

Durch die positive Neugier von Kleinsparern, Kreditnehmern, Vorständen, Aufsichtsräten sind große Begehrlichkeiten entstanden, die letztendlich auch dazu führten,

(Michael Andrejewski, NPD:
Alles nur schwarze Schafe.)

dass sich Investoren mit Investitionen am US-Immobilienmarkt die Finger verbrannt haben. Die gigantischen Ausmaße und die Auswirkungen rollen auf uns zu, die Krise hat einen Namen, und die muss bewältigt werden.

(Udo Pastörs, NPD: Finger verbrannt.
Finanzbetrügereien waren das!)

Wir schlittern, und das durfte man vor zwei Monaten noch gar nicht in den Mund nehmen, auf eine Rezession zu, das ist klar.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Die Frage, die momentan jedoch noch keiner beantworten kann,

(Irene Müller, DIE LINKE: Die
Kanzlerin ist doch aus Ihrer Partei.)

ist die Frage: Welchen genauen Umfang werden die Auswirkungen haben und wie heftig wird es?

(Udo Pastörs, NPD: Hoffentlich sehr heftig!)

Ich glaube, das kann heute und momentan keiner seriös voraussagen. Dennoch übertrumpfen wir uns alle gegenseitig und in der Presse mit Negativszenarien. Das Schlimmste, was ich gehört habe, war, dass wir nächstes Jahr ein Minus von 3 Prozent Wachstum in 2009 haben.

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE: 3,9. –
Raimund Borrmann, NPD: 4! 4 Prozent. –
Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Dann haben Sie schon mehr gehört.

Ich meine, ein wenig mehr Überlegtheit wäre angebracht, ohne den Ernst der Lage zu verkennen.

(Michael Andrejewski, NPD:
Das hat Honecker 1989 auch gesagt.)

Aber mit diesen permanenten Untergangsszenarien verunsichern wir die Verbraucher noch wesentlich mehr und handeln dadurch kontraproduktiv.

(Udo Pastörs, NPD:
Phrasendrescherei, was da abläuft.)

Ein Mensch mit Zukunftsängsten oder ein Unternehmer mit Zukunftsängsten, die er tagtäglich um die Ohren gehauen kriegt, der investiert doch nicht in die Zukunft, der wird sparen und abwarten.

(Irene Müller, DIE LINKE: So, wie die
Regierung es vormacht. – Udo Pastörs, NPD:
Das hätten Sie auch tun sollen, abwarten.)

Und deshalb sind alle jetzt nun anstehenden Maßnahmen davon abhängig, inwiefern es möglich ist, die Binnennachfrage, also den Konsum, wieder anspringen zu lassen. Wir fahren in eine Rezession hinein und die entscheidende Frage ist: Kommt es 2009 zu einer Umkehr, zu einer Erholung oder dauert es bis 2010 an und wie stark ist der Arbeitsmarkt davon betroffen?

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, es liegt, und das wissen Sie, seit Jahren auf der Hand, dass die Bundesrepublik stark exportabhängig ist. Und es ist nicht erst seit der Finanzkrise so, sondern das ist schon seit Jahren so, dass die Binnennachfrage zurückgeht.

(Michael Roolf, FDP: Deshalb müssen wir sie
ankurbeln. Deshalb müssen wir sie ankurbeln. –
Udo Pastörs, NPD: Aber das machen Sie ja
nicht gut. Das ist traurig, das ist traurig. –
Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Ja, ich komme dazu. Lassen Sie mich weiterreden, ich komme dazu.

Jetzt, wo der Export temporär wegbricht, sind Maßnahmen notwendig, die die Binnennachfrage stimulieren.

(Udo Pastörs, NPD: Wartet
mal ab, ob das nur temporär ist! –
Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Ich bin wirklich der festen Überzeugung, dass diese Investitionsprogramme, die jetzt erst einmal auf den Weg gebracht werden müssen, die vom Bund, und wie wir sie im Land begleiten, der richtige Weg ist.

(Udo Pastörs, NPD: Das hilft
nicht, dass Sie davon überzeugt sind. –
Zurufe von Wolfgang Griesse, DIE LINKE,
und Irene Müller, DIE LINKE)

Wichtig ist eins, und das hat Herr Borchert auch schon gesagt, sie müssen zeitnah greifen – das wurde gerade von Herrn Holter bemängelt, ich werde gleich noch darauf eingehen –, sie müssen zielgenau wirken und auch zeitlich befristet sein, das ist klar, wurde gesagt. Landes- und Bundesregierung sowie neuerdings die Europäische Union mit einem aufgelegten 200-Milliarden-Euro-Paket versuchen genau dies. Es ist in den Ausführungen meiner Vorredner bereits deutlich geworden, welches gewaltige Ausmaß die ergriffenen Maßnahmen insgesamt haben.

Die heutige Aktuelle Stunde steht unter dem Fokus, meine Damen und Herren, das Programm der Landesregierung. Wie bereits an unterschiedlichen Stellen bemerkt worden ist, handelt es sich bei den ergriffenen Maßnahmen um ein Bündel, das zielgerichtet für die

Wirtschaft und die Beschäftigten im Lande Effekte erzielen soll. Besonderes Augenmerk gilt dabei, das wurde hier bereits gesagt, den kommunalen Investitionen. Mein Kollege Herr Löttge wird nachher noch auf die finanziellen Anstrengungen des Landes eingehen.

Ich möchte an dieser Stelle auch nur kurz auf ein paar Punkte des Programms eingehen, die aus meiner Sicht zeigen, worauf es in der aktuellen Situation ankommt. Der Fokus muss auf Investitionen stehen, die nicht verpuffen, sondern auch nach Ende der aktuellen Krise helfen, die wirtschaftliche Entwicklung im Land weiter voranzutreiben.

(Udo Pastörs, NPD:
Dann definieren Sie das mal genau!)

So halte ich die ergriffenen Maßnahmen zu GA-Ergänzungsdarlehen für besonders zielführend. Damit leistet das Land einen wichtigen Beitrag, um zukunftsgerichtete Investitionen in Unternehmen nicht aufgrund der aktuellen Liquiditätslage zu gefährden.

Meine Damen und Herren, der zweite Punkt ist noch nicht gesagt worden, ist aber auch ein Punkt, der wichtig ist. Er betrifft die Breitbandversorgung im ländlichen Raum.

Frau Schildt, Sie legen einen besonderen Wert darauf.

(Ute Schildt, SPD: Ja.)

Das ist ja richtig so.

Mit zusätzlich rund 4,4 Millionen Euro wird die Breitbandversorgung im ländlichen Raum vorangetrieben. Und Gleiches gilt, der Ministerpräsident hat es gesagt, für die Begleitung der Hochbaumaßnahmen mit insgesamt einem Volumen von 35 Millionen Euro.

Meine Damen und Herren, ich bin natürlich auch nicht so naiv, zu glauben, dass damit die möglichen Auswirkungen bereits gelöst sind. Wir wissen auch, dass der Anstoß von Investitionsprogrammen einer Planungsphase, einer Ausschreibungsphase bedarf, die Zeit bis zum Einsetzen natürlich so gering wie möglich gehalten werden muss und genau dann einsetzt, wenn wir mit den Auftragsbeständen, die derzeit noch in den Unternehmen vorhanden sind, nahtlos anknüpfen können. Das ist die Aufgabe.

Wichtig ist aber auch, und davon haben wir heute noch nicht gesprochen, dass das Vertrauen der Banken untereinander endlich wieder, und das ist noch nicht hergestellt, hergestellt wird, und die Bereitschaft der Banken gegeben ist, für kleine und mittelständische Unternehmen auch Kredite zu vergeben. Auch die Senkung der Leitzinsen muss an den Markt weitergegeben werden.

Meine Damen und Herren, das eigentliche Problem ist jedoch der schwache private Konsum und insofern bin ich mir sicher, dass nach diesen wichtigen ersten Schritten, die in die richtige Richtung gehen, das Investitionsprogramm des Bundes begleitend mit dem 10-Punkte-Programm des Landes greifen wird, wir aber, ich denke mal, nachjustieren müssen beziehungsweise der Bund nachjustieren muss. Die Überlegungen der Einkommensteuerreform, Steuersenkungen, die in der Vergangenheit die größten wirtschaftspolitischen Wirkungen erzielt haben, vorzunehmen, halte ich für zielführend.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Die Forderungen nach mehr Netto bleiben wichtiger denn je. Andere Forderungen, die natürlich medial gut

verkauft werden können, beispielsweise Absenkung der Mehrwertsteuer, höhere Tarifabschlüsse und eine Vielzahl von unwirksamen Wünschen, müssen irgendwann wieder teuer bezahlt werden und führen zu weiterer Staatsverschuldung.

Die herrschende Gigantomie an Hilfsprogrammen darf aus meiner Sicht nicht dazu führen, die landesweiten Anstrengungen gering zu schätzen. In Mecklenburg-Vorpommern mit insgesamt fast 60 Millionen Euro an zusätzlich bewegten Geldern bewegen wir uns für das Land in einer beachtlichen Größenordnung, denn eines darf auch in der momentanen Krise nicht völlig aus den Augen verloren werden: Ab 2019 muss unser Land finanzpolitisch auf eigenen Füßen stehen und bis dahin ist es noch ein weiter Weg.

(Michael Rooff, FDP: Wie sieht denn Ihre Fraktion das?)

Zum Schluss habe ich noch eine Anmerkung: Der Staat, die Politik hat die Aufgabe, Rahmenbedingungen zu schaffen, die es in der Krise ermöglichen, zu unterstützen, sie zu überwinden. Ich will das vielleicht an einem Beispiel verdeutlichen. Gute Eltern erziehen ihr Kind zur Eigenständigkeit und erfüllen ihm nicht jeden Wunsch. Und somit komme ich nun einmal zurück zum Anfang meiner Ausführungen. Der Auslöser der Finanzkrise war menschliches Versagen.

(Udo Pastörs, NPD: Menschliches Versagen! Das ist unglaublich!)

Und es geht mir jetzt nicht darum, Eigenschaften der Menschen an den Pranger zu stellen. Es geht auch nicht darum, Gewinnstreben zu verhindern. Das wird jetzt gern gemacht und der Ruf nach Kontrolle und mehr Staat ist laut. Aber wer glaubt, dass durch strengere Kontrollen untugendhaftes Verhalten, menschliche Fehler oder sogar die nächste Krise verhindert werden können, der täuscht sich.

(Udo Pastörs, NPD: Sehr richtig.)

Das würde ja voraussetzen, dass man heute schon die Gründe für die nächste Krise kennen würde. Nein, ich denke, vielmehr gehört die Neugier, das Gewinnstreben ebenso zum kapitalistischen Wirtschaftssystem wie Erfolg und Scheitern.

(Udo Pastörs, NPD: Um Gottes willen!)

Eine Abkehr dieser Grundsätze würde die Marktwirtschaft infrage stellen. Das wäre aus meiner Sicht ein großer Fehler, denn es gibt kein anderes System, das bei der Suche nach klugen Lösungen der komplexen Probleme auch nur annähernd so erfolgreich ist wie die Marktwirtschaft.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der CDU und FDP –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Meine Damen und Herren, ich wünsche uns allen viel Erfolg bei der Bewältigung der Finanzkrise. Ich wünsche uns eine große Geschlossenheit der demokratischen Parteien, die notwendige Besonnenheit im Umgang mit dem Schüren von Zukunftsängsten und Abgeben von Prognosen. Alle Pakete werden natürlich nicht ihre Wirkung erzielen, wenn wir nicht das Vertrauen der Menschen wiedergewinnen. Ich bin überzeugt davon, dass mit dem Investitionsprogramm die richtigen Weichen gestellt werden.

Und zur Kurzfristigkeit: Herr Holter, die Erhöhung des Bürgschaftsrahmens wird 2010 gehen. Das Ergänzungsdarlehen tritt ab 1. Januar in Kraft, Kleindarlehen ab 1. Januar, Unternehmensnachfolgen am 16. Januar und die Aufstockung der Gemeinschaftsaufgabe am 1. Januar. So viel zur Kurzfristigkeit und Wirksamkeit. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig, genauso ist es.)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Waldmüller.

Das Wort hat jetzt der Fraktionsvorsitzende der Fraktion der NPD, der Abgeordnete Herr Pastörs.

Udo Pastörs, NPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Was wir soeben hier vom Ministerpräsidenten Herrn Selling hier gehört haben, das ist geeignet, um es unter der Rubrik „Märchenstunde“ abzubuchen, Herr Ministerpräsident.

(Reinhard Dankert, SPD: Ihre Beiträge
sind gut für eine Gruselstunde.)

Heute Morgen hören wir, fünf Landkreise in Mecklenburg-Vorpommern zählen zu den schwächsten in ganz Deutschland. Und die Situation, in der wir uns befinden, will ich einmal am Beispiel der Werften sehr prägnant darstellen: Die Werften haben in der Vergangenheit nicht weniger als 1,5 Milliarden Euro Gelder aus Steuertöpfen erhalten, ungefähr eine halbe Milliarde Euro vom Bund, eine halbe Milliarde aus der EU und fast eine halbe Milliarde Euro aus Landesmitteln.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja.)

Nun, nach diesen massiven Unterstützungen dieser Schlüsselindustrie, stellen wir fest, dass dieser gesamte Komplex für 250 Millionen Euro vor wenigen Monaten von einem russischen Konsortium übernommen worden ist. Dieses Konsortium war in der Lage, 250 Millionen Euro hinzulegen für einen Betrieb, der allein 1,5 Milliarden Euro Steuergelder vorher geschluckt hatte. Und die gleiche Firma geht her und eröffnet, dass sie dringend 60 Millionen Euro benötige, um die nächsten Monate überleben zu können.

Herr Selling, ist das die Grundlage einer soliden Volkswirtschaft im Lande Mecklenburg-Vorpommern, dass Investoren kommen mit Kleingeld,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Können Sie
auch ein bisschen leiser sein? Wir hören gut. –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

sich Schlüsselindustrien einkaufen und anschließend wieder zum Staat kommen und sagen, wir können die nächsten drei Monate nicht überleben, wir brauchen zusätzlich 60 Millionen Euro?

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Sie haben gesagt, dass Sie 24 Millionen Euro zusätzlich aus dem Haushalt investieren, um die Konjunktur zu stützen. Sie sagen aber nicht, dass diese 24 Millionen Euro da fehlen, wo sie auch benötigt werden, nämlich um die Schulden zurückzufahren. Sie verschweigen, dass wir nicht nur die 60 Millionen Euro Steuermindereinnahmen haben im nächsten Jahr aufgrund der zusammenbrechenden Konjunktur und dass daher auch eine Riesengrube entsteht plus der geschätzten 70 Millionen Euro, die aus der Rückzahlung der Pendlerpauschale herrühren.

Meine Damen und Herren der Regierung, wir haben es nicht nur im Bund, sondern auch im Land mit einem Gebräu aus Finanzbetrügereien, Subventionsbetrug, hochgradiger Verschuldung mittelständischer Unternehmen, die circa bei 16 Prozent Eigenkapital liegen, zu tun und wir haben es mit einer totalen Unfähigkeit des Wirtschaftsministeriums zu tun, Ihrer Regierung.

Was der Herr Selling hier vorgetragen hat, gleicht einem Absingen von Phrasen. Das 10-Punkte-Programm ist ein Verlegenheitspapier. Sie haben gar keinen Spielraum mehr. Sie hatten ihn nie. Was Ihnen zur Gestaltung der wirtschaftlichen Entwicklung noch zur Verfügung steht, ist die fade Hoffnung, dass ein Wunder geschieht, sich die Auftragsbücher von allein füllen und sich die Schulden des Landes in Luft auflösen. Sie müssen nämlich im System bleiben und das wollen Sie ja auch, das haben wir gerade gehört, im kapitalistischen System bleiben.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sagen Sie uns
doch mal, was die NPD denn gemacht hätte!
Was sind Ihre Vorschläge, Herr Pastörs?)

Wir leben schließlich in einem Rechtsstaat, wie Sie immer betonen. Und in diesem System haben Sie explizit ganz klar auch schon öfters zum Ausdruck gebracht, Sie haben keine Macht. Die Macht liegt bei denen, die hier die Wirtschaft und das Geld regieren und deregulieren, und Sie sind nicht mehr als Dekoration bei diesem Spiel. Sie können nichts bestimmen, Sie spielen gegen gutes Geld mit.

(Raimund Borrmann, NPD: So ist es.)

Herr Ministerpräsident, Sie sind in diesem Fall ein Schauspieler. Ihre Regierung ist ein Rad im globalen Getriebe des wirtschaftlichen Irrsinns, der zurzeit abläuft.

Wir haben es nicht mit einer Wirtschaftskrise zu tun, sondern wir haben es mit einer Systemkrise zu tun, mit einer Krise des Systems, das Sie noch wenige Tage, bevor es eventuell zusammenbrechen könnte, hochleben lassen werden, so, wie das die LINKEN von der PDS und heutigen LINKEN noch wenige Tage vor dem Zusammenbruch der DDR getan haben.

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE:
Das gibt's ja gar nicht!)

Das Schicksal, das den jüdischen Finanzjongleur und Betrüger Madoff in diesen Tagen ereilte, wird auch den Liberalkapitalismus ereilen.

(Zurufe von Dr. Norbert Nieszery, SPD,
und Dr. Armin Jäger, CDU)

Er ist, dieser Madoff, der größte Finanzbetrüger aller Zeiten, wie ich heute Morgen in der Zeitung gelesen habe. Und die Auswirkungen dieser 50 Milliarden, die da einmal wieder sich in Luft aufgelöst haben, reichen bis hier nach Deutschland hinein. Auch deutsche Banken, ...

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Herr Abgeordneter, ...

Udo Pastörs, NPD: ... auch deutsche Investmentgesellschaften sind involviert.

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Herr Abgeordneter, beenden Sie bitte Ihre Rede.

Udo Pastörs, NPD: Ich komme zum Ende, Frau Präsidentin.

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Die Redezeit ist abgelaufen. Ich habe Ihnen schon die rote Lampe gezeigt.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Eigentlich ist er schon fertig, Frau Präsidentin.)

Udo Pastörs, NPD: Danke schön.

Ich sage Ihnen, ich kann mir nicht vorstellen, dass in der nächsten Zeit die Menschen im Lande ruhig bleiben und sich das gefallen lassen, was Sie von oben nach unten an Druck ausüben, nach oben Milliarden ...

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Herr Abgeordneter, ...

Udo Pastörs, NPD: ... Investitionen und nach unten Kürzungen im Sozialbereich und im Lohnbereich.

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist jetzt schon ...

Udo Pastörs, NPD: Meine sehr verehrten Damen und Herren, das werden wir ...

Vizepräsidentin Renate Holznagel: ... eine Minute überzogen. Bitte beenden Sie Ihre Rede.

(Ilka Lochner-Borst, CDU: Mikro aus!)

Udo Pastörs, NPD: Und dagegen zu opponieren, ist die Pflicht eines jeden Politikers und eines jeden Gewerkschafters in diesem Lande. – Danke schön für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Herr Abgeordneter, ich ermahne Sie hier noch einmal eindringlichst, Sie sind von mir ermahnt worden, Ihre Rede zu beenden, und daran haben Sie sich auch zu halten. Beim nächsten Mal werde ich das mit einem Ordnungsruf ahnden.

Ich möchte auch noch einige Ihrer Äußerungen in Ihrem Redebeitrag als unparlamentarisch zurückweisen. Ich möchte sie hier nicht wieder vortragen und denke, Sie wissen, warum und weswegen ich Sie hier ermahne.

(Michael Andrejewski, NPD: Schauspieler ist ein ordentlicher Beruf.)

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Schulte von der Fraktion der SPD.

Jochen Schulte, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Direkt nach Herrn Pastörs zu reden, ist immer wieder ein Vergnügen.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Meine Damen und Herren, erlauben Sie mir zu Beginn meines Redebeitrages vielleicht eine ketzerische Bemerkung über das, was vielerorts heute als Wirtschafts- oder besser gesagt Konjunkturpolitik angepriesen wird. Da hat man eher den Eindruck, man befindet sich gerade bei dem wohlbekannten Fleischer seines Vertrauens und der fragt einen dann: Darf's auch etwas mehr sein? Ein paar Milliarden auf Bundesebene, ein paar Millionen obendrauf in den verschiedenen Bundesländern, wer noch nicht hat, der darf gern noch einmal etwas oben drauflegen.

(Udo Pastörs, NPD: Wer nichts mehr hat, der darf was drauflegen.)

Fragt man dann nach der letzten Stelle hinter dem Komma, könnte man wirklich an seinen letzten Besuch beim Fleischer denken.

Da überschlagen sich Minister, Lobbyisten und sogenannte, manchmal auch nur selbsternannte Wirtschaftsweisen mit immer höheren Forderungen nach staatlicher Unterstützung der Wirtschaft. Dabei werden die Prognosen für die Weltwirtschaft und im Schlepptau natürlich auch für die bundesdeutsche Wirtschaft immer düsterer. Und wer Böses dabei denkt, könnte auf die Idee verfallen, dass mit der zunehmenden Größe der Rettungspakete ein umgekehrt proportionales Schrumpfen der Wirtschaftleistung einhergeht. Meine Damen und Herren, manchmal wundere ich mich, dass vor diesem Hintergrund überhaupt noch jemand Weihnachtsgeschenke kauft.

(Udo Pastörs, NPD: Die kein Geld dafür haben.)

Sehr geehrte Kolleginnen, Kollegen, Böses denkt in diesem Saal natürlich niemand, fast niemand. Und selbstverständlich ist es zutreffend, dass die Welt, dass Deutschland und natürlich auch Mecklenburg-Vorpommern die Wirkung einer Wirtschaftskrise verspüren, wie wir sie seit Langem nicht mehr verspürt haben. Die Prognosen der Weltwirtschaftsforscher sind tatsächlich alarmierend. Und die Prognosen für das weitere Wirtschaftswachstum werden fast schon im Wochenrhythmus nach unten korrigiert. Allerdings, meine Damen und Herren, Wirtschaftsprognosen erinnern, was ihre Treffergenauigkeit angeht, doch manchmal sehr stark an die Wettervorhersagen.

(Michael Andrejewski, NPD: Die ist besser.)

Und es erscheint doch nicht als Wunder, wenn die Bandbreite – wir haben das hier heute auch gehört – für das Wirtschaftswachstum in 2009 derzeit von noch 0,2 Prozent Wachstum nach den letzten offiziellen Erwartungen der Bundesregierung bis hin zu beispielsweise minus 2,2 Prozent nach einer Prognose des Dresdner Ifo-Instituts für Wirtschaftsforschung vom letzten Montag reicht.

Und, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wenn einer von Ihnen heute weiß, in welchem Umfang das wirtschaftliche Wachstum Deutschlands oder auch nur Mecklenburg-Vorpommerns in den nächsten zwölf Monaten steigt oder schrumpft,

(Michael Rooff, FDP: Der ist Hellseher.)

der soll sich doch bitte melden. Ich, meine Damen und Herren, verfüge allerdings nicht über eine solche prophetische Gabe.

Meine Damen, meine Herren, warum dieser doch etwas längere Einstieg? Die Begründung ist relativ einfach. Das Problem, vor dem wir stehen, besteht nicht nur in den tatsächlich schwerwiegenden Beeinträchtigungen der wirtschaftlichen Entwicklung auch unseres Landes. Es besteht vielmehr auch vor allem in der Gefahr, dass wir uns alle in einem immer schnelleren Wettlauf um größere, aufwendigere und umfassendere Konjunkturprogramme befinden.

Meine Damen und Herren, der Kollege Holter hat die USA vorhin angesprochen. Ich weiß nicht, ob Warten auf Obama das Richtige ist. Vielleicht ist es ja auch nur ein „Warten auf Godot“.

(Michael Andrejewski, NPD: Den gibt's gar nicht.)

Das werden wir dann abwarten müssen im Januar.

(Irene Müller, DIE LINKE: Genau das war die Frage von Herrn Holter.)

Aber ich möchte nur auf eins hinweisen: Das Aufnehmen von schuldenfinanzierten Konjunkturprogrammen hat eine Auswirkung, über die man sich auch hier in Deutschland vielleicht noch gar nicht klar wird.

(Udo Pastörs, NPD: Aber Sie erklären es gleich.)

Derzeit erhält man in den USA für kurz laufende – das sind vierwöchige – Staatsanleihen null Prozent Rendite. Null Prozent! Trotzdem werden diese Staatsanleihen dem Staat aus der Hand gerissen, weil die Anleger sagen, lieber dort mein Geld hingeben als zu Unternehmensanleihen oder Bankanleihen, da ist das Geld sicher. Das bedeutet aber automatisch auch, dass die Unternehmen am Kapitalmarkt schwerer Geld bekommen.

(Michael Roolf, FDP: Die Leitzinsen sind gerade gesenkt worden.)

Was für Auswirkungen das tatsächlich hat, längerfristig haben wird für die Staatsverschuldung, die damit verbunden ist, das kann man momentan noch gar nicht abschätzen.

(Zuruf von Michael Roolf, FDP)

Der Leitzins in den USA steht momentan zwischen null und 0,25 Punkten.

Sicherlich, meine Damen und Herren, das nur mal vielleicht als Einschub, stehen wir vor erheblichen ökonomischen Auswirkungen, aber wir sollten auch nicht in eine Abwärtsspirale der Prognosen und Erwartungen verfallen. Dies führt letztendlich nur zu einem Ergebnis: Anstelle eines konzertierten Maßnahmenpakets steht am Ende ein bunter Teppich von Einzelmaßnahmen. Da wird dann Aktivität mit Aktionismus verwechselt.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, vor diesem Hintergrund ist es richtig, dass die Landesregierung und die Koalitionsfraktionen sich darauf verständigt haben, im Rahmen des Programms „Wachstum stärken – Investitionen sichern“ zunächst einmal dort anzusetzen, wo unmittelbar und kurzfristig konkrete Effekte für die einheimische Wirtschaft erzielt werden können. Die beschleunigte Umsetzung ausgewählter staatlicher Hochbaumaßnahmen mit einem Gesamtvolumen von 35 Millionen Euro verbindet in beispielhafter Weise gezielte Maßnahmen zur Stützung der einheimischen Wirtschaft mit einem nachhaltigen Einsatz der zur Verfügung stehenden Finanzmittel.

(Udo Pastörs, NPD: War doch eh geplant, ist doch nur vorgezogen.)

Durch das Vorziehen des Realisierungsbeginns der betreffenden Vorhaben in Greifswald, Rostock und Neukloster um ein Jahr in das Jahr 2009 besteht die Möglichkeit, durch öffentliche Aufträge kurzfristig die Bauwirtschaft zu unterstützen und gleichzeitig die Bedingung für die universitäre Forschung und Lehre und die Betreuung blinder und sehbehinderter Kinder in unserem Land zu verbessern.

In die gleiche grundsätzlich richtige Richtung geht auch die beabsichtigte Unterstützung von Infrastrukturmaßnahmen, egal, ob wir die Aufstockung der Mittel um 26 Millionen Euro im Zusammenhang mit der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Ausbau der wirtschaftsnahen

und, Herr Kollege Roolf, touristischen Infrastruktur sowie der Hafeninfrastruktur oder auf kommunaler Ebene die zusätzlichen Kofinanzierungshilfen nehmen. In beiden Punkten wird nicht nur dem aktuellen wirtschaftlichen Abschwung entgegengetreten, vielmehr wird nachhaltig in die Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen auch für die Zukunft investiert. Gerade der Umstand, dass das Land in diesem Bereich 10 Millionen Euro zur Unterstützung derjenigen Kommunen bereitstellt, die haushaltstechnisch nicht in der Lage sind, den von ihnen im Rahmen der Förderprogramme des Bundes, des Landes und der EU erforderlichen Eigenfinanzierungsanteil aufzubringen, ist ein wichtiges Signal. Dass das Land sich dabei, Herr Kollege Holter, die Möglichkeit vorbehält, im Rahmen der Mittelvergabe ein besonderes Interesse des Landes an den jeweiligen Vorhaben zu berücksichtigen, sollte aber doch eigentlich für Landespolitiker selbstverständlich sein.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, eines sollte man jedoch bei diesen zusätzlich angestoßenen Vorhaben nicht erwarten – Wunder. Wunder wird es nicht geben, auch wenn das manchmal so besungen wird, und es wird sie vor allem nicht über Nacht geben. Wer aus seiner Stadt, seiner Gemeinde oder seinem Kreis weiß, wie lang der Weg von der Beantragung, Bereitstellung von Mitteln bis hin zum ersten Spatenstich sein kann, der weiß auch, dass trotz dieser Maßnahmen auf das eine oder andere Unternehmen in unserem Land noch manch eine wirtschaftliche Herausforderung wartet.

Aber, meine Damen und Herren, umso wichtiger ist es, dass durch das Programm der Landesregierung auch unmittelbar Unternehmen unterstützt werden. Dabei ist aus meiner Sicht insbesondere die Erhöhung des Bürgerschaftsrahmens des Landes zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft und des Schiffbaus im gesamten Land ab 2010 um immerhin 300 Millionen Euro ein wichtiges und richtiges Signal. Es macht nämlich gerade eines für die Vielzahl von Menschen in unserem Land, die dort in den Werften beschäftigt sind, deutlich, für sie, deren Angehörige dort arbeiten, für die Leute, deren Produkte dort verarbeitet werden, oder für die, die nur von dem Geld leben, das die dort beschäftigten Arbeiterinnen und Arbeitnehmer Monat für Monat für ihren Lebensunterhalt in den Geschäften unseres Landes ausgeben und damit den Konsum hier stärken. Eines wird deutlich gemacht: Wir glauben an die Zukunft des wichtigsten Industriezweiges unseres Landes und die Schaffenskraft der Menschen, die dort arbeiten.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich in diesem Zusammenhang auch kurz noch einen Satz zu dem sagen, was in den letzten Tagen über die Werften, die Werftenliquiditätshilfe in der Öffentlichkeit von dem einen und anderen gesagt worden ist. Wer nicht begreift, welche Bedeutung die Werften insgesamt für die wirtschaftliche Entwicklung des gesamten Landes haben, sollte vielleicht die ihm sicher gegönnte besinnliche Weihnachtszeit tatsächlich dafür nutzen, zur Besinnung zu kommen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Sehr geehrte Damen und Herren, ich komme zum Ende: Auch wenn zugegebenermaßen die Möglichkeiten der Landesregierung zur Krisenbewältigung nur gering sind, so ist das vorliegende Paket der Landesregierung zur Unterstützung der einheimischen Wirtschaft der richtige Ansatz. Ob und inwieweit im kommenden Jahr gegebenenfalls an der einen oder anderen Stelle gemeinsam

mit dem Bund nachgesteuert werden muss, werden wir sehen. Aber erlauben Sie mir zum Schluss einen Satz.

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Einen Satz bitte.

Jochen Schulte, SPD: Besser als jedes noch so gut gemeinte Konjunkturprogramm ist die nachhaltige Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Dazu gehört an allererster Stelle, dass man den Unternehmerinnen und Unternehmern zeigt, dass ihre Investitionen in unserem Land auch gewollt sind, egal in welchem Landesteil. Wenn das geschieht, kann man darauf weiter aufbauen und tatsächlich hierdurch die wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes deutlich besser befördern als durch manchen Cent, der durch die öffentliche Hand ausgegeben wird. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Schulte.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Löttge von der Fraktion der CDU.

Mathias Löttge, CDU: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Es ist natürlich nicht so einfach, als letzter Redner nach einer solch emotionalen Diskussion zu sprechen, aber ich ...

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Sie müssen ja nicht.)

Doch, ich mache das gern, weil es ganz einfach notwendig ist, auf die eine oder andere Frage hier noch einzugehen.

Lassen Sie mich als Erstes etwas zur NPD sagen, nicht, weil ich sie für besonders wichtig halte, sondern weil man bestimmte Dinge ganz einfach nicht so stehen lassen kann.

Meine Damen und Herren, Sie werden mir sicherlich zustimmen, dass man mit widerwärtigem Populismus und Volksverdummung kein ernstes Problem in diesem Lande lösen kann.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU und FDP – Stefan Köster, NPD:
Das ist das Kennzeichen jeder Politik. –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Und Sie werden mir sicherlich auch zustimmen, dass die Menschen in Mecklenburg-Vorpommern klug genug sind, das zu merken, wenn das versucht wird.

(Michael Andrejewski, NPD:
Plumpe Schmeicheleien!)

Ich glaube, wir könnten in der Wirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern, vor allen Dingen auch in der touristischen Entwicklung noch weiter sein, wenn es die NPD nicht gäbe. Vielleicht gelingt uns das.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU und FDP –
Michael Andrejewski, NPD: Wir sind schuld. –
Zuruf von Raimund Borrmann, NPD)

Meine Damen und Herren, es ist heute überall deutlich geworden, in allen Reden, wir haben eine Finanzkrise,

(Michael Andrejewski, NPD: Ich hab die
Lehmann Brothers ruiniert. Ich geb's zu.)

wir haben eine Wirtschaftskrise,

(Stefan Köster, NPD: Das ist eine Systemkrise.)

die global wirkt, die es sicherlich in dieser Form in den vergangenen Jahrzehnten noch nie gegeben hat

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

und die wahrscheinlich auch keiner so für möglich gehalten hätte. Insofern erfordert eine solche Situation natürlich auch besondere Maßnahmen.

(Udo Pastörs, NPD: Die nennen Sie uns jetzt.)

Aber, meine Damen und Herren, wir müssen auch aufpassen, dass wir nicht in eine Situation geraten, wo die Krise in der Krise liegt. Das soll heißen, wir müssen uns davor hüten, nun jeden Tag mit einer noch schlechteren Prognose an den Markt zu kommen, denn das wird sicherlich nicht dazu beitragen, letztendlich diese Krise zu lösen und die wirtschaftlichen Bedingungen im Lande und weltweit besser zu gestalten. Insofern kann man sich eigentlich auch nur denen anschließen, die sagen, lasst uns doch endlich mal aufhören, jetzt Prognosen zu stellen.

Herr Schulte, ich gebe Ihnen recht, wir sind in einer Situation, wo keiner sagen kann, was sich 2009 ergibt und wie die Situation im Jahre 2012 sein wird.

(Udo Pastörs, NPD: Sagen Sie mal was Neues!)

Meine Damen und Herren, ehe ich auf das Landesprogramm komme, möchte ich noch auf die Redner der Opposition eingehen. Herr Roolf, ich muss es Ihnen leider sagen, Ihre Vorschläge sind nicht neu, teilweise werden sie auf kommunaler Basis heute schon nicht realisiert. Und, Herr Roolf, die, die dann vielleicht noch neu sind, sind weder finanziert noch durchdacht.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und CDU – Rudolf Borchert, SPD:
Und zielgenau sowieso nicht.)

Zielgenau sind sie auch nicht und man fragt sich dann manchmal: Was verfolgen Sie damit eigentlich für Ziele?

(Zurufe von Rudolf Borchert, SPD,
und Hans Kreher, FDP)

Und lassen Sie mich gleich noch eins sagen: Ich war sehr enttäuscht darüber, wie Sie sich in der Frage der Werften entschieden haben,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Sagen wir alle. –
Vincent Kokert, CDU: Ja, genau.)

dass Sie sich dort der Stimme enthalten haben.

(Egbert Liskow, CDU: Er hat sich gedrückt.)

Für mich fehlt es damit an jeglichem Bekenntnis zur maritimen Industrie in Mecklenburg-Vorpommern, einem unserer wichtigsten Wirtschaftsfaktoren.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und CDU –
Zurufe von Vincent Kokert, CDU,
und Michael Roolf, FDP)

Und zur Tourismusbranche, Herr Roolf: Erfreulicherweise hat sich die Tourismusbranche im Jahr 2008 wieder sehr erfolgreich entwickelt und erste Prognosen für das Jahr 2009 sehen auch noch sehr erfreulich aus. Das hat aber etwas damit zu tun, dass das Land in den vergangenen Jahren schon, auch ohne Finanzkrise und ohne Wirtschaftskrise, sehr viel für die touristische Entwicklung im Lande getan hat, mit einem gezielten Marketing,

mit entsprechenden Investitionen in die Infrastruktur. Das zeigt sich heute auch in der touristischen Entwicklung, die wir zu verzeichnen haben.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU – Zuruf von Michael Rooff, FDP)

Nun zu Herrn Holter. Herr Holter, ich darf Ihnen versichern, der Koalition geht es richtig gut.

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE – Helmut Holter, DIE LINKE: Noch einer, der das betont. Na klasse! – Irene Müller, DIE LINKE: Ja, ja. – Zuruf von Udo Pastörs, NPD – Glocke der Vizepräsidentin)

Das muss man auch nicht sagen, sondern das spürt man ganz einfach bei den Entscheidungen, die wir für dieses Land gemeinsam treffen.

Und ein Zweites. Lassen Sie sich gesagt sein, jetzt die Behauptung aufzustellen, dass nur 0,3 Prozent für die konjunkturelle Entwicklung im Lande ausgegeben werden, ist unredlich. Sie wissen genauso gut wie ich, dass es jetzt nicht nur um das gerade eben beschlossene 10-Punkte-Programm geht, sondern dass das Land mit verschiedenen Maßnahmen immer darauf hingewirkt hat, die konjunkturelle Entwicklung im Lande noch besser zu gestalten. Also insofern jetzt diese 0,3 Prozent des Haushaltes anzuführen, ist für mich nicht redlich.

Meine Damen und Herren, nun zum Landesprogramm. Ich denke, das Landesprogramm ist sehr gut gestaltet. Es ist schon gesagt worden, worauf es abzielt, nämlich zum einen Arbeitsplätze zu sichern, zum anderen eine entsprechende wirtschaftliche Entwicklung zu garantieren trotz schwieriger werdender Rahmenbedingungen. Ich glaube, dafür sind die richtigen Maßnahmen begleitend zu den Bundesprogrammen festgelegt worden. Wir haben, denke ich, die 24,15 Millionen Euro sehr effizient eingesetzt. Immerhin bewegen wir damit über 59 Millionen Euro.

Hinzu kommen die staatlichen Baumaßnahmen, also die Hochbaumaßnahmen des Landes mit 35 Millionen Euro. Ich glaube, dass wir damit ein gutes Zeichen gesetzt haben und, wie gesagt, die Bundesprogramme flankierend kofinanzieren, sodass sich da auch die entsprechenden Erfolge einstellen werden. Ich denke aber auch, dass es uns jetzt kurzfristig gelingen muss, die entsprechenden Mittel auszureichen und für die einzelnen Maßnahmen entsprechende Richtlinien vorzulegen, dass die Mittel dementsprechend zeitnah abgerufen werden können.

Des Weiteren wird man auch in Anbetracht der Diskussion, die es zurzeit auf Bundesebene gibt – meine Vorredner hatten verschiedentlich schon darauf hingewiesen –, darüber nachdenken müssen, wenn ein Konjunkturpaket II auf Bundesebene kommt, wie wir das dann wiederum im Lande flankierend begleiten werden.

Aber, meine Damen und Herren, lassen Sie mich an dieser Stelle als Finanzpolitiker auch noch eins sagen. Wir dürfen bei all dem, was wir hier tun, nicht aus dem Auge verlieren, dass wir uns mal vorgenommen haben, einen ausgeglichenen Haushalt dauerhaft vorzulegen und weiterhin intensiv an der Schuldentilgung zu arbeiten. Und ich möchte das auch heute noch mal deutlich sagen: Wir müssen und dürfen den Blick auf das Jahr 2019 nicht verlieren. Im Jahre 2019 laufen die Solidarpaktmittel aus. Das heißt, wir sind finanziell auf uns

selbst gestellt, und es wäre fatal, wenn wir den Kurs der Konsolidierung nicht fortführen, auch wenn man ihn sicherlich unter den besonderen Rahmenbedingungen vielleicht etwas anders betrachten muss. Aber wir sollten mit der Konsolidierung fortfahren und trotzdem versuchen, mit den Mitteln, die uns zur Verfügung stehen – und erfreulicherweise sehen ja die Steuereinnahmen im Jahre 2008 noch ganz freundlich aus –, eine hohe Effizienz der eingesetzten Mittel zu erreichen.

(Zurufe von Dr. Armin Jäger, CDU, und Udo Pastörs, NPD)

Das heißt auch, unsere Fraktion spricht sich natürlich klar dafür aus, die Erfolge dieses Konjunkturpakets des Landes Mecklenburg-Vorpommern immer wieder auf den Prüfstand zu stellen, es gegebenenfalls fortzuschreiben und, sollte sich aufgrund bundespolitischer Entscheidungen die Notwendigkeit ergeben, eine weitere flankierende Maßnahme vorzusehen. – In diesem Sinne schönen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und CDU – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Löttge.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 2:** Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Siebenten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Gerichtsstrukturgesetzes, Drucksache 5/1852, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Europa- und Rechtsausschusses, Drucksache 5/2084.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Siebenten Gesetzes zur
Änderung des Gesetzes zur Ausführung
des Gerichtsstrukturgesetzes**
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– **Drucksache 5/1852** –

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Europa- und Rechtsausschusses**
– **Drucksache 5/2084** –

Das Wort zur Berichterstattung wird nicht gewünscht.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Siebenten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Gerichtsstrukturgesetzes auf Drucksache 5/1852. In Ziffer 1 seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 5/2084 empfiehlt der Europa- und Rechtsausschuss, den Gesetzentwurf der Landesregierung unverändert anzunehmen.

Wir kommen zur Einzelabstimmung.

Ich rufe auf die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit sind die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung mit den Stimmen der Fraktion

der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion der FDP bei Gegenstimmen der Fraktion der NPD angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 5/1852 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 5/1852 mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion DIE LINKE, der Fraktion der FDP und Gegenstimmen der Fraktion der NPD angenommen.

In Ziffer 2 seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 5/2084 empfiehlt der Europa- und Rechtsausschuss, einer Entschließung zuzustimmen. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Ziffer 2 der Beschlussempfehlung des Europa- und Rechtsausschusses auf Drucksache 5/2084 mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion der FDP bei Gegenstimmen der Fraktion der NPD zugestimmt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 3**: Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes über die Öffentlichkeitsbeteiligung in Umweltangelegenheiten nach der Richtlinie 2003/35/EG, Drucksache 5/1724, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Agrarausschusses, Drucksache 5/2064(neu).

**Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Gesetzes über die Öffentlichkeitsbeteiligung in Umweltangelegenheiten nach der Richtlinie 2003/35/EG
(Landes-Öffentlichkeitsbeteiligungsgesetz – LÖffBetG M-V)**
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– **Drucksache 5/1724** –

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Agrarausschusses**
– **Drucksache 5/2064(neu)** –

Das Wort zur Berichterstattung wird nicht gewünscht.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes über die Öffentlichkeitsbeteiligung in Umweltangelegenheiten nach der Richtlinie 2003/35/EG auf Drucksache 5/1724. Der Agrarausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf der Landesregierung entsprechend seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 5/2064(neu) anzunehmen.

Wir kommen zur Einzelabstimmung.

Ich rufe auf die Artikel 1 bis 3 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung des Agrarausschusses. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit sind die Artikel 1 bis 3 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung des Agrarausschusses mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der

CDU, der Fraktion DIE LINKE, der Fraktion der FDP und Gegenstimmen der Fraktion der NPD angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen entsprechend der Beschlussempfehlung des Agrarausschusses auf Drucksache 5/2064(neu) zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf entsprechend der Beschlussempfehlung des Agrarausschusses auf Drucksache 5/2064(neu) mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion DIE LINKE, der Fraktion der FDP und Gegenstimmen der Fraktion der NPD angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 4**: Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden, Drucksache 5/1771, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Agrarausschusses, Drucksache 5/2063(neu).

**Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur
Änderung des Gesetzes über die Bildung
von Gewässerunterhaltungsverbänden**
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– **Drucksache 5/1771** –

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Agrarausschusses**
– **Drucksache 5/2063(neu)** –

Das Wort zur Berichterstattung wird nicht gewünscht.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden auf Drucksache 5/1771. Der Agrarausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 5/2063(neu), den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 5/1771 unverändert anzunehmen.

Wir kommen zur Einzelabstimmung.

Ich rufe auf die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Danke schön. Damit sind die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion DIE LINKE und Stimmenthaltung der Fraktion der FDP und der Fraktion der NPD angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 5/1771 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist der Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 5/1771 mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU und der Fraktion DIE LINKE bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP und der Fraktion der NPD angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 5**: Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Fraktion der FDP – Entwurf eines Siebenten Gesetzes zur Änderung der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 5/1866.

**Gesetzentwurf der Fraktion der FDP:
Entwurf eines Siebenten Gesetzes zur
Änderung der Kommunalverfassung
des Landes Mecklenburg-Vorpommern
(7. ÄndG KV M-V)**

(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– **Drucksache 5/1866** –

In der 52. Sitzung des Landtages am 21. Oktober 2008 ist die Überweisung dieses Gesetzentwurfes in die Ausschüsse abgelehnt worden. Gemäß Paragraph 48 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Landtages wird der Gesetzentwurf spätestens nach drei Monaten zur Zweiten Lesung auf die Tagesordnung gesetzt.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Schnur von der Fraktion der FDP.

Toralf Schnur, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der FDP zur Änderung der Kommunalverfassung stellte die Herabsetzung der Fraktionsstärken in kommunalen Parlamenten fest. Ich wiederhole mich zum letzten Mal.

(Heinz Müller, SPD: Na, na, na! –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Das ist
aber jetzt ein Versprechen, Herr Schnur.)

Mit der Novellierung der Kommunalverfassung im Jahre 2004 ...

Herr Ringguth, das ist ja wohl nicht schlimm, wenn man etwas Richtiges sagt, dass man sich wiederholt.

(Michael Roolf, FDP: Jawohl. –
Zuruf von Heinz Müller, SPD, und
Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Mit der Novellierung der Kommunalverfassung im Jahre 2004 und der damit verbundenen Anhebung der Fraktionsstärken haben die damals im Landtag vertretenen Parteien der Demokratie in unserem Land keine Hilfe geleistet. Auch das steht fest. Nicht nur, dass sie nicht in der Lage waren, jemals zu beweisen, dass die bis dahin festgesetzten Fraktionsgrößen zu Problemen geführt haben, sie konnten nicht einmal beweisen, dass es überhaupt Änderungsbedarf an der Norm gab.

Sie evaluieren diese Situation nicht und Sie werden sehen, dass das über kurz oder lang auch in die Hose geht, denn klagt erst mal einer, können Sie sich sicher sein, dass Sie verlieren. Und mein sehr geschätzter Kollege Ringguth hat ja beim letzten Mal darauf hingewiesen – ich hatte einen Fehler, das gebe ich auch offen zu –, dass das Landesverfassungsgericht in seiner Entscheidung eine Verletzung der Chancengleichheit von politischen Parteien nicht gesehen hat. Das stimmt. Aber die Frage, ob die Chancengleichheit zwischen den Vertretern in einer Vertretung selbst verletzt ist, die wurde natürlich im Urteil nicht berücksichtigt, und zwar ausschließlich aus einem Grund, weil es verfahrenstechnische Mängel gibt oder gab. Und auch das wissen alle hier im Hause.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –
Michael Roolf, FDP: Sehr richtig, sehr richtig.)

Allein die vorgetragenen Argumente sind in der Sache bis heute immer noch an den Haaren herbeigezogen. Und, meine sehr geehrten Damen und Herren, das sage ich Ihnen auch, Sie tun der Demokratie damit keinen Gefallen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Die Arbeitsfähigkeit der kommunalen Vertretungen soll angeblich gefährdet sein. Deshalb müsste die Einführung der höheren Hürden beziehungsweise der Größe der Fraktion angepasst werden. Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist blanker Unsinn.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –
Michael Roolf, FDP: Jawohl.)

Sie selber haben es ja in der Begründung gegenüber dem Landesverfassungsgericht nicht einmal richtig begründet. Sie haben ja nicht einmal weitere Ausführungen zum Thema gemacht, weil Sie natürlich ganz genau wussten, dass es nicht stimmt. Die Mehraufwendungen wären angeblich unverhältnismäßig. Also steigende Kosten mit der Anzahl der Fraktionsstärken würden steigen. Auch das ist Ihnen vom Landesverfassungsgericht um die Ohren gehauen worden. Auch wenn Sie es nicht mehr hören können: Herr Meier stellt im Schweriner Kommentar zur Kommunalverfassung fest, dass dieser Eingriff substantiell nicht unterlegt ist.

Bemerkenswert ist insgesamt jedoch, dass gerade in den ostdeutschen Bundesländern – auch das hatte ich beim letzten Mal gesagt – eine Abkopplung von Rechten der Mitbewerber in Kauf genommen wird. Hier muss die Entwicklung, insbesondere auch in Brandenburg – auch das hatte ich beim letzten Mal gesagt –, sehr stark hinterfragt werden. Ein Segen für die Demokratie ist diese Entwicklung nicht.

Mit der derzeit gültigen Regelung gibt es faktisch – auch das hatte ich gesagt, man wiederholt sich ja an der Stelle – Vertreter erster und zweiter Klasse. Das bestreiten Sie ja immer wieder, aber sie gibt es, und das wissen Sie. Sie können es ruhig sagen, dass Sie genau das aber auch wollen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Sie wollen die anderen, die Kleineren, von den finanziellen Mitteln, von den Rechten abdrängen.

(Udo Pastörs, NPD: Ach was!)

Das wissen Sie und das war natürlich auch so gewollt.

Die Vertreter erster Klasse – auch das habe ich gesagt – können Sitzungen der entsprechenden Vertretungen nach freiem Ermessen einberufen. Sie können Bürgermeister, Landräte und Beigeordnete zu einer Stellungnahme vor der Vertretung zitieren und Sie können sie zwingen, sich zu einem bestimmten Sachverhalt zu äußern. Die in der Praxis jedoch sehr wichtigen Rechte, wie das Vorschlagsrecht bei Personalwahlen, die Akteneinsicht und die namentliche Abstimmung, die haben die Vertreter zweiter Klasse nicht. Übrigens ist auch das gewollt.

(Michael Roolf, FDP: Richtig.)

Natürlich sind auch wir der Auffassung, dass es in einigen Situationen problematische Situationen geben kann.

Deshalb haben wir auch nicht die komplette Herabsetzung gefordert.

Unabhängig davon gibt es in den kommunalen Vertretungen nicht einmal die Diskussion darüber, nach welchen Kriterien sich Fraktionen überhaupt zusammensetzen dürfen. Herr Müller, ich habe Ihnen das beim letzten Mal schon gesagt, ich sage es Ihnen auch diesmal wieder: Es ist nicht irgendein Gericht gewesen, es ist das Oberverwaltungsgericht Nordrhein-Westfalen gewesen, übrigens das des größten Bundeslandes, zumindest von der Einwohnerzahl, das festgestellt hat, dass eine Fraktion nur dann zusammengehen kann, wenn sie auch inhaltlich in ihrer Meinung übereinstimmt.

(Michael Roolf, FDP: Richtig.)

Auch das kontrolliert in diesem Bundesland niemand.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP – Michael Roolf, FDP: Richtig.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich einmal alles zusammenfassen. Sie zeigen mit Ihrem Verhalten lediglich eins: Sie haben Angst vor politischen Mitbewerbern,

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP – Michael Roolf, FDP: Jawohl.)

Sie zeigen Ihre Furcht vor Mitbestimmung, Sie zeigen Ihre Furcht vor Mitwirkung und Sie haben Angst vor mehr Teilhabe. Ich kann Ihnen aber sagen, dass Sie gar nicht so lange warten müssen. Dann werden Sie diesen Status ändern, und das, ob Sie wollen oder nicht, denn wenn Sie heute diesen Gesetzentwurf ablehnen, dann werden Sie irgendwann Ihren Gerichtsprozess bekommen und dann werden Sie es ändern müssen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP – Michael Roolf, FDP: Sehr richtig.)

Aber auch das erkennen wir immer wieder zu spät.

Glauben Sie mir, wir als FDP kriegen das auch in Mecklenburg-Vorpommern hin, dass die Fraktionsstärke wieder zurückgedreht wird, selbst wenn Sie es noch hundertmal ablehnen. Und es wird Ihnen natürlich klar sein, um es auch den Bürgern vor Ort und den Bürgerbewegungen sagen zu können, wer hier in diesem Hohen Haus die Fraktionsstärken nicht absenken will, wer will, dass weniger Teilhabe von bürgerlichen Gruppierungen in den kommunalen Vertretungen stattfindet, deshalb beantragen wir namentliche Abstimmung.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP – Michael Roolf, FDP: Jawohl.)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Schnur.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Müller von der Fraktion der SPD.

Heinz Müller, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es gibt bekanntlich Dinge auf dieser Welt, die werden besser, wenn man sie liegen lässt:

(Raimund Borrmann, NPD: Zertifikate. – Zurufe von Toralf Schnur, FDP, und Michael Andrejewski, NPD)

Whisky zum Beispiel oder Wein und in gewissen Grenzen auch Camembert. Aber ich glaube, FDP-Anträge gehören nicht dazu.

(Sebastian Ratjen, FDP: Das ist schon von Anfang an so. Das geht gar nicht besser.)

Und den Vergleich mit dem Camembert möchte ich jetzt hier lieber nicht weiter aufgreifen, obwohl es durchaus einen gewissen Reiz hat.

Lieber Herr Kollege Schnur, Sie haben uns hier kein einziges neues Argument vorgebracht.

(Toralf Schnur, FDP: Weil es beim ersten Mal schon schlüssig war.)

Und das, was vor einigen Wochen im Oktober Unsinn war, das ist auch jetzt kurz vor Weihnachten Unsinn.

(Toralf Schnur, FDP: Ach! – Michael Roolf, FDP: Wir werden sehen, was Sie dazu sagen.)

Und die Argumente, die wir Ihnen im Oktober gesagt haben, die gelten natürlich nach wie vor. Es hat sich seither keine, überhaupt keine neue Situation ergeben, weder pro noch kontra neue Argumente.

(Toralf Schnur, FDP: Herr Müller, wer was Falsches wiederholt, macht es dadurch nicht richtiger. – Zuruf von Hans Kreher, FDP)

Und deswegen, lieber Herr Schnur, können Sie ganz sicher sein, dass wir genauso abstimmen werden,

(Toralf Schnur, FDP: Sie werden es sehen, dass das auffällt.)

wie wir das im Oktober getan haben, nämlich Ihren Antrag ablehnen.

(Toralf Schnur, FDP: Ah ja!)

Lassen Sie mich noch mal den Kern der Argumentation hier wiederholen.

(Michael Roolf, FDP: Weniger Bürgerbeteiligung, weniger Bürgerbeteiligung.)

Ich habe auch keine Angst vor Wiederholungen. Wir reden ja zum zweiten Mal über den gleichen unsinnigen Antrag.

(Michael Roolf, FDP: Keine Chancengleichheit.)

Wir haben in unserer Kommunalverfassung – und das ist auch gut so – eine Reihe von Rechten, die jedem einzelnen Gemeindevertreter zustehen. Und wir haben in unserer Kommunalverfassung einige Rechte, insbesondere Verfahrensrechte, die nicht jedem einzelnen Gemeindevertreter zustehen,

(Michael Roolf, FDP: Sehr richtig.)

sondern nur einer Mehrheit von Gemeindevertretern. Und die Kommunalverfassung enthält in einer Reihe von Stellen die Festlegung, dass solche Verfahrensrechte einem Viertel der Mitglieder der Gemeindevertretung zustehen.

(Toralf Schnur, FDP: Das ist genau so ein Quatsch.)

Sie haben einige Beispiele genannt, ohne darauf hinzuweisen, dass diese Rechte jeweils einem Viertel der Gemeindevertretung zustehen – beispielsweise das Recht, eine namentliche Abstimmung zu verlangen, beispielsweise das Recht, eine Sondersitzung zu verlangen, und so weiter und so weiter.

(Toralf Schnur, FDP: Auch einer Fraktion steht das zu.)

Diese Rechte, meine Damen und Herren, stehen grundsätzlich nicht jedem einzelnen Gemeindevertreter zu, sondern nur einem Viertel der Gemeindevertretung.

Herr Schnur, hören Sie doch einfach mal zu, vielleicht begreifen Sie es ja.

(Zuruf von Sebastian Ratjen, FDP)

Und dann enthält die Kommunalverfassung eine weitergehende Regelung und sagt, dass diese Rechte nicht nur einem Viertel der Gemeindevertretung zustehen, sondern auch einer Fraktion.

(Toralf Schnur, FDP: Ja.)

Und diese Fraktionen sind samt und sonders kleiner als ein Viertel der Gemeindevertretung. Auch wenn wir für die großen Vertretungen höhere Fraktionsmindeststärken als zwei vorgesehen haben, sind diese Mindeststärken immer noch deutlich unter einem Viertel der jeweiligen Vertretung. Und deswegen, lieber Herr Schnur, sind die Mitglieder von Fraktionen insofern privilegiert. Sie müssen nämlich nicht ein Viertel der Gemeindevertreter hinter sich bringen, wenn sie beispielsweise eine namentliche Abstimmung erzwingen wollen,

(Toralf Schnur, FDP:
Und was ist mit den Gruppen?)

sondern, wenn sie Fraktionsstärke haben – und das ist weniger als ein Viertel –, dann können sie dies ebenfalls tun. Wo also hier das Problem liegt,

(Toralf Schnur, FDP: Aber nach welchen Kriterien haben Sie denn das Quorum festgesetzt?)

meine Damen und Herren, erschließt sich mir überhaupt nicht. Und vielleicht, lieber Kollege, setzen Sie sich mit der Praxis in unseren kommunalen Vertretungen auseinander,

(Toralf Schnur, FDP: Ja eben, ja eben. Genau da kommt es her. Daher kommt das Problem. Ja. –
Zuruf von Michael Roolf, FDP)

dann werden Sie sehen, dass Fraktionen hier ihre Rechte haben, ihre Rechte wahrnehmen. Und wir kennen auch eine Reihe von Situationen, wo sich unabhängig von der Wahlsituation Gemeindevertreter zu Fraktionen zusammengeschlossen haben,

(Michael Roolf, FDP: Aus Not, aus Not, aus blanker Not, um gleichberechtigt im Parlament zu arbeiten. – Zuruf von Toralf Schnur, FDP)

die also nicht gemeinsam auf einer Liste kandidiert haben, einfach um in den Genuss dieser Privilegien zu kommen. Auch dies ist möglich und auch dies ist richtig und vernünftig,

(Michael Roolf, FDP: Mit unterschiedlicher politischer Auffassung, aus blanker Not.)

denn wichtig ist, dass eine Fraktion in der politischen Praxis der Gemeindevertretung miteinander arbeitet.

Also, meine Damen und Herren, Ihr Antrag ist vollkommen überflüssig. Es gibt für Ihren Antrag keine vernünftige Begründung.

(Toralf Schnur, FDP: Das ist ein Gesetzentwurf immer noch.)

Es ist kein Gesetzesbruch. Wenn Sie dies behaupten, Herr Schnur, dann müssten Sie dies nachweisen. Dieser Nachweis ist Ihnen bisher nicht gelungen. Und hätte, wäre, könnte – Conjunctivus irrealis hilft uns da nicht weiter, meine Damen und Herren. Wir halten diese Situation, was die Mindeststärke von Fraktionen angeht, für vernünftig.

(Toralf Schnur, FDP: Das erklären Sie mal den Bürgern!)

Schauen Sie bitte auch mal in den Landtag. Auch hier gibt es eine Mindeststärke für Fraktionen. Auch dieses ist richtig.

(Toralf Schnur, FDP: Richtig, ja.)

Und wir halten diese Regelung für angemessen. Fraktionen sind Teil und ständige Gliederung unserer Vertretungen. Als solches haben sie Verfahrensrechte

(Toralf Schnur, FDP: Na, dann müssen Sie mal mit denen reden.)

und deswegen brauchen sie eine Mindestgröße. Wir werden Ihren Antrag ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Müller.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Měšťan von der Fraktion DIE LINKE.

Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Inhaltlich gibt es in der heutigen Zweiten Lesung des Gesetzentwurfs zur Änderung der Kommunalverfassung gegenüber der Ersten Lesung vor acht Wochen keinerlei neue Fakten.

(Michael Roolf, FDP: Richtig. –
Zuruf von Toralf Schnur, FDP)

Insbesondere, meine Damen und Herren, bei einer Materie wie der Kommunalverfassung ist dieser Umstand aber unvorstellbar oder inakzeptabel. Daran hat nicht etwa der Einreicher FDP Schuld, ich will vielmehr etwas zum formalen Hintergrund sagen,

(Jörg Heydorn, SPD: Schön, schön.)

nämlich auf der Grundlage der Geschäftsordnungsregelung unseres Landtages in Paragraph 48 Absatz 3. Der Kommentar unserer Landesverfassung verweist hier – das will ich kurz anmerken – allerdings fälschlicherweise auf den Absatz 2. Das soll nur als kleiner Hinweis an die Autoren gelten, wenn für die zweite Auflage Korrekturen dann vorgenommen werden. Doch zurück zur Zweiten Lesung ohne jedwede Ausschussbefassung.

(Toralf Schnur, FDP: Die haben Sie doch abgelehnt.)

Unter dem Stichwort „Kommunalverfassungsänderungsgesetz“ fällt mir dazu ein Gesetzentwurf aus der 4. Legislatur ein, ein Gesetzentwurf der damals oppositionellen CDU auf Drucksache 4/326. Hier ging es auch um die Kommunalverfassungsänderung. Und im Gegensatz, meine Damen und Herren, zur jetzigen Oktoberentscheidung hat die rot-rote Landtagsmehrheit den damaligen Gesetzentwurf der damaligen Opposition zur

Ausschussberatung überwiesen, und das, meine Kollegen insbesondere von der CDU, obwohl er im Ergebnis für erledigt erklärt wurde. Dies war gewiss kein Akt der, wie Herr Jäger es oft zum Ende der Wahlperiode zu nennen pflegte, Diktatur der Mehrheit, sondern guter parlamentarischer Brauch.

(Toralf Schnur, FDP: So ist es.)

Daran sollte dieses Haus wieder anknüpfen.

Meine Damen und Herren, da es sich bei dem vorliegenden Gesetzentwurf, der nicht zur Ausschussberatung überwiesen wurde, um kommunalverfassungsrechtliche Fragen handelt, wird noch ein ganz anderes Problem der bereits angesprochenen Geschäftsordnungsregelung deutlich. Und hier bitte ich uns alle, ernsthaft nachzudenken. Der Paragraph 6 Absatz 3 der Kommunalverfassung regelt, dass der Landtag bei den Beratungen von Gesetzentwürfen, die unmittelbar die Belange von Gemeinden berühren, die kommunalen Verbände anzuhören hat,

(Michael Roolf, FDP: Ja.)

beziehungsweise die Kommunalverfassung sagt deutlich, anhören soll.

Dem entsprechenden Kommentar ist dazu zu entnehmen, dass der Landtag mit dieser Regelung – ich zitiere – „eine gewisse Selbstbindung für von ihm künftig einzuhaltende Verfahrensregelungen eingegangen“ ist. Weder die Regelung der Kommunalverfassung noch unsere Geschäftsordnung gehen nun aber davon aus, dass es Aufgabe des Landtagsplenums sei, im Rahmen der Grundsatzdebatte, also der Ersten Lesung, die kommunalen Verbände anzuhören. Nein, meine Damen und Herren, eine solche, vom Gesetzgeber ausdrücklich gewollte Anhörung der kommunalen Verbände findet ausschließlich in den Landtagsausschüssen statt. Und ich verweise an dieser Stelle erneut auf den Paragraphen 23 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung.

Meine Damen und Herren, man könnte an dieser Stelle einwenden, dass in unserer Kommunalverfassung ja bekanntermaßen im Paragraphen 6 Absatz 3 mit einer Sollregelung beziehungsweise einer Regel-Ausnahme-Festlegung von der Anhörung ausnahmsweise abgewichen werden kann. Den kommunalen Spitzenverbänden aber gerade beim Spitzengesetz oder, wie wir es immer so schön sagen,

(Michael Roolf, FDP: Herzstück.)

der „Verfassung der Kommunen“ das Anhörungsrecht zu verwehren,

(Michael Roolf, FDP: Ja, ja.)

das allerdings bedarf dann schon starker Argumente,

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP – Michael Roolf, FDP: Richtig.)

und zwar nicht, lieber Herr Kollege Müller, gegen den vorliegenden Gesetzentwurf, sondern vielmehr für die Rechtfertigung einer Nichtbeteiligung der kommunalen Verbände. Und hierzu – das müssen Sie sich allerdings vorwerfen lassen – haben Sie im Rahmen der Ersten Lesung nicht eine Silbe gesagt.

Meine Damen und Herren, wir als Fraktion DIE LINKE werden dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht zustimmen, nicht aus inhaltlichen Erwägungen, sondern deshalb, weil ihm die notwendigen Entscheidungs-

grundlagen, die in der Kommunalverfassung und in der Geschäftsordnung geregelt sind, gefehlt haben. Und wir kritisieren sehr deutlich das von der Koalition gewählte Beratungsverfahren. Deshalb wird es Sie nicht wundern, dass wir schließlich an dieses Haus auch vor dem Hintergrund dieses Gesetzentwurfes, zu dem man inhaltlich meinen kann, was man will, appellieren, gemeinsam die Geschäftsordnungsregelung nach Paragraph 48 Absatz 3 kritisch zu hinterfragen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Anfrage des Abgeordneten Herrn Müller?

Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Wenn ich noch Zeit habe, gern.

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Ja, es ist noch ausreichend Redezeit da.

Heinz Müller, SPD: Frau Měšťan, der Antrag der Fraktion der FDP enthält inhaltlich ...

(Toralf Schnur, FDP: Der Gesetzentwurf. –

Michael Roolf, FDP: Das ist ein Gesetzentwurf.)

Der Gesetzentwurf. Ich bitte um Entschuldigung.

Der Gesetzentwurf der Fraktion der FDP enthält den Vorschlag, eine Regelung zu korrigieren, die wir vor einigen Jahren in die Kommunalverfassung eingefügt haben. Ist Ihnen bekannt, ob wir, als wir damals diese Regelung in der Kommunalverfassung verankert haben, dazu die kommunalen Verbände angehört haben?

Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Herr Müller, das ist mir sehr gut bekannt.

Heinz Müller, SPD: Haben wir sie angehört?

Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Aber ich denke, so einfach darf man es sich nicht machen. Hier geht es nicht darum,

(Michael Roolf, FDP: Einmal angehört, immer angehört, oder wie, für den Rest des Lebens?)

inhaltlich den Gesetzentwurf zu bewerten, denn die FDP war in der letzten Legislatur nicht bei uns vertreten. Und wenn sie einen Gesetzentwurf einbringen, der kommunale Belange betrifft,

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP – Zuruf von Jörg Heydorn, SPD)

dann haben wir die Pflicht, die kommunalen Verbände anzuhören. Das sagt sowohl die Geschäftsordnung als auch die Kommunalverfassung.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Das ist nicht gemacht worden. –
Michael Roolf, FDP: Genau so.
Das ist genau so. – Zuruf von
Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Und nicht mehr habe ich hier gesagt. Zu den Inhalten, denke ich, habe ich sehr deutlich die Kritik schon in der letzten Sitzung angebracht.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Richtig.)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Gestatten Sie eine Zusatzfrage?

Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Wenn immer noch Zeit ist.

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Ja.

Heinz Müller, SPD: Frau Kollegin Měšťan, ist Ihnen bekannt, ob die kommunalen Verbände unabhängig von der Tatsache, ob die FDP im Landtag vertreten ist oder nicht, ihre damals geäußerte Position zu dieser Regelung verändert haben?

Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Auch an der Stelle, Herr Müller, Sie wissen, dass wir inhaltlich nicht auseinander sind, aber an der Stelle wieder ein Zitat und Mutmaßungen zu machen, wo ein Gesetzentwurf durch eine Fraktion vorgelegt worden ist, das ist einfach nicht fair und wir sollten wirklich über das Verfahren nachdenken

(Michael Roolf, FDP: Kommt schlecht.
Kommt jetzt schlecht. – Heiterkeit bei
Abgeordneten der Fraktion der FDP)

und inhaltliche Auseinandersetzungen dann führen, wenn wir die kommunalen Verbände am Tisch haben.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Frau Měšťan.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Andrejewski von der Fraktion der NPD.

Michael Andrejewski, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren, die kleinen Parteien in den Kommunalvertretungen seien in keiner Weise dadurch benachteiligt, dass für den Fraktionsstatus laut Kommunalverfassung vier Abgeordnete nötig seien, sagen die großen Parteien. Schließlich hätten alle Kreistagsmitglieder die Möglichkeit, sich zu Fraktionen zusammenzuschließen, man braucht nur drei Gleichgesinnte zu finden und schon ist man im Besitz aller Vorrechte einer Fraktion.

Einen Unterschied gibt es aber schon: Einmal abgesehen von der SPD, die in Vorpommern auf ein Splitterparteiendasein zusteuert, können die großen Parteien Fraktionen bilden, ohne ihre politische Identität zu gefährden. Neun CDU-Abgeordnete machen einfach eine CDU-Fraktion – keine Frage. Aber was sollen zwei FDP-Kreistagsmitglieder machen, sich mit einem von der Marxistisch-Leninistischen Partei Deutschlands und einem von der Partei Bibeltreuer Christen zusammentun? Was für eine Fraktion soll das denn sein? Montags Marx, dienstags der liebe Gott und der Herr Jesus, mittwochs der freie Markt und Guido Westerwelle? Das wäre zwar bunt statt braun, aber vielleicht ein bisschen zu bunt. Das liefe auf ein innerlich zerrissenes oder aber konturloses Gebilde hinaus, das ohne jeden Nutzen für die Beteiligten wäre. Wo soll denn da der kleinste gemeinsame Nenner sein? Natürlich könnten sich die beiden FDP-Abgeordneten auch einer der größeren Fraktionen anschließen, der CDU oder vielleicht in Gedanken an liberal-soziale Zeiten der SPD. Aber dort würden sie untergehen. Sie würden absorbiert.

Verzicht auf Fraktionsrechte oder Verzicht auf die politische Identität – vor diese Wahl werden die kleinen Parteien gestellt. Sie sind eben generell lästig, sie stellen eine unerwünschte Konkurrenz dar und sollen am besten von der Bildfläche verschwinden.

Interessant ist, dass die Argumentation für ein Mehrheitswahlrecht der für die jetzige Fraktionsstärkenregelung sehr ähnlich ist. Da heißt es, die Anhänger kleiner Parteien können sich ja in größeren engagieren und dort liberale, ökologische oder linke Flügel bilden. Und wenn man nicht Angst vor großen inneren Spannungen hätte, die die Aussperrung aller politischen kleinen Strömun-

gen aus dem Parlament zur Folge haben könnten, wäre das Mehrheitswahlrecht schon längst durchgepaukt.

(Vizepräsident Andreas Bluhm
übernimmt den Vorsitz.)

Wie bekommt man nun FDP und Grüne dazu, in ihre eigene Diskriminierung einzuwilligen? – Indem man das Gespenst der rechten Gefahr an die Wand malt. Damit die NPD keinen Fraktionsstatus in den Kreistagen bekommt, müssen andere Parteien eben auch verzichten. Dieses Opfer muss für die gute Sache gebracht werden. Sollte die NPD in einem Kreistag nach den nächsten Kommunalwahlen, sagen wir, auf sieben Abgeordnete kommen, dann ist die neue Mindeststärke für eine Fraktion sieben plus eins und FDP und Grüne wären in den meisten Kreistagen weg vom Fenster.

Aber auch von Freiheitsrechten muss Abschied genommen werden, wenn es der antifaschistischen Sache dient. Die Versammlungsgesetze in Deutschland werden immer repressiver, was sich angeblich alleine gegen böse rechte Aufmärsche richtet. Dennoch dämmert mittlerweile sogar einigen in der linken Szene, dass sie die Nächsten sein könnten und dass sie das auch trifft. Für die Errichtung eines Polizeistaates braucht man ein Bedrohungsszenario. Das liefern die Medien mit immer neuen Tatenmeldungen über so gefährliche Aktivitäten von nationalen Bürgern wie etwa dem Beitritt zur freiwilligen Feuerwehr.

(Jörg Heydorn, SPD: Was heißt hier
Tatenmeldungen? Sie nehmen doch die
Realität nicht wahr. Bekennen Sie sich
doch mal zur Realität, was Ihren Laden
betrifft! Das ist doch fürchterlich.)

Und was Passau betrifft, wenn Sie was von Passau hören wollen:

(Zuruf von Jörg Heydorn, SPD)

Vielleicht hat der Täter ja zu oft die CD „Noten des Hasses“ gehört von der Gruppe „White Aryan Rebels“, wo es in der Tat Mordaufrufe gab, wo der Refrain war: „Diese Kugel ist für dich, Michel Friedman“. Aber die ist vom Verfassungsschutz produziert worden – zwei von drei Produzenten waren beim Verfassungsschutz.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Also sagen Sie dem Verfassungsschutz, er soll solche Aktivitäten unterlassen, dann gibt es auch keine Hassaufrufe.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Erzählen
Sie weiter hier Ihre Märchen. –
Jörg Heydorn, SPD: Bei Ihnen
sind es immer die anderen.)

Jedenfalls der Verfassungsschutz, um zum Thema zurückzukehren. Die FDP wird von Anti-NPD-Maßnahmen auch getroffen.

(Michael Roolf, FDP: Von was getroffen?)

Das nennt man Kollateralschaden, das müssen sie eben hinnehmen. Und wenn Sie bereit sind zum Selbstmord gegen rechts, dann machen Sie das. Unseren Segen haben Sie. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Ringguth. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

(Angelika Peters, SPD: Herr Ringguth, nun antworten Sie mal darauf!)

Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auf das, was Herr Andrejewski da eben an abstrusem Zeug von sich gegeben hat, meine ich, reagiert man am besten, wenn man nichts dazu sagt.

(Heinz Müller, SPD: So ist es. –
Udo Pastörs, NPD: Müssen Sie auch gar nicht.)

Zu Herrn Müller möchte ich freundlich sagen, nachdem er sich am Anfang ja darauf eingelassen hat, dass Dinge, die eine Weile alt sind, nicht unbedingt besser werden – Stichwort „Camembert“ –, fand ich es doch noch sehr freundlich, überaus freundlich, dass er sich dann in der Sache noch so weit geäußert hat.

Und zu dem, was Kollegin Měšťan gesagt hat, kann ich nur sagen, im Ansatz habe ich ein gewisses Maß an Verständnis.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

So, jetzt aber, meine Damen und Herren, ich habe 19 Minuten Zeit,

(Zurufe von Torsten Koplin, DIE LINKE,
und Udo Pastörs, NPD)

19 Minuten Redezeit, um Ihnen jetzt noch einmal etwas über den Paragraphen 23 Absatz 5, Paragraph 104

(Michael Roolf, FDP: Oh bitte, ja! –
Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

und darüber zu sagen, dass es eben mitnichten um die Chancengleichheit der politischen Parteien an der politischen Willensbildung des Volkes geht, sondern bei der Festlegung von Fraktionsstärken eben um die institutionelle Staatlichkeit. Aber, meine Damen und Herren, das will ich nicht tun.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Danke. –
Michael Roolf, FDP: Sonst verstehen wir das nie, Herr Ringguth. Erklären Sie das mal!)

Und ich will Ihnen sagen, warum nicht. Erstens, es gab in der Tat, Herr Roolf, bei dem, was Ihr Kollege, der jetzt hinter mir sitzt, hier vorgetragen hat, aber auch gar nichts Neues. Vielleicht könnte man noch sagen: Angst vor politischen Mitbewerbern, das war so das Schlagwort.

(Zurufe von Dr. Armin Jäger, CDU,
Hans Kreher, FDP, und Michael Roolf, FDP)

Aber soll ich Ihnen was sagen?

Ganz ruhig! Nein, keine Angst vor politischen Mitbewerbern, sondern Wettbewerb ist etwas, was nicht nur die FDP hochhält, sondern durchaus auch wir hochhalten.

Meine Damen und Herren, wenn es denn nichts Neues gab und wenn eigentlich der Innenminister, meine Kollegin Měšťan, mein Kollege Müller und auch ich schon in der Ersten Lesung alles gesagt haben, dann, ...

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja. –
Zuruf von Michael Roolf, FDP)

Ach so, wo ist er?

... Herr Schnur, weil ich mich nun wirklich nicht wiederholen möchte, sage ich Ihnen jetzt Folgendes: Mir ist heute Morgen bei der Andacht, die der Kollege Timm gehalten hat, noch mal klar geworden, in wenigen Tagen ist der vierte Advent.

(Michael Andrejewski, NPD:
Und danach ist Weihnachten.)

Und diese Zeit des Advents, die tut sogar mit eingefleischten Nichtchristen etwas, was ich für mich ohnehin in Anspruch nehme,

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

nämlich man wird nachdenklich. Man überlegt sich zum Beispiel, was könnte man dem lieben Kollegen Schnur denn Freundliches tun,

(Zuruf von Raimund Borrmann, NPD)

was könnte man ihm schenken?

(Dr. Armin Jäger, CDU: Dann streng
dich mal an! – Heinz Müller, SPD:
Bist du der Weihnachtsmann?)

Und da habe ich heute Morgen drüber nachgedacht und ich bin darauf gekommen, ich werde dem Kollegen Schnur etwas schenken, was auch für mich wertvoll ist und für uns alle, nämlich, meine Damen und Herren, etwas, was ganz selten ist – Zeit. Das ist etwas, was ein rares Gut ist. Und deswegen sage ich Ihnen jetzt noch zwei Sätze:

Erstens. Die Kürze meines Redebeitrages ist dem Gesetzentwurf angemessen.

(Torsten Koplin, DIE LINKE:
Vergiftetes Geschenk.)

Zweitens. Wir lehnen den Gesetzentwurf der FDP ab, meine Damen und Herren.

Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Michael Roolf, FDP: Vielen Dank.)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Ringguth.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Fraktion der FDP eingebrachten Entwurf eines Siebenten Gesetzes zur Änderung der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern auf der Drucksache 5/1866.

Ich rufe auf die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Fraktion der FDP.

Die Fraktion der FDP hat gemäß Paragraph 91 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung namentliche Abstimmung beantragt.

Meine Damen und Herren, wir beginnen nun mit der Abstimmung. Dazu werden Sie hier vom Präsidium namentlich aufgerufen und gebeten, vom Platz aus Ihre Stimme mit Ja, Nein oder Enthaltung abzugeben. Ich bitte den Schriftführer zu meiner Linken, die Namen aufzurufen.

(Die namentliche Abstimmung
wird durchgeführt.)

Ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme noch nicht abgegeben hat?

(Die Abgeordneten Dr. Till Backhaus,
Barbara Borchardt und Rudolf Borchert werden
nachträglich zur Stimmabgabe aufgerufen.)

Ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme noch nicht abgegeben hat? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann schließe ich die Abstimmung und unterbreche die Sitzung zum Feststellen des Ergebnisses für zwei Minuten. Die Sitzung ist unterbrochen.

Unterbrechung: 12.13 Uhr

Wiederbeginn: 12.15 Uhr

Vizepräsident Andreas Bluhm: Meine sehr verehrten Damen und Herren, die unterbrochene Sitzung ist wieder eröffnet.

An der Abstimmung haben 59 Abgeordnete teilgenommen, mit Ja stimmten 10 Abgeordnete, mit Nein stimmten 49 Abgeordnete. Damit sind die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Fraktion der FDP abgelehnt.

Somit ist der Gesetzentwurf der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/1866 abgelehnt.

Meine Damen und Herren, bevor ich den Tagesordnungspunkt 6 aufrufe, möchte ich noch einmal darauf hinweisen, dass unsere Geschäftsordnung deutlich regelt, dass die Stimme vom Platz aus abzugeben ist und nicht beim Gehen durch den Saal.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 6:** Beratung des Antrages der Fraktion der FDP – FSC-Zertifizierung von Nationalparks beenden, auf der Drucksache 5/1775, hierzu die Beschlussempfehlung und den Bericht des Agrarausschusses auf der Drucksache 5/2068.

**Antrag der Fraktion der FDP:
FSC-Zertifizierung von
Nationalparks beenden
– Drucksache 5/1775 –**

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Agrarausschusses
– Drucksache 5/2068 –**

Das Wort zur Berichterstattung hat der Abgeordnete Herr Lietz. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Matthias Lietz, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der schriftliche Bericht über die Ausschussberatungen auf der Drucksache 5/2068 stellt ausführlich die Arbeitsschritte zur Entwicklung der Beschlussempfehlung dar.

Hervorzuheben ist, dass dies eines der seltenen Beispiele dafür ist, wie aus Aktivitäten eines Ausschusses heraus eine Fraktion in Form eines Antrages aus ihrer Sicht bestehende Handlungsbedarfe herausgearbeitet hat. Darum ist dieser Teil abweichend von sonst geltenden strikten Vorgaben besonders hervorgehoben und auch textlich etwas länger geworden. Auf diese Weise soll den Bürgerinnen und Bürgern anders lautenden Vorwürfen einer Fraktion zum Trotz vermittelt werden, wie Demokratie funktionieren kann und welche Regeln dafür gelten. Also zunächst Information durch das Ministerium in Ausübung des Selbstbefassungsrechts, dann Anhörung, wiederum Selbstbefassungsrecht, dann Antragstellung und Überweisung, dann Ausschussberatung der überwiesenen Vorlage und Beschlussempfehlung.

Als Ergebnis ist ein Beschluss zustande gekommen, der weitestgehend der Intention der Antragsteller entspricht und diese weiter präzisiert. Das hat auch seinen Niederschlag im Abstimmungsergebnis gefunden. Die Fraktion der FDP hat der Beschlussempfehlung zugestimmt.

Aus meiner Sicht als Ausschussvorsitzender und Berichterstatter gibt es dabei nur ein, man kann sagen, Wermutströpfchen, wenn auch ein ganz kleines. Die Formulierung dieses Beschlusses erscheint doch etwas sehr hölzern. Die Ursache dafür liegt aber sicher in der Natur der Sache. Wenn zwei Fraktionen um die Formulierung eines Änderungsantrages ringen, dann möchte natürlich jede sich im Wortlaut wiederfinden und dann klingt es im wahrsten Sinne des Wortes etwas hölzern.

Wichtig sind aber die Inhalte des Beschlusses, die ich hier noch einmal kurz zusammenfassen möchte: Der Ursprungsantrag ist in geänderter Form anzunehmen, das heißt, die FSC-Zertifizierung für landeseigene Wälder in Nationalparks ist einzustellen. Zunächst haben Bund, Länder und EUROPARC Qualitätskriterien und Qualitätsstandards für deutsche Nationalparke erarbeitet. Diese sollen künftig bei der Umsetzung der Nationalparkverordnungen sowie der entsprechenden Richtlinien zur Anwendung kommen und es soll ein an die spezifischen Bedingungen der Nationalparke angepasstes Steuerungs- und Monitoringsystem aufgebaut werden.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie um Zustimmung zu dieser Beschlussempfehlung.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU und FDP)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Lietz.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 30 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Sprechen Sie als Abgeordneter?

(Minister Dr. Till Backhaus: Nein.)

Als Minister. Dann hat als Erster das Wort von der Landesregierung der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz. Bitte schön, Herr Backhaus.

Minister Dr. Till Backhaus: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich finde es wirklich gut, dass auf der letzten Sitzung dieses Jahres das Thema steht, wie gehen wir mit unseren Wäldern in Mecklenburg-Vorpommern um, und das insbesondere bei der Zertifizierung der Wälder, denn Weihnachten steht vor der Tür ...

(Heiterkeit bei Michael Roolf, FDP)

Herr Roolf, ich weiß nicht, ob das zum Lachen ist. Aber ich gehe mal davon aus, dass Sie auch in der Lage sind, einen einheimischen Baum aus dem schönsten Bundesland der Welt zu erwerben und damit Reklame für unser schönes Bundesland zu machen.

(Raimund Borrmann, NPD:
Der steht bei mir im Garten.)

Ich bin ein bisschen stolz darauf, dass Mecklenburg-Vorpommern den gesündesten Wald in Deutschland hat. Wir haben die sauberste Luft in Deutschland, wir haben das reinste Wasser in Deutschland und wir haben damit auch die Chance – gerade als Gesundheitsland, als Tourismusland –, diese Dinge immer wieder deutlich zu machen.

(Michael Andrejewski, NPD:
Auch dank Lubmin.)

In dem Zusammenhang ist es mir auch wichtig, deutlich zu machen, die Landesregierung hat vor Jahren entschieden, dass unsere Wälder zertifiziert werden. Wir unterscheiden zwei Zertifizierungssysteme in Deutschland, einmal FSC und einmal PEFC. Wir haben seinerzeit entschieden, dass in den Großschutzgebieten, in den Nationalparks, in den Biosphärenreservaten das international anerkannte FSC-Zertifikat umgesetzt wird.

(Birgit Schwebs, DIE LINKE:
Das war auch gut so, ja.)

Ich stehe zu dieser Entscheidung, diese war zu der damaligen Zeit richtig. Es war auch notwendig zu prüfen, ob und inwieweit in den Großschutzgebieten das FSC-Siegel umgesetzt wird, das über das PEFC-Siegel hinausgeht. Und ich akzeptiere dieses auch, weil es in Partnerschaft mit den Naturschutzverbänden, mit den Sozialverbänden und den Wirtschaftspartnern international anerkannt und entwickelt worden ist. Dabei wurde im Übrigen in Mecklenburg-Vorpommern ja kontrovers diskutiert über das Für und Wider dieses Zertifikates, denn eins ist jedem klar, und ich gehe mal davon aus, dass uns das in diesem Hohen Hause auch klar ist, nämlich dass FSC und PEFC ein Siegel ist, um für dieses Produkt zu werben, also damit einen zusätzlichen wirtschaftlichen Erfolg zu erreichen.

Ich hoffe im Übrigen, dass mit dem Antrag, der von der FDP seinerzeit gestellt worden ist, es gelingen möge, auch für unser Land, nachdem wir das FSC-Siegel wieder haben, ohne größere Probleme zurückbekommen haben, dass wir in eine Diskussion kommen, nämlich ein neues Bewertungssystem zu entwickeln für die Nationalparke und Biosphärenreservate in Mecklenburg-Vorpommern. Damit würden wir, und so ist es auch mit den Naturschutzverbänden in unserem Lande besprochen, eine Vorreiterrolle in Deutschland einnehmen und es würde damit das FSC-Siegel ablösen.

Dabei will ich weder die Bedeutung noch den Nutzen von FSC in Abrede stellen. Ich möchte es ausdrücklich hier auch unterstreichen: Es war bei allen bekannten Problemen sinnvoll, die Nationalparke und Biosphärenreservate, deren notwendige Waldbehandlung durch ein akkreditiertes Zertifizierungsunternehmen begutachten zu lassen. Das ist der eigentliche Wert, den wir dabei erzielt haben. Das hat Steuergeld gekostet, das ist richtig, aber das war gut eingesetztes Geld. Doch der Wald in den Nationalparks und Biosphärenreservaten hat sich im Sinne der Nationalparkzielsetzung natürlich verändert. Im Vordergrund steht die Nullnutzung, das heißt die Nichtnutzung dieser Wälder und damit naturnahe Entwicklung oder, wenn man es im übertragenen Sinne deutlich machen will, Wildnis im positiven Sinne sich daraus entwickeln zu lassen. Die Waldbestände sind heute in einem deutlich naturnäheren instabilen Zustand als noch zum Zeitpunkt der Nationalparkausweisung im Jahr 1990. Das ist ein großer Erfolg, den wir erreicht haben, und das sollten wir auch deutlich machen.

Eine aktive forstliche Waldgestaltung hat so im Vergleich zum Zeitpunkt der Diskussion über die Durchführung der Zertifizierung deutlich an Bedeutung verloren. Ich betone das noch mal: Die Waldgestaltung und Waldnutzung hat an Bedeutung verloren – im Gegenteil, es geht auf die Nullnutzung zu.

Gleichzeitig sind vermehrt Diskrepanzen zwischen den speziellen Zielsetzungen der Nationalparke und den

überwiegend auf Forstwirtschaft ausgerichteten Zertifizierungssystemen zutage getreten. Ich glaube, das ist allgemein auch anerkannt.

Außerdem sind neue Kontroll- und Monitoringinstrumente in Mecklenburg-Vorpommern entwickelt worden. Bereits im Jahr 2006 wurde zur Stärkung der Fachaufsicht innerhalb unseres Hauses ein verwaltungsinternes Monitoringsystem etabliert sowie ein umfangreiches Bildbestandsmonitoring erarbeitet und entwickelt. Im Mai dieses Jahres hat EUROPARC Deutschland – den ich sehr, sehr schätze – die unter der Mitwirkung von Bund und Ländern erarbeiteten Qualitätskriterien und Standards für deutsche Nationalparke vorgelegt. Darüber hinaus endet das derzeit noch geltende FSC-Zertifikat für die Nationalparke in Mecklenburg-Vorpommern am 31.12.2008.

Vor diesem Hintergrund ist die Diskussion über eine Beendigung der bisherigen Zertifizierung nachvollziehbar, zumal eine Verlängerung der Zertifizierung von FSC ein erneutes, umfassendes und vor allen Dingen auch kostenintensives Prüfverfahren bedeuten würde. Dieses Geld, glaube ich, können wir besser in Projekte hineinstecken.

Es ist daher umso wichtiger, möglichst kurzfristig ein adäquates Bewertungssystem zu finden, das den speziellen Anforderungen in unseren Nationalparks besser – ich betone es auch ausdrücklich –, besser gerecht wird. Ich habe zu diesem Zweck eine Arbeitsgruppe in meinem Hause beauftragt, die Auswertung der zurückliegenden Zertifizierungsperiode und damit ein umfassendes Qualitätsmanagement für hier im Land befindliche Nationalparke zu erarbeiten.

Bestandteile dieses neuen Bewertungsverfahrens, die ich angesprochen habe, nämlich die EUROPARC-Deutschland-Qualitätskriterien und -standards für deutsche Nationalparke, sollen um ein spezielles verwaltungsinternes Steuerungs- und Kontrollsystem für den Wald und die Bewirtschaftungsregulierung ergänzt werden. Mit diesen beiden Elementen entsteht ein umfassendes und auf die Ziele und Rahmenbedingungen der Nationalparke in Mecklenburg-Vorpommern ausgerichtete Qualitätssystem. Es ist vorgesehen, dass an der Erarbeitung der vorgenannten Beurteilungsverfahren – da werden auch im Übrigen Kriterien aus FSC integriert – beispielsweise die Naturschutzverbände, die betroffenen Kommunen, die Nationalparkkuratorien und natürlich auch die anderen Interessenverbände und die Wirtschaft mit beteiligt werden sollen. Ein erstes Grobkonzept konnte den Vertreterinnen und Vertretern einzelner Verbände bereits vorgestellt werden. Ich gehe davon aus, dass die umweltpolitischen Sprecher davon auch Kenntnis haben.

Nach einer Erprobungsphase ist vorgesehen, das angestrebte, umfassende Qualitätsmanagement in seiner endgültigen Fassung im Laufe des Jahres 2009 einzuführen. Ich bitte insofern wirklich um Unterstützung für dieses Projekt. Gelingt es uns nämlich – und davon gehe ich sehr fest aus –, dieses neue Beurteilungssystem erfolgreich zu etablieren, werden wir die FSC-Zertifizierung für Nationalparke mit gutem Gewissen zu den Akten legen können. Insofern bitte ich um Unterstützung für das, was ich hier gesagt habe, und danke für das Zuhören.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen
der SPD, CDU und FDP –
Harry Glawe, CDU: Sehr gut.)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Minister.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Schwebs. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Birgit Schwebs, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auf Initiative der Fraktion DIE LINKE hat sich der Agrarausschuss im Februar 2008 mit der Anhörung der Problematik FSC-Zertifizierung in unseren Wäldern beschäftigt. Insbesondere interessierten uns dabei die Probleme der praktischen Umsetzung der Zertifizierung in den Nationalparks des Landes, denn durch die öffentlichen Medien geisterten mehrfach Berichte über Umsetzungsprobleme im Nationalpark Jasmund und Vorpommersche Boddenlandschaft. Dem wollten wir auf den Grund gehen, nach den Ursachen für die Umsetzungsprobleme schauen, denn immerhin ist auch der Müritz-Nationalpark FSC-zertifiziert und dort gab es keinen solchen Trouble. Wir wollten von den Experten auch hören, ob es sinnvoll ist, Großschutzgebiete mit einem Gütesiegel auszuzeichnen, und ob denn das FSC-Siegel das geeignete sei.

Meine Damen und Herren, auch nach dieser Anhörung wurde unsere Auffassung, dass eine Zertifizierung in den Nationalparks durchaus angebracht und auch angemessen ist, bestätigt, denn immerhin sind die Nationalparke zum Ersten eines unserer wertvollsten Güter, sie sind es jetzt in der Gegenwart und sie sollen es auch für unsere Enkel und Urenkel sein. Und zweitens haben der öffentliche Wald und die Waldbewirtschaftung gerade in Nationalparks oder anderen Großschutzgebieten eine Vorbildfunktion wahrzunehmen. Deshalb muss es dort ein Zertifizierungssystem geben, das transparent und durchschaubar ist, das ökonomische und ökologische Kriterien beinhaltet und im Zuge seiner Umsetzung für die allgemeine Öffentlichkeit nachvollziehbar ist.

Nun wissen wir natürlich, meine Damen und Herren, dass das FSC-Siegel nicht für Großschutzgebiete gemacht worden ist und auch seine Anwendung mit der noch dauernden Nutzungsnotwendigkeit außerhalb der Kernzonen der Nationalparke nur zu begründen war, indem wir es sozusagen als eine Krücke benutzt haben. Trotzdem halten wir es auch heute noch für richtig, dass die Nationalparke des Landes in den letzten Jahren FSC-zertifiziert waren, denn so konnte in den Nationalparks die Balance zwischen ökonomischen und ökologischen Anforderungen gewahrt werden. Dass diese Krücke wirklich nur ein Hilfsinstrument, nicht aber ein passendes Zertifizierungssystem ist, wurde im Verlaufe der Jahre immer klarer für die Verwaltung und auch für die Umweltverbände, die eigentlich ganz stark auf dieses Siegel gesetzt hatten. Und dass es auch praktisch nicht wirksam in den Nationalparks zur Anwendung kam, konnte jeder sehen, der sich dafür interessierte.

Diesen Leidensdruck mit der FSC-Zertifizierung, meine Damen und Herren, hat offensichtlich nicht nur die FDP hier im Landtag verspürt, auch in den anderen deutschen Nationalparks wurde unter dem Dach von EUROPARC seit einigen Jahren an Qualitätskriterien und Qualitätsstandards getüftelt. Aus den Verwaltungen und aus den Schutzverbänden kamen viele konkrete Vorschläge für eine sinnvolle Zertifizierung der Nationalparke.

Das jetzt entwickelte Verfahren zur Überprüfung und Zertifizierung nach den Kriterien unter dem Dach von EUROPARC wird von Bund, von Ländern, von Verwal-

tungen und Verbänden als positiv bewertet. Nachdem wir uns mit dem jetzt gewählten Verfahren beschäftigt haben, können wir dem im Großen und Ganzen nur zustimmen. Dort werden Handlungsfelder und Kriterien benannt sowie Standards definiert mit dem Ziel, alle deutschen Nationalparke bis zum Jahr 2010 zu evaluieren.

Aber, meine Damen und Herren, wer jetzt denkt, wir kommen damit billiger und schneller zum Ziel als mit den FSC-Kriterien, der wird sich täuschen. Allein wenn ich mir die vorgegebenen Kriterien mit den notwendigen Standards ansehe – und hier erwähne ich nur die Organisationsstruktur der Schutzgebietsverwaltungen, die Personalausstattung, die vorgegebene Finanzierung durch das Land –, dann weiß ich, dass wir hier kein Geld gegenüber der gewiss nicht billigen FSC-Zertifizierung sparen werden.

Besonders positiv möchte ich an dieser Stelle dennoch zwei Kriterien hervorheben, die für meine Fraktion sehr wichtig sind: Da ist als Erstes die geforderte ökosystemare Vernetzung der Nationalparke mit den wichtigen Flächen ihres Umfeldes zu nennen. Damit werden quasi Trittsteine für die Natur gelegt, Tiere können sich auf diesen Vernetzungen bewegen und Pflanzen erhalten die Möglichkeit, sich auszubreiten. Das ist im Interesse der Artenvielfalt unbedingt zu begrüßen. Und zweitens begrüßen wir auch die Möglichkeit des Artenmanagements. Freilich ist es nur als Ausnahmegenehmigung geregelt, ermöglicht damit aber ein zielgenaues Eingreifen. Und es ermöglicht damit eine bessere und genauere Erreichung der Absicherung des von uns gewünschten Erhaltungszustandes des jeweiligen Gebietes mit seiner spezifischen Fauna und Flora, was ja bisher nicht möglich war, was wir gerade aus dem Nationalpark Jasmund/Vorpommersche Boddenlandschaft immer wieder erfahren haben.

Last, but not least, meine Damen und Herren: Wir begrüßen sehr, dass ein Kriterium der künftigen Zertifizierung der Nationalparke die Bildung und das aktive Engagement von Beiräten und Kuratorien ist. Denn nur das, was in der Region gewünscht wird, was von den Menschen mitgetragen wird, wird auf Dauer Bestand haben. Insofern werden wir heute dem Antrag der Koalitionsfraktionen zustimmen.

Ich möchte vielleicht auch noch begründen, warum wir das in der Ausschusssitzung nicht getan haben, nämlich weil die Koalitionsfraktionen handstreichartig eine Beschlussempfehlung eingebracht haben, bevor der Tagesordnungspunkt aufgerufen wurde, und wir eigentlich keine Chance mehr hatten, uns mit den vorgelegten Kriterien und Qualitätsstandards auseinanderzusetzen. Ich finde, das ist keine so große Sternstunde, Herr Vorsitzender, gewesen und würde dafür plädieren, dass es zukünftig wieder anders verläuft, so, wie es in diesem Landtag schon mal übliche Sitte war. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Frau Abgeordnete.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der FDP die Abgeordnete Frau Reese. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Sigrun Reese, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! In seinem Bericht ist der Vorsitzende des Agrarausschusses bereits auf die

wesentlichen Punkte der Ausschussberatung eingegangen. Der Vorsitzende schilderte in seinem Vortrag richtig, dass meine Fraktion die Ergebnisse der im Agrarausschuss durchgeführten Anhörung mit zum Anlass genommen hat, an den Landtag den Antrag zur Beendigung der FSC-Zertifizierung in den Nationalparks des Landes ab dem Jahr 2009 zu stellen. Allerdings würde ich den Verlauf ein wenig anders bewerten. Nach Anhörung und diversen Ausschussbefassungen haben wir getreu unserem Wahlkampfmotto „Ackern statt schnattern!“ dann den Antrag gestellt.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –
Michael Roolf, FDP: Genau. –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Bereits während meiner Einbringungsrede zu dem Antrag ist deutlich geworden, dass wir nicht grundsätzlich gegen das FSC-Zertifikat sind. Wir erachten es allerdings für die Anwendung in Nationalparks als ungeeignet. In den Nationalparks gibt es bereits eine Vielzahl von Verordnungen und Plänen, in denen die zu verfolgenden Ziele und die zulässigen Maßnahmen definiert sind. Im Nationalpark sind sowohl die Pflege als auch die Entwicklungsziele des Nationalparks vorgegeben. Wir stimmen überein, dass es zur Umsetzung dieser Ziele eines effektiven Managements und einer lückenlosen Kontrolle der Einhaltung der erlaubten Maßnahmen bedarf.

Die Überweisung des Antrags in den Ausschuss zeigte, dass zu dieser Problematik auch in den anderen Fraktionen noch weiterer Beratungsbedarf bestanden hat. Ich bin erfreut, dass der Agrarausschuss dem Ansinnen unseres Antrages zur Beendigung der FSC-Zertifizierung gefolgt ist. Er hat dem wesentlichen Punkt unseres Antrages zugestimmt und somit eine gesamtpolitische und keine parteipolitische Entscheidung getroffen. Dass die Fraktion DIE LINKE sich bei der Abstimmung im Ausschuss enthalten hat, kam für meine Fraktion nicht überraschend, war es doch deren Fraktionsvorsitzender und damaliger Umweltminister, der die Zertifizierung auf den Weg gebracht hat. Aber auch Frau Schwebs lernt dazu. Die vorliegende Beschlussempfehlung geht über unseren Antrag noch weit hinaus. Ich möchte es aber so bewerten: Es handelt sich tatsächlich um eine positive, konstruktive, sehr sinnvolle Erweiterung unseres Antrags. Wir werden selbstverständlich der Beschlussempfehlung zustimmen. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Frau Abgeordnete.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der NPD der Abgeordnete Herr Borrmann. Bitte, Herr Abgeordneter.

Raimund Borrmann, NPD: Bürger des Landes! Der Antrag der FDP-Fraktion ...

Vizepräsident Andreas Bluhm: Herr Abgeordneter Borrmann, wegen der bewussten Missachtung der Ordnung des Hauses erteile ich Ihnen einen Ordnungsruf und ich weise Sie darauf hin, dass Sie die Anrede des Parlaments zu befolgen haben.

Raimund Borrmann, NPD: Der Antrag der FDP-Fraktion ist der Schlusspunkt einer langen Debatte, die man mit den Worten zusammenfassen kann, viel Lärm um nichts. Die FSC-Zertifizierung – dies räumt der verantwortliche Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz ein – hat nichts gebracht, weder eine Qualitäts-

verbesserung noch eine Zunahme der Akzeptanz der Nationalparke bei der Wohnbevölkerung oder bei den Touristen. Dies sei nicht eingetreten. Auch höhere Holzpreise hätten sich nicht erzielen lassen.

Das Drängen des Umweltministers Methling in der 4. Wahlperiode, in Mecklenburg-Vorpommern als einzigem Bundesland die landeseigenen Forsten in den Großschutzgebieten einer Zertifizierung zu unterziehen, war wie ein Pfeifen im Walde, teure Musik ohne Publikum – Politik, die Geld kostet, ohne die wirtschaftliche Basis des Landes dauerhaft zu stärken, wie so vieles in Mecklenburg-Vorpommern: Dassower CD-Werk pleite, SnowFunPark pleite, Werften in Wismar und Warnemünde insolvent, Redefin hoch ruiniert, Zukunftspark Niekltitz in den Sand gesetzt. Wo bitte sind die blühenden Landschaften als wirtschaftliche Grundlage der freiheitlich-demokratischen Grundordnung? – Abgemäht vom Sensenmann Globalisierung! Und um irgendwie noch etwas zu gelten in diesem Land, wuchern Zertifikate und Eitelkeit im Parlament. Jene sind richtig, wir aber sind wichtig. Und bei all dem Lärm herrscht Kinderarmut, soll das Blindengeld gekürzt werden, versinken Kunst und Kultur im Nichts.

Wir Nationaldemokraten wollen diese Spinnweben aus Lebenslügen etablierter Politik zerreißen, ob Sie als Vertreter der Blockparteien die FSC-Zertifizierung nun fortsetzen oder sie beenden. – Scheint die Sonne noch so schön, einmal muss sie untergehen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD –
Peter Ritter, DIE LINKE: Sie sind ja gar nicht
motiviert heute, Herr Borrmann.)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Das Wort für die Fraktion der SPD hat jetzt die Abgeordnete Frau Peters.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Selten so teilnahmslos geredet.)

Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Angelika Peters, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Herr Borrmann, Ihr Beitrag hatte eben mit dem Antrag überhaupt nichts zu tun.

(Michael Roolf, FDP: Er hat ihn
nicht verstanden, den Antrag.)

Sie haben wieder zu allem, was Ihnen einfiel, Ihren Senf dazugegeben.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Herr Borrmann, denken Sie daran: Wer immer seinen Senf zu allem gibt, ist selber bald ein Würstchen!

(Michael Andrejewski, NPD:
Aber das hat sich nicht gereimt. –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Das sollten Sie sich noch mal überlegen. Ich freue mich, dass ich zu Ihrer Erheiterung beigetragen habe.

(Heiterkeit bei Abgeordneten
der Fraktion der NPD)

Ansonsten, meine Damen und Herren, die Beschlussempfehlung liegt Ihnen vor. Der Minister hat berichtet, der Ausschussvorsitzende hat ausgeführt, der Antrag der FDP ist durch den Antrag der Koalitionsfraktionen qualifiziert worden. DIE LINKE stimmt ihm heute auch zu. Schnattern wir also nicht! Ich gehe davon aus, wir sind

hier nicht alle Weihnachtsgänse. Frau Reese hatte das ja wohl angedeutet.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Wir werden eben jetzt ackern. Setzen wir die Inhalte um! – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Der Agrarausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung, den Antrag der Fraktion der FDP in der Fassung seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 5/2068 anzunehmen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Beschlussempfehlung des Agrarausschusses auf Drucksache 5/2068 einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 7:** Beratung des Antrages der Finanzministerin – Entlastung der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2007 – Vorlage der Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht des Landes –, auf der Drucksache 5/1991.

**Antrag der Finanzministerin:
Entlastung der Landesregierung
für das Haushaltsjahr 2007
– Vorlage der Haushaltsrechnung und
Vermögensübersicht des Landes –
– Drucksache 5/1991 –**

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Antrag der Finanzministerin auf Drucksache 5/1991 zur Beratung an den Finanzausschuss zu überweisen. Wer ist für diesen Überweisungsvorschlag? – Danke schön. Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag bei Zustimmung durch die Fraktion der SPD, der CDU, der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der NPD angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 12:** Beratung des Antrages der Fraktionen der CDU und SPD – Chancen des Alters weiterhin konsequent nutzen – Infrastruktur an veränderte Bedürfnisse anpassen, auf der Drucksache 5/2056. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/2093 vor.

**Antrag der Fraktionen der CDU und SPD:
Chancen des Alters weiterhin konsequent
nutzen – Infrastruktur an veränderte
Bedürfnisse anpassen
– Drucksache 5/2056 –**

**Änderungsantrag der Fraktion der FDP
– Drucksache 5/2093 –**

Das Wort zur Begründung hat die Abgeordnete Frau Lochner-Borst. Bitte schön, Frau Abgeordnete, Sie haben das Wort.

Ilka Lochner-Borst, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der demografische Wandel hat viele Facetten und zahlreiche Auswirkungen. Steigende Lebenserwartungen und die Tatsache, dass immer mehr ältere immer weniger jüngeren Menschen gegenüberstehen, lässt einen drastischen gesellschaftlichen Wandel erwarten. Und während wir darüber nachdenken, wie wir mit dem individuellen und dem kollektiven Altern künftig umgehen wollen, dürfen wir dort, wo sich schon jetzt Gestaltungsmöglichkeiten bieten, keine Chance ungenutzt verstreichen lassen. Deshalb ist es sehr erfreulich, dass die Landesregierung auch diesen Bereich in ihrem 10-Punkte-Programm für Wirtschaft und Kommunen „Wachstum stärken – Investitionen sichern“ unter anderem beispielsweise durch die Bereitstellung von 11,5 Millionen Euro für Modernisierung und Neubau von familien- und altersgerechten Wohnungen unterstützen wird.

Meine Damen und Herren, mit unserem Antrag wollen wir jedoch vor allem die öffentliche Debatte zu diesem Thema weiter befördern. Wir wollen ein Bewusstsein dafür schaffen, dass die demografische Entwicklung vor allem regional betrachtet werden muss, und wir wollen mit unserem Antrag die Bereiche aufzeigen, die direkt und ganz praktisch betroffen sind.

(Regine Lück, DIE LINKE: Das erkennt man aber nicht aus dem Antrag.)

Die demografische Entwicklung kann nicht immer nur in Ost-West-, Nord-Süd- oder Stadt-Land-Dimensionen betrachtet werden. Ich möchte Ihnen dies an einem Beispiel gerne verdeutlichen.

(Zuruf von Heinz Müller, SPD)

In Frankfurt am Main wird die Bevölkerung bis 2020 um 3 Prozent abnehmen, in Potsdam steigt sie

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

um 11 Prozent.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Sicher lassen sich dazu oberflächliche Erklärungen finden, interessant wird jedoch eine genauere Analyse der Gruppe der 80-Jährigen und Älteren.

(Zurufe von Peter Ritter, DIE LINKE, und Stefan Köster, NPD)

Diese Gruppe wächst in Potsdam um 134,8 Prozent, in Frankfurt nur um 17,8 Prozent. Dieses Beispiel zeigt, dass es uns nur wenig helfen wird, immer deutschlandweite Betrachtungen zu bemühen, wenn politische und planerische Konsequenzen vor allem regional gezogen werden müssen. Genau diese Optionen bieten uns Raumordnung, Landesplanung, Städtebauförderung und Verkehrsplanung.

(Torsten Koplin, DIE LINKE:
Und Kulturplanung?)

Meine Damen und Herren, ältere Menschen wollen so lange wie möglich in ihrem gewohnten Umfeld leben, einem Umfeld, über das sie frei verfügen können und dessen Bedeutung oftmals durch einen verklärten Blick in vergangene Zeiten völlig falsch eingeschätzt wird. In der Vergangenheit haben mehrere Generationen zusammenleben müssen, weil es dazu keine Alternativen gab. Von dem Moment an, wo finanzielle Mittel und Wohnraumversorgung es zugelassen haben, hat man sich eigene Wohnungen genommen. Dazu kommt, dass

sich auch das Bildungsniveau positiv entwickelt hat und weiter entwickeln wird.

Eine höhere Schul- und Berufsausbildung korreliert natürlich auch mit der Chance zur Bewältigung des Alltags im Alter, mit einem verbesserten Gesundheitszustand und höheren Lebenserwartungen. Diesen Veränderungen, vor allem aber dem Wunsch älterer Menschen nach weitestgehender Eigenständigkeit sollten wir Rechnung tragen, zum Beispiel, indem wir die Infrastruktur vor Ort ihren Bedürfnissen anpassen.

Dies beginnt natürlich mit der Wohnung und dem Wohnumfeld für ältere Menschen. Es ist wichtig, dass wir sie in die Planung von Neu- und Umbaumaßnahmen einbeziehen, damit wir ihren Bedürfnissen und damit schließlich auch unseren eigenen irgendwann entsprechen können. Wir müssen Modelle wie barrierefreies Wohnen, Mehrgenerationenwohnen, Wohnen mit Service, Hausgemeinschaften oder genossenschaftliches Wohnen weiter vorantreiben. Dies sind neue Herausforderungen, aber auch große Chancen, denen wir uns zusammen mit der Wohnungswirtschaft, den Kommunen und vor allem mit den älteren Menschen in unserem Land stellen müssen.

Wohnerwartungen und Bedürfnisse sind für ältere Menschen völlig anders als für jüngere. Dies bezieht auch Hilfs- und Pflegeleistungen mit ein, die den Verbleib in der eigenen Wohnung, in der gewohnten Umgebung ermöglichen. Neben der Wohnung muss hier natürlich auch das Wohnumfeld einbezogen werden, denn es geht, wie eingangs bereits erwähnt, nicht mehr nur um das individuelle, sondern vor allem auch um das kollektive Altern.

Im Jahr 2020 werden 36,2 Prozent der Menschen in unserem Land 60 Jahre und älter sein. Alle diese Menschen haben einen Anspruch darauf, einen möglichst offenen und weiten Lebensraum vorzufinden, der ihnen Teilhabe und Selbstständigkeit möglich macht.

(Torsten Koplin, DIE LINKE: Auch kulturell.)

Wir dürfen nicht weiter zulassen, dass Menschen aufgrund von Barrieren pflegebedürftig werden. Es ist eine Schande für eine moderne Gesellschaft, dass ein Drittel aller Pflegebedürftigkeit zum Beispiel aus Stürzen folgt, die sich als umfeldbedingt herausstellen. Es wäre so einfach, schon bei der Planung – gerade im öffentlichen Raum – darauf zu achten, dass Handläufe an Treppen angebracht werden, dass Stufen Kennzeichnungen erhalten, dass keine reflektierenden oder spiegelnden Fußböden verlegt werden. Uns geht es um eine präventive Umweltgestaltung, die eine Maßnahme darstellt, Pflegebedürftigkeit zu vermeiden. Aber dort, wo Pflege trotz aller präventiven Maßnahmen notwendig ist, muss sie selbstverständlicher Teil der regionalen Infrastruktur sein. Pflegebedürftige ältere Menschen müssen notwendige Pflegeleistungen dort in Anspruch nehmen können, wo sie es für sich als erträglich empfinden. Dies ist ein wichtiger Beitrag zur Lebensqualität, die im Übrigen jeder Mensch anders für sich definiert. Das müssen wir als Gesellschaft respektieren.

Und schließlich ist es sehr wichtig, dass die Menschen in unserem Land auch selbst über die letzte Phase ihres Lebens mit Patientenverfügungen und Vorsorgevollmachten entscheiden, die ambulante und stationäre Palliativmedizin weiter ausgebaut wird und die Hospizbewegung unsere Unterstützung erfährt und stärker gefördert wird. Jeder von uns und jeder in dieser Gesellschaft hat einen Anspruch darauf, in Würde zu leben und zu sterben.

Meine Damen und Herren, wir, die wir heute über diesen Antrag entscheiden, werden im Durchschnitt alle 90 Jahre alt. Manch einer von uns mag sich heute noch nicht vorstellen können, wie wichtig vielleicht eines Tages ein Treppengeländer oder ein abgesenkter Gehweg für ihn werden könnte. Das berechtigt uns aber nicht, offensichtliche, einfach zu lösende Probleme älterer Menschen oder von Menschen mit Behinderungen und/oder chronischer Erkrankung abzutun.

(Harry Glawe, CDU: Sehr richtig.)

Wir können viel dazu beitragen, eine präventive Umwelt zu schaffen, die ein aktives Altern und ein Leben in Selbstbestimmung ermöglicht. Und unser Antrag kann einen großen Beitrag dazu leisten, eine breite Öffentlichkeit für die vielfältigen Herausforderungen und Chancen der demografischen Entwicklung zu sensibilisieren.

(Harry Glawe, CDU: Sehr richtig.)

Dem Änderungsantrag der FDP-Fraktion stimmen wir gerne zu. Er beinhaltet eine Steigerung der Lebensqualität für all diejenigen, die durch Behinderung und/oder chronische Erkrankungen im alltäglichen Leben eingeschränkt sind. In diesem Sinne bitte ich um Ihre Zustimmung und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU und FDP)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Frau Abgeordnete.

Im Ältestenrat ist eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vereinbart worden. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Als Erster hat ums Wort gebeten der Minister für Verkehr, Bau und Landesentwicklung Herr Schlotmann. Bitte schön, Herr Minister, Sie haben das Wort.

Minister Volker Schlotmann: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gleich zu Beginn kann ich nur bestätigen, was Frau Lochner-Borst gesagt hat. Herr Grabow, Ihnen und Ihrer Fraktion vielen Dank für diesen Änderungsantrag, finden wir gut, finden wir richtig. Und deswegen, denke ich mir, wird das dann auch Einfluss finden.

Meine Damen und Herren, wer heute geboren wird, wird im Durchschnitt 30 Jahre älter als jemand, der noch vor hundert Jahren geboren worden ist. Auch das sollten wir uns immer wieder mal vor Augen führen. In Mecklenburg-Vorpommern – wie im Übrigen in ganz Deutschland – werden in Zukunft nicht nur weniger Menschen, sondern auch Menschen mit einem deutlich höheren Lebensalter leben. Diese Entwicklung zeigt die vierte Landesprognose zur Bevölkerungsentwicklung in Mecklenburg-Vorpommern, die vom Verkehrsministerium im September vorgelegt worden ist. Auch die aktuellen Ergebnisse der Studie der Bertelsmann Stiftung kommt zu ähnlichen, vergleichbaren Ergebnissen.

Und, meine Damen und Herren, bevor manch einer allzu schnell von Problemen redet, die damit verbunden seien, gilt es – aus meiner Sicht zumindest – auch einmal Folgendes festzustellen: Ein längeres Leben ist zunächst einmal ein Gewinn für jeden Einzelnen – ich denke, das ist unbestritten – und für die Gesellschaft als Ganzes. Der demografische Wandel beinhaltet nämlich auch Chancen und die müssen wir nutzen.

Meine Damen und Herren, wir wollen auf der einen Seite Sorge dafür tragen, dass sich junge Menschen und Familien in unserem, in diesem Land wohlfühlen. Sie bilden die Basis unserer zukünftigen demografischen Entwicklung und sie sind Innovationsträger für Wirtschaft und Forschung. Und auf der anderen Seite kann sich das Gesundheits- und Familienland Mecklenburg-Vorpommern als erstrebenswerter Wohn- und Lebensstandort für die dritte Generation profilieren. Ich denke, das ist ganz klar eine Chance für dieses Land. Deshalb finde ich es gut, dass die Koalitionsfraktionen diesen Antrag stellen, um darüber zu sprechen oder, wie Frau Lochner-Borst sagt, dieses Thema auch in die Öffentlichkeit zu rücken, was wir bereits getan haben, um diese Chance zu nutzen, und was wir noch tun wollen.

Was ist bisher geschehen? Zunächst einmal haben wir unsere Hausaufgaben gemacht und haben die demografische Entwicklung zu einem wesentlichen Maßstab für das 2005 beschlossene Landesraumentwicklungsprogramm gemacht. Unter anderem haben wir das Zentrale-Orte-System umgebaut und damit zukunftsicher gemacht. Gemeinden und Städte, die als zentrale Orte festgelegt sind, übernehmen Versorgungsaufgaben für benachbarte Kommunen mit und garantieren auch zukünftig flächendeckend eine ausreichende Versorgung. Insbesondere für kleine Landgemeinden, in denen der Anteil älterer Bürger steigt, ist es enorm wichtig, in erreichbarer Nähe Einkaufsmöglichkeiten, Gesundheits-, soziale und kulturelle Einrichtungen vorzufinden. Der Öffentliche Personennahverkehr ist auf diese zentralen Orte ausgerichtet.

Ein weiteres wichtiges Stichwort in diesem Zusammenhang heißt städtebauliche Integration. Das bedeutet, Infrastrukturen so zu konzentrieren, dass mehrere Besorgungen auf einem Weg erledigt werden können, und Dienstleistungen da anzusiedeln, wo sie mit dem ÖPNV gut erreichbar sind, das heißt also, in Innenstädten oder nahe der Wohnquartiere und nicht auf der grünen Wiese. Dies gilt insbesondere auch für Pflegeeinrichtungen, denn die Mobilität sinkt mit dem Alter, das ist nun mal unbestritten so. Vereinfacht ausgedrückt: Kommen die Menschen nicht mehr zu den Einrichtungen, müssen wir dafür sorgen, dass es genau umgekehrt ist.

Meine Damen und Herren, zu den veränderten Infrastrukturanforderungen gehört auch ein altengerechtes Wohnen und die entsprechende Gestaltung des Wohnumfeldes, denn ebenso wie in der Raumordnung bestimmen die demografischen Anforderungen der Zukunft auch die Umsetzung von konkreten Formen maßgeblich mit. Ältere Menschen möchten so lange wie möglich in ihrer vertrauten Umgebung leben und die neuen Alten wollen nicht zum alten Eisen gezählt werden, sondern so lange wie möglich selbstständig bleiben und aktiv am gesellschaftlichen Leben teilnehmen.

Dazu gehört auch, meine Damen und Herren, dass diese älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger ihr Wissen und ihr Können weiterhin mit einbringen können und sie nicht sozusagen eine ungenutzte Ressource für unsere Gesellschaft darstellen. Deshalb müssen Wohnung und Wohnumfeld so gestaltet sein, dass sie ihren Bedürfnissen gerecht werden.

Die Wohnungs- und Städtebauförderung hat sich bereits frühzeitig darauf eingestellt. Mit gezieltem Mitteleinsatz wird im Modernisierungsprogramm der Abbau von Barrieren, Anpassungen in Küche und Bad, die Teilung von großen Wohnungen in Ein- und Zweiraumwohnun-

gen und nicht zuletzt die Schaffung von altengerechten Wohnungen mit Betreuungsangebot im vorhandenen Wohnungsbestand gefördert. Von 1992 bis heute wurden rund 4.000 altengerechte Wohnungen mit Betreuungsangebot gefördert. Die Städte und Gemeinden in der Städtebauförderung haben in den letzten 18 Jahren eine Vielzahl von Maßnahmen umgesetzt, die die Bedürfnisse Älterer berücksichtigen. Das sollte auch die beiden Koalitionsfraktionen, die dankenswerterweise diesen Antrag gestellt haben, interessieren.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Offensichtlich nicht, Herr Minister –
Heinz Müller, SPD: Offensichtlich doch.)

Dazu zählen das Anlegen von Verweil- und Ruhezeiten mit Sitzbänken, Geh- und Radwege, Bürgerbegegnungszentren und Stadtteiltreffs mit speziellen Angeboten für Senioren, wie zum Beispiel der Bürgertreff in Neustrelitz-Kiefernheide, der Aufenthaltsbereich im Umfeld des Alten- und Pflegeheims CURA in Pasewalk-Oststadt oder auch das Stadtteilbegegnungszentrum in Rostock-Groß Klein.

Wichtig in diesem Zusammenhang ist übrigens auch das Thema Geschossrückbau. Dankenswerterweise hat es hier Initiativen einzelner Abgeordneter gegeben, die ich gerne aufgegriffen habe. Zu diesem Thema wird es – weil es nicht nur für die Wohnungsunternehmen wichtig ist, da sicherlich auch, sondern gerade auch für die Bewohner – im ersten Quartal des nächsten Jahres ein erstes Werkstattgespräch geben mit den Beteiligten, mit den interessierten Abgeordneten und allen anderen Beteiligten. Ich werde diese alle an einen Tisch holen und wir werden dann gemeinsam nach weiteren Lösungsmöglichkeiten für dieses Problem suchen.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Ich habe bewusst jetzt nicht aufgezählt, wen ich alles einlade, denn dann hätte ich wieder sagen müssen, die demokratischen Fraktionen sind natürlich gerne willkommen zu solchen Gesprächen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Deswegen.)

Aber da liegt es an mir, wen ich einlade. Das wollte ich jetzt aber nicht unbedingt so thematisieren.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Meine Damen und Herren, viele ältere Menschen sind auf den ÖPNV angewiesen und wir tragen diesen veränderten Anforderungen Rechnung. Bei Ausschreibungen im Schienenpersonennahverkehr sind stets Neufahrzeuge gefordert, die über Niederflurbereiche verfügen. Die bestellten Angebote – im Regelfall im Einstundentakt, nur in sehr dünn besiedelten ländlichen Bereichen auch im Zweistundentakt – gewährleisten letztendlich die Mobilität älterer Mitbürger auch dann, wenn sie nicht mehr über einen eigenen Pkw verfügen beziehungsweise diesen nicht mehr fahren können.

Im Öffentlichen Personennahverkehr, für den die Landkreise und die kreisfreien Städte zuständig sind, werden Infrastrukturmaßnahmen und Infrastrukturinvestitionen nur noch dann vom Land gefördert, wenn sie den gesetzlichen Anforderungen an die Barrierefreiheit genügen.

(Ute Schildt, SPD: Das ist richtig.)

Auch bei Fahrzeugneubeschaffungen gilt dieser Grundsatz. Busbeschaffungen zum Beispiel in den Stadt-

verkehren werden von uns nur dann gefördert, wenn Niederflurbereiche vorhanden sind. Und vom Land geförderte Linienbusse im ländlichen Raum sind barrierefrei zugänglich. Und damit komme ich weg von den gemachten Schularbeiten in den Bereichen Raumordnung, barrierefreies Wohnen und ÖPNV hin zu den freiwilligen Aufgaben, die aus meiner Sicht aber nicht minder wichtig sind.

Das Bundesverkehrsministerium fördert Modellvorhaben im Bereich demografischer Wandel, und dabei war beziehungsweise ist Mecklenburg-Vorpommern mit mehreren Vorhaben vertreten. Zwei davon will ich kurz benennen.

Beim Modellvorhaben „Regionalplanerische Handlungsansätze zur Gewährleistung der öffentlichen Daseinsvorsorge“ in der Region Mecklenburgische Seenplatte ging es unter anderem darum, eine ÖPNV-Konzeption zu entwickeln. Die besondere Problemlage dort lässt sich mit den Schlagwörtern extrem dünne Besiedlung mit nur wenigen starken Zentren, starker Einbruch der Schülerzahlen und starke Zunahme des Anteils älterer, gegebenenfalls immobiler Menschen im ländlichen Raum beschreiben. Ergebnis war ein Gutachten, das von den Kreistagen aller Landkreise der Region und von der Stadtverordnetenversammlung Neubrandenburg als Basis für einen gemeinsamen regionalen Nahverkehrsplan beschlossen wurde. Dieser Plan wird derzeit erarbeitet und ich verspreche mir durch die gemeinsame Vorgehensweise der vier Gebietskörperschaften neben Qualitätsverbesserungen für die Bürger auch Einsparungen bei der öffentlichen Hand.

Ein zweites Beispiel: Beim Modellvorhaben „Demografischer Wandel – Region schafft Zukunft“ in der Region Stettiner Haff geht es um die Perspektiven durch eine Mobilisierung der Menschen vor Ort. Die Landkreise Ostvorpommern und Uecker-Randow haben gemeinsam mit zahlreichen Gemeinden, Institutionen, Verbänden, Vereinen, Unternehmen und Bürgern Projekte entwickelt, mit denen auf den demografischen Wandel reagiert werden soll. Unter anderem wird zurzeit in Eggesin ein Gemeinschaftszentrum als generationenübergreifende Begegnungsstätte gebaut. Eggesin will sich sozusagen als Stadt für die dritte Generation profilieren und wird in diesem Gebäude eine Zeitbank, vor allem auch für die älteren Mitbürger, etablieren. Dieses Zeitbankkonzept sieht zum Beispiel vor, dass die Bürger Leistungen für andere erbringen, die aber eben nicht in Euro, sondern durch Zeitguthaben vergütet werden. So kann zum Beispiel der gehbehinderte ältere Bürger Kinderbetreuungsaufgaben wahrnehmen, die er vergütet bekommt, indem ihm beschwerliche Einkäufe abgenommen werden. Die Förderung von solchen Modellvorhaben im Bereich demografischer Wandel ist – und darauf könnten wir, wenn wir denn wollen, wirklich stolz sein – so erfolgreich, dass das Bundesministerium sie ab nächstem Jahr modellhaft auf Westdeutschland ausweiten will. Also von dem Guten, was wir hier gemacht haben, soll der Westen lernen. Ich denke, darauf kann man ruhig ein bisschen stolz sein.

Meine Damen und Herren, die Bevölkerungsentwicklung können wir nicht von heute auf morgen ändern. Das ist uns, denke ich, allen klar. Aber wir können uns an diese Situation anpassen und sehr selbstbewusst und offensiv damit umgehen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Minister.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Lück. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Regine Lück, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Erstaunlich, dass immer wieder Anträge dieser Güte den Landtag erreichen.

(Jörg Heydorn, SPD: Was soll das heißen? –
Peter Ritter, DIE LINKE: Das sieht
Herr Heydorn aber nicht so.)

In meiner Fraktion wäre ein so destruktiver Antrag bereits am Votum des Arbeitskreises gescheitert.

(Vincent Kokert, CDU: Oha!)

Ja, ja.

(Heinz Müller, SPD: Das liegt am Arbeitskreis. –
Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Nach zwei Jahren gemeinsamer Regierung sind SPD- und CDU-Fraktion schon bei Begrüßungsanträgen gelandet und so etwas kam bisher doch immer nur zum Ende der Legislatur vor.

(Ute Schildt, SPD: Das stimmt auch nicht. –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Deshalb kann ich nur mein Erstaunen zum Ausdruck bringen. Heißt das, Sie sind mit Ihrer gemeinsamen Kunst schon am Ende? Entsprechende Drohungen konnten wir ja auch unlängst in der Presse verfolgen.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Also, Kolleginnen und Kollegen, der demografische Wandel ist in der Tat ein wichtiges Thema.

(Jörg Heydorn, SPD: Aha!)

Wir müssen uns dieser Herausforderung stellen. Ich denke, da sind wir uns auch einig.

Ihr Antrag tut so, Kolleginnen und Kollegen der Regierungsfaktionen, als wenn bei uns im Land schon alles Notwendige angeschoben wäre.

(Vincent Kokert, CDU: Sie beneiden
uns nur um das Thema, Frau Schildt!)

Das ist mitnichten so, sage ich. Wir stehen allenfalls an der Startlinie. Wir wissen nicht einmal genau, wie weit das Ziel entfernt ist.

(Michael Andrejewski, NPD: Tja.)

Winston Churchill hat einmal gesagt, ich zitiere: „Prognosen sind schwierig, besonders wenn sie die Zukunft betreffen.“ Wie wahr.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Allerdings, soweit die Prognosen die Alterung der Menschen hierzulande betreffen, sind sie einigermaßen verlässlich, denn die alten Menschen von morgen sind ja heute schon geboren. Aktuelles Datenmaterial, wie die „4. Landesprognose zur Bevölkerungsentwicklung“ in unserem Land bis 2030 sowie die Bevölkerungsprognose für unser Land auf Kreisebene bis zum Jahr 2030 vom Rostocker Zentrum zur Erforschung des Demografischen Wandels und Weiteres liegt uns ja allen vor. Auch das Statistische Bundesamt berechnete, dass sich im Jahre 2050 die Zahl der 75-Jährigen verdoppelt haben wird.

(Torsten Koplin, DIE LINKE: Hört, hört!)

Allein die Wortwahl in Ihrem Antrag zeigt mir, dass die Problematik einer alternden Gesellschaft noch nicht in Ihren Köpfen angekommen ist. Ich kenne kein Gesetz, in dem das Wort „behindertengerecht“ vorkommt, wie Sie in der Begründung behaupten. Ich kenne nur Gesetze und Normen, die Barrierefreiheit definieren.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Auch der Begriff „altenfreundlich“ lässt viel Raum für unterschiedliche Auslegungen. Was genau verstehen Sie darunter? Ich würde mir wünschen, dass sich endlich auch bei Ihnen der Begriff „barrierefrei“ durchsetzt. Ich verweise auf die einschlägigen Normen, die vom Deutschen Institut für Normung veröffentlicht werden. Diese DIN-Normen geben Empfehlungen für die Planung barrierefreier Verkehrs- und Grünflächen, öffentlich zugänglicher Gebäude und Arbeitsstätten, Wohnungen und Wohnungen für Rollstuhlfahrer und -fahrerinnen. Erst mit Einführung dieser technischen Regeln durch die oberste Baubehörde des Landes, also dem Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung, werden diese Empfehlungen für alle am Bau Beteiligten zur verbindlichen Baubestimmung.

(Egbert Liskow, CDU: Und was
machen wir mit dem Denkmalschutz? –
Irene Müller, DIE LINKE: Der hat Vorrang,
das hat er schon immer gehabt.)

Auch unser Land hat Teile der Normen als technische Baubestimmungen im Zusammenhang mit der Landesbauordnung ja eingeführt. Wenn wir also über zukunfts-fähige Wohn-, Lebens- und Arbeitswelten reden, kommen wir an diesen Normen zur Barrierefreiheit nicht vorbei. Ich meine, dass sich unsere Landesregierung im Interesse aller Menschen, der alten und der jungen, an diese Empfehlungen halten muss. So tut die Landesregierung dann auch gut daran zu überprüfen, ob die Förderrichtlinien des Landes für den Städtebau und die Wohnraumförderung die Forderung zur Beachtung der Normen beinhaltet. Ich meine, jede Wohnung, die mit Fördermitteln neu gebaut werden soll, muss eine barrierefreie Wohnung sein.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Beispielsweise eignet sich die DIN 18025 Teil 2 als Planungsgrundlage grundsätzlich für alle Wohnungen

(Torsten Koplin, DIE LINKE: Genau.)

und damit natürlich auch für jedermann. Im Unterschied zu einer Wohnung für Rollstuhlfahrer und -fahrerinnen enthält sie weniger Anforderungen, beispielsweise in Bezug auf Bewegungsflächen.

Städtebauliche Maßnahmen wie die Neugestaltung von Verkehrsflächen, Plätzen oder Grünflächen müssen Barrierefreiheit sicherstellen. Menschen mit Behinderung, alte Menschen oder Personen mit Kleinkindern müssen diese Anlagen ohne fremde Hilfe und ohne Einschränkungen nutzen können. Deshalb muss die Einhaltung der DIN 18024 Teil 1 Förderbedingung sein. Jeder Euro öffentlicher Förderung im Bereich Verkehr und Bau darf nur mit der Bedingung „Barrierefreiheit“ bewilligt werden. Und die Einhaltung dieser Bedingung muss nachgewiesen werden. Ich hoffe, Sie haben meinen Appell verstanden.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Ich möchte die SPD daran erinnern, dass Ihr damaliger Wirtschaftsminister und – Kollege Heydorn, Sie werden mir sicherlich recht geben – auch Sie zu denen gehörten, die damals, als wir darüber diskutiert haben, den Bezug zur Barrierefreiheit hätten aufnehmen können.

(Zuruf von Torsten Koplin, DIE LINKE)

In der Musterbauordnung Deutschlands steht diese Formulierung ja auch so drin, aber wir haben diskutiert und konnten uns nicht einigen. Ich habe das damals für wenig nachhaltig gehalten und halte es auch jetzt für wenig nachhaltig.

(Egbert Liskow, CDU: Sie konnten sich
wohl nicht durchsetzen, oder wie?)

Ich würde mich also freuen, wenn dieser Antrag ein Ansatz für die Novellierung der Landesbauordnung ist.

Die Zustimmung meiner Fraktion ist sicher, falls zukünftig in Wohngebäuden mit mehr als zwei Wohnungen ein Geschoss barrierefrei gebaut werden soll. Meine Fraktion würde auch zustimmen, wenn zukünftig alle Verkaufsflächen und Gaststätten ohne Einschränkung barrierefrei zu bauen wären.

Ich kann Ihnen versichern, dass diese Änderungen nicht zu besonderen Härten oder hohen Kosten für den Bauherrn führen werden, kann doch aus Gründen des Denkmalschutzes oder bei unverhältnismäßigem Mehraufwand von den Anforderungen abgewichen werden. Die Bauämter bestätigen, dass leider reger Gebrauch von der Anwendung des Paragraphen 50 Absatz 3 der Landesbauordnung gemacht wird. Ich sage Ihnen, irgendwann wird sich das nämlich bitter rächen.

Ich bleibe bei der Landesbauordnung. Vor dem Hintergrund dieses Antrages steht wohl außer Frage, wer zukünftig die Rauchmelder einzubauen und auch zu warten hat. Hochbetagten Mietern kann man dies wohl nicht mehr zumuten. Darüber waren wir uns ja auch im Ausschuss einig.

Kolleginnen und Kollegen, mit dem Landesprogramm zur Wohnraumförderung 2009 werden – wie in den vergangenen Jahren, der Minister hat darauf hingewiesen – Mittel in Höhe von 2,25 Millionen Euro für altengerechte Wohnungen mit Betreuungsangebot im Bestand bereitgehalten. Das ist der berühmte Tropfen auf den heißen Stein, mehr nicht. Der Bedarf ist natürlich viel höher. Das zeigen auch die zahlreichen Anträge. Und ich betone, dass auch Hochbetagte nicht immer Betreuung wünschen und brauchen. Auch hier müssen wir umdenken.

Die Wohnraumförderung, die seit 2007 in alleiniger Verantwortung des Landes liegt, muss auf hohem Niveau – auch nach dem Auslaufen der Bundeszuschüsse – weitergeführt werden. Aufgabe der kommenden Jahre ist die Anpassung des Wohnbestandes an die Bedürfnisse einer alternden Gesellschaft und an geänderte Haushaltsstrukturen. Diese Aufgaben können durch die Wohnungsunternehmen, ob nun kommunal, genossenschaftlich oder privat, nicht alleine geschultert werden.

Kolleginnen und Kollegen, am 4. Dezember haben das Bundesbauministerium, die KfW und der Deutsche Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung e. V. über Maßnahmen und Strategien zum Thema

„Wohnen im Alter“ diskutiert. Nun wird eine Expertenkommission „Wohnen im Alter“ vom Verband eingesetzt. Darüber hinaus soll ein Forschungsauftrag bis Mitte 2009 klären, welche zusätzlichen Handlungsbedarfe für altersgerechte Anpassung des Wohnbestandes bestehen. Klug wäre auf jeden Fall, die Ergebnisse der Expertenkommission und des Forschungsauftrages abzuwarten, um daraus Handlungsansätze für unser Land abzuleiten.

Können Sie sich erinnern, Kolleginnen und Kollegen, dass jeder von uns nach der Sommerpause einen Ordner erhalten hat, einen richtig dicken? In diesem Ordner dokumentiert der „Regionale Planungsverband Mecklenburgische Seenplatte“ Ergebnisse zum Modellvorhaben der Raumordnung – der Minister hat ja darauf hingewiesen –, die sogenannte MORO-Studie. Hier werden beispielsweise Strategien und Handlungsansätze zur Sicherung der Daseinsvorsorge in den Handlungsfeldern „Pflege älterer Menschen“ und zum „öffentlichen Personennahverkehr“ vorgestellt. Die Mecklenburgische Seenplatte war Modellregion. Ich kann Ihnen nur empfehlen, sich eingehend mit dieser Studie zu befassen. Unsere Fraktion wird das im Rahmen ihrer Winterklausur tun.

(Egbert Liskow, CDU: Aha!)

Wir stehen also, meine ich, noch ganz am Anfang unseres Themas. Wir müssen und wir können die Herausforderungen annehmen, vom ehemals jüngsten zum zweitältesten Bundesland zu werden. Allerdings erfordert das wohlüberlegte und auch gemeinsame Anstrengungen.

(Vincent Kokert, CDU: Also finden Sie unseren Antrag gut. Abschließend stimmen Sie dem zu?)

Abschließend möchte ich Ihnen auch noch einen Artikel aus dem aktuellen „IngenieurBlatt“ ans Herz legen. Ich möchte daraus zitieren: „Barrierefreie Bauweise stellt ein zukunftsgerichtetes Qualitätsmerkmal im Bauwesen dar, das der demografischen Entwicklung Rechnung trägt.“

(Vincent Kokert, CDU: Das geht doch voll in unsere Richtung.)

„Bei dem erforderlichen Wissen und der inneren Überzeugung und Einstellung, dass integrative, universelle, barrierefreie Stadt-, Gebäude- und Produktentwicklung notwendig ist“

(Vincent Kokert, CDU: Sie begrüßt den Antrag in allen Punkten!)

„und allen dient, sind die Hürden in unseren Köpfen zu beseitigen.“ Zitatende.

Der hier vorliegende Antrag kann das nicht leisten. Wenn Sie klug sind, ziehen Sie diesen Antrag zurück.

(Vincent Kokert, CDU: Sie haben uns doch recht gegeben in allen Punkten.)

Ansonsten bleibt mir und meiner Fraktion nur die Ablehnung,

(Vincent Kokert, CDU: Nein.)

denn Sie haben ja unseren Antrag zur kulturellen Infrastruktur und zum demografischen Wandel, der ja eine sehr konstruktive Zielrichtung hatte, zum damaligen Zeitpunkt auch ignoriert und abgelehnt und deshalb können wir Ihrem Antrag nicht unsere Zustimmung geben.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion
DIE LINKE – Vincent Kokert, CDU:
Sie haben uns doch in allen Punkten recht
gegeben. – Zuruf von Ute Schildt, SPD)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Frau Abgeordnete.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Heydorn. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Jörg Heydorn, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Zunächst muss ich doch mal unseren Koalitionspartner loben.

(Harry Glawe, CDU: Sehr schön. Danke. –
Vincent Kokert, CDU: Oh!)

Ich muss ihn dafür loben,

(Harry Glawe, CDU: Das
haben wir heute verdient.)

dass er quasi einen Antrag initiiert, der unseren Minister auffordert, seine erfolgreiche Arbeit bei dem Thema

(Peter Ritter, DIE LINKE: Und ich dachte
immer, man bringt Anträge zusammen ein. –
Heiterkeit bei Abgeordneten der
Fraktionen der SPD und CDU)

„Chancen des Alters konsequent nutzen“ fortzusetzen, denn hier muss intensiviert werden. Also ich sage mal, es ist ja schon jetzt hier auch durch die Redebeiträge klar dokumentiert worden, dass das ein wichtiges Thema ist, über das man hier reden muss,

(Torsten Koplin, DIE LINKE: Ja, das
machen wir auch. – Peter Ritter, DIE LINKE:
Schön, dass wir mal drüber geredet haben.)

über das man reden muss, weil es in unserem Land eine gewaltige Dimension hat, auch eine gewaltige finanzielle Dimension. Hier ist ja jetzt über alles im Grunde im Rahmen einer Tour de raison gesprochen worden, aber wenn man sich einzelne Bereiche mal herausfischt, dann wird man sehr schnell feststellen, was hier alles dranhängt und was letztendlich auch für Mittel erforderlich sind, um die Herausforderung, die uns der demografische Wandel bringt, entsprechend meistern zu können.

Vielleicht sollte man auch im Rahmen der Konjunkturpakete mal darüber nachdenken, ob es nicht sinnvoll ist, Mittel für nachhaltige Investitionen in den Wohnungsbau und in die Stadtteil- und Infrastrukturentwicklung zu bringen,

(Torsten Koplin, DIE LINKE:
Das passiert doch schon.)

denn das sind Dinge, die sofort wirken, sind also Dinge, die wir brauchen und die der heimischen Wirtschaft zugutekommen.

(Regine Lück, DIE LINKE:
Das würden wir gut finden.)

Frau Lück, Sie haben gerade kritisiert, dass in keiner Norm das Thema „behindertenfreundlich“ beziehungsweise „behindertengerecht“ explizit genannt wird.

(Irene Müller, DIE LINKE: Nein,
sie hat von Barrierefreiheit gesprochen.)

Ja. Das beruht alles auf Barrierefreiheit. Das stimmt so nicht, das stimmt so nicht.

(Harry Glawe, CDU: Das ist
aus dem Zusammenhang gerissen. –
Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Wenn Sie mal selbst in die von Ihnen zitierte DIN 18025 reinschauen, und zwar ins Blatt 1, da wird von „behindertenfreundlich“ und im Blatt 2 von „behindertengerecht“ gesprochen.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Also diese Begriffe sind der DIN entnommen und dahinter verbergen sich auch ganz bestimmte Anforderungen,

(Irene Müller, DIE LINKE: Politisch ist das schon längst überholt.)

ganz bestimmte Anforderungen, was Türbreiten, Höhe von Lichtschaltern, Bewegungselementen unter der Dusche und so weiter betrifft. Also insofern sind diese Begriffe feststehende Begriffe.

(Irene Müller, DIE LINKE: Politisch nicht mehr genutzt.)

Ja, natürlich werden die noch genutzt.

(Irene Müller, DIE LINKE: Nein, die werden nicht mehr genutzt.)

Ja, ob Sie die benutzen, Frau Müller, das sei dahingestellt. Also mir sagen die Begriffe was und da kann man auch jederzeit nachlesen, was sie bedeuten.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Aber ich will dieses Thema noch mal an einem Beispiel etwas enger fokussieren, und zwar am Thema Wohnungsbau. Schauen wir uns die Situation in Mecklenburg-Vorpommern an,

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

nicht nur bei dem Thema Investitionen in Wohnungen, die jetzt vorgenommen werden, sondern die in der Vergangenheit vorgenommen worden sind. Wir haben ja Anfang der 90er-Jahre das Altschuldenhilfegesetz gekriegt mit der Verpflichtung, 15 Prozent des Wohnungsbestandes zu sanieren und den Rest zu modernisieren. Die Wohnungen sind also bei vielen Gesellschaften durchmodernisiert. Wir haben trotzdem hohe Leerstandsquoten. Und wenn man sich mal ansieht, wo diese Leerstände in der Regel sind, dann sind es die oberen Geschosse, die nicht mehr bewohnt sind, weil eine zunehmend ältere Bevölkerung diese Wohnungen nicht mehr problemlos erreichen kann.

Das heißt, wir müssen im Grunde heute die Frage beantworten: Wie kriegen wir den Wohnungsbestand, den wir haben, demografiefest gemacht? Wie kriegen wir letztendlich annähernd erreicht, dass Menschen barrierearm oder barrierefrei, ohne Hindernisse ihre Wohnung erreichen können? Wenn man sich das mal ansieht, dann haben wir hier gewaltige Herausforderungen vor uns. Wir müssen die Frage beantworten, wie wir das Thema Rettungsdienst in der Fläche beispielsweise sicherstellen. Wir müssen die Frage beantworten, wie wir das Thema ärztliche und pflegerische Versorgung in der Fläche sicherstellen. Wir müssen Entscheidungen darüber treffen, wo wir überhaupt noch Investitionen vornehmen wollen, wenn wir an das Thema öffentliche Förderung denken. Also, öffentliche Förderung: Von welchen Kriterien wird das perspektivisch abhängig gemacht?

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Insofern kann ich zum Abschluss nur noch sagen, meine Fraktion begrüßt den Antrag, hofft auf Ihre Unterstützung, denn das ist eine Geschichte, die uns sicherlich auch noch in weiteren Landtagssitzungen intensiv

beschäftigen wird, eines der wesentlichsten Themen für das Land Mecklenburg-Vorpommern und die Zukunft des Landes in den nächsten Jahren. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und bitte um Zustimmung.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und CDU – Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Abgeordneter Heydorn.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der FDP der Abgeordnete Herr Grabow. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Ralf Grabow, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die demografische Veränderung der Bevölkerungsstruktur ist eine Chance. Wir sollten diese dazu nutzen, unsere Umwelt für alle besser nutzbar zu machen. Sich nur einzelnen Personengruppen zu widmen, ist nicht der richtige Weg. Barrierefreiheit dient allen Menschen. „Ältere“ ist dazu ein dehnbarer Begriff, der sich angesichts der langen Ausbildungs- und der verschobenen Elternzeiten, des steigenden Renteneintrittsalters und der hohen Lebenserwartung nach hinten verschiebt. Wer denkt schon in der Zeit der Berufstätigkeit daran, zu den Älteren zu gehören? Absurd ist daher die Gruppe „Generation 50 plus“, zu der eigentlich keiner gehören will.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE)

Selbst nach dem Eintritt in das Rentenalter sind die meisten Menschen unheimlich aktiv und wollen nicht als Ältere stigmatisiert werden. Ab wann ist ein Mensch älter? Älter als 18? Herr Vincent Kokert, älter als 40? Oder 70?

(Vincent Kokert, CDU: Warum werde ich jetzt angesprochen? – Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und CDU)

Für wen ist denn also eine barrierefreie Umwelt von Vorteil? So müssen alle Angebote als an alle verstanden werden.

Aus diesem Grund wollen alle Menschen so lange wie möglich selbstbestimmt und in ihrem vertrauten Wohnumfeld leben. Wir brauchen deshalb ein Lebensumfeld, das sowohl den Verbleib in der Wohnung oder im Quartier als auch die Anbindung zu anderen Zielen ermöglicht. Es sollte jedoch nicht beim Wohnen, Spazieren und allein bei der barrierefreien Wohnanlage bleiben. Wir müssen eine Vernetzung der Wohnungen, der öffentlichen Einrichtungen einschließlich der öffentlichen Verwaltung, der Arbeitsstätte, der Wege und des öffentlichen Nahverkehrs zum städtischen und ländlichen Bereich erreichen. Stadtplanung, Architektur werden sich nicht nur, wie die Antragsbegründung lautet, auf mehr Langlebigkeit, sondern auch für eine Welt der Gleichstellung von Menschen mit unterschiedlichen Bedürfnissen und unterschiedlichen Einschränkungen einstellen müssen. Das gibt es besonders für den Wohnungsbau, den Raum dazwischen, damit wir nicht weiter barrierefreie Oasen erhalten. Wir brauchen eine umweltbezogene Prävention, die mögliche Barrieren ergründet und ausräumt. Hier möchte ich das Beispiel im Antrag noch ergänzen um Treppen mit Setzstufen, gezieltem Einsatz von Kontrasten, ausreichend große, tastbare Beschriftungen, Leitlinien in Gebäuden und öffentlichen Räumen, blendfreie Außenbeleuchtung, Armlehnen an Sitzgelegenheiten, unterfahrbare Informationsstände mit niedrigem Bereich für kleine und sitzende Menschen.

Wir brauchen eine Umwelt, die sich für alle eignet, die Schwellen der Resignation senkt. Viele Menschen trauen sich nicht aus dem Haus, weil sie die Bewältigung von Barrieren des Alltages nicht ohne fremde Hilfe schaffen. Dazu gehören zum Beispiel auch Familien mit kleinen Kindern, besonders Alleinerziehende. Es müssen daher von der Landesregierung alle Maßnahmen ergriffen werden, Restriktion, Isolation, Pflegebedürftigkeit zu vermeiden.

Es muss ein Umdenken einsetzen, denn Barrierefreiheit beginnt im Kopf. Vergleiche mit dem Gender Mainstreaming liegen nicht fern, denn Gleichstellung der Geschlechter ist ein ebensolches Querschnittsthema, das in alle Bereiche des Lebens eingreift. Es muss selbstverständlich werden, dass wir in Zukunft barrierefrei denken, planen und bauen. Das beginnt bei Städtebau, Architektur in den Raumordnungen, geht über die Berücksichtigung in der Bauleitplanung, setzt sich im öffentlichen, privaten Baurecht für alle durch. Dazu sind die gesetzlichen Grundlagen eindeutiger zu gestalten, die Verfahren der Bürger-/Betroffenenbeteiligung zu modifizieren und die Aus- und Weiterbildung zu verbessern. Ehrenamtliche sind dabei zu entlasten. Natürlich sind auch Städtebauförderung und die Verkehrsplanung in diesem Zusammenhang als Teilaspekte erforderlich. Deutlich würde eine solche Zielsetzung unter anderem durch die schnelle Veränderung der Kategorien im Landesbaupreis 2010 sein.

Wir bitten um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag. Unter dem Strich hätte ich die Bitte, dass wir an die Landesbauordnung wirklich noch mal herangehen, denn sie war schon mal besser in puncto barrierefreies Bauen, und würde damit um Zustimmung bitten. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Abgeordneter.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der NPD der Abgeordnete Herr Köster. Bitte, Herr Abgeordneter.

Stefan Köster, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! „Der Landtag begrüßt die von der Landesregierung mit Blick auf den demografischen Wandel und die älter werdende Gesellschaft in Mecklenburg-Vorpommern bei der Raumordnung und Landesplanung sowie im Rahmen der Städtebauförderung und Verkehrsplanung ergriffenen Maßnahmen, die Bedürfnisse älterer Bürger zu berücksichtigen“, so Ihr Antragstext. Inhaltsloser geht es kaum noch. Der Landtag ist die „Stätte der politischen Willensbildung“, so die Landesverfassung. So sieht also die Willensbildung von SPD und CDU aus. „Chancen des Alters weiterhin konsequent nutzen“, so der erste Teil Ihrer Überschrift. Was wollen Sie den Bürgern im Land damit sagen? Etwa, dass die Vergreisung im Land und der Einwohnerrückgang vor allem im ländlichen Raum eine Chance für Mecklenburg-Vorpommern ist? Ist „Vergreisung als Chance“ sozusagen das Motto Ihrer Bevölkerungspolitik?

Unsere Heimat kann nur eine Zukunftschance haben, wenn Jung und Alt in unserem Land die Gewissheit haben, dass sie hier gebraucht werden, wenn Familien spüren, dass sie willkommen sind. Sie von der politischen Klasse haben jedoch schon längst die Hoffnung auf eine gesunde Einwohnerstruktur aufgegeben. Es ist doch vollkommen unstrittig, dass die Einwohner in unserem Land unabhängig vom Alter eine Infrastruktur vorfin-

den müssen, die ein lebenswertes Leben erst möglich macht.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Stattdessen feiern Sie sich nun hier für etwas, was weitestgehend nicht vorhanden ist.

(Zurufe von Wolfgang Griese, DIE LINKE, und Torsten Koplin, DIE LINKE)

Wo gibt es denn, vor allem im ländlichen Raum, einen Personennahverkehr, der sich nach den Bedürfnissen der Bewohner ausrichtet?

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Stattdessen gelten fast ausnahmslos betriebswirtschaftliche Zwänge.

Die Vergreisung unserer Heimat ist doch schon seit mindestens zehn Jahren absehbar. Sie allerdings kommen scheinbar erst jetzt in die Spur. Die von Ihnen verachtete, aber zwingend notwendige Bevölkerungspolitik ist aber untrennbar mit einem Leben im Alter in Würde verbunden. Wie wollen Sie den Anschluss des ländlichen Raumes an die sogenannten Zentren aufrechterhalten? Hierzu kommen von der Landesregierung keine Antworten. Es muss eine Infrastruktur geschaffen werden, die Isolation und Einsamkeit begegnet. Hiervon ist allerdings die Landesregierung noch sehr weit entfernt.

Wir, die NPD-Fraktion, können nicht etwas feiern, was es nicht gibt, und lehnen Ihren Antrag daher ab. Nationalisten stehen für ein Miteinander von Jung und Alt. Dieses Grundverständnis haben Sie nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD – Torsten Koplin, DIE LINKE: Das spürt man jeden Tag. – Barbara Borchardt, DIE LINKE: Bald ist Weihnachten!)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Abgeordneter.

Meine Damen und Herren, es hat jetzt das Wort für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Glawe. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Harry Glawe, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag der Koalitionäre, denke ich, ist durchaus diskutabel und er ist aktuell. Ein Blick auf die Bevölkerungsentwicklung, auf die Prognosen, die abgegeben worden sind, und ein Blick auf die Lebenserwartung der älteren Generation zwingt, auch im Land Mecklenburg-Vorpommern neue Wege zu gehen, neue Konzepte anzustoßen, und dazu ist dieser Antrag sehr geeignet.

Warum ist er sehr geeignet? Der eine oder andere in der Linksfraktion – oder bei der NPD, da wollen wir gar nicht drüber reden, was da jetzt gerade wieder abgelassen wurde ...

(Stefan Köster, NPD: Aber in Ihrem Antrag steht doch nichts drin, Herr Glawe.)

Ja, gucken Sie mal auf die Begründung, da werden Sie schon einige Positionen sehen, über die man reden muss und über die zu reden ist.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Aber die beschließen Sie ja nicht.)

Da geht es um das neu aufzubauende vertraute Umfeld. Wir müssen eben dafür sorgen, dass wir andere Wohnformen anstreben, die barrierefrei sein müssen.

(Irene Müller, DIE LINKE:
Und warum steht das nicht drin?)

Wir müssen Solidarität leben im Land Mecklenburg-Vorpommern, eines der ganz wichtigen Dinge, die weiter bewahrt werden müssen, und dazu ist dieser Antrag geeignet.

Ein Wort an Frau Lück.

(Irene Müller, DIE LINKE:
Ach, das ist ein Bewährungsantrag.)

Frau Lück, ein tieferer Blick ins Altenparlament hätte Ihnen, glaube ich, etwas mehr Erhellung gebracht.

(Torsten Koplin, DIE LINKE:
Ein Blick ins Altenparlament!)

Dieses Thema ist im Altenparlament diskutiert worden,

(Irene Müller, DIE LINKE:
Eben darin steht barrierefrei. –
Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

an die Politik übertragen worden und das ist jetzt der Auftakt einer Diskussion, die wir im Jahre 2009 führen werden, um im Altenparlament auch Rede und Antwort stehen zu können. Was Sie hier losgelassen haben, war genau das Gegenteil von dem,

(Vincent Kokert, CDU: Glatte Sechs, setzen!)

was von uns als Politik erwartet wird.

(Irene Müller, DIE LINKE: Schade, dass Sie nicht im letzten Sozialausschuss waren!)

Ich kann Ihnen nur raten, schauen Sie in die Beschlüsse des Altenparlaments hinein, dann werden Sie diesen Antrag sehr wohl verstehen.

(Regine Lück, DIE LINKE: Hauptsache, Sie haben richtig zugehört, Herr Glawe!)

Ich bin den Ministern und der Landesregierung sehr dankbar, dass diese Themen durch die Regierung mit abgearbeitet werden, meine Damen und Herren.

(Zuruf von Torsten Koplin, DIE LINKE)

Ich sage Ihnen nur, Ihr Arbeitskreis ist in dieser Frage ein bisschen blind. Gucken Sie mal genau!

(Torsten Koplin, DIE LINKE:
Das ist ja unerhört!)

Ein bisschen blind.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Inhaltlich sollten Sie da eigentlich als Linksfraktion besser aufgestellt sein, meine Damen und Herren.

Worum geht es?

(Regine Lück, DIE LINKE: Das sind wir auch, Herr Glawe. Da haben wir kein Problem, das zu machen.)

Inhaltlich, habe ich gesagt.

(Regine Lück, DIE LINKE: Ja, inhaltlich. –
Michael Andrejewski, NPD: Antreten!)

Und von Antreten, meine Herren von der NPD, habe ich nicht gesprochen.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Herr Grabow führte die Zahl 50 plus x ein. Natürlich ist das eine Zahl, mit der viele Bürgerinnen und Bürger sozusagen einen neuen Lebensabschnitt für sich einleiten.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Ja. –
Torsten Koplin, DIE LINKE: Wieso?)

Nichtsdestotrotz geht in der Regel jeder diesen Weg und diesem Weg muss man sich stellen.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Man muss sich immer den neuen Lebensabschnitten zuwenden und für sich, für die Gesellschaft das Beste daraus machen. Das ist, denke ich, eine Lebensphilosophie, mit der wir alle umgehen müssen.

(Torsten Koplin, DIE LINKE:
Das ist philosophisch. –

Udo Pastörs, NPD: Tolle Feststellung!)

Worum geht es? Wir brauchen die Fragen, die Herr Minister Schlotmann vorgetragen hat, also Wohnimmobilien, die Frage der Raumordnung, all die Dinge sind genannt worden, auch die Förderung des altengerechten Wohnens.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Wir brauchen aber auch neue Wohnformen und dafür werden wir im Heimgesetz den möglichen Rahmen schaffen. Wir sind dabei, das zu tun, und ich denke, demnächst wird dieses Gesetz auch den Landtag erreichen. Da haben wir genügend Gelegenheit, diesen Antrag, wo Sie hier heute von der LINKEN wahrscheinlich noch nicht richtig erkannt haben, was da alles an Brisanz drinsteckt, zu diskutieren. Da lade ich Sie sehr herzlich ein,

(Irene Müller, DIE LINKE: Ich denke, Sie begrüßen alles das, was da schon drinsteht.)

denn dieser Antrag ist eigentlich nicht geeignet, über Parteigrenzen hinweg sozusagen den großen Widerspruch zu organisieren, sondern hier geht es, glaube ich, darum, für die Bürgerinnen und Bürger, für die ältere Generation in Mecklenburg-Vorpommern, das Richtige auf den Weg zu bringen, dass es sinnvoll ist, dass man ein lebenswertes Umfeld in Mecklenburg-Vorpommern schafft, dass man die Bürger mitnimmt. Und dazu sind wir als Politik gefordert, wir alle hier im Parlament, die Minister, die Regierung und auch die Mittuenden in den Ministerien.

Meine Damen und Herren, ich glaube, meine Vorredner haben die Inhalte weitestgehend gestreift. Da will ich gar nicht weiter in die Tiefe gehen. Wichtig ist, dass auch in dieser Frage das Ehrenamt, die Pflege, die Familienpflege, die professionelle Pflege zusammen agieren, damit insgesamt in diesem Bereich für die Bürgerinnen und Bürger, für diejenigen, die Pflege brauchen, die richtigen Wege angeboten werden.

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Haben wir im Gemischtwarenladen nicht noch irgendwas? –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Dazu brauchen wir jeden, meine Damen und Herren. Barrierefreiheit ist wichtig.

(Irene Müller, DIE LINKE: Das ist wichtig?
Darum steht es auch nicht im Antrag!)

Und ein letztes Wort zu den politischen Vorträgen, die hier die LINKE, also Frau Lück in besonderer Weise, vorgetragen hat.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Es heißt nun mal im Gesetz „behindertengerecht“, meine Damen und Herren. Lesen Sie das nach, dann können Sie hier nicht von der politischen Botschaft reden. Das können Sie in der Sonntagsrede irgendwo in Ihrer Partei machen.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Ja. Sie müssen nur noch reingucken! Und dann können Sie nicht irgendwelche Kritiken üben.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Nehmen Sie sich Zeit,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Da ist nicht ein konkreter Punkt bis jetzt benannt worden in Ihrer Rede.)

ändern Sie die Gesetze mit, dann können wir auch Barrierefreiheit überall nachlesen.

(Zurufe von Barbara Borchardt, DIE LINKE, und Irene Müller, DIE LINKE)

Aber auch die anderen Begriffe, die im Antrag stehen, sind völlig richtig und sind nicht zu kritisieren. – Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU – Peter Ritter, DIE LINKE: Das legen Sie fest!)

Ja.

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Abgeordneter.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Der Herr Glawe legt fest, was wir kritisieren dürfen.)

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Aussprache. Und wenn sich die Stimmung wieder etwas beruhigt hat, können wir auch zur Abstimmung kommen. – Danke schön.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse zunächst abstimmen über den Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/2093. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/2093 bei Zustimmung durch die Fraktionen der SPD, CDU und FDP und Ablehnung durch die Fraktionen DIE LINKE und NPD angenommen.

Wer damit dem Antrag der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 5/2056 mit den soeben beschlossenen Änderungen zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 5/2056 mit den soeben beschlossenen Änderungen bei Zustimmung durch die Fraktionen der SPD, CDU und FDP und Ablehnung durch die Fraktionen DIE LINKE und NPD angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 9:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Entschließung Daseinsvorsorge der EU-Mitgliedsstaaten, ihrer Regionen und Kommunen schützen, Drucksache 5/2045. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/2092 sowie ein Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 5/2094 vor.

Antrag der Fraktion DIE LINKE:
Entschließung Daseinsvorsorge der EU-Mitgliedsstaaten, ihrer Regionen und Kommunen schützen
– Drucksache 5/2045 –

Änderungsantrag der Fraktion der FDP
– Drucksache 5/2092 –

Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und CDU
– Drucksache 5/2094 –

Das Wort zur Begründung hat die Abgeordnete Frau Borchardt von der Fraktion DIE LINKE. Bitte, Frau Abgeordnete.

Barbara Borchardt, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zugegeben, wir waren heute Morgen, als wir die Änderungsanträge, nicht den der FDP, sondern den der Regierungskoalition hier auf unseren Tischen gefunden haben, schon etwas verwirrt. Immerhin, ich glaube, und das ist gerade in Bezug auf ein Thema, das die europäische Politik betrifft, ein Novum in diesem Haus, dass sich die Koalition inhaltlich mit diesem Antrag auseinandergesetzt hat. Das will ich an der Stelle positiv bemerken. Inwieweit wir die Änderungsanträge dann abstimmen oder wie wir uns dazu verhalten, werden Sie sicherlich meinen Ausführungen entnehmen können.

Die Daseinsvorsorge steht in Deutschland seit einigen Jahren mächtig unter Druck. Das wissen wir nicht zuletzt aufgrund der Debatten zur EU-Dienstleistungsrichtlinie. Sowohl in der vergangenen als auch in der aktuellen Legislaturperiode haben wir dieses Thema aufgrund von Anträgen meiner Fraktion diskutiert. Und unabhängig von den jeweiligen politischen Einschätzungen war sogar über ein Jahr nach Inkrafttreten der Richtlinie nicht vollkommen klar, inwieweit Regelungen notwendig sind, um die Kommunen im Bereich der Daseinsvorsorge zu schützen. Ich verweise in diesem Zusammenhang nur auf meine Kleine Anfrage im Januar 2007. Auf meine Frage, wie die Landesregierung die Gestaltungsfreiheit der Kommunen bei der Erfüllung der Aufgaben der Daseinsvorsorge gewährleisten will, antwortete sie: „Inwieweit ggf. Regelungen notwendig werden, um die Kommunen im Bereich der Daseinsvorsorge abzusichern, lässt sich derzeit ... nicht absehen.“

Meine Damen und Herren, da die Daseinsvorsorge in der Bundesrepublik traditionell in hohem Maße von Kommunen erbracht wird, sind diese besonders betroffen. Ich denke da nur an die Kinderbetreuung, den öffentlichen Personenverkehr oder auch an die Müllentsorgung sowie die Wasserver- und -entsorgung. Von daher werde ich vor allem aus Sicht der Kommunen Ausführungen machen.

Bekanntlich gibt es eine ganze Reihe von Gründen für den zunehmenden Druck auf die Daseinsvorsorge. An dieser Stelle wird stets die schlechte finanzielle Ausstattung insbesondere der Kommunen genannt, ihre Pflichten zu erfüllen. Diese vollkommen unzureichende Finanzausstattung ist – ich denke, da sind wir uns einig – zweifelsfrei der entscheidende Grund für die Misere. Wenn wir uns über die Ursachen und möglichen nachhaltigen Handlungsoptionen erfolgreich nähern wollen, dürfen wir aber nicht nur die Finanzpolitik der Kommunen, der Länder und des Bundes im Blick haben, ohne, das sage ich ganz offen, auch deren Mitverantwortung zu vergessen.

Nein, die Daseinsvorsorge insbesondere der Kommunen wird massiv von der EU gefährdet. Warum ist das so? Zunächst muss man sich vergegenwärtigen, dass im Gegensatz zu anderen EU-Mitgliedsstaaten die Bundesrepublik eine kommunale Selbstverwaltung mit einer umfassenden Daseinsvorsorge verfassungsrechtlich verankert hat. Die EU-Kommission hingegen kennt Begriffe wie „kommunale Selbstverwaltung“ oder „Daseinsvorsorge“ nicht und spricht stattdessen von Dienstleistungen von allgemeinem, wirtschaftlichem und nicht wirtschaftlichem Interesse. So steht es im EG-Vertrag. Nicht im EG-Vertrag steht jedoch, was genau darunter zu verstehen ist. Deswegen hilft es etwa den betroffenen Kommunen auch nicht weiter, zu wissen, dass das europäische Recht den Mitgliedsstaaten einen freien Gestaltungsspielraum für die Organisation der nicht wirtschaftlichen Aufgaben der Daseinsvorsorge lässt. Denn auf der anderen Seite ist unklar, wie die Kommission wirtschaftliche von nicht wirtschaftlichen Leistungen klar voneinander trennen will. In der Folge gab und gibt es nach wie vor große Abgrenzungsschwierigkeiten.

Meine Damen und Herren, eben dieses grundlegend unterschiedliche Verständnis beim Thema Daseinsvorsorge zieht sich wie ein roter Faden durch fast alle Probleme in diesem Bereich. Deswegen fordert die LINKE in Punkt 4 unseres Antrages auch klar vertragliche Definitionen und damit auch klare Abgrenzungsmöglichkeiten.

Dass Sie nun, meine Damen und Herren von der Koalition, genau diesen Punkt streichen wollen, ist unverständlich. Denn genau das ist der Punkt. Wenn wir wirklich ernsthaft die kommunale Daseinsvorsorge und die Kommunen in ihrer Arbeit bestärken wollen, ist das, glaube ich, der entscheidende Punkt.

Eine zwingend erforderliche Trennschärfe dürfen wir im Übrigen auch nicht der Rechtsprechung des EuGH überlassen, wissen wir doch alle, in wie vielen Fällen der EuGH, sagen wir einmal, recht mutig den Vertrag ausgelegt hat und im Ergebnis Kompetenzen der Mitgliedsstaaten und seiner Gliederungen beschnitten und ausgehöhlt hat.

Meine Damen und Herren, an dieser Stelle muss auch klar festgestellt werden, dass die Europäische Union in der Vergangenheit geradezu ermuntert wurde, in die Erbringung von Leistungen der Daseinsvorsorge mit hineinzuregieren.

(Torsten Koplin, DIE LINKE:
Dieser ganze neoliberale Kram.)

Wir brauchen uns nur vor Augen zu halten, dass die EU nach dem Willen der Mehrheit der Regierungen der Mitgliedsstaaten viele Märkte liberalisiert hat, etwa den Gas- und Strombinnenmarkt oder die Telekommunikation. Ich will aus Zeitgründen auf einige andere Aspekte in Bezug auf die Liberalisierung verzichten. Vor diesem Hintergrund aber sollten wir uns also zumindest nicht wundern, dass die Kommission meint, auch andere nicht netzgebundene Dienstleistungen regeln zu wollen. Gestaltungsspielräume wie die Daseinsvorsorge leiten die Europäische Union und die Kommission aus ihrer Binnenmarktkompetenz heraus. Die Umsetzung erfolgt dann vor allem durch das Vergabe- und Beihilferecht der EU. Und auch hier, meine Damen und Herren von der Großen Koalition, frage ich mich, warum Sie dann genau diesen Punkt verändern wollen.

(Zuruf von Torsten Koplin, DIE LINKE)

Wie wollen Sie erreichen, dass die Europäische Union, wie Sie schreiben, im Vergabeverfahren angemessen die Daseinsvorsorge beziehungsweise die Einrichtung kommunaler Daseinsvorsorgeleistungen berücksichtigen wird? Wenn wir das Vergabe- und Beihilferecht der Europäischen Union anerkennen und berücksichtigen, kann das überhaupt nicht passieren. Denn auf dieser Basis muss dann vom Prinzip her den Vergabe- und Beihilferechten Rechnung getragen werden. Dann wäre es konsequent zu sagen, dass es zu ändern ist in diesem Sinne. Aber so weit geht leider Ihr Antrag nicht und deshalb werden wir ihn ablehnen.

Meine Damen und Herren, deutlich wird dies, wenn Sie sich die Mitteilung der Kommission „Dienstleistungen von allgemeinem Interesse unter Einschluss von Sozialdienstleistungen“ vom Ende des letzten Jahres anschauen. Dort werden Leistungen der Wasser- und Abfallwirtschaft oder des Gesundheits- und Sozialwesens als Dienstleistungen von allgemeinem Interesse dargestellt. Und jetzt kommt es: Die Europäische Kommission erklärt zu ihrer Aufgabe, gemeinsam mit den nationalen, regionalen und lokalen Behörden die Grundsätze und Bedingungen für die Erbringung eines breit gefächerten Spektrums von Dienstleistungen mitzugestalten. Damit wird deutlich, dass die Daseinsvorsorgeleistungen dem offenen und freien Wettbewerb der EU unterzuordnen sind. Die politische Priorität, die Grundausrichtung der Europäischen Union ist damit zementiert. Und auch da frage ich mich: Warum dann die Verklärung unseres Punktes 3?

Meine Damen und Herren, ein weiteres Problem wird bei den sogenannten Inhouseverfahren oder der interkommunalen Zusammenarbeit deutlich. Inhousevergaben über die Vergabe eines öffentlichen Auftrages durch einen öffentlichen Auftraggeber an einen Dritten, unterliegen nach der bisherigen Rechtslage grundsätzlich europäischen Wettbewerbsregeln, es sei denn, die auftragnehmende Einrichtung wird vom öffentlichen Auftraggeber beherrscht, also wie ein Eigenbetrieb geführt.

Kritisiert wird etwa vom Deutschen Landkreistag, dem Deutschen Städte- und Gemeindetag und dem Verband kommunaler Unternehmen, dass die gegenwärtige Rechtsprechung des EuGH immer nur Einzelfallentscheidungen trifft und die Vergaberichtlinien unflexibel sind. Das europäische Vergaberecht wird zunehmend auch bei der interkommunalen Zusammenarbeit angewandt. Betroffen sind damit etwa Zweckverbände oder gemeinsame Unternehmen. Dies geht sogar so weit, dass Kommunen heute befürchten müssen, selbst einfache Grundstücksverkäufe kommunal ausschreiben zu müssen. So stellen nach Auffassung mehrerer Oberlandesgerichte kommunale Grundstücksverkäufe einen ausschreibungspflichtigen Vorgang dar, wenn der Verkauf mit Vorgaben in Bezug auf die anschließende private Errichtung von Bauwerken verknüpft wird.

Meine Damen und Herren, ich möchte auch ein Beispiel anführen, welches insbesondere die Mitglieder des Europaausschusses kennen dürften, war es doch Gegenstand des letzten Briefings durch die Staatskanzlei. Wir mussten erfahren, dass die Kommission jüngst beschlossen hat, an die Bundesrepublik eine letzte Mahnung zu richten, weil Landkreise, unter anderem auch aus Mecklenburg-Vorpommern, mit den für Bundesstraßen zuständigen staatlichen Behörden vertragliche Vereinbarungen über die Instandhaltung von Kreisstraßen treffen. Auch das, oder soll ich hier

besser sagen, selbst das stört Brüssel. Die Europäische Kommission meint, dass auch derartige Vereinbarungen dem EU-Vergaberecht unterliegen.

Meine Damen und Herren, nach alledem dürfte deutlich geworden sein, dass die Europäische Kommission dringend und unmissverständlich anerkennen muss, dass es allein Aufgabe der Mitgliedsstaaten, ihrer Regionen und Kommunen sein kann, Art und Umfang und Qualität der Daseinsvorsorgeleistungen selbst zu definieren. Das derzeitige EU-Recht führt dazu, dass die Arbeit von Kommunalunternehmen und damit Leistungserbringern vor Ort erschwert, kommunale Kompetenzen weiter ausgehöhlt, die Europafestigkeit der kommunalen Selbstverwaltung sowie die kommunale Wahlfreiheit eingeschränkt werden.

Nun ist es sicher nicht so, als ob Bundes- und Länderebene die Probleme nicht anerkennen würden. Nein, Bundesregierung, Bundesrat, aber auch die Landesregierungen in Form von Europaministerkonferenzen haben sich zu diesem Thema mehrfach positioniert. Aus diesem Anlass haben wir uns im Antrag auch ausdrücklich auf den aktuellen Beschluss der Europaministerkonferenz bezogen. Und da verwundert es mich schon, dass die Koalition gerade diese Übereinkunft aus unserem Antrag wieder streichen möchte und sich aus meiner Sicht dann dem vielleicht nicht anschließen will. Oder wie soll das zu verstehen sein?

Vizepräsident Andreas Bluhm: Frau Abgeordnete, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Barbara Borchardt, DIE LINKE: Ich möchte Sie bitten, und damit komme ich zum Schluss, unserem Antrag zuzustimmen und Ihre Änderungsanträge zurückzuziehen. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Frau Abgeordnete.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 45 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Als Erster hat das Wort für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Detlef Müller. Bitte schön, Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Detlef Müller, SPD: Vielen Dank, Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen! Meine Herren!

Frau Kollegin Borchardt, die Koalition setzt sich sehr intensiv inhaltlich mit den Anträgen auseinander. Das kann ich Ihnen hier vorab schon versichern.

Meine sehr verehrten Damen! Meine Herren! Die Modernisierung der Sozialleistungen steht neben vielen anderen Herausforderungen, über die wir ja hier heute schon im Laufe der Debatte gesprochen haben, im Mittelpunkt der Herausforderungen in Europa. Zum einen leisten diese Dienste einen wesentlichen Beitrag zum sozialen Zusammenhalt, denn sie beruhen auf dem Grundsatz der Solidarität, und sind ein wichtiges Instrument, um jedem Bürger die Möglichkeit zu geben, sein Potenzial voll auszuschöpfen und uneingeschränkt am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. Und zum anderen ist der Umbau der Systeme und ihrer Beschäftigungspotenziale fester Bestandteil der EU-Strategie für Wachstum und Beschäftigung. Denn tatsächlich sind sie auch ein

flourierender Wirtschaftssektor, sowohl im wirtschaftlichen Wachstum als auch bei der Schaffung von Arbeitsplätzen.

Und weil das so ist, wird der Bereich der sozialen Dienstleistungen – meine Vorrednerin hat darauf hingewiesen – in den Mitgliedsstaaten gerade einem tiefgreifenden Reformprozess unterzogen, der insbesondere dadurch gekennzeichnet ist, dass immer mehr öffentliche Aufgaben zunehmend ausgelagert werden sollen in den Privatsektor. Denn das hat sicherlich auch was, Frau Kollegin Borchardt, mit der finanziellen Ausstattung zu tun. Darum ist es ein Problem, denn dieser Auslagerungsprozess hat unter anderem dazu geführt, dass eine wachsende Zahl sozialer Dienstleistungen in der EU, die früher direkt von öffentlichen Behörden verwaltet wurden, jetzt unter die Binnenmarkt- und Wettbewerbsvorschriften der EU fallen. Und hier ist es in der Tat so – auch hier gebe ich meiner Vorrednerin recht –, es entsteht Klärungsbedarf hinsichtlich des geltenden Gemeinschaftsrechts.

Darum bin ich sehr froh, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass die Europaministerkonferenz der deutschen Länder am 6. Dezember hier einen entsprechenden Beschluss gefasst hat. Auf diesem Beschluss basiert ja auch die uns hier heute vorliegende Entschließung und wir begrüßen den Gesamtbeschluss. Darum haben wir in unserem Änderungsantrag auch vorgeschlagen, in Punkt 1 den Satz 2 insgesamt zu streichen, weil wir eben glauben, dass der gesamte Beschluss schon zu begrüßen ist. Mit dieser Änderung und der dann uns vorliegenden Entschließung sind wir – so meinen die Koalitionsfraktionen – auf der Linie der Europaministerkonferenz der deutschen Länder. Ich persönlich bin davon überzeugt, dass das im Interesse unseres Landes und seiner Kommunen so ist, und das ist dann auch gut so. Ich glaube, meine sehr verehrten Damen und Herren, Frau Kollegin Borchardt, das ist in der Tat schon bei der EU angekommen, auch wenn Sie das hier so ein bisschen infrage gestellt haben. Denn immerhin sind die Mitgliedsstaaten übereingekommen,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:

Na, der Lissabon-Vertrag sagt aber was ganz anderes. Sehen Sie sich das mal genau an.)

immerhin sind die Mitgliedsstaaten übereingekommen ...

Liebe Frau Kollegin Borchardt, sicherlich ist es im Vertrag nicht formuliert, da gebe ich Ihnen recht, aber dem Vertrag von Lissabon ein Protokoll über die sozialen Dienstleistungen von allgemeinem Interesse anzufügen, welches an die wesentliche Rolle und die weitreichenden Ermessungsbefugnisse der staatlichen, regionalen und lokalen Behörden erinnert, ist insofern natürlich keine optimale Lösung, da gebe ich Ihnen recht. Aber es ist eben ein Kompromiss, der gefunden wurde und an dem auch nicht mehr gerüttelt werden soll. Und von daher haben wir in unserem Änderungsantrag vorgeschlagen oder schlagen wir vor, den Punkt 4 zu streichen, weil unserer Meinung nach hier nichts mehr geht.

Meine sehr verehrten Damen! Meine Herren! Mein Eindruck ist, alle Akteure sowohl auf der EU-Ebene als auch in den Mitgliedsstaaten sind sich einig, dass es sich bei der Daseinsvorsorge um Leistungen handelt, deren am Gemeinwohl ausgerichtete Zuordnung ausschließlich – das ist mein Eindruck und der wird immer wieder bestätigt –, ausschließlich in die Kompetenz der Mitgliedsstaaten und ihrer Regionen fällt. Und darum kommt für mich auch nicht infrage, und das sah ja die

Europaministerkonferenz offensichtlich genauso, dass eine Eingrenzung dieser Kompetenzen der Mitgliedsstaaten und ihrer Regionen durch wettbewerbsrechtliche Maßnahmen erfolgt. Das entspricht im Übrigen auch nicht dem Geist der Verträge. Von daher haben wir in Punkt 3 eine Veränderung vorgeschlagen, in der wir noch einmal mit unserer Formulierung auf die Besonderheit der kommunalen Daseinsvorsorgeleistungen hinweisen, und die Formulierung eben so gewählt, dass bei der Vergabe das auch angemessen berücksichtigt wird. Ich glaube, diese Formulierung,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Aber die Frage müssen Sie mir noch beantworten: Wie?)

ich glaube, diese Formulierung ist so in Ordnung.

Und was den FDP-Änderungsantrag betrifft, kann ich nur sagen, wir bleiben hier bei unserer Formulierung.

(Gino Leonhard, FDP:
Das verwundert uns nicht.)

In diesem Zusammenhang, meine sehr verehrten Damen und Herren, begrüße ich sehr, dass der Bundesrat in seiner Stellungnahme zum Entwurf des Gesetzes zur Modernisierung des Vergaberechts vom Mai 2008 für die Vergabepaxis innerhalb einer interkommunalen Zusammenarbeit eine rechtliche Klarstellung beschlossen hat. Dann werden wir mal sehen, Frau Kollegin Borchardt, wie diese rechtliche Klarstellung aussieht, und ich hoffe, dass wir dann in der Tat etwas klarer sehen,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Aha!
Darum streichen Sie das erst mal raus.)

weil ganz klar ist, dass mit überzogener Anwendung des europäischen Vergaberechts die politisch gewünschte interkommunale Zusammenarbeit in einem hohen Maße beeinträchtigt beziehungsweise erschwert wird. Und ich glaube, jeder von uns und von Ihnen hat das auch in der Praxis schon mal selbst erlebt. Sie sind ja häufig in der Kommunalpolitik tätig. Den Kommunen entstehen bei diesem Verfahren hohe Kosten und die Funktionsfähigkeit der kommunalen Selbstverwaltung wird eingeschränkt, da der kommunale Gestaltungsspielraum abnimmt. Das kann ja wohl niemand im Ernst wollen. Darum müssen wir alle Anstrengungen unternehmen, dass die EU-Kommission sich für die Vereinfachung weiterer Rechts- und Verwaltungsverfahren und Vorschriften einsetzt und zum Beispiel auch auf Informations- und Berichtspflichten verzichtet. Und hier ist mein Eindruck, da gibt es noch in der Tat eine Menge zu tun.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in der Weihnachtszeit kann man Wünsche äußern. Frau Kollegin Borchardt, ich möchte gerne den Wunsch äußern, stimmen Sie unserem Änderungsantrag zu, dann der geänderten EntschlieÙung. Wir bringen mit dieser EntschlieÙung noch mal ganz klar unseren Standpunkt zur Daseinsvorsorge zum Ausdruck

(Harry Glawe, CDU: Sehr gut. –
Barbara Borchardt, DIE LINKE: Sie eiern rum mit Ihren Änderungsanträgen.)

und das ist in einem sehr hohen Interesse unserer Landkreise, Städte und Gemeinden. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Abgeordneter.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der FDP der Abgeordnete Herr Leonhard. Bitte, Herr Abgeordneter.

Gino Leonhard, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will für meine Fraktion ganz ausdrücklich den Ansatz des Antrages der LINKEN würdigen, sehr geehrte Frau Kollegin Borchardt.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Danke.)

Sie standen ja hier vorne. Da kann ich Sie ja wenigstens auch ansprechen.

Und es ist zwischen uns auch völlig unstrittig, dass Daseinsvorsorgeleistungen am Gemeinwohl, eben am Bürger ausgerichtet sein müssen. Es ist für uns als Fraktion der FDP ebenfalls unstrittig, dass die Kompetenzen für die Bereitstellung der Daseinsvorsorge in erster Linie bei den regionalen Akteuren liegen sollten. Es sind eben die regionalen Belange der Daseinsvorsorge, wie Sie sie hier anführen im Antrag, der Energieversorgung, der Wasserversorgung, der Abwasserversorgung und auch der Krankenhäuser, aber eben auch die Fragen des öffentlichen Nahverkehrs, die maßgeblich im Interesse der Bürgerinnen und Bürger stehen werden.

Zukünftig werden wir gerade in diesen Daseinsbereichen Herausforderungen meistern müssen, die in der demografischen Entwicklung unseres Landes begründet liegen. Und ich bitte Sie ausdrücklich, mich in diesem Punkt nicht falsch zu verstehen. Ich nehme die demografische Entwicklung in unserem Land nicht als Anlass, ein düsteres Bild der Zukunft zu malen. Ich werde hier nicht dem Versagen unserer Daseinsvorsorge ins Wort reden. Mir geht es eher darum, dass beispielsweise unsere Gesundheitsstruktur auch in der Lage ist, die sogenannten mobilen Alten zu berücksichtigen. Und, um bei diesem Bild zu bleiben, die Ansprüche dieser Zielgruppe unterscheiden sich von den bisher bekannten Zielgruppen und erfordern deshalb eine hohe Flexibilität auch in der Struktur unserer Krankenhäuser.

Und, meine sehr verehrten Damen und Herren Kollegen von der LINKEN, darin ist unser Kritikpunkt eben in dem Antrag begründet. Wenn Sie in Ihrem Punkt 3 davon sprechen, die Daseinsvorsorgeleistung nicht in den europäischen Wettbewerb zu integrieren, fürchte ich, fürchtet die FDP-Fraktion, werden Sie zu keinen guten Ergebnissen kommen. Und wir fordern Sie aus diesem Grund auf, folgen Sie deshalb unserem eingebrachten Änderungsantrag und lassen Sie die jeweilige Kommune über die kommunalen Leistungen entscheiden, wie die Energieversorgung, die Wasserversorgung, die Abwasserversorgung, der ÖPNV oder eben die Krankenhäuser, wie sie sich dem Wettbewerb stellen möchten.

Und lassen Sie mich noch eins sagen, vielleicht auch aus Sicht eines Kommunalpolitikers: Ich will mir nicht ernsthaft vorstellen, dass das Landesparlament in die kommunale Selbstverwaltung in diesen Punkten eingreift, und bitte Sie aus diesem Grund, folgen Sie unserem Änderungsantrag und Sie finden in der FDP-Fraktion durchaus jemanden, der diesem Antrag zustimmen wird. Den Antrag der CDU und SPD werden wir ablehnen. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Leonhard.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Kuhn. Bitte, Herr Abgeordneter.

Werner Kuhn, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Das Thema, über das wir debattieren, hat schon einen ganz brandaktuellen Bezug.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Oooh!)

Daseinsvorsorge auf allen drei Ebenen – Bund, Länder und Gemeinden – ist im Grundgesetz fest verankert und wir alle wissen, was die öffentliche Hand an wirtschaftlicher Betätigung hat, die entweder beitrags- oder umlagebezogen ist. Letztendlich müssen diese Dienstleistungen, die wir als öffentliche Hand bestreiten, vom Bürger bezahlt werden. Dafür können sich die öffentlichen Gebietskörperschaften unterschiedlicher Instrumente bedienen, sie können das auch Dritten übertragen oder Fremdkapitalgeber ins Boot holen – alles möglich. Auf Bundesebene haben wir das in vielen Bereichen, was Privatisierung betrifft, in den letzten Jahren erleben können, wenn wir an das Postwesen denken, an die Telekommunikation, an den Eisenbahnverkehr. Viele Dinge wurden dort in eine Richtung gebracht, um Wettbewerbsfähigkeit, aber natürlich auch um vernünftige und bezahlbare Beiträge für die Bürgerinnen und Bürger letztendlich herauszuholen.

Im Bereich der Länder, wenn ich an das Bildungswesen denke, das natürlich in staatlicher Verantwortung ist und wo wir bereits in vielen Bereichen sehen, dass das eine oder andere an freier Trägerschaft möglich ist,

(Harry Glawe, CDU: Sehr richtig.)

Kinderbetreuung, Kindertagesstätten, all das haben wir in vielen Bereichen mit freien und gemeinnützigen Trägern sehr gut hinbekommen. Auch die stationäre medizinische Versorgung, wenn ich an unsere Krankenhauslandschaft denke, sollte immer sehr differenziert betrachtet werden und man sollte keine allheilbringende Privatisierung nur im Auge haben, die manchmal in diesem Hause vielleicht als seine Wirtschaftsphilosophie betrachtet, sondern möglichst einen Weg dabei beschreiten, wo das Geld, das hier erwirtschaftet wird, auch im System bleibt

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

und letztendlich den Bürgerinnen und Bürgern zugute kommt. Und deshalb, glaube ich, ist es sehr wichtig,

(Zurufe von Egbert Liskow, CDU,
und Barbara Borchardt, DIE LINKE)

ist es sehr wichtig, Frau Kollegin Borchardt, dass auch die Europaminister unserer 16 Länder und die Senatoren der Freien Hansestädte sich da zu einer Konferenz getroffen haben, die genau dieses Thema beleuchtet hat.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Wir als Deutschland, als größter Mitgliedsstaat der Europäischen Union, haben in unserem Grundgesetz ganz bestimmte Festschreibungen, was die Daseinsvorsorge betrifft, und wir haben sie schon von verschiedener Seite erläutert bekommen. Da ist natürlich der große Bereich kommunaler Aufgaben, also die Trinkwasserversorgung und die Abwasserbeseitigung, der Straßenbau und die Infrastruktur, die ebenfalls dazugehören, ein ganz entscheidender Punkt.

Und da bin ich jetzt bei der Debatte, die wir heute Vormittag geführt haben, die natürlich in eine Richtung ging: Wie können wir die Konjunkturdelle, die wir nun mit der Finanzkrise zu erwarten haben, möglichst schnell abpuffern?

(Irene Müller, DIE LINKE: Ach deswegen!
Aha! – Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Das ist ja ein niedlicher Ausspruch.)

Hierbei ist der öffentliche Auftraggeber ein ganz entscheidender Kapitalgeber und ein entscheidender Auftraggeber für private Unternehmen. Und deshalb, denke ich, können viele Systeme, die das öffentliche Vergaberecht auf europäischer Ebene betreffen, so auch nicht immer zur Anwendung kommen. Das ist hoch kompliziert.

Und denken Sie daran, welche Verantwortung auch gerade der kommunale Bereich hat. Man muss nicht immer die großen Lose über 10 oder 20 Millionen Euro europäisch ausschreiben. Da kann man, wenn man in dem Bereich sehr, sehr pfiffig ist, viele Dinge auch ganz anders regeln, bis hin zum öffentlichen Teilnehmerwettbewerb et cetera pp.

(Die Abgeordnete Barbara Borchardt
bittet um das Wort für eine Anfrage.)

Die Europäische Union hat hierzu natürlich auch Vorstellungen und sagt, wenn sie mit einem privaten Auftraggeber zusammen ins Boot gehen, dann müssen sie auch den Ausschreibungsmodalitäten der Europäischen Union letztendlich Genüge tun und solche Dinge mit einwirken lassen. Und das gibt oft Komplikationen.

(Vizepräsident Hans Kreher
übernimmt den Vorsitz.)

Frau Borchardt hat eine Frage? Ja, das darf nur der Präsident.

Vizepräsident Hans Kreher: Ja. Sie gestatten eine Zwischenfrage?

Werner Kuhn, CDU: Bitte schön.

Barbara Borchardt, DIE LINKE: Ich möchte Sie fragen: Ihr Änderungsantrag sagt, dass „... in Vergabeverfahren angemessen berücksichtigt werden“. Können Sie mir mal sagen, wie das umgesetzt werden kann angesichts Ihrer Äußerungen, die Sie jetzt getan haben, und dieses hoch komplizierten Verfahrens, wie dieses umgesetzt werden soll? Wir würden ja gerne zustimmen, deswegen diese Frage.

Werner Kuhn, CDU: Der Kollege Müller hat Ihnen unseren Änderungsantrag schon eingehend erläutert und auch dargestellt, dass wir alle Möglichkeiten nutzen werden, auch auf nationaler Ebene einzuwirken, was innerhalb der Europäischen Union im Bereich der Ausschreibung zugunsten des Mitgliedsstaates Deutschland zu verändern ist. Und deshalb ist Ihre Frage bereits beantwortet worden.

(Heiterkeit bei Abgeordneten
der Fraktionen der CDU und FDP –
Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich kann Ihnen nur die Initiative, die die Koalitionsfraktionen hier mit einem eigenen Antrag in Angriff genommen haben, letztendlich wärmstens ans Herz legen, um diese Abstimmung heute positiv im Parlament bewältigen zu können, damit ein Signal von hier ausgeht: Wir unterstützen die Europaminister unserer 16 Bundesländer in ihrem Ansinnen.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Wir wollen, dass Klarheit geschaffen wird. Ich denke, das können wir dann als Europäische Initiative auch in Angriff

nehmen. Aber eines wissen wir natürlich, wenn wir Parlamentarier sind: Bestehende Gesetzeslagen können wir nicht einfach ignorieren

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Aha! Ach so!)

oder sogar offen zum Bruch aufrufen. Das wollen wir nicht und deshalb stimmen Sie unserem Antrag zu.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU –
Barbara Borchardt, DIE LINKE:
So viel Angemessenheit.)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Kuhn.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Borrmann von der NPD.

Raimund Borrmann, NPD: Bürger Präsident! Bürger Abgeordnete! Bürger des Landes! Wer den Charakter der LINKE in Mecklenburg-Vorpommern kennenlernen möchte, der schaue auf den Antrag 5/2045, den die LINKE heute im Landtag zur Abstimmung stellt. Es geht um die öffentliche Daseinsvorsorge von Regionen und Kommunen.

Was soll der Landtag beschließen?

1. Der Landtag begrüßt Konferenzergebnisse – mit nichts.
2. Der Landtag unterstützt einen dringenden Appell von Ministern – mit nichts.
3. Der Landtag spricht sich dafür aus, er betont – mit nichts.
4. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich dahin gehend einzusetzen – mit nichts.
5. Der Landtag unterstützt die Landesregierung – mit nichts.

Die ganze Beschlusskraft dieses Parlaments, die Form seiner Willensbekundung, seiner Subjektivität beschränkt sich in nichtssagenden Floskeln, die nicht die geringste Bindungswirkung einer Regierungsstelle an diese Drucksache nach sich ziehen. Solche Beschlüsse fassen unterwürfige Petenten, aber keine selbstbewussten, mit Kompetenzen ausgestattete Gesetzgebungsorgane.

Dann schauen wir, an wen sich die Arie dieses Schmeichlerchores richten soll. Eine Konferenz hat stattgefunden. Minister deutscher Länder haben sich getroffen. Sie haben über öffentliche Daseinsvorsorge deutscher Länder, ihrer Regionen und Kommunen gesprochen. Doch diese Minister haben nicht als deutsche Minister geredet und gehandelt, die deutsche öffentliche Interessen vertreten und diese Interessen gegen fremde ausländische Interessen durchzusetzen versuchen. Es sind Europaminister dieser deutschen Länder und das heißt, sie haben in erster Linie europäische Regeln, die mehr gelten als deutsche Gesetze, umzusetzen. Diese Europaminister haben fremde europäische Interessen durchzusetzen, denn fremde Interessen gelten ihnen mehr als die eigenen deutschen Interessen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Und diese fremden Interessen sagen: Ihr Deutschen, lasst euch ausplündern! Ihr Deutschen, unterwerft alles den EU-Regeln für Binnenmarkt, Wettbewerb und Beihilferecht, unterwerft die kommunalen Dienstleistungen, die öffentliche Daseinsvorsorge jenen Richtlinien,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Herr Borrmann, hören Sie mal langsam auf,
hier irgendwelche komischen Theorien zu
verbreiten. Das steht da überhaupt nicht drin.)

die wir Brüsselokraten euch vorschreiben, damit wir deutsches Volksvermögen nach Europa transferieren können, euch aussaugen können, ohne dass ihr Muh oder Mäh machen könnt!

(Zuruf von Udo Timm, CDU)

Das bringt die deutschen Europaminister in eine Zwickmühle. Ganz offen können sie nicht den Ast absägen, auf dem sie sitzen. Deshalb müssen sie zum Schein abwehren, obwohl sie wehrlos sind, wehrlos, weil deutsche Kompetenzen an ein geldgieriges undemokratisches Konstrukt, EU genannt, verraten wurden.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Nun hilft nur noch jammern und betteln. In der Sprache der Etablierten, zu denen auch die LINKE gehört, heißt das, „unterstreichen“, „stärker zu berücksichtigen“, „dahin gehend einzusetzen“, „schützen“, „stärken“. All diese Floskeln kaschieren die Ohnmacht, in die sich das politische System selbst manövriert hat. Das kann nur eine nationale Kraft ändern. Sie wird es ändern, wenn der Tag kommt.

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktionen
der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP –
Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Scheint die Sonne noch so schön, einmal muss sie untergehen.

Vizepräsident Hans Kreher: Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Dr. Linke von der Fraktion DIE LINKE.

Dr. Marianne Linke, DIE LINKE: Ja, mir tut ja der Heinrich Heine leid, der hier immer so herhalten muss für dieses dumme Gerede.

(Vincent Kokert, CDU: Ja, das hat er
wirklich nicht verdient. Das stimmt.)

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Frau Abgeordnete Borchardt hat es in ihrer Einbringungsrede sehr klar herausgearbeitet: Im Rahmen der EU-Vereinbarungen kennt man die in Deutschland grundgesetzlich garantierte kommunale Selbstverwaltung beziehungsweise die öffentliche Daseinsvorsorge so nicht. Stattdessen stehen im EG-Vertrag Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem und nicht wirtschaftlichem Interesse im Mittelpunkt.

Wir wissen: Gegenwärtig hat die EU keine gesundheitspolitischen Kompetenzen. Nach bisherigem Selbstverständnis bleiben die Mitgliedsstaaten souverän. Allerdings fördert die Gemeinschaft nach Artikel 152 des EG-Vertrages die Zusammenarbeit und Unterstützung der Mitgliedsstaaten bei der Verbesserung der Gesundheit ihrer Bevölkerungen, aber auch bei der Bekämpfung weitverbreiteter schwerer Krankheiten. Artikel 152 des EG-Vertrages betont, dass in den genannten Bereichen die Verantwortung der Mitgliedsstaaten für die Organisation des Gesundheitswesens und die medizinische Versorgung in vollem Umfang gewahrt bleiben.

Dennoch, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete, die EU gestaltet zu einem erheblichen Teil die Rahmenbedingungen für wirtschaftliche Aktivitäten und die Arbeitswelt.

(Udo Pastörs, NPD: Sie gestaltet nicht, sie befiehlt. Sie legt fest!)

Diese Rahmenbedingungen gelten für alle Bereiche, auch für das Gesundheitswesen. Damit setzt die EU der gesundheitspolitischen Gestaltungsfreiheit der Mitgliedsstaaten Grenzen.

(Udo Pastörs, NPD: Unfreiheit.)

Ein Beispiel ist die EU-Wettbewerbspolitik. So sind inzwischen Privatkliniken in Deutschland der Auffassung, dass staatliche Ausgleichszahlungen an öffentliche Krankenhäuser beihilferechtlich unzulässig seien. Die EU-Kommission, so die Forderung des Bundesverbandes der privaten Krankenanstalten, müsse die Praxis unterbinden, dass Städte, Gemeinden und Kreise Defizite öffentlicher Häuser aus dem Steuertopf ausgleichen. Die Privaten berufen sich dabei auf Artikel 87 Absatz 1 des EG-Vertrages. Hier heißt es:

„Soweit in diesem Vertrag nicht etwas anderes bestimmt ist, sind staatliche oder aus staatlichen Mitteln gewährte Beihilfen gleich welcher Art, die durch die Begünstigung bestimmter Unternehmen oder Produktionszweige den Wettbewerb verfälschen oder zu verfälschen drohen, mit dem Gemeinsamen Markt unvereinbar, soweit sie den Handel zwischen Mitgliedstaaten beeinträchtigen.“

Da die Kommission der genannten Forderung nicht nachkam und vielmehr feststellte, dass Ausgleichszahlungen an öffentliche Krankenhäuser, die Dienstleistungen von allgemeinem öffentlichem Interesse erbringen, keine unzulässigen Beihilfen darstellen, erhoben private Kliniken eine Untätigkeitsklage gegen die EU-Kommission, unter anderem die Asklepios Kliniken GmbH, die auch in Mecklenburg-Vorpommern agiert.

Der Europäische Gerichtshof hat im Juli letzten Jahres die Klage zurückgewiesen, allerdings rein aus formalen Gründen. Damit ist das Problem in seinem Kern immer noch offen. Eine Finanzierung öffentlicher Krankenhäuser, wie es bisher üblich ist, ist aus europarechtlicher Sicht alles andere als sicher.

Hinzu kommt, dass die EU-Kommission erwägt, ein Beihilfeverletzungsverfahren gegen Deutschland einzuleiten – so war es unter anderem in der „Passauer Neuen Presse“ im Juli dieses Jahres zu lesen. Es ist zu befürchten, dass die Kommission entsprechend ihrer bisherigen Liberalisierungspraxis die Interessen der privaten Krankenhausträger stärker berücksichtigen wird. Erinnern Sie sich nur, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete, an die Debatten um die EU-Dienstleistungsrichtlinie. Hier wurde letztendlich in letzter Minute verhindert, dass auch das Gesundheitswesen in diese eingeschlossen wird. In diesem Zusammenhang müssen wir berücksichtigen, dass die Europäische Union nach wie vor das Ziel eines grenzenlosen Marktes für Dienstleistungen verfolgt.

Privatisierungsdruck auf das Gesundheitswesen der Bundesrepublik geht gegenwärtig allerdings nicht nur von der EU, sondern ganz maßgeblich auch von der deutschen Wirtschaft und vom Bund aus. Sprechen wir über den Sozialstaat, dann war für uns das Gesundheitswesen über Jahrzehnte natürlich eine seiner stärksten Säulen. Hier werden jährlich etwa 250 Milliarden Euro

umgesetzt, davon etwa 150 Milliarden Euro der GKV. Und hier sind bundesweit circa 13 Prozent der Beschäftigten tätig.

Das Gesundheitswesen ist also ein Bereich von vielfältiger gesellschaftlicher Bedeutung – sozialpolitisch, arbeitsmarktpolitisch und eben auch wirtschaftspolitisch, denn der wissenschaftlich-technische Fortschritt in der Medizinforschung, umgesetzt in den unterschiedlichsten Branchen der Industrie, sichert den Industrieunternehmen eine stabile Nachfrage. Menschen werden nun einmal regelmäßig krank und das GKV-System der Finanzierung garantiert eine kontinuierliche Abnahme der Produkte und sichert Umsätze.

Welche Unternehmerin, welcher Unternehmer möchte nicht gern auf Dauer eine stabile Nachfrage, gesicherte Umsätze und hohe Gewinne realisieren? Und hier sind wir beim Kernpunkt des sich wandelnden Sozialstaatsverständnisses auch in Deutschland, bei der zunehmenden Dominanz marktradikaler Wirtschaftsinteressen in einem Bereich, der sich dem Markt und damit dessen Interessen entziehen sollte. Denken Sie an den Bericht der Monopolkommission, der in diesem Jahr vorgelegt wurde, denken Sie an das Klageverfahren vor dem Bundeskartellamt im Zusammenhang mit der Kooperation der Krankenhäuser Wolgast und Greifswald.

Die Tendenzen dieser Entwicklung des Gesundheitswesens in der Bundesrepublik werden durch die Grundausrichtung der gegenwärtigen EU-Politik begünstigt. Diese EU-Politik definiert sich maßgeblich über die vier Grundfreiheiten – freier Warenverkehr, Freizügigkeit, Dienstleistungsfreiheit, freier Kapital- und Zahlungsverkehr – und eben nicht über eine soziale Ausrichtung. Wir haben also in der EU keine sozialen Rechte wie entsprechend Freiheitsrechte. Die Bundesrepublik aber hat sich mit ihrer Gründung als Sozialstaat definiert. Im Artikel 20 Absatz 1 heißt es: „Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat.“

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Dieses Staatsziel hat Ewigkeitsgarantie nach dem Artikel 79 Absatz 3.

Daneben garantiert die Bundesrepublik über Artikel 14 Absatz 1 selbstverständlich die Freiheit des Eigentums, aber eben nicht grenzenlos.

Artikel 14 Absatz 2, ich zitiere ihn: „Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.“ Und hier ordnet sich auch der Bereich der öffentlichen Daseinsvorsorge ein, die nämlich, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete, dem Prinzip der Bedarfsdeckung und Bedarfsplanung folgt. Wettbewerb hingegen folgt der wirtschaftlichen Nachfrage. Nicht ohne Grund setzen sich daher auch Gewerkschaften und Parteien wie DIE LINKE und inzwischen auch die SPD für eine soziale Fortschrittsklausel als bindendes Protokoll zum Vertrag von Lissabon ein.

(Detlef Müller, SPD:

Ja. Das stimmt, sehr genau.)

Deshalb ist es wichtig, heute laut und deutlich zu sagen: Wir wollen keinen europäischen Wettbewerb für die kommunale Daseinsvorsorge, auch nicht für Krankenhäuser. Wir wollen aber gleichwertige Lebensverhältnisse in der gesamten Bundesrepublik, so, wie es auch im Grundgesetz verfassungsrechtlich verankert ist.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Das erfordert, Daseinsvorsorgeleistungen in Deutschland und in Europa zu schützen und diese eben nicht einem marktradikalen Wettbewerb auszusetzen. Als Landesgesetzgeber sind wir verpflichtet, uns auch mit diesen Grundsätzen auseinanderzusetzen. Ich bitte um Zustimmung zum Ihnen vorliegenden Antrag, auch als eine Initiative zur Unterstützung des Appells der Europaminister an die Europäische Kommission. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Frau Dr. Linke.

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich teile Ihnen mit, dass die Fraktion DIE LINKE ihren Antrag aufgrund der Änderungsanträge zurückgezogen hat.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Meine Damen und Herren, ich komme zum **Tagesordnungspunkt 10**. Ich rufe den Tagesordnungspunkt damit auf: Beratung des Antrages der Fraktion der FDP – Finanzierung der Schuldner- ...

(allgemeine Unruhe)

Meine Damen und Herren, ich bitte um etwas mehr Ruhe!
... und Insolvenzberatung, Drucksache 5/2046.

**Antrag der Fraktion der FDP:
Finanzierung der Schuldner-
und Insolvenzberatung
– Drucksache 5/2046 –**

Das Wort zur Begründung hat die Abgeordnete Frau Reese von der Fraktion der FDP.

Sigrun Reese, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Der Prüfbericht der Landesregierung zu den Schuldnerberatungsstellen hat im Juni 2008 festgestellt, dass die Schuldner- und Insolvenzberatung für Mecklenburg-Vorpommern zu einem unverzichtbaren Bestandteil der sozialen Infrastruktur geworden ist. Diese Beratung wirkte sich positiv auf die Stabilisierung des Wirtschafts- und Finanzkreislaufes aus, heißt es in dem Prüfbericht weiter.

In seiner damaligen Funktion als Sozialminister bekräftigte Erwin Sellering unter anderem im Rahmen der 37. und 41. Landtagssitzung, dass hier eine wichtige Arbeit geleistet wird. Der Landtag selbst bestätigte in vielfacher Form die Notwendigkeit der Schuldnerberatung für unser Land. Es gab dazu eine ganze Reihe von Anfragen und Anträgen hier im Plenum.

Grund für diese breite Unterstützung sind die uns allen bekannten Zahlen, die die Landesarbeitsgemeinschaft veröffentlicht hat. Als Stichwort möge hier genügen, dass jeder fünfte Haushalt in Mecklenburg-Vorpommern überschuldet ist. Seit Jahren steigt der Beratungsbedarf kontinuierlich und damit wächst auch der Druck auf die Beratungsstellen. Eine ausreichende und bedarfsgerechte Versorgung kann kaum noch aufrechterhalten werden.

(Michael Roolf, FDP: Sehr richtig.)

In dem Maße, in dem der Druck auf die, und hier will ich ausdrücklich betonen, soziale Schuldnerberatung wächst, verschlechtert sich leider auch seit Jahren die Finanzierungsbasis.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Rechtliche Grundlage in Mecklenburg-Vorpommern ist das Gesetz zur Ausführung der Insolvenzberatung aus dem Jahr 1999. Nach der entsprechenden Verordnung fördert das Land nach einem maximalen Schlüssel von 1:25.000 bis zu 45 Prozent der zuwendungsfähigen Personalausgaben. Voraussetzung ist, dass der Träger 10 Prozent der Kosten selbst trägt. Ferner muss eine Finanzierungsvereinbarung mit der kreisfreien Stadt oder dem Landkreis vorliegen, die ihrerseits 45 Prozent der Kosten tragen.

Diese Regelung ist mittlerweile überholt, weil sie zu wenig der Mehrbelastung der Schuldner- und Insolvenzberatung Rechnung trägt. Wenn uns also diese Form von Verbraucherberatung so am Herzen liegt, dann müssen wir überlegen, wie wir die Finanzierung neu organisieren können. Ganz offensichtlich ist es ja so, dass die öffentliche Hand nicht willens beziehungsweise in der Lage ist, für eine auskömmliche Finanzierung zu sorgen.

(Michael Roolf, FDP: Sehr richtig.)

Diese Problematik stellt sich bekannterweise auch in anderen Bundesländern. Richtig ist zwar, dass Mecklenburg-Vorpommern mit seiner Förderung sehr gut liegt im Vergleich – wir unterstützen mit knapp 1 Euro pro Einwohner die Schuldnerberatung, pro Jahr stellt das Land circa 1,6 Millionen Euro zur Verfügung –, aber trotzdem, wie wir wissen, reichen die Gelder nicht aus, weil die Förderung nur den Status quo sichert, aber nicht die steigenden Fallzahlen berücksichtigt.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Wir brauchen also mehr Unterstützung für die Beratungslandschaft. Wir brauchen sie gerade jetzt vor dem Hintergrund der Finanzkrise mehr denn je.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –
Michael Roolf, FDP: Jawohl!)

Viele Menschen sind jetzt von Arbeitslosigkeit beziehungsweise einer zögerlichen Kreditvergabe der Banken bedroht. Hier im Land gibt es aktuell Gespräche mit der Kreditwirtschaft. In Stralsund, Schwerin, Rostock, Güstrow und Ludwigslust gibt es runde Tische. Aber mehr als eine geringe Unterstützung durch Software oder Fortbildungsmaßnahmen ist dabei bislang nicht herausgekommen.

Andere Bundesländer sind hier weiter. In Niedersachsen etwa gibt es, nur zum Beispiel, eine Vereinbarung zwischen dem Land und dem Sparkassen- und Giroverband. Diese freiwillige Unterstützung sieht eine Beteiligung an der allgemeinen sozialen Schuldnerberatung vor. In Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz existieren andere Möglichkeiten. In Thüringen wurden modellhaft runde Tische zwischen Trägern, Kreditwirtschaft und Einzelhandel eingerichtet. Im Ergebnis unterstützte die Kreditwirtschaft etwa Präventionsmaßnahmen in Schulen. Ich denke, dass wir über diese Ideen auch in Mecklenburg-Vorpommern diskutieren sollten. Wir müssen die Schuldner- und Insolvenzberatung stärken.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –
Michael Roolf, FDP: Sehr richtig.)

Mehr Menschen werden jetzt diese Hilfe brauchen und jeden hier investierten Euro sparen wir später bei anderen Sozialleistungen. Ich bitte deshalb um Unterstützung unseres Antrages.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Frau Reese.

Meine Damen und Herren, im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 45 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Um das Wort hat zunächst die Sozialministerin des Landes Mecklenburg-Vorpommern Frau Schwesig gebeten. Frau Schwesig, Sie haben das Wort.

Ministerin Manuela Schwesig: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Das Sozialministerium will die Qualität der Schuldner- und Insolvenzberatung weiterentwickeln, so, wie es sich auch als Forderung im Antrag der FDP findet.

Wir haben bereits in der vergangenen Landtagssitzung ausführlich über die weitere Fortentwicklung der Schuldnerberatungsstellen und Insolvenzberatungsstellen gesprochen, haben die ganzen Daten niedergelegt, auch den Bericht ausgewertet und uns hier für die engagierte Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Beratungsstellen vor Ort bedankt. Die Beratungsstellen sind wichtige Anlaufstellen, um die Armut in unserem Land zu bekämpfen. Seit Jahren ist das Risiko, sich über beide Ohren zu verschulden, in Mecklenburg-Vorpommern höher als in anderen Ländern.

(Michael Roolf, FDP:
Gestiegen ist es. Gestiegen.)

Der sogenannte „Schuldenkompass“ für das laufende Jahr macht uns allerdings ein wenig Hoffnung. Demnach sind die Zahlen leicht rückläufig. Dazu passt eine weitere Statistik: Seit dem vergangenen Jahr ist auch der Anstieg bei den Verbraucherinsolvenzen rückläufig.

(Michael Roolf, FDP: Tja.)

Die Hälfte der Schulden, die Mecklenburger und Vorpommern angehäuft haben, besteht übrigens bei Banken. Entwarnung können wir natürlich trotz der leichten Verbesserungen nicht geben,

(Raimund Borrmann, NPD: Aber die Banken machen ja noch mehr Schulden.)

schließlich weiß im Moment noch kein Mensch, wie die Finanz- und Wirtschaftskrise auf die Arbeit der Schuldnerberatungsstellen durchschlägt. Eines dürfte sicher sein, Banken werden Kredite in Zukunft zögerlicher ausreichen.

(Michael Roolf, FDP: Auf einmal.)

Der Wunsch, dass sich auch die Kreditwirtschaft an der Finanzierung der Schuldnerberatungen beteiligen möge, ist zu begrüßen. Sie wissen wahrscheinlich, dass es bereits viele Anläufe in diese Richtung gegeben hat. Auf Bundesebene sind diese Anläufe allerdings bereits schon vor acht Jahren gescheitert.

(Jörg Heydorn, SPD: Tja.)

Weil die Kreditwirtschaft vor allem in der Fläche arbeitet, regt das Bundesfamilienministerium daraufhin an, die Verhandlungen in die Regionen zu verlagern.

(Michael Roolf, FDP: Sehr richtig.)

In Mecklenburg-Vorpommern sind doch alle Vorstöße des Sozialministeriums, die bereits unternommen wurden, eine weitreichende Kooperation mit der Kreditwirtschaft anzustreben, bisher ohne Erfolg geblieben.

(Raimund Borrmann, NPD:
Das ist auch gut so.)

So haben sich die Privatbanken geweigert, Fördermittel in einen Pool zu geben, um sie dann kontrolliert an Beratungsstellen weiterzuverteilen.

(Zurufe von Michael Andrejewski, NPD,
und Raimund Borrmann, NPD)

Bankmanager haben damals jedoch signalisiert, dass sie durchaus gewillt sind, ausgewählte Projekte zu unterstützen.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Hier ist vor allem an Aktionen gedacht, die Menschen von der Verschuldung fernzuhalten. Also hat das Sozialministerium die Kommunen und die Träger aufgefordert, sich in dieser Sache an die Finanz- und Kreditwirtschaft zu wenden. Schwerin, Stralsund, Rostock, Güstrow und Ludwigslust konnten daraufhin kleinere Spenden einwerben. Unter anderem hat zum Beispiel der Deutsche Sparkassen- und Giroverband den Ankauf spezieller Software ermöglicht.

(Udo Pastörs, NPD: Toll!)

Auch in anderen Bundesländern wurde die Erfahrung gemacht: Kreditinstitute, insbesondere die Sparkassen, sind am ehesten zum Engagement bereit, wenn sie vor Ort um Unterstützung gebeten werden. Politische Appelle höheren Ortes sind vielleicht populär, lösen aber vor Ort kein einziges Problem. Deshalb, meine Damen und Herren von der FDP, sind auch Sie herzlich eingeladen, sich vor Ort für die Schuldnerberatungsstellen einzusetzen.

(Michael Roolf, FDP: Sehr schwach
Frau Ministerin, sehr schwach.)

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Frau Ministerin.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Müller von der Fraktion DIE LINKE.

(Michael Roolf, FDP: Oh, oh!)

Irene Müller, DIE LINKE: Werter Herr Präsident! Werte Damen und Herren des Parlamentes! Ich bin dankbar, dass das Thema Schuldnerberatung und Insolvenzberatung hier heute wieder auf der Tagesordnung ist. Es kann ganz einfach nicht sein, wenn verschiedene Parteien immer wieder darauf hinweisen, dass Diskussionsbedarf ist, dass andere sich hinstellen und sagen: Nö, haben wir nicht, machen wir nicht, ist alles getan.

Wir hatten das Thema bereits vor vier Wochen. Und auch vor vier Wochen hatte ich schon angesprochen, dass im Rahmen der Pakete – weil Pakete zurzeit so modern sind, wahrscheinlich weil es Weihnachten wird –, dass die Pakete für die Banken eine gute Sache gewesen wären, um da noch mal zu sprechen als Bundesregierung, wie es denn aussieht mit der Mitfinanzierung der Schuldnerberatung. Denn schon vor acht Jahren – Frau Schwesig hat gerade darauf hingewiesen – wussten wir, dass eigentlich Banken, Kreditinstitute, Warenhäuser direkte Nutzer davon sind, wenn Schuldner schnell von ihren Schulden runterkommen.

(Zuruf von Beate Schlupp, CDU)

Eine weitere Bitte möchte ich an die FDP äußern. Es wäre mir und der ganzen Fraktion sehr recht, wenn Sie sich dazu entschließen könnten, diesen Antrag in den Sozialausschuss zu verweisen. Nicht, dass er dort auf der langen Bank ist. Ich denke, so weit kennen Sie uns, dass wir da überhaupt gar keine lange Bank bauen wollen,

(Michael Roolf, FDP: Aber die Ministerin braucht das ja nicht.)

sondern einfach deshalb, weil wir schon im Sozialausschuss den Prüfbericht der Schuldnerberatung haben. Und ich denke, beide Dinge zusammen, also einmal Kreditinstitute im Land, Warenhäuser im Land und neue Ideen, um Verschuldungen verhindern zu helfen beziehungsweise beseitigen zu helfen, sind gefragt und sollten somit dann auch zusammen thematisiert werden.

(Michael Roolf, FDP:
Aber, Frau Müller, wir brauchen das doch nicht, hat die Ministerin gesagt.)

Ja, ja. Auch Ministerinnen können irren.

(Sebastian Ratjen, FDP: Das ist ja eine ganz neue Erkenntnis. – Michael Roolf, FDP:
Ja. Das ist eine ganz neue Erkenntnis. –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Was? Echt?)

Wir wissen aus der Anhörung vor fast einem Jahr, und zwar am 07.11. des Jahres 2007, dass die Schuldnerberatungen chronisch unterfinanziert sind. Wir wissen, dass sie aktuell, und auch vor einem Jahr schon, immer wieder die großen Schwierigkeiten haben, die zehn Prozent Eigenanteil aufzubringen. Wir brauchen uns nur die Stellungnahmen der Freien Wohlfahrtspflege und der Schuldnerberatungen selbst anzusehen. Es steht klipp und klar drin, die jetzige Finanzierung, die jetzige Förderung des Landes ist nicht ausreichend. Es steht klipp und klar drin, die Überschuldung, die Berechnung der Schuldnerberatungen anhand der Einwohnerschlüsselzahlen ist nicht mehr zeitgemäß. Unsere Überschuldung hier im Land ist weitaus höher als die Zahlen, die dieser Schlüsselzahlberechnung zugrunde liegen, und demzufolge funktioniert sie bei uns nicht. Und es steht auch darin, dass der geforderte beziehungsweise tatsächliche Eigenanteil nicht mehr geschultert werden kann.

Wir haben zu vermelden – und das wurde uns in der Anhörung auch klipp und klar gesagt –, dass die Schuldnerberaterinnen und -berater ihre Arbeitszeit brauchen, um Schuldnerinnen und Schuldner zu beraten, und nicht, um Gelder einzutreiben. Deshalb ist die Unterstützung unserer Aktion klipp und klar da.

Liebe Kollegin und Kollegen von der FDP, wenn Sie sagen, Sie wollen das gesetzlich geregelt haben, denn Schuldnerberaterinnen und -berater haben auch keine Zeit, die von ihrer Arbeitszeit abgeht, um bei den heimatischen Kreditinstituten vorstellig zu werden und ihnen ein Projekt nach dem anderen darzustellen,

(Michael Roolf, FDP: Das ist gut so.)

um dafür bitte eine Förderung zu kriegen, auf diese Art und Weise geht es nicht.

Wobei ich noch mal hier betonen möchte, diese Anhörung, die wir vor einem Jahr hatten, kam nur auf Betreiben unserer Fraktion zustande. Die Sozialpolitiker und Sozialpolitikerinnen der CDU und SPD wollten dieses Thema gar nicht angefasst wissen, warum auch immer. Wir fassen es aber an.

(Harry Glawe, CDU: Sie haben doch ein paar Jahre Zeit gehabt. Sie haben doch sogar das Ministerium da mit besetzt.)

Deswegen haben Sie jetzt auch Handlungsbedarf, schon zweieinhalb Jahre.

(Harry Glawe, CDU: Das hätten Sie schon lange machen können. Sie haben schon jahrelang Zeit gehabt.)

Wenig hilfreich ist auch immer wieder die Debatte darüber, dass wir hier in Mecklenburg-Vorpommern die am besten ausgestaffierten Schuldnerberatungsstellen hätten.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Ja, haben wir vielleicht, aber im Land Mecklenburg-Vorpommern ist jeder Fünfte von Schulden bedroht oder betroffen. Landesweit ist es jeder Zwölfte. Wir müssen den Bedarf an Schuldnerberatungen nicht daran ausrichten, dass wir mehr Geld reinstecken als andere Länder, sondern danach ausrichten, wie viele Schuldnerinnen und Schuldner wir hier im Land zu beraten haben, wie viel Prävention wir haben wollen, in welcher Art und Weise und vielleicht auch – oder ganz bestimmt – auf welche Art und Weise wir Schulden abbauen möchten.

Es ist ganz einfach unsinnig, immer davon auszugehen, dass die Schuldnerberatungsstellen diejenigen sind, die allein dafür zu sorgen haben, dass geldliche Dinge von ihnen allein gerichtet werden müssen. Wir alle hier im Land Mecklenburg-Vorpommern müssen ein Interesse daran haben, dass Schulden abgebaut werden, dass Schuldner beraten werden, und zwar schnell beraten werden und nicht erst in eine Warteschleife geschickt werden müssen.

Herr Glawe,

(Harry Glawe, CDU: Ja?)

übrigens muss ich Sie darauf aufmerksam machen, dass Sie, wenn Sie in Ihrem Landtagswahlkreis agieren, sehr wohl diese ganzen Probleme klar und deutlich darstellen.

(Harry Glawe, CDU: Ja. Genau.)

Ich weiß deshalb überhaupt nicht, warum Sie diese Klarheit im Sehen, im Durch-die-Gegend-Blicken auf Landesebene nicht haben.

(Harry Glawe, CDU: Wir zahlen auf hohem Niveau, das Land. Ich bin jetzt Landespolitiker, Frau Kollegin.)

Sollte ich bitte schön daraus entscheiden müssen oder denken müssen, dass Sie in Ihrem Landkreis bestrebt sind,

(Harry Glawe, CDU: In meinem Landkreis habe ich das geordnet.)

die Wahlstimmen für sich zu haben, aber im Land denken, in der allgemeinen Angelegenheit unterzugehen? Herr Glawe, das werden Sie nicht.

(Harry Glawe, CDU: Was?)

Und deswegen mache ich Sie darauf aufmerksam und bitte Sie darum, machen Sie Klarheit und Wahrheit mit Ihrem Blick auf Schuldnerberatungen und vertreten Sie Ihre Meinung nicht nur im Landkreis dafür, sondern auch im Land.

(Harry Glawe, CDU:
Ich bin ja nicht verdächtig, nichts zu tun für die Schuldnerberatungsstellen.)

Das wäre auch eine Hilfe für Ihre Arbeit im Landkreis und Sie würden es unterstützen.

(Harry Glawe, CDU: Wenn Sie sich so einbringen würden wie ich, dann hätten wir das Problem für das ganze Land längst gelöst.)

Und Ihr Votum, was Sie jetzt hier so dahingemurmelt haben,

(Harry Glawe, CDU: Ja, ja, Frau Kollegin.)

sagt mir, genau auf diese Art und Weise wollen Sie eigentlich nicht arbeiten.

(Michael Roolf, FDP: Richtig.)

Denn der Landkreis ist Ihnen viel näher in dieser Angelegenheit als die Landesebene.

(Harry Glawe, CDU:
Wie bitte? Beides ist wichtig.)

Die Bundesebene hat, wie schon angemerkt wurde, die Sachen und die Gespräche mit den Kreditinstituten, mit den Banken nicht auf die Reihe gekriegt.

Vizepräsident Hans Kreher: Frau Müller, Sie haben noch eine Minute Zeit.

Irene Müller, DIE LINKE: Danke.

Also wäre es dringend notwendig, dass wir hier – und wir möchten dazusagen, auch mit den Warenhäusern – diese Gespräche erfolgreich zu Ende bringen. Auf Landesebene muss das doch zu machen sein. Ich verwies schon vor vier Wochen darauf, dass das eine Frage wäre, die wir hier wirklich unterstützen müssen.

Es kann ganz einfach nicht sein, dass die auskömmliche Finanzierung der Schuldnerberatungen uns nur dahin gehend interessiert, dass wir gute Ratschläge an die Schuldnerberatungen selbst geben und uns zurückziehen oder gar nichts mehr in Gang bringen, bloß weil es vor einiger Zeit Momente gegeben hat, wo wir nicht gehört wurden.

(Udo Pastörs, NPD:
Rettungsschirme nur für Banken.)

Klipp und klar hier noch mal gesagt, auch aus meiner Rede vor vier Wochen: Eine Überschuldung ist nicht nur ein privates Problem. Eine Überschuldung ist ein gesellschaftliches Problem und wir müssen dieses gesellschaftliche Problem gemeinsam vermindern helfen.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Vizepräsident Hans Kreher: Frau Müller, kommen Sie bitte zum Schluss.

Irene Müller, DIE LINKE: Ja.

Ich habe gesagt, liebe FDP, vielleicht können Sie sich einig werden,

(Michael Roolf, FDP: Wir haben es gehört.)

es in den Sozialausschuss zu verweisen, dass wir es da gemeinsam beraten können.

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Frau Müller.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Heydorn von der Fraktion der SPD.

(Michael Roolf, FDP: Jetzt geht's los.)

Jörg Heydorn, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin etwas ratlos. Ich kann mir bisher nicht erklären, warum.

(Michael Roolf, FDP:
Das ist nichts Neues bei Ihnen.)

Ja, das müssen Sie mir gerade sagen, gerade Sie! Bei Ihnen geht es doch schon seit Jahren nach dem Motto: „Ohne Ziel stimmt jede Richtung!“

(Heiterkeit bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Zuruf von Michael Roolf, FDP)

Also das ist doch hier ein Gefummel, was Sie hier abgeben, und dann anderen Leuten gute Ratschläge erteilen, Herr Roolf,

(Michael Roolf, FDP: So lange
kennen wir uns doch noch gar nicht.)

das ist im Grunde also das, was Sie besser sein lassen sollten.

(Zuruf von Sebastian Ratjen, FDP)

Sie sollten sich vielmehr um die Qualität Ihrer Anträge kümmern.

(Michael Roolf, FDP:
Na, das machen Sie ja jetzt.)

Und was Sie hier zum Gegenstand von politischen Erörterungen machen, da müssen Sie mal auf den Punkt kommen hier.

Also warum das Thema Schuldnerberatung?

(Michael Roolf, FDP: Ja.)

Ich habe gerade Frau Müller aufmerksam zugehört. Auch das war ja nichts Erhellendes. Das war ja auch mehr so ein Gehümpel von einem Bein aufs andere, wo konkret nichts bei rumgekommen ist.

(Udo Pastörs, NPD: Aber jetzt kommt's. –
Zuruf von Sebastian Ratjen, FDP)

Ich empfehle, ich empfehle allen, die hier sitzen, mal die Lektüre „Bericht der Landesregierung zur Situation der Schuldnerberatung“.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Da können Sie dann mal nachlesen, wie wir hier in Mecklenburg-Vorpommern stehen.

(Harry Glawe, CDU: Das ist gar nicht so alt. –
Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Wenn man das Thema aufgreift und sagt, wir müssen darüber diskutieren, ob es perspektivisch sinnvoll ist, den zehnprozentigen Eigenanteil von denen weiter abzuverlangen, dann haben Sie mich ganz dicht bei sich. Das ist ein Thema, das muss man besprechen.

(Michael Roolf, FDP: Aber einen Dritten
einzubeziehen, macht keinen Sinn.)

Aber ansonsten hier die Ausstattung und die Struktur der Schuldnerberatungsstellen, gerade der Schuldnerberatungsstellen in Mecklenburg-Vorpommern diskutieren zu wollen, ist schon aberwitzig. Es ist gerade darauf hingewiesen worden, wir sind beim Thema Schuldnerberatung führend in der Bundesrepublik Deutschland, sowohl was finanzielle Ausstattung angeht, was Strukturen angeht, was die Dokumentation der Arbeit angeht und so weiter und so fort.

(Der Abgeordnete Michael Roolf
bittet um das Wort für eine Anfrage.)

Hessen gibt überhaupt kein Geld mehr für Schuldnerberatungsstellen. Ja, also da muss man sich wirklich mal angucken, worüber redet man.

Vizepräsident Hans Kreher: Herr Heydorn, gestatten Sie eine Zwischenfrage des ...?

Jörg Heydorn, SPD: Nein.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, FDP und NPD – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Also, Frau Borchardt, Sie und Herr Roolf, beide zusammen, Sie jagen mir keine Angst ein.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Wir wollen Ihnen auch keine Angst einjagen. – Michael Roolf, FDP: Nein. Schreien Sie ruhig weiter! – Zurufe von Michael Andrejewski, NPD, und Raimund Borrmann, NPD)

Wenn Sie mich nachts im Schlaf überfallen würden, wissen Sie, was ich täte? Ich würde mich umdrehen und weiterschlafen.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU und NPD – Michael Roolf, FDP: Sie haben nicht mal den Schneid bei einer Zwischenfrage. – Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

So ist es, ja. Also sich hier hinzustellen und von einer chronischen Unterfinanzierung der Schuldnerberatungsstellen zu reden, das ist doch völlig abwegig.

(Michael Roolf, FDP: Ja, lesen Sie mal die Berichte, Herr Heydorn. – Irene Müller, DIE LINKE: Lesen Sie mal die Berichte der Schuldnerberatung. Lesen Sie die Stellungnahmen.)

Das ist aus der Luft gegriffen, das ist eine böswillige Unterstellung. Frau Müller hat hier gestanden und das Thema „Chronische Unterfinanzierung“ ins Gespräch gebracht. Ja.

(Irene Müller, DIE LINKE: Ja. Genauso steht es da.)

Das sagen nicht mal die Schuldnerberatungsstellen.

(Irene Müller, DIE LINKE: Das stimmt doch gar nicht. Das stimmt ja gar nicht. – Barbara Borchardt, DIE LINKE: Das hat die Arbeitsgemeinschaft aber schon lange festgestellt. – Raimund Borrmann, NPD: Nur die Banken sind chronisch unterfinanziert.)

Die Schuldnerberatungsstellen sagen in Gesprächen mit uns Folgendes:

(Zuruf von Michael Roolf, FDP)

Die sagen, wir haben zunehmend Schwierigkeiten, den zehnprozentigen Eigenanteil aufbringen zu können.

(Raimund Borrmann, NPD: Wir brauchen mehr Bankenhilfe.)

Das sagen sie auch dem Kollegen Glawe von der CDU. Gucken Sie, wie freundlich der nickt zu dieser Aussage. Das sollten Sie mal zur Kenntnis nehmen.

(Michael Roolf, FDP: Jo. – Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

So. Und wir von der SPD als auch von der CDU haben denen zugesagt, dass wir das zum Thema machen werden bei den nächsten Haushaltsberatungen.

(Michael Roolf, FDP: Ach ja? Ach ja?)

Fragen Sie uns doch erst mal, was von uns noch zu erwarten ist,

(Raimund Borrmann, NPD: Gar nichts. – Zuruf von Michael Roolf, FDP)

bevor Sie solche, ich sage mal, solche entbehrlichen Anträge hier ins Plenum einbringen, ja.

(Zurufe von Michael Andrejewski, NPD, und Raimund Borrmann, NPD)

Also, um das zusammenzufassen, wir können diesen Antrag nur ablehnen. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und CDU – Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Heydorn.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Köster von der Fraktion der NPD.

Stefan Köster, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die im Land tätigen Kreditinstitute sollen nun an der Finanzierung der Schuldner- und Insolvenzberatung beteiligt werden – so der Antrag zusammengefasst. Leider reagiert die politische Klasse anstatt zu agieren. Und sie reagiert fast ausnahmslos immer erst dann, wenn das Kind schon in den Brunnen gefallen ist.

Diese Verhaltensweise ist sozusagen Leitsatz Ihrer Politik. Darüber hinaus ist Ihnen aber auch bekannt, dass die Beratungsstellen seit Jahren über eine zu geringe finanzielle Ausstattung klagen. Knackpunkt Ihrer Politik ist unter anderem das stringente Festhalten an dem maximalen Versorgungsschlüssel, der in Mecklenburg-Vorpommern eine Fachkraft zu 25.000 Einwohnern beträgt. Dieses Festhalten führte nun dazu, dass neun Beratungsstellen ihre Personalkosten runterfahren müssen. Ziel des Antrages ist es offensichtlich, die finanziellen Lasten der Schuldnerberatungsstellen auf breitere Schultern zu stellen. Wie sollen aber die hier im Land tätigen Kreditinstitute zu einer Beteiligung ermuntert werden?

(Egbert Liskow, CDU: Das verstehe ich auch nicht.)

Bislang gab es hier im Land Gespräche mit Sparkassen, es wurden Software und Fortbildungen unterstützt, einige Kommunen führen sogar runde Tische durch. Was will aber nun die FDP? Eine freiwillige Beteiligung, wie beispielsweise in Niedersachsen, oder eine gesetzliche Verpflichtung für die Sparkassen, wie es in Rheinland-Pfalz der Fall ist? Ihre Grundhaltung, meine Damen und Herren von der FDP, ist hierzu nicht erkennbar und daher können wir Ihrem Antrag nicht zustimmen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Köster.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Schlupp von der Fraktion der CDU.

Beate Schlupp, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Bedeutung der Schuldner- und Insolvenzberatung ist, denke ich, bereits während der letzten Landtagsdebatte ausrei-

chend beschrieben worden. Allerdings wundert mich der Ansatz des Antrages der FDP, die Qualität der Beratungslandschaft weiterentwickeln zu wollen, denn dies suggeriert ein wenig, dass wir derzeit ein Qualitätsproblem bei den Beratungsstellen hätten, und dies ist mitnichten so. Das Hauptaugenmerk des Antrages aber gilt der Einbeziehung der Kreditwirtschaft in die Finanzierung der Schuldner- und Insolvenzberatung.

(Michael Roolf, FDP: Ja.)

Dieser Ansatz ist nicht neu. Es wurde auch bereits erwähnt, schon 1998 wurden dazu Gespräche geführt. Und bereits 1998 hat sich die Kreditwirtschaft positioniert. Die Arbeit der Schuldner- und Insolvenzberatung ist eben nicht, wie häufig argumentiert, im Interesse der Kreditinstitute, sondern im Interesse der Schuldner.

(Michael Roolf, FDP: Wie bitte? –
Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Alle Banken in Deutschland haben für jeden Kreditfall, ob Überziehung der Kontokorrentkreditlinie, ob rückständiger Hauskredit oder rückständige Firmenfinanzierung, eigene Bearbeiter, die mit dem Schuldner Zahlungsvereinbarungen ausarbeiten.

(Udo Pastörs, NPD: Erst aussaugen und dann mildtätig beraten, ohne Lösung.)

Und auch die Frage, warum man hauptsächlich auf die Kreditwirtschaft abstellt und Wohnungswirtschaft, Gas- und Stromversorger, Telefonanbieter und Versandhäuser aus dieser Debatte weitgehend ausblendet, konnte bisher nicht zufriedenstellend beantwortet werden. Denn es sind vielfach Mietschulden, nicht bezahlte Gas- oder Stromrechnungen, Ratenkaufverträge mit Versandhäusern, bei Jugendlichen insbesondere Handyschulden oder eine Mischung aus diesen Bereichen, die die Arbeit der Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen bestimmen.

Im Antrag wird auf vier Bundesländer abgestellt, die sich an der Finanzierung der Schuldnerberatung beteiligen.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

In Niedersachsen und Schleswig-Holstein handelt es sich um ein freiwilliges Engagement, und dagegen ist auf regionaler Ebene auch gar nichts einzuwenden. Das allerdings kann und sollte vor Ort und nicht auf Regierungsebene verhandelt werden. In Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz handelt es sich um eine im Sparkassengesetz vorgeschriebene Verpflichtung. Es sind eben nicht die Kreditinstitute, sondern nur die Sparkassen, die dort in die Pflicht genommen werden.

(Michael Roolf, FDP: Die Sparkasse ist kein Kreditinstitut?)

Wenn die FDP sich eine dahin gehende Änderung des Sparkassengesetzes in Mecklenburg-Vorpommern vorstellt, dann sollte sie dies auch in ihrem Antrag schreiben.

(Michael Roolf, FDP: Das haben wir nicht geschrieben. Es handelt sich um einen Prüfauftrag.)

Sicherlich handelt es sich bei dem uns vorliegenden Auftrag nur um einen Prüfauftrag.

(Michael Roolf, FDP: Da haben wir es doch.)

Aber: Was bitte außer einer Änderung des Sparkassengesetzes könnte die Landesregierung denn prüfen?

(Michael Roolf, FDP: Das überlassen wir der Ministerin, das zu prüfen.)

Und welche Konsequenzen hätte dies für die Sparkassen?

(Michael Roolf, FDP: Auch das überlassen wir der Ministerin.)

Sie sind ein Anbieter von Bankdienstleistungen im Land neben vielen anderen. Und sie müssen sich dem Wettbewerb ohne Einschränkungen stellen. Ich erspare mir an dieser Stelle auch Ausführungen über die Leistungen der Sparkasse und der Sparkassenstiftung zur Förderung von regionalen Projekten in unserem Land. Ich denke, jeder von uns hat in seiner Region genügend konkrete Beispiele vor Augen. Meine Fraktion geht davon aus, dass die Schuldner- und Insolvenzberatung eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist,

(Michael Roolf, FDP: Aha!)

und als solche muss sie auch gesamtgesellschaftlich finanziert werden.

Und, Frau Reese, ich möchte gern Ihren griffigen Slogan „Ackern, statt schnattern“ aufgreifen. Hätte die FDP bei diesem Antrag mehr im Detail geackert

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

und mit denjenigen geschnattert, die sich nach ihrer Auffassung an der Finanzierung der Schuldner- und Insolvenzberatung beteiligen sollen, dann hätte dieser Antrag wohl nicht oder nicht so den Landtag erreicht. Wir lehnen Ihren Antrag ab.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Frau Schlupp.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Grabow von der Fraktion der FDP.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Na, kurze Rede. Gott sei Dank! –
Zurufe von Jörg Heydorn, SPD,
und Egbert Liskow, CDU)

Ralf Grabow, FDP: Also wer mich kennt, der weiß schon, dass ich für manche Ideen auch kämpfe. Und das ist so eine Idee, wofür ich kämpfen werde.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Einfach den Antrag zurückziehen. –
Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Ich will hier nur etwas vorlesen. Das ist eine Pressemitteilung von Mittwoch und an dieser Stelle ein Lob an alle Mitarbeiter. Wir diskutieren nicht über die Qualität ...

Vizepräsident Hans Kreher: Herr Grabow, ich weise auch Sie darauf hin, dass eine vernünftige Anrede zu Beginn Ihrer Rede ...

Ralf Grabow, FDP: Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

(Harry Glawe, CDU:
So, genau. Jetzt geht's los! –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Genau.)

Wir haben eine Pressemitteilung vorliegen von Mittwoch

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

und an dieser Stelle möchte ich ganz deutlich allen Beratungsstellen im Lande Lob zeugen von der Qualität, die

wir äußern. Aber ich will Ihnen was vorlesen und dann können wir noch mal überlegen, worüber wir jetzt hier 20 Minuten lang diskutiert haben: „Der Arbeitslosenverband Mecklenburg-Vorpommern muss zum Jahresende Mitarbeiter entlassen. Wegen Kürzung der Landeszuschüsse von 200.000 Euro auf 70.000 Euro müssen fünf der sieben Stellen im Geschäftsbereich wegfallen.“ Das ist eine Mitteilung von Mittwoch und nicht von heute, sondern von Mittwoch und auch nicht vier Wochen zurück.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –
Michael Roolf, FDP: Das ist
die Realität. Genau das.)

Und, Frau Ministerin, seien Sie nicht böse, wir waren beide bei der Beratung der Schuldnerberatungsstellen dabei, und ich betone noch einmal, wir haben einen Prüfungsauftrag, wir haben nicht gesagt, macht es. Es wäre auch nicht eine Aufgabe an das Sozialministerium alleine, sondern wir haben auch das Finanzministerium mit im Boot gesehen.

(Michael Roolf, FDP: Sehr richtig. –
Gino Leonhard, FDP: Ganz genau.)

Was haben wir also gewollt? Wir wollten eine Prüfung.

Und, Herr Heydorn, eine Nachricht gibt es heute. Liebe Schuldnerberatungsstellen, Herr Heydorn hat Ihnen heute versprochen, die zehn Prozent Eigenanteil zu übernehmen.

(Heiterkeit und Beifall bei
Abgeordneten der Fraktion der FDP –
Michael Roolf, FDP: Genau. –
Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das wissen die doch schon längst.)

Das finde ich toll. Und ich sag mal ehrlicherweise, wenn das der Erfolg des heutigen Tages war,

(Michael Roolf, FDP: Genau, genau. –
Zuruf von Harry Glawe, CDU)

dann, sage ich allen heute hier im Plenum, per Protokoll können Sie nachlesen,

(Michael Roolf, FDP: Jawohl, jawohl. –
Michael Andrejewski, NPD: Das
war ein Politikerversprechen. –
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

dass es so ist. Nur ich stelle mir eine Frage, Herr Dr. Nieszery.

Vizepräsident Hans Kreher: Herr Abgeordneter Grabow, gestatten Sie eine Zwischenfrage von der Abgeordneten Frau Borchardt?

(Michael Roolf, FDP: Das
geht von deiner Zeit ab.)

Ralf Grabow, FDP: Ja.

Barbara Borchardt, DIE LINKE: Herr Grabow, ich weiß ja, dass Sie sich in Vorbereitung einer solchen Debatte immer sehr gut vorbereiten. Im Jahre 1999 gab es hier schon mal eine Debatte über die chronische Unterfinanzierung der Schuldnerberatungen.

(Michael Roolf, FDP: Nicht so lang fragen!)

Diese chronische Unterfinanzierung wurde vom Abgeordneten Herrn Glawe hier dargestellt. Kennen Sie diese Debatte?

Ralf Grabow, FDP: Ja. Da war er noch gegen die zehn Prozent zum Beispiel, wie das hier ist und hat auch verschiedene ...

(Irene Müller, DIE LINKE: Ja, ja.)

Ja, ja, noch mal nachlesen.

Vizepräsident Hans Kreher: Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage?

Ralf Grabow, FDP: Ja.

(Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

Barbara Borchardt, DIE LINKE: Schätzen Sie das so ein, dass sich an der kontinuierlichen Finanzierung und damit auch Unterfinanzierung der Schuldnerberatungsstellen in den letzten Jahren wenig geändert hat?

Ralf Grabow, FDP: Ich glaube, seit acht Jahren nicht. Und deswegen finde ich es auch immer schade,

(Heiterkeit bei Abgeordneten
der Fraktion der FDP)

sag ich jetzt mal, wenn es acht Jahre lang heißt,

(Michael Roolf, FDP: Genau so, genau so. –
Irene Müller, DIE LINKE: Da sind auch
zweieinhalb Jahre von Ihnen dabei.)

wir haben vor acht Jahren hier einmal gemacht, dass es dann immer heißt, leg die Akte wieder weg. Ich will an dieser Stelle nur an eins erinnern: Die 28-Tage-Regelung, die hat auch acht Jahre gedauert. Dieses Jahr haben wir sie gehoben.

(Michael Roolf, FDP: Wir kriegen das hin.)

Und warum sollen wir nicht Alternativen vorschlagen?

Aber ich hatte Herrn Nieszery gerade noch mal.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Wer hat denn das verschlampt da?)

Ich will jetzt gar nicht urteilen, wer das verschlampt hat oder nicht, Herr Dr. Nieszery. Aber eine Frage habe ich: Wenn wir die zehn Prozent in Zukunft nehmen, was haben wir dann gewollt? Jetzt habt ihr im Haushalt eben zehn Prozent mehr einzustellen. Wir haben nur eins gesagt: Lasst uns überlegen, welchen Dritten haben wir.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –
Michael Roolf, FDP: Genau. Genau so. Ja.)

Und, Frau Ministerin, ein Beschluss von heute hätte Herrn Dankert und mir für Rostock deutlich was geholfen. Vielleicht hätte die OSPA, und wer die „Ostsee-Zeitung“ häufiger in der letzten Zeit gelesen hat, manche Fernsehsender haben wohl auch berichtet, hätten wir beide als örtliche Abgeordnete vielleicht sogar mehr Chancen gehabt, es örtlich zu klären.

(Michael Roolf, FDP: Genau so.)

Aber auch das haben wir. Sie haben vorhin nur von den Sparkassen gesprochen. Wir haben gedacht, es gibt auch eine Initiative in Richtung Volks- und Raiffeisenbanken.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –
Michael Roolf, FDP: Genau.)

Ich habe gestern mit der Volksbank Rostock mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden gesprochen und habe ihn mal gefragt: Ist denn in letzter Zeit oder ist in den letzten acht Jahren von der Landesebene eine Initiative erschaffen worden?

(Michael Roolf, FDP: Nichts, nichts!)

Sicherlich können wir das kommunal machen. Aber es wäre auch ein Prüfauftrag.

(Michael Roolf, FDP:
Hört auf! Nichts ist passiert.)

Und es macht bestimmt mehr aus – Herr Dankert und ich laden in Rostock ins Liberale Café ein –, wenn wir einen Beschluss vom Landtag hätten, durch den diese Sache vielleicht geprüft würde

(Michael Roolf, FDP: Genau so.)

und durch den die eine oder andere Sache vielleicht eruiert werden könnte, wo man vielleicht deutlich mehr Erfolg hätte.

Noch zum Antrag der LINKEN: Wir können damit leben, dass der Antrag in den Sozialausschuss überwiesen wird, weil ich denke, wir wissen, dass es da noch ein paar Ergänzungen gibt

(Zuruf von Michael Roolf, FDP)

und dass man darüber diskutieren muss. Ich bin heute nicht davon ausgegangen, dass der Antrag gleich als Prüfung durchgeht. Ich denke schon, dass wir auch den Rat von Ihnen, Frau Schlupp, mitnutzen wollten, weil ich weiß, was Sie beruflich gemacht haben, und haben eigentlich darauf gehofft. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Grabow.

Meine Damen und Herren, ich schließe die Aussprache.

Im Verlauf der Debatte wurde ein Überweisungsantrag in den Sozialausschuss gestellt. Ich lasse über diesen Antrag abstimmen.

(Michael Roolf, FDP:
Nicht mal das wollen die.)

Wer dem Überweisungsvorschlag zustimmt,

(Michael Roolf, FDP: Oh, oh, oh!)

den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Enthaltungen? – Damit ist der Überweisungsantrag bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE und der FDP,

(Michael Roolf, FDP: Oh, oh, oh!)

aber Ablehnung der Fraktion der SPD und der CDU und Enthaltung der Fraktion der NPD abgelehnt.

Ich lasse jetzt über den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/2046 abstimmen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Enthaltungen? – Danke. Damit ist der Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/2046 bei Zustimmung der Fraktion der FDP, einer Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, ansonsten Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der CDU und Enthaltung der Fraktion der NPD abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 11:** Beratung des Antrages der Fraktion der NPD – Versammlungsrecht in Mecklenburg-Vorpommern durchsetzen, Drucksache 5/2007.

Antrag der Fraktion der NPD: Versammlungsrecht in Mecklenburg-Vorpommern durchsetzen – Drucksache 5/2007 –

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Köster von der NPD.

Stefan Köster, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es geht ums Grundgesetz.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Und wäre dieser Plenarsaal ein Klassenraum, hätten wir jetzt die Schulstunde Einführung in das Grundgesetz, Fachbereich Grundrechte.

(Michael Andrejewski, NPD:
Für blutige Anfänger.)

Also, verehrte Vertreter der politischen Kaste, in den folgenden 15 Minuten können Sie endlich etwas über das Grundgesetz, das fälschlicherweise auch Verfassung der BRD genannt wird, erfahren

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Aber doch nicht von Ihnen, oder?!)

und sodann auch in Ihrer politischen Arbeit anwenden. Und in diesem Zusammenhang befreie ich Sie gerne auch von einer Falschannahme,

(Harry Glawe, CDU: Oh bitte nicht!)

wonach das Grundgesetz für Menschen der ganzen Welt Gültigkeit besitzt. Aber wie heißt es denn in Artikel 146 des Grundgesetzes? Ich zitiere: „Dieses Grundgesetz, das nach Vollendung der Einheit und Freiheit Deutschlands für das gesamte deutsche Volk gilt, verliert seine Gültigkeit an dem Tage, an dem eine Verfassung in Kraft tritt, die von dem deutschen Volke in freier Entscheidung beschlossen worden ist.“

Da die politische Kaste allgemein beim Volk den Eindruck erweckt, begriffsstutzig zu sein, übersetze ich Ihnen diesen Artikel gerne in Kurzform. Das Grundgesetz gilt für das deutsche Volk, auch wenn das deutsche Volk diesem Grundgesetz bislang nicht zustimmen durfte.

Da bei Ihnen in Bezug auf die Grundrechte erhebliche Defizite bestehen, beschäftigen wir uns heute nunmehr mit dem Artikel 8. Dort heißt es wie folgt:

„[Versammlungsfreiheit]

(1) Alle Deutschen haben das Recht, sich ohne Anmeldung oder Erlaubnis friedlich und ohne Waffen zu versammeln.“

Und Punkt (2): „Für Versammlungen unter freiem Himmel kann dieses Recht durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes beschränkt werden.“

Sie merken zu Recht an, dass das Grundgesetz auch hier nur von Deutschen spricht. Diese Besonderheit haben Sie sicherlich bewusst bislang überlesen. Wer sich mit der Demonstrations- und Versammlungsfreiheit in der Bundesrepublik Deutschland beschäftigt und diese wertneutral und ohne politische Scheuklappen beurteilen soll, wird schnell feststellen, dass Anspruch und Wirklichkeit weit auseinanderklaffen. Da kritisieren Politiker der politischen Klasse in schöner Regelmäßigkeit andere Staaten wie beispielsweise die Volksrepublik China in Bezug auf die dortige Einschränkung von Meinungs- und Versammlungsfreiheit und bauen gleichzeitig in unserem Land eine Diktatur mit pseudodemokratischem Anstrich auf. Welch eine Ironie!

Aber der Putz Ihres Regimes, meine Damen und Herren, bröckelt schon sehr stark. Geburtstagsfeiern werden von bewaffneten Einheiten der Obrigkeit überfallen, Teilnehmer körperlich und seelisch schikaniert und die Geburtstagsfeier willkürlich aufgelöst. Beamte von Staats- und Verfassungsschutz suchen Vermieter von Räumlichkeiten und/oder Gastwirte auf, um vor politisch Andersdenkenden zu warnen. Und sollte diese Warnung keine Früchte tragen, helfen diese Staatssicherheitsvertreter auch mit Drohungen nach. Nötigungen gegenüber jenen Vermietern und Gastwirten gehören zur Tagesordnung. Einmal wird mit Schließung der Gastwirtschaft gedroht, zum Beispiel, ein Grund lässt sich schon finden, beim nächsten Mal wird die kriminelle Antifa angekündigt: Die Antifa wird Ihren Laden in Schutt und Asche legen. Die Ideen dieser Staatssicherheitsschützer kennen hierbei keine Grenzen.

Aber auch vor politischen Parteien, die nach dem Grundgesetz besonders geschützt sind, machen die Herrschersknechte nicht halt. Auch hier versuchen die Vertreter der angeblichen Demokratie, die sich aber nicht von einer Diktatur zu unterscheiden vermag, die grundgesetzlich geschützte Tätigkeit der nationalen Opposition zu verhindern. So ist es beinahe die Regel, wenn der Horch- und Guckdienst von einer Veranstaltung erfährt, dass auch hier Druck auf die Vermieter beziehungsweise Gastwirte ausgeübt wird.

Bei einem Druckversuch war ich vor vielen Jahren hier in Mecklenburg-Vorpommern selbst Augenzeuge, zu einer Zeit, als der Traumoberbürgermeister von Schwerin, der Theologe Timm, im Innenministerium noch das Zepter schwang. Auch der jetzige Innenminister räumt direkt oder indirekt ein, dass bei der Bekämpfung der nationalen Opposition beinahe jedes Mittel recht ist. Die Brandanschläge, die auch Personenschäden in Kauf nahmen, in der Hansestadt Rostock, sind die Folge Ihrer grundgesetzfeindlichen Politik.

Und hier gibt es Parallelen in der Zeit nach dem 30-jährigen Krieg des 20. Jahrhunderts. In den Zeiten der Herrschaft des Kommunismus, in der untergegangenen DDR, konnte die politische Opposition unbeschadet weder Versammlungen noch Musikveranstaltungen durchführen. In der BRD wird diese Praxis von den Altherrschern mit neuem Parteibuch fortgeführt. Für Sie, Vertreter der politischen Klasse, ist das Grundgesetz nur ein Stück Papier. Tatsächlich wird in Mecklenburg-Vorpommern und der BRD das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit weiten Teilen der politischen Opposition verweigert. Musikveranstaltungen und Versammlungen werden durch das Regime mit purer Behördenwillkür gestört und verhindert. Dieser unerträgliche Zustand muss beendet werden. Deshalb, Vertreter des Blocks, müssen Sie sich hier und heute kurz vor der für Sie unverdienten Weihnachtspause mit den Grundrechten beschäftigen.

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE:
Das ist eine Frechheit!)

Es ist nicht hinzunehmen, dass Veranstaltungen nur deshalb verhindert werden, weil der Obrigkeit die politische Gesinnung der Teilnehmer nicht passt. Für eine Volksherrschaft, sprich Demokratie, ist das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit unabdingbar. Wer wie Sie direkt oder indirekt das Versammlungsrecht unterdrückt und willkürlich Veranstaltungen auflöst und verhindert, ist ein Feind der Demokratie. Um zu belegen, keine Feinde der Demokratie zu sein, müssten Sie unserem Antrag eigentlich zustimmen, aber bleiben wir mal lieber in der Realität.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

In unserem Land bekleidet ein sogenannter Christdemokrat das Amt des Innenministers, der mittlerweile auch als eine Comicfigur erhalten muss,

(Udo Pastörs, NPD: Genau, das ist er ja auch!)

natürlich alles für die Demokratie und Toleranz und gegen Rechts.

Vizepräsident Hans Kreher: Herr Abgeordneter, ich erteile Ihnen einen Ordnungsruf wegen der Angriffe gegen den ...

(Udo Pastörs, NPD: Das ist doch
aber wahr. Das ist doch Tatsache. –
Raimund Borrmann, NPD:
Das ist aber kein Angriff.)

Stefan Köster, NPD: Natürlich alles im Kampf gegen Rechts, was für eine Komik!

(Raimund Borrmann, NPD:
Er ist doch nur eine Comicfigur. –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Wie führte das Bundesverfassungsgericht aus:

(Raimund Borrmann, NPD:
Das ist eine Tatsachenbehauptung.)

„Die Versammlungsfreiheit als zentrales Grundrecht unserer Demokratie darf nicht durch Maßnahmen beschränkt werden, die einschüchtern. Die Bürger müssen unbefangen ihre Meinung äußern können.“ So das Bundesverfassungsgericht. Dieses hat auch der Comicminister sicherzustellen, egal ob auf Landes- oder auf kommunaler Ebene.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD –
Zurufe von Minister Lorenz Caffier
und Toralf Schnur, FDP)

Vizepräsident Hans Kreher: Meine Damen und Herren, im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Schnur von der Fraktion der FDP.

(Stefan Köster, NPD: Oh, ein
selbsternannter Freiheitskämpfer! –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Toralf Schnur, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Grundkurs zum Thema Grundrechte ist wohl eher dürftig ausgefallen.

(Stefan Köster, NPD: Oh,
das sagt ein Freiheitskämpfer.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Antrag ...

(Michael Andrejewski, NPD:
Haben Sie so wenig verstanden?)

Herr Andrejewski, warten Sie mal.

Der Antrag, der hier beschlossen werden soll, der ist ja in Teilen bereits im Grundgesetz manifestiert. Es wäre also eigentlich ...

(Heiterkeit bei Abgeordneten der
Fraktion der NPD – Udo Pastörs, NPD:
Das wird ja nicht umgesetzt,
das ist ja gerade der Grund.)

Nun hören Sie doch mal auf zu lachen!

Es wäre also relativ einfach, jetzt an der Stelle schon zu sagen, haben wir doch alles, wo ist das Problem. Nun gut, wir wollen ja auch der NPD die Möglichkeit geben, dass wir uns mit ihren Themen auseinandersetzen.

(Udo Pastörs, NPD: Na, das wäre ja jetzt ganz neu.)

Die Versammlungsfreiheit ist – das hat Herr Köster ja gesagt – in Artikel 8 des Grundgesetzes als Grundrecht garantiert.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Artikel 8 lautet – Herr Köster hat das ja sehr wohlwollend für sich in Anspruch genommen –: „Alle Deutschen haben das Recht, sich ohne Anmeldung oder Erlaubnis friedlich und ohne Waffen zu versammeln.“

(Stefan Köster, NPD: Das steht da nun mal!)

Absatz (2): „Für Versammlungen unter freiem Himmel kann dieses Recht durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes beschränkt werden.“

Wir fangen mal für unsere NPD-Funktionäre langsam an.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion der NPD – Michael Andrejewski, NPD: Das war schon zu schnell!)

Es könnte sich somit formal nur ein deutscher Staatsbürger auf Artikel 8 Absatz 1 berufen – wenn man der NPD glauben würde.

(Udo Pastörs, NPD: Ja, so steht es da!)

Ihre Freude, dass nur deutsche Staatsbürger das Recht auf Versammlungsfreiheit besitzen, wird sich aber in dem Moment begrenzen, wenn Sie sich etwas weiter mit dem Recht befassen und auf den Grundsatz der allgemeinen Handlungsfreiheit des Artikels 2 Grundgesetz und des Artikels 11 der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten beziehen. Und daraufhin ist ein solches Recht auch für ausländische Mitbürger ableitbar.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Und das ist damit auch eine direkte Bestätigung für die Versammlungsfreiheit aller anderen Mitbürger.

(Zuruf von Raimund Borrmann, NPD)

Im Übrigen sei hier erwähnt, dass Sie dieses Recht mit Ihrem Antrag im Gegensatz zum jetzigen Zustand genau genommen sogar einschränken wollen, denn Sie legen Wert auf die Differenzierung nach der weltanschaulichen, religiösen oder politischen Ausrichtung. Bezeichnend ist, dass Sie die Herkunft eines Menschen nicht berücksichtigen. Das war wohl auch so gewollt.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Da wir Ihnen ja nichts Falsches unterstellen wollen, zitiere ich einmal Ihren Antrag: „Die Landesregierung wird aufgefordert, das grundsätzlich verbriefte Recht – ich vermute, es sollte grundgesetzlich verbrieftes Recht heißen – „auf Versammlungsfreiheit auch in Mecklenburg-Vorpommern ohne Ansehen der weltanschaulichen, religiösen oder politischen Ausrichtung der Teilnehmer von Versammlungen, Musikveranstaltungen u. ä. durchzusetzen.“ Sie wollen also, dass das Recht der Versammlungsfreiheit neben Versammlungen auch auf Musikveranstaltungen anzuwenden ist. Das Grundrecht

der Versammlungsfreiheit erhält seine besondere verfassungsrechtliche Bedeutung in der freiheitlich-demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes wegen des Bezuges auf den Prozess der öffentlichen Meinungsbildung.

(Udo Pastörs, NPD: Das kann auch durch Musik geschehen. – Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Dementsprechend sind Versammlungen im Sinne des Artikels 8 Grundgesetz – jetzt kommt der Grundkurs für die NPD – „örtliche Zusammenkünfte mehrerer Personen zwecks gemeinschaftlicher Erörterung und Kundgebung mit dem Ziel der Teilhabe an der öffentlichen Meinungsbildung“.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Aus dem Bundesverfassungsgerichtsurteil zum Thema,

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

zum Thema Love-Parade. Da ging es in der Sache nämlich genau um diese Frage.

„Für die Eröffnung des Schutzbereiches von Art. 8 GG reicht es“ somit „nicht aus, dass die Teilnehmer bei ihrem gemeinschaftlichen Verhalten durch irgendeinen Zweck miteinander verbunden sind. ... Eine Musik- und Tanzveranstaltung“ – wie Sie es fordern – „wird nicht allein dadurch insgesamt zu einer Versammlung im Sinne des Art. 8 GG, dass bei ihrer Gelegenheit auch Meinungskundgaben erfolgen.“ In den „Schutzbereich der Versammlungsfreiheit“ fallen Versammlungen zwar auch dann, „wenn sie ihre kommunikativen Zwecke unter Einsatz von Musik und Tanz verwirklichen“.

(Raimund Borrmann, NPD: Ja.)

Es ist jedoch verfassungsrechtlich „unbedenklich“, die rechtliche Beurteilung danach zu richten, ob die Veranstaltung ihrem Gesamtgepräge nach eine Versammlung ist oder eine Spaß- oder Unterhaltungsveranstaltung.

(Raimund Borrmann, NPD: Warum sind sie denn verboten, wenn sie Spaß- und Unterhaltungsveranstaltungen sind? – Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Genau, weil der Zweck eben keine Versammlung ist, sondern Spaß und Unterhaltung, Herr Borrmann. Das verstehen Sie eben nicht. Bleiben ...

(Raimund Borrmann, NPD: Ja, warum wird denn Spaß verboten in der Bundesrepublik?)

Jetzt hören Sie erst mal zu.

(Raimund Borrmann, NPD: Das ist doch absurd! Absurd! – Der Abgeordnete Udo Pastörs bittet um das Wort für eine Anfrage.)

Ich beantworte keine Fragen.

Bleiben Zweifel, so bewirkt der hohe Rang der Versammlungsfreiheit, dass die Veranstaltung wie eine Versammlung behandelt wird.

(Udo Pastörs, NPD: Sie reden sich um Kopf und Kragen!)

Bleiben aber keine Zweifel, so ist es eine Veranstaltung mit musikalischem Inhalt und keine Versammlung im Sinne des Artikels 8 Grundgesetz.

(Raimund Borrmann, NPD: Völlig unpolitisch. Wieso werden völlig unpolitische Veranstaltungen verboten?)

Die rechtliche Einordnung, ob es sich um eine Versammlung handelt, steht den dazu berufenen Gerichten zu,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

nur mal so am Rande für die NPD-Fraktion.

(Udo Pastörs, NPD: Spaß muss vor Gericht genehmigt werden.)

Auch dem Bundesverfassungsgericht, auf das Sie sich immer allzu gern zurückziehen,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

ist es im Eilverfahren – übrigens grundsätzlich – verwehrt, seine Beurteilung an die Stelle von den orts- und sachnäheren Fachgerichten und den vorgenommenen Beurteilungen zu stellen. Das heißt, sie müssen sich auf das Vorgegebene zurückziehen und danach beurteilen.

(Udo Pastörs, NPD: Was Sie da loslassen, ist abstrus!)

Ja nur, weil Sie es nicht verstehen, Herr Pastörs, deswegen ist es noch lange nicht abstrus.

(Udo Pastörs, NPD: Ja, das ist abstrus. – Michael Andrejewski, NPD: Ja, er versteht Sie schon! – Udo Pastörs, NPD: Ich verstehe Sie schon!)

Abschließend kann die rechtliche Einordnung nur im Hauptsacheverfahren geklärt werden.

(Michael Andrejewski, NPD: Die Antispaßpartei!)

Also zusammenfassend ist dazu zu sagen, dass sich Musikveranstaltungen, wie Sie es fordern,

(Udo Pastörs, NPD: Sie als Spaßpartei wollen sich den Spaß gerichtlich absegnen lassen!)

automatisch dem Schutz des Artikels 8 Grundgesetz entziehen, da bei ihnen der Spaß-, Tanz- oder Unterhaltungszweck im Vordergrund steht.

Zum Abschluss möchte ich noch auf einen weiteren Grundsatz hinweisen,

(Raimund Borrman, NPD: Wieso taucht da die Polizei auf?)

der so schnell nicht erkennbar ist.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist einfach, weil Borrman da rumtanzt.)

Sie fordern nämlich, dass ohne Ansehen der weltanschaulichen, religiösen oder politischen Ausrichtung der Teilnehmer das, wie Sie es nennen, verbriefte Recht, ich nenne es Grundrecht, auf Versammlungsfreiheit durchgesetzt wird.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Sie scheinen nicht einmal den Rang beziehungsweise den Inhalt des Versammlungsrechts wirklich verstanden zu haben, wenn Sie Ihre Forderung so formulieren,

(Michael Andrejewski, NPD: Erleuchten Sie uns! – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

denn „für die Eröffnung des Schutzbereiches von Art. 8 GG reicht es“ eben „nicht aus, dass die Teilnehmer bei ihrem gemeinschaftlichen Verhalten durch irgendeinen Zweck miteinander verbunden sind“. Ich hatte es im Vorfeld erwähnt. Aber Sie formulieren genau diesen.

Versammlungen im Sinne des Artikels 8 Grundgesetz sind „örtliche Zusammenkünfte mehrerer Personen“ mit dem Zweck der „gemeinschaftliche(n) Erörterung und Kundgebung mit dem Ziel der Teilhabe an der öffentlichen Meinungsbildung“. Das hat vorrangig nichts mit weltanschaulichen, religiösen oder politischen Ausrichtungen der Teilnehmer zu tun. „Volksfeste und Vergnügungsveranstaltungen“ fallen unter ihn ebenso wenig wie „Veranstaltungen, die der bloßen Zurschaustellung eines Lebensgefühls“ – gegebenenfalls irgendeiner Einstellung – „dienen oder die als eine auf Spaß und Unterhaltung ausgerichtete öffentliche Massenparty gedacht sind“.

Ich gehe davon aus, dass Sie eigentlich mit dem vorliegenden Antrag dem Umstand Rechnung tragen wollen, dass gerade Ihre als NPD-Veranstaltungen mehr und mehr aufgelösten Veranstaltungen zunehmend zum Ziel von Polizeieinsätzen werden.

(Michael Andrejewski, NPD: Mehr und mehr aufgelöst ist gut. – Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Um Ihnen auch zu erklären, warum das so ist, beginne ich einmal mit einem weiteren Grundsatz.

(Raimund Borrman, NPD: Weil es Spaß macht!)

Dieser lässt sich eben auch aus Artikel 8 ableiten.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Hier heißt es: „Alle Deutschen haben das Recht, sich ohne Anmeldung oder Erlaubnis friedlich und ohne Waffen zu versammeln.“

(Raimund Borrman, NPD: Sie sind ja ein richtiger Blitzableiter!)

Auf das Grundrecht können sich nur Teilnehmer friedlicher und unbewaffneter Versammlungen berufen.

(Zuruf von Raimund Borrman, NPD)

Für feindselige, aufrührerische und bewaffnete Zusammenschlüsse gibt es grundsätzlich keinen Grundrechtsschutz.

(Michael Andrejewski, NPD: Für feindselige? Das ist schön.)

Um das Verbot des Tragens von Waffen auch durchsetzen zu können, ist nur zu erwähnen, dass es der jeweiligen Ordnungsbehörde natürlich gestattet ist, dies zu kontrollieren,

(Raimund Borrman, NPD: Eine Kartoffel ist eine Kartoffel und ein Hahn ist ein Hahn.)

im Übrigen auch während vermeintlicher Versammlungen,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

unabhängig davon, ob es der NPD nun gefällt oder nicht. Denn das Mitführen von Gegenständen, die eigens dazu bestimmt beziehungsweise hergestellt wurden, die Angriffs- oder Abwehrfähigkeit von Menschen zu beeinträchtigen oder zu beseitigen – sogenannte technische Waffen –,

(Michael Andrejewski, NPD: Heiligendamm.)

und von Gegenständen, die, ohne dazu bestimmt zu sein, jedoch aufgrund der Beschaffenheit, Handhabung

und der Verwendungsabsicht des Teilnehmers dazu geeignet sind, die Angriffs- oder Abwehrfähigkeit eines Menschen zu beeinträchtigen oder abzuwehren – sogenannte nicht technische Waffen –, stellt eben eine Straftat dar.

(Michael Andrejewski, NPD: Na und?)

Rechtsgrundlage – für unsere NPD-Funktionäre – sind die Paragraphen 2 Absatz 3 und 27 Absatz 1 des Versammlungsgesetzes.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

„Die zuständige Behörde kann die Versammlung ... verbieten oder von bestimmten Auflagen abhängig machen, wenn nach den zur Zeit des Erlasses der Verfügung erkennbaren Umständen die öffentliche Sicherheit oder Ordnung bei Durchführung der Versammlung oder des Aufzuges unmittelbar gefährdet ist.“ Rechtsgrundlage – wir nennen die ja im Gegensatz zu Ihnen –, Rechtsgrundlage ist der Paragraph 15 Absatz 1 des Versammlungsgesetzes.

(Michael Andrejewski, NPD:
Das sind Gummiparagrafen.)

Hierfür müssen allerdings tatsächlich Anhaltspunkte vorliegen. Der Nachweis ist zwar regelmäßig schwierig,

(Michael Andrejewski, NPD: Ja.)

für NPD-Veranstaltungen gilt dies in aller Regel jedoch nicht, denn zahlreiche Urteile des Bundesverfassungsgerichts – auf das Sie sich ja immer nur in besonderen Fällen beziehen, aber wenn es dann aufs Detail ankommt, eben nicht – haben in der Vergangenheit gezeigt, dass gerade bei NPD-Veranstaltungen dieses Risiko in der Sache immer bestätigt worden ist durch das Gericht selbst.

(Stefan Köster, NPD: Jetzt
fangen Sie an, hier zu schwindeln.)

Meine sehr geehrten NPD-Fraktionäre, Sie haben nur eines mit Ihrem Antrag vor: Sie wollen sich als die armen, unverständenen Nationalisten darstellen, die von allen anderen böse behandelt werden. Es ist aber nicht so. Sie werden genau so behandelt, wie alle anderen auch.

(Michael Andrejewski, NPD: Nein. –
Raimund Borrmann, NPD:
So, wie Sie auch. –
Michael Andrejewski, NPD:
So, wie alle anderen auch.)

Sie tun nur selber alles, damit Sie ja besonders behandelt werden.

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Wenn Sie Ihre vermeintlichen Versammlungen nämlich ordnungsgemäß anzeigen und ordnungsgemäß durchführen würden,

(Zuruf von Raimund Borrmann, NPD)

würden sie entsprechend durch die Behörden beschieden. Denn es gibt an dieser Stelle ...

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Natürlich gibt es eine Anzeigepflicht, Herr Andrejewski.

(Michael Andrejewski, NPD: Die müssen sie
doch gar nicht anzeigen. Sie müssen doch
keine Parteiveranstaltung anzeigen!)

Hier gibt es keinen Ermessensspielraum, auch wenn Sie den gerne hineininterpretieren, um den vermeintlichen Märtyrer zu spielen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion
der FDP – Michael Andrejewski, NPD:
Wo leben wir denn hier?)

Sie wollen Ihre privaten Geburtstagsfeiern als Versammlung deklarieren, um Ihre Musikveranstaltungen abzusichern, weil Sie genau wissen, dass diese Szenetreffen eigentlich illegal wären,

(Stefan Köster, NPD: Aus welchem
Grund? Aus welchem Grund? –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

wenn das Versammlungsrecht nicht ziehen würde. Deshalb wollen Sie das Grundrecht der Versammlungsfreiheit

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

auch dazu missbrauchen, den Menschen zu erklären, dass wir Ihnen in irgendeiner Form etwas beschneiden würden. Tun wir aber nicht.

(Michael Andrejewski, NPD: Nein.)

Diese von Ihnen durchgeführten Veranstaltungen unterliegen dem hohen Gut der Versammlungsfreiheit nicht

(Stefan Köster, NPD: Geburtstagsfeier! –
Michael Andrejewski, NPD: Genau. –
Zuruf von Raimund Borrmann, NPD)

und können somit richtigerweise durch die Polizei aufgelöst werden, wenn die Polizei dafür entsprechende Anhaltspunkte hat.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Ihr Antrag beweist nur eines: dass Ihre menschenfeindliche Ideologie nun auch noch durch die Landesregierung durchgesetzt werden soll.

(Raimund Borrmann, NPD:
Geburtstagsfeiern sind nicht erlaubt.)

Ich glaube, meine sehr geehrten Damen und Herren, bei allen politischen Differenzen, an der Stelle können wir gemeinsam auf den Innenminister und die Justizministerin setzen, dass sie verhindern, dass am Ende auch noch eines der Grundrechte durch diese Ideologen zerstört wird,

(Zurufe von Stefan Köster, NPD,
und Udo Pastörs, NPD)

und wir können daran kein Interesse haben. –

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Sehr richtig.)

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen
der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Schnur.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Köster von der Fraktion der NPD.

Stefan Köster, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Herr Schnur, Ihr, ich nenne es mal Vortrag, weil letztendlich die Fortsetzung des Comics des Verfassungsschutzes,

(Gino Leonhard, FDP: Ach! Ja, ja!)

und auch die Machthaber in der DDR hätten gar nicht besser ihre Freiheitsrechte erklären können, wie Sie es gerade hier am Podium gemacht haben.

(Toralf Schnur, FDP: Da klatschen nicht mal Ihre eigenen Leute!)

Wie kann es denn dann sein, Herr Schnur – jetzt hören Sie doch mal zu, jetzt lernen Sie noch was –, dass die Stadt Neubrandenburg regelmäßig Demonstrationen der NPD verbietet und dann immer eine Ohrfeige nach der anderen von den Gerichten bekommt, weil hier politische Zensur erfolgt, die Ihnen nicht zusteht?

(Zuruf von Toralf Schnur, FDP)

Sie versuchen, hier auf deutschem Boden eine Diktatur aufzubauen,

(Heiterkeit und Unruhe bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU und FDP)

die aber zum Glück ...

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Wir haben nicht Fasching, es ist Weihnachten.)

Ich nenne Ihnen gleich ein Beispiel.

... die aber zum Glück von den Gerichten zurzeit noch zusammengehauen wird.

Zitat: „Zusammen mit der Meinungs- und Pressefreiheit gehört die Versammlungsfreiheit zu den sogenannten ‚Kommunikationsgrundrechten‘, ohne die eine freiheitliche Demokratie nicht denkbar ist. ‚Die Luftröhre der Demokratie‘, so hat der Politologe Wolf-Dieter Narr die Versammlungsfreiheit einmal genannt.“

(Sebastian Ratjen, FDP:
Oh, den gibt es auch noch.)

„Es stimmt: Demonstrationen – die sind in unserer repräsentativen Demokratie ein Stück ungebändigter, unmittelbarer Demokratie.“ Zitatende. So die Bundesjustizministerin Zypries am 29. September 2006.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Und weiter – und jetzt hören Sie zu, Sie lernen etwas: „Wer dagegen ständig nach Staat, Polizei und Verboten ruft“,

(Toralf Schnur, FDP: Das tun wir ja gar nicht. –
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

„der offenbart letztlich kein freiheitliches, sondern ein autoritäres Politikverständnis.“

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD –
Toralf Schnur, FDP: Knapp daneben. –
Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

„Wohin das führen kann, das hat vor einiger Zeit eine Meldung aus Mecklenburg-Vorpommern gezeigt“, und das war in Ueckermünde: „Um weitere Aufzüge der NPD künftig zu verhindern, wollte dort ein Stadtrat kurzerhand alle politischen Demonstrationen in seiner Stadt verbieten.“

(Raimund Borrmann, NPD: Guck mal an!)

Das ist Ihre Demokratie.

(Toralf Schnur, FDP: Was hat das mit dem Landtag zu tun?)

Ich finde es zum Lachen, Herr Schnur. Ihr Vortrag weicht von der Realität ab

(Toralf Schnur, FDP: Was hat das mit dem Landtag zu tun?)

und ist letztendlich eine Folge der Meinungs- und Versammlungsfreiheit der DDR. Das ist Ihre Politik, das ist Ihre Politik!

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Sie haben ja überhaupt keine Ahnung, Herr Köster, Sie haben ja überhaupt keine Ahnung!)

Wir müssen uns leider sehr, sehr regelmäßig mit dem Versammlungsrecht – im Gegensatz zu Ihnen – auseinandersetzen.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Was erzählen Sie hier für Blödsinn? –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Wir gelten ja mittlerweile sogar bei der Staatsmacht als Experten im Versammlungsrecht, weil wir unsere Demonstrationen immer wieder einklagen,

(Toralf Schnur, FDP: Aber doch nicht Sie!)

die von Ihnen als aus meiner Sicht korrupten Politikern immer wieder verboten werden.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD – Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Und Sie werden es weiterhin erleben, dass Sie zwar Grundrechte brechen können,

(Toralf Schnur, FDP: Wir brechen keins!)

dass es zwar Parteibuchgerichte gibt, die aber immer noch Grundrecht sprechen

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Was?!)

und die Ihrer Politik wieder einmal, einmal nach dem anderen zeigen, sowie dass nicht der Verfassungsfeind die NPD ist, sondern Sie von den möchterdemokratischen Fraktionen,

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der NPD)

die von Lobbyisten durchgesetzt sind

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktion der CDU –
Egbert Liskow, CDU: Ah!)

und deshalb nicht zum Wohle unseres Volkes handeln.

(Zurufe von Dr. Norbert Nieszery, SPD,
und Toralf Schnur, FDP)

Sie sind Einzelinteressenvertreter, Sie haben das Gemeinwohl doch gar nicht mehr im Auge

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –
Zuruf von Raimund Borrmann, NPD)

und die Bürger im Lande werden Sie einmal von den Stühlen jagen, auf denen Sie jetzt noch sitzen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE –
Der Abgeordnete Stefan Köster
beantragt namentliche Abstimmung.)

Vizepräsident Hans Kreher: Herr Abgeordneter Köster,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

ich ermahne Sie noch mal, diese in Ihrer Rede immer wieder vorkommenden unparlamentarischen Ausdrücke zu unterlassen.

(Udo Pastörs, NPD: Das ist auch ein Stück Diktatur, was Sie da machen. – Toralf Schnur, FDP: Keine Argumente. – Peter Ritter, DIE LINKE: Vom Platz aus können Sie das überhaupt nicht machen. Sind wir hier am Stammtisch, oder was? – Dr. Norbert Nieszery, SPD: Kein Benehmen!)

Meine Damen und Herren, ich schließe die Aussprache.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Köster, beruhigen Sie sich mal wieder, es wird alles gut.)

Von der Fraktion der NPD wurde namentliche Abstimmung beantragt zum aufgerufenen Tagesordnungspunkt.

Meine Damen und Herren, wir beginnen mit der Abstimmung. Dazu werden Sie hier vom Präsidium namentlich aufgerufen und gebeten, vom Platz aus Ihre Stimme mit Ja, Nein oder Enthaltung abzugeben. Ich bitte den Schriftführer, die Namen aufzurufen.

(Die namentliche Abstimmung wird durchgeführt.)

Ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme nicht abgegeben hat?

(Die Abgeordneten Norbert Baunach, Andreas Bluhm, Mathias Brodkorb, Reinhard Dankert, Harry Glawe, Jörg Heydorn, Renate Holznagel, Dr. Armin Jäger, Detlef Müller und Ute Schildt werden nachträglich zur Stimmabgabe aufgerufen.)

Ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme nicht abgegeben hat? – Das ist nicht der Fall. Ich schließe die Abstimmung. Ich bitte die Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen. Ich unterbreche die Sitzung für zwei Minuten.

Unterbrechung: 15.20 Uhr

Wiederbeginn: 15.22 Uhr

Vizepräsident Hans Kreher: Meine Damen und Herren, wir setzen die Sitzung fort. Ich gebe das Ergebnis der Abstimmung bekannt. An der Abstimmung haben insgesamt 58 Abgeordnete teilgenommen. Mit Ja stimmten 5 Abgeordnete, mit Nein stimmten 53 Abgeordnete. Damit ist der Antrag der Fraktion der NPD abgelehnt.

Meine Damen und Herren, die SPD hat eine Auszeit von zehn Minuten beantragt. Ich gebe aber gleichzeitig mit bekannt, dass für nach der Landtagssitzung heute eine Ältestenratssitzung beantragt wurde.

Unterbrechung: 15.23 Uhr

Wiederbeginn: 15.35 Uhr

Vizepräsident Hans Kreher: Meine Damen und Herren, wir setzen die unterbrochene Sitzung fort.

Zunächst möchte ich Ihnen mitteilen, dass ich die Rede des Abgeordneten Herrn Köster noch einmal überprüfen lasse, inwieweit da ordnungswidrige Ausdrücke gefallen sind. Ansonsten setzen wir die Sitzung fort.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 8:** Beratung des Antrages der Fraktionen der SPD und CDU – Keine Zweitwohnungssteuer für Gartenlauben in gemeinnützigen Kleingartenanlagen, Drucksache 5/2054.

Antrag der Fraktionen der SPD und CDU: Keine Zweitwohnungssteuer für Gartenlauben in gemeinnützigen Kleingartenanlagen – Drucksache 5/2054 –

Das Wort zur Begründung hat die Abgeordnete Frau Peters von der Fraktion der SPD.

Angelika Peters, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ja, das Thema Zweitwohnungssteuer für Gartenlauben, dieses Thema, meine Damen und Herren, und zwar in organisierten Kleingartenverbänden, ist ein Dauerbrenner.

(Gino Leonhard, FDP: Das ist wahr.)

Wir reden darüber heute zum wievielten Mal? Ich mag gar nicht mehr nachzählen. Aber Anträge und Beschlussfassungen aus dem Laufe der parlamentarischen Befassung damit beweisen, dass wir uns schon ewig lange damit beschäftigen. Ich denke zum Beispiel an die Drucksache 2/1905, also in der 2. Legislaturperiode stand das Problem schon auf der Tagesordnung, an die Drucksachen 3/2463, es zog sich also bis in die 3. Legislaturperiode, 3/2920. Oder auch in der 4. Legislaturperiode, da erinnere ich jetzt an die Änderung des Kommunalabgabengesetzes und an die vorbereiteten Diskussionen dazu. Wir waren uns alle einig mit den konkreten Aussagen zur Nichterhebung der Laubenbesteuerung sowie zur Fremdenverkehrsabgabe, dass wir es so handhaben wollen, wie wir es eigentlich mit unserem politischen Willen im KAG bekundet haben.

Wie gesagt, der Tenor in den Aussprachen und das Bekenntnis der Mehrheit des Landtages sowie der Landesregierung waren inhaltlich ähnlich beziehungsweise an der einen oder anderen Stelle sogar gleichlautend. Sinngemäß ging es immer darum, dass das Kleingartenwesen ein in unserem Land historisch gewachsener, unverzichtbarer und förderungswürdiger Teil des Gemeinwesens und der dauerhafte Bestand zu sichern ist, damit die soziale Ausgleichfunktion in Städten und Gemeinden gefestigt wird. Das ist zusammengefasst das, wo wir uns alle einig waren.

Und nicht nur der Landtag als Beschlussgremium hat sich damit beschäftigt, zwischendurch hat sich auch immer wieder der Petitionsausschuss damit beschäftigen müssen. Eigentlich hat der Petitionsausschuss gesagt, die rechtlichen Grundlagen sind ausreichend, und dennoch wurde es unterschiedlich gehandhabt.

Wie gesagt, wir haben uns lange damit beschäftigt und alle bisherigen, ich sage, ausschließlich alle – das sehen wir ja, 2. Legislaturperiode bis heute – Landesregierungen haben es nicht geschafft, Ruhe in die organisierte Kleingartenlandschaft zu bringen. Wir haben heute wie damals das Ergebnis der Ungleichbehandlung und der Rechtsunsicherheit, weil es die Möglichkeit gibt, diese gesetzliche Grundlage unterschiedlich zu interpretieren. Einige Kommunen erheben für die Gartenlauben Zweitwohnungssteuer, die Mehrheit nicht. Aber alle Kommunen haben die gleichen gesetzlichen Grundlagen. Wodurch ist so eine Ungerechtigkeit oder so eine Ungleichbehandlung gerechtfertigt?

Es soll hier heute keineswegs um Schuldzuweisungen gehen, sondern unser Antrag sollte eigentlich noch mal zur Klarstellung dienen, dass wir wirklich einheitlich die Aussage treffen, was wollen wir, wie soll das mit dem Kleingartenwesen aus unserer Sicht weitergehen und wie kommen wir zu einer einheitlichen Vorgehensweise bei den Kommunen.

Die Lösung, meine Damen und Herren, ist eigentlich ganz einfach. Anerkannte gemeinnützige Kleingartenanlagen fallen unter das Bundeskleingartengesetz und dabei ist nicht nur die steuerliche, bestätigt durch die Finanzämter, sondern gleichrangig die kleingärtnerische Gemeinnützigkeit genannt und auch gemeint. Unsere organisierten Kleingartenanlagen haben diesen Status. Sie sind anerkannte Kleingartenanlagen.

Nun untersagt das Bundeskleingartengesetz das dauernde Wohnen – dauerndes Wohnen, wörtlich übernommen, nicht vorübergehendes Wohnen, zeitweiliges Wohnen, sondern dauerndes Wohnen. Und um diesen Punkt streiten wir uns wie um des Kaisers Bart. Um diesen Punkt geht es eigentlich auch konkret, ob man Zweitwohnungssteuer erheben sollte, könnte oder nicht.

Natürlich ist dieses dauernde Wohnen untersagt, verboten und dieses haben die Vorstände der Vereine auch durchzusetzen. Wir wissen alle, dass es an der einen und der anderen Stelle auch schwarze Schafe gibt, aber man kann wegen der einzelnen schwarzen Schafe nicht ganze Anlagen zur Kasse bitten. Dann sollte man den Pelz der schwarzen Schafe reinwaschen, damit sie sich in die weiße Herde wieder eingliedern. Das ist aber Aufgabe der Kleingartenvorstände.

Wenn Kommunen die Einhaltung des Bundeskleingartengesetzes allerdings anzweifeln – und das ist jetzt der Punkt, sie haben alle den Anerkennungsstatus –, wenn Kommunen diesen Status anzweifeln, weil sie meinen, an der einen und der anderen Stelle gibt es hier eine Zuwiderhandlung, dürfen sie keineswegs willkürlich handeln, sondern dann muss auch dafür der Nachweis erbracht werden. Und um ein einheitliches Vorgehen im Sinne der Gleichbehandlung zu gewährleisten, gibt es – und das war Gegenstand vieler Diskussionen – die Landesrichtlinie über die Anerkennung der kleingärtnerischen Gemeinnützigkeit vom 17. Dezember 2004, eine Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forst und Fischerei, so die damalige Bezeichnung des Ministeriums. Ich gehe davon aus, diese Verwaltungsvorschrift wurde abgestimmt und nicht unabgestimmt mit den betroffenen Häusern herausgegeben. Ich gehe davon aus, dass auch das Innenministerium und das Justizministerium mit dieser Verwaltungsvorschrift mitgehen konnten.

Nach dieser Richtlinie, meine Damen und Herren, hat die Anerkennungsbehörde, die also diesen Status anerkennt, gegebenenfalls auch aberkennen kann, es in der Hand, sich mindestens alle drei Jahre einen Überblick zu verschaffen, und zwar über einen Prüfbericht oder über eine Begehung, ob der Status der Anerkennung noch Bestand hat oder ob es möglicherweise eine Veränderung geben muss, weil das Bild der Kleingartenanlagen in der Gesamtheit mit dem Gesetz nicht mehr konform ist, sondern dem widerspricht. Aber dann müssen wir bitte schön auch so konsequent sein, dass wir sagen, es ist keine Kleingartenanlage mehr, hier muss umgewidmet werden, der Status wird aberkannt. Und dann kann man ganz einfach nicht nur über den Gartenzaun gucken und sagen: Ach, das kommt mir so vor, hier werden wir mal Zweitwohnungssteuer bezahlen. Das geht nicht.

Für diese einheitlichen Prüfkriterien sind dabei die als Anlage der Richtlinie beigefügten Formblätter zu verwenden. Es ist also eigentlich ganz einfach, es muss sich niemand extra noch was ausdenken. Man kann die Formblätter nehmen, kann durch die Anlage gehen und kann gucken und abhaken, ist es erfüllt, ist es nicht erfüllt.

Damit sind also willkürliche Forderungen ausgeschlossen und ein einheitliches Vorgehen eigentlich garantiert.

Im Ergebnis der Überprüfung werden eventuelle Mängel und Auflagen zur Behebung dieser per Protokoll festgehalten und es wird in angemessener Frist ein Termin zur Nachkontrolle festgesetzt. So ist das übliche Vorgehen und das wird in den meisten unserer Kommunen auch so gehandhabt.

Übrigens, die Anerkennungsbehörden sind laut Bundeskleingartengesetz die Oberbürgermeister, die kreisfreien Städte, die Amtsvorsteher und die Bürgermeister der amtsfreien Gemeinden und natürlich die von ihnen beauftragten Verwaltungsbehörden, in deren Gebiet die entsprechende Kleingartenorganisation ihren Sitz hat.

Und, wie ich schon vorhin anschnitt, es wäre natürlich zu kurz gesprungen, wenn wir nicht darauf hinweisen würden, dass das Nichteinhalten der gesetzlichen Vorschriften durch einzelne Kleingärtner – das wäre das Ergebnis dieser Überprüfung – die Kündigung und bei einer Mehrzahl der Parzellenbesitzer die Aberkennung der Gemeinnützigkeit und damit die Umwidmung in eine reine Erholungsanlage zur Folge hätte mit der Konsequenz, dass die Besteuerung der Gartenlauben nicht nach landwirtschaftlichem Grundvermögen, sondern möglicherweise als Bauland veranschlagt wird und die sozial verträgliche Pachtpreisbindung wegfällt. Daran dürfte kein Kleingärtner ein Interesse haben.

Deswegen, meine Damen und Herren, setzen wir auf Kommunikation und Kooperation zwischen Vereinen und Kommunen, auf miteinander reden, nicht auf übereinander reden, auf gemeinsames Handeln und nicht auf ein Handeln gegeneinander. Gute Beispiele gibt es dafür. Ich sage jetzt mal, auf der Insel Rügen gibt es Kleingartenbeiräte, Vertreter aus dem Kreisvorstand des Kleingartenverbandes und Vertreter der Anerkennungsbehörde, die gemeinsame Begehungen machen, sich gemeinsam verständigen und da gibt es dieses Sich-gegen-einander-Aufputzen nicht. Allerdings gibt es da auch – ich sage hier keinen Namen – einen Bürgermeister, der ganz einfach sagt, mich interessiert hier kein Kleingartenbeirat, ich mache das doch weiterhin, wie ich das für richtig halt, Punkt. Ich sage, es kann nicht sein, dass ein Kleingärtner, der in der einen Anlage sitzt, keine Steuer bezahlen muss, und nebenan, wenige Kilometer weiter, eine andere amtsangehörige Anlage besteuert wird, obwohl sie den gleichen Baustil haben, aus der gleichen Zeit stammen und ansonsten auch vom Aussehen her gleich sind. Das geht nicht.

Deswegen, meine Damen und Herren, muss die Grundlage sein, dass endlich im Sinne aller Beteiligten Rechtssicherheit für die als bereits gemeinnützig anerkannten Kleingartenanlagen in M-V geschaffen wird, und das ohne irgendwelche Interpretationsmöglichkeiten. Die Landesregierung trägt dafür Sorge, dass die missbräuchliche Erhebung der Zweitwohnungssteuer unterbunden wird.

Wir sollten uns darauf verständigen – und das wäre ein Vorschlag –, ist die steuerliche wie kleingärtnerische Gemeinnützigkeit der jeweiligen Kleingartenanlage mit Stempel und Unterschrift anerkannt, so kann und darf es keine Zweitwohnungssteuer geben.

Ich freue mich auf die anschließende Diskussion und werde mich nochmals zu Wort melden. – Bis hierher erst mal herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Frau Peters.

Meine Damen und Herren, im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Um das Wort hat zunächst gebeten der Innenminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern Herr Caffier. Herr Caffier, Sie haben das Wort.

Minister Lorenz Caffier: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ganz so einfach wie mit der Frage des dauerhaften Wohnens ist es eben bei der Problematik nicht,

(Zuruf von Angelika Peters, SPD)

sondern auch die Frage der Beschaffenheit einer solchen Gartenlaube spielt eine entscheidende Rolle. Und vielleicht ist es auch mal an der Zeit, dass das Bundesgesetz an genau die Problematik, die Entwicklung in Gänze angepasst wird,

(Udo Pastörs, NPD: Schaugesetz.)

denn die Definition ist schon viele Jahre alt, wie eine Gartenlaube definiert wird. Insofern muss man vielleicht mal darüber gemeinsam reden, ob man nicht auch solche Wege gehen soll, um hier der durchaus berechtigten Forderung nach Rechtssicherheit für alle – das aber auch mit einer klaren Definition –, aber auch der Entwicklung, die nun in Deutschland weiter vorangegangen ist, auch was den Standard betrifft, Rechnung tragen zu können.

Mit dem Antrag werden wir gebeten, wie vom Antragsteller ausgeführt, „sicherzustellen, dass das Kommunalabgabengesetz von den Kommunen nicht missbräuchlich zur Erhebung einer Zweitwohnungssteuer für Gartenlauben in als gemeinnützig anerkannten Kleingärten genutzt wird.“ Selbstverständlich wird die Landesregierung – und somit auch das Innenministerium – jedem Rechtsmissbrauch mit Entschiedenheit entgegenzutreten. In Einzelfällen wurde auch in unserem Bundesland bei der Erhebung von Zweitwohnungssteuern in als gemeinnützig anerkannten Kleingartenanlagen das geltende Recht – ich interpretiere das mal so – falsch interpretiert und es wurde hier auch von meiner Vorrednerin schon angemahnt, dass in einem Kilometer Luftlinie unterschiedliche Regelungen gelten. Insofern ist der Antrag durchaus richtig und im Kern noch mal auf den Punkt gebracht, dass wir die Rechtsaufsichtsbehörden des Landes genau hier mit in die Pflicht nehmen müssen, denn das ist in ihrem Zuständigkeitsbereich.

Zwar herrscht in Mecklenburg-Vorpommern nach dem Kommunalabgabengesetz grundsätzlich Zweitwohnungssteuerfreiheit für Gartenlauben, die sich am Bundeskleingartengesetz orientieren. Dennoch, eine Zweitwohnungsbesteuerung ist für Gartenlauben dann zulässig, wenn Vorschriften des Bundeskleingartengesetzes, hier insbesondere der Paragraph 3 Absätze 2 und 20a, nicht eingehalten werden. Zusätzlich muss der Zweitwohnungsbegriff laut örtlicher Zweitwohnungssteuersatzung erfüllt sein. Allerdings werden mit der Zweitwohnungsbesteuerung speziell in Kleingartenanlagen lediglich die Symptome einer Problemlage augenfällig, deren Ursachen an anderer Stelle zu suchen sind.

So werden beispielsweise in prädestinierten Lagen dieses Landes – ich nenne das mal, in Tourismusregionen – Gartenlauben in den Sommermonaten zum Teil als Wochenend- und Ferienhäuser genutzt. Sie entsprechen gelegentlich nach ihrer Beschaffenheit, insbesondere nach ihrer Ausstattung und Einrichtung, nicht den kleingartenrechtlichen und baurechtlichen Vorgaben. Nach Paragraph 3 Absatz 2 Bundeskleingartengesetz sind zwar in Kleingärten Lauben in einfacher Ausführung mit höchstens 24 Quadratmeter Grundfläche zulässig, allerdings dürfen sie eben nicht zum dauernden Wohnen geeignet sein.

(Angelika Peters, SPD: Was heißt „dauernd“?)

Das bedeutet, entsprechen Lauben nach ihrer Beschaffenheit, die man an ihrer Ausstattung und Einrichtung festmachen kann, nicht den genannten Vorschriften, werden mithin kleingarten- und baurechtswidrig genutzt, stellen sich dann tatsächlich die Fragen einer Zweitwohnungsbesteuerung durch die Kommunen. Aber selbst die Begriffsdefinition „dauerndes Wohnen“ ist nicht ganz unkompliziert.

Meine Damen und Herren, gestatten Sie, dass ich im Rückblick auf den Willen des Parlaments seit 1993 eingehe. Das Kommunalabgabengesetz des Jahres 1993 enthielt keinerlei konkrete Regelungen zur Zweitwohnungssteuer. Es beinhaltete lediglich eine gemeindliche Ermächtigung zum Erheben öffentlicher Verbrauchs- und Aufwandssteuern, die auch die Zweitwohnungssteuer umfasste und somit ermöglichte. Mit der Novelle des Kommunalabgabengesetzes im Jahr 2005 wurde ausdrücklich klargestellt, dass Gartenlauben im Sinne des Bundeskleingartengesetzes keine Zweitwohnungssteuerpflicht auslösen.

(Heinz Müller, SPD: Genau.)

Mit der Übernahme von Vorschriften des Bundeskleingartengesetzes in das Kommunalabgabengesetz des Landes wurde faktisch ein Bestandsschutz für Lauben, bezogen auf eine Größe von über 24 Quadratmetern, geschaffen, soweit diese zum Zeitpunkt der Wende bestanden.

(Jörg Vierkant, CDU: So ist es.)

Allerdings hat der Bundesgesetzgeber ausdrücklich diesen Bestandsschutz nicht auf die Beschaffenheit, insbesondere ihre Ausstattung und Einrichtung, bezogen. Daher könnten einzelne Lauben mit erhöhtem Standard zweitwohnungssteuerpflichtig sein, auch wenn die gesamte Kleingartenanlage als gemeinnützig im Sinne des Bundeskleingartengesetzes anerkannt ist.

Dem Antrag ist also insoweit zuzustimmen, als dass bei einer rechtskonformen Gartenlaube nach dem Bundeskleingartengesetz bereits kraft Bundesrecht die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer ausscheidet. Mein Appell kann deswegen an die Kleingartenorganisationen und den Landesverband der Gartenfreunde nur lauten: Schafft rechtskonforme Zustände im Hinblick auf den Wohnstandard von Gartenlauben und einer Zweitwohnungsbesteuerung ist rechtlich jeglicher Raum genommen.

Als Kommunalminister habe ich die Kommunen anzuhelfen, nach Recht und Gesetz – auch im Bereich der Zweitwohnungsbesteuerung von Gartenlauben – vorzugehen. Soweit örtliche Steuersatzungen bestehen, müssen sich diese am Gleichheitsgrundsatz des Artikels 3 Absatz 1 des Grundgesetzes messen lassen. Der Gleichheits-

grundsatz verlangt im Ergebnis eine steuerliche Gleichbehandlung von zum Wohnen geeigneten Gartenlauben mit vergleichbaren steuerpflichtigen Objekten wie Bungalows, Sommerhäusern und Ähnlichem.

Meine Damen und Herren, ich betone es gerne noch einmal: Einer rechtsmissbräuchlichen Anwendung geltenden Rechts wird die Landesregierung auch bei dieser Problematik mit aller Entschiedenheit entgegenzutreten. Entgegen dem Antrag wäre es aber kommunalerseits ebenso rechtsmissbräuchlich, bei einer wohnbeschaffenen Gartenlaube von einer Besteuerung abzusehen mit dem Hinweis, sie liegt in einer nach dem Bundeskleingartengesetz anerkannten Kleingartenanlage.

Meine Damen und Herren, weiterhin ist dem Antrag in dem Punkt zuzustimmen, dass kleingartenrechtliche Verstöße von den Vorständen der Kleingartenanlagen sowie den Kommunen zu ahnden sind. Das kann in Einzelfällen dazu führen – und auch darauf wurde schon einmal hingewiesen –, dass die kleingärtnerische Gemeinnützigkeit in Gartenanlagen aberkannt wird. Kleingartenparzellen, die sich durch ihre Ausstattung und Bewirtschaftungsweise offensichtlich von der herkömmlichen kleingärtnerischen Nutzung entfernt haben und eher als Wochenendnutzung zu klassifizieren wären, droht möglicherweise der Verlust der kleingartenrechtlichen Schutzvorschriften.

(Angelika Peters, SPD:
Das wäre nur konsequent.)

Dazu zählen insbesondere die Pachtpreisbindung und der Kündigungsschutz. Auch darauf wurde noch einmal hingewiesen, dass wir alle Facetten dabei betrachten müssen, auch alle Konsequenzen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zusammenfassen: Der missliche Dauerkonflikt zwischen Kleingärtnern und Kommunen ist vor allem der Vergangenheit geschuldet. Während zu DDR-Zeiten Lauben mit höherem Standard – dazu zählten insbesondere auch Wasser- und Stromversorgung, Abwasserentsorgung sowie zum Wohnen geeignete Innenausstattung – zugelassen waren, erklärt das Bundeskleingartengesetz seit dem 3. Oktober 1990 genau dieses für rechtswidrig. Vor diesem Hintergrund liegt also nicht in jedem Fall einer Zweitwohnungsbesteuerung ein Rechtsmissbrauch vor.

Ich bitte, an dieser Stelle bei der Betrachtung in den jeweiligen Kommunen ganz genau zu unterscheiden. Und auch deswegen mein Hinweis, dass man gegebenenfalls mal über die Bundesgesetzgebung in Gänze nachdenken müsste, denn es ist ja nicht ein Problem ausschließlich von Mecklenburg-Vorpommern.

Meine Damen und Herren, nichtsdestotrotz werde ich dies noch einmal zum Anlass nehmen, um die Landräte und Oberbürgermeister auf eine einheitliche und rechtskonforme Anwendung der geltenden Vorschriften hinzuweisen und im Rahmen einer Landräte- und Oberbürgermeisterkonferenz genau diese Problematik mit den Verantwortlichen noch einmal zum Tragen zu bringen, damit wir hier ein geordnetes Verfahren im Land einführen können und diese Thematik nicht das Parlament in regelmäßigen Abständen wieder beschäftigen wird. Nichtsdestotrotz ist es auch eine kommunale Selbstentscheidung, die vor Ort durch die Kommunen getroffen wird. Auch darauf haben wir zu achten.

Und deswegen mein Appell, darüber nachzudenken, ob es nicht an der Zeit ist, das zuständige Gesetz – und das ist das Bundesgesetz – dementsprechend anzupassen. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit und bin gespannt auf eine angeregte Diskussion zu dieser Thematik. Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Ritter von der Fraktion DIE LINKE.

(Vincent Kokert, CDU: Frieden in den Gärten!)

Peter Ritter, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Tat, als Kleingärtner bin ich fast geneigt auszurufen: Dass ich das noch erleben durfte! Die Koalitionsfraktionen thematisieren in diesem Landtag das Kommunalabgabengesetz.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Dr. Jäger, wo es Sinn macht.

(Zuruf von Angelika Peters, SPD)

Zu dem Sinn des Antrages kommen wir noch, denn der konkrete Antragsgegenstand, liebe Kolleginnen und Kollegen, lässt das gesamte Land schon erwartungsvoll erschauern.

(Zurufe von Dr. Armin Jäger, CDU,
und Jörg Vierkant, CDU)

Die Landesregierung wird gebeten, die Kommunen auf die bestehende Rechtslage hinzuweisen. Was ist denn das für ein Antrag, liebe Kolleginnen und Kollegen?

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Ich habe mit Interesse die widersprüchlichen Pressemitteilungen aus den Koalitionsfraktionen gelesen, nur klüger bin ich dabei auch nicht geworden. Und ich weiß auch nicht, ob es vordergründige Aufgabe der Landesregierung ist, dafür zu sorgen, dass Ruhe in den Kleingärten unseres Landes herrscht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das eigentliche Problem des Antrages ist nicht neu. Der Innenausschuss hat sich unter anderem im Zusammenhang mit der Berichterstattung des Bürgerbeauftragten zu KAG-Petitionen am 3. April dieses Jahres ausführlich damit befasst. Ich komme darauf zurück. Dem Antrag kann man zustimmen, er schadet nämlich nicht, er nutzt aber auch wenig.

Mit der KAG-Novelle 2005 wurde klargestellt, dass Gartenlauben, soweit sie den Vorgaben des Bundeskleingartengesetzes entsprechen, grundsätzlich zweitwohnungssteuerfrei sind.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

Ob dies im Einzelfall gegeben ist, haben die kommunalen Satzungsgeber festzustellen, und zwar nicht missbräuchlich, wie es im Antrag unterstellt wird, sondern anhand der für alle Zweitwohnungen des Gemeindegebietes geltenden Kriterien.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, vor diesem Hintergrund habe ich meine Zweifel, ob der vorliegende Antrag sach-

lich und örtlich zutreffend adressiert ist, wenn er die Landesregierung beauftragen will.

(Vincent Kokert, CDU: Ja, wen denn sonst?)

Erstens, liebe Kolleginnen und Kollegen, sollte man den Kommunen nicht drohen, von legitimen Einnahmequellen auch Gebrauch zu machen. Den Kommunen ist vielmehr zu verdeutlichen, welchen sozialen, ökologischen und letztlich auch finanziellen Nutzen Gemeinden aus einem funktionierenden Kleingartenwesen ziehen können.

Zweitens schließe ich mich der Empfehlung des Innenministers an, in Richtung Bund die Definition eines neuen, modernen, zukunftsfähigen Leitgedankens des Kleingartens anzuregen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

Das Bundeskleingartengesetz bleibt historisch bedingt ebenso hinter der gesellschaftlichen Entwicklung zurück wie das traditionelle Verständnis der Gartenlaube. Diese dient heute eben nicht mehr nur dem Unterbringen von Harke und Spaten und dem Unterstellen des Kleingärtners bei Regen und Gewitter.

Nur, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist bei dieser Debatte wie bei vielen anderen Debatten zu befürchten, dass sich eben dann die Westsicht durchsetzt und ein Relikt aus DDR-Zeiten beerdigt wird. Und das wollen wir doch wohl alle nicht.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Na, da komme ich auf Sie zurück, wenn die Debatten dann stattfinden, Herr Dr. Jäger.

Drittens schließlich sollte der Landtag selbst beziehungsweise der zuständige Innenausschuss sachlich hinterfragen, ob er das politisch Gewollte präzise genug juristisch umgesetzt hat.

Und ich erinnere an die entsprechenden Diskussionen am 3. April im Innenausschuss.

(Vizepräsidentin Renate Holznagel übernimmt den Vorsitz.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich hatte damals die Frage gestellt, ob eine gesetzliche Definition von Mindeststandards für Gartenlauben geschaffen werden müsste oder aber die bestehenden Regelungen ausreichend seien. Der Bürgerbeauftragte verwies darauf, dass bereits seine Amtsvorgänger eindeutigere Vorschriften angemahnt hätten, da es sehr unterschiedliche Interpretationen seitens der Gemeinden gebe. Und dann hat Herr Schubert eine konkrete Forderung erhoben, die ich für richtig halte, die aber nach meiner Kenntnis bisher nicht ansatzweise erfüllt wurde: Für eindeutige Regelungen muss zunächst ein Überblick über die verschiedenen Kleingartenanlagen im Lande hergestellt werden. Das ist eigentlich selbstverständlich, wie ich meine.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wäre es daher nicht sinnvoll, Ihren Antrag durch diese Forderung etwas anzureichern, die Problematik damit zu versachlichen und eine tragfähige Lösung zu finden?

Der von mir geschätzte Kollege Müller jedenfalls war in der erwähnten Sitzung von Zweifeln geplagt und mochte sich noch nicht festlegen. Zum einen sollte nach seiner Auffassung die Zweitwohnungssteuer für bestimmte Fälle Bestand haben. Hier wäre es doch für uns alle sinnvoll und nützlich zu wissen, um wie viele Fälle es sich hierbei im Land überhaupt handelt, beispielsweise

Berliner Wochenendhäuschen an der Müritz. Andererseits sprach der Kollege Müller von eigenen Überlegungen, die Erhebung von Zweitwohnungssteuer durch die Kommunen gesetzlich vollständig auszuschließen.

(Vincent Kokert, CDU:
Was? Hast du das gesagt?)

Auch hier müssten mögliche Konsequenzen durch eine Gesamtanalyse transparent gemacht werden.

Zu den finanziellen Aspekten hat der Innenminister bereits von etwa 3 Millionen Euro jährlich gesprochen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir werden diesem Antrag mehrheitlich zustimmen. Um diesem Antrag dann aber auch Leben einzuhauchen, kündige ich bereits an dieser Stelle an, im Innenausschuss eine zeitnahe Berichterstattung zu fordern. Wer den Ausführungen des Innenministers im Innenausschuss und heute aufmerksam gefolgt ist – und das mache ich in der Regel immer, Herr Minister –, dem muss doch an dieser Stelle abschließend Folgendes klar sein: Das Anliegen des vorliegenden Antrages mag berechtigt sein, eine Problemlösung beinhaltet der Antrag jedoch gerade nicht.

(Gino Leonhard, FDP: Genauso ist das.)

Ich zitiere den Innenminister sinngemäß aus schon besagter Innenausschusssitzung: Letztlich eindeutig kann das Problem nur durch einen vollständigen Verzicht auf die Erhebung der Zweitwohnungssteuer gelöst werden. Das aber heißt doch, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Große Koalition selbst ist das Problem, so lange sie sich starrsinnig gegen jegliche KAG-Änderung weigert. Hier müssen Sie über Ihren Schatten springen,

(Zuruf von Angelika Peters, SPD)

liebe Kolleginnen und Kollegen, und nicht die Landesregierung für Scheinlösungen in die Spur schicken. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Ritter.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Kokert von der Fraktion der CDU.

Vincent Kokert, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem Ihnen vorliegenden Antrag „Keine Zweitwohnungssteuer für Gartenlauben in gemeinnützigen Kleingartenanlagen“ greifen die Koalitionsfraktionen ein Problem auf, das, denke ich, hier im Landtag – auch nach den Ausführungen von Herrn Ritter – unumstritten ist.

Die Bedeutung des Kleingartenwesens veranschaulicht die Größe des Landesverbandes der Gartenfreunde Mecklenburg-Vorpommern e.V.

(Angelika Peters, SPD: Richtig.)

Er zählt rund 84.500 Mitglieder in 1.200 Kleingartenvereinen. Da gucke ich in die Gesichter von vielen Parteimitgliedern.

(Zuruf von Angelika Peters, SPD)

Wenn wir nur ansatzweise so viele Mitglieder hätten, dann wären wir alle ein Stück froher.

(Angelika Peters, SPD: Dann
würden wir vor Neid erblassen.)

Das zeigt natürlich auch, dass Kleingärten –

(Angelika Peters, SPD: Und da gehört noch eine Familie dazu.)

Sie habe ich damit nicht gemeint, Herr Pastörs –

(allgemeine Unruhe –
Glocke der Vizepräsidentin)

in Mecklenburg-Vorpommern eine wichtige Rolle als Stätte der Erholung und sinnvollen Freizeitbeschäftigung für breite Bevölkerungsschichten spielen.

(allgemeine Unruhe –
Glocke der Vizepräsidentin)

Der Wert eines eigenen Kleingartens war vor der Wiedervereinigung der beiden deutschen Staaten noch viel größer als heute. Sie alle kennen ihn als Platz der Urlaubsgestaltung. Das brachte natürlich auch eine hervorgehobene Ausstattung der Gartenlauben mit sich. Diese sind in den östlichen Bundesländern üblicherweise größer und besser ausgestattet als die in den alten.

(Dr. Armin Jäger, CDU: So ist das, ja.)

Darin liegt der Grund für das Problem der Erhebung einer Zweitwohnungssteuer auf Gartenlauben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Kommunalabgabengesetz – das ist hier durch den Innenminister auch noch einmal deutlich gemacht worden – nimmt in Paragraph 3 Absatz 1 Gartenlauben im Sinne des Bundeskleingartengesetzes von der Veranlagung zur Zweitwohnungssteuer aus. Damit entfällt die Steuerpflicht für alle Inhaber einer Laube, die nicht zum dauernden Wohnen geeignet ist. Das Gesetz trägt außerdem den besonderen Umständen in der ehemaligen DDR Rechnung. Inhaber von Gartenlauben, denen vor dem 3. Oktober 1990 eine Befugnis zur dauernden Benutzung der Laube zu Wohnzwecken erteilt wurde, unterliegen ebenfalls nicht der Steuerpflicht. Die landesgesetzliche Regelung ist damit Ausdruck der landespolitischen Zielsetzung auf der Grundlage des Bundeskleingartengesetzes, das soziale, ökologische und städtebauliche Anliegen der Kleingartenidee zu erhalten und fortzuentwickeln.

Es erfolgt eine klare Trennung zwischen Kleingartenverein und Wochenendaussiedlung. Ich gebe den Vorrednern selbstverständlich insofern recht, dass es kommunale Regelungen und auch kommunale Vollzugsverwaltungen gibt, die das so und so handhaben. Das ist ja das eigentliche Problem, was wir hier heute dazu besprechen wollen.

Der Gesetzgeber hat den Gemeinden mit Paragraph 3 Absatz 1 KAG meiner Ansicht nach eine eigentlich eindeutige gesetzliche Regelung an die Hand gegeben. Mit der Zweitwohnungssteuer wird das Innehaben einer weiteren Wohnung neben der Hauptwohnung besteuert. Gartenlauben zeichnen sich aber dadurch aus, dass sie gerade nicht zum Wohnen geeignet sein sollten. Damit will ich per se nichts gegen die Erhebung – da hebe ich mich von meinem Kollegen Müller ab – der Zweitwohnungssteuer sagen. Es gibt durchaus Kommunen, die es auch nötig haben, alle zur Verfügung stehenden Finanzquellen auszuschöpfen

(Heinz Müller, SPD:
Das habe ich nie bestritten.)

und die damit auch sehr sinnvoll umgehen. Sie müssen sich aber dabei auch – Herr Kollege Müller, das räume ich ausdrücklich ein – an die geltenden Gesetze halten.

(Heinz Müller, SPD: So ist es.)

Wir wollen mit unserem Antrag erreichen, dass die Landesregierung als oberste Kommunalaufsichtsbehörde noch einmal die für die Steuererhebung zuständigen Gemeinden ausdrücklich auf die bestehende Rechtslage hinweist. Mir ist auch bekannt, dass es Schriftverkehr aus dem Innenministerium bereits von Ende 2006 dazu gibt,

(Zuruf von Angelika Peters, SPD)

wo die Landräte, Oberbürgermeister, leitenden Verwaltungsbeamten angeschrieben wurden,

(Angelika Peters, SPD: Ohne Erfolg.)

aber der Erfolg war bei fast null.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja. –
Jörg Vierkant, CDU: Ja, null.)

Es ist ja vorher vielleicht auch so ein Stück weit belächelt worden: Was soll dieser Antrag überhaupt? Wir haben uns natürlich dabei etwas gedacht, ihn hier heute zu stellen, denn das Echo der „kommunalen Familie“ – Herr Innenminister, das war noch nicht unter Ihrer,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, ja. Das war er.)

doch, war schon unter Ihrer Regierungszeit – war nicht besonders groß und es hat sich bei dieser Problematik wenig geändert.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Ja, da hat er mit Wattebällchen geschmissen.)

Ich hoffe, dass mit diesem Antrag bestehende Unsicherheiten behoben werden und Gemeinden die Nutzer von Kleingärten nicht mit neuen Abgaben belegen.

Abschließend will ich Ihnen sagen, ich habe mich natürlich ein bisschen gewundert, warum ich zu diesem Antrag reden sollte, denn wir haben eigentlich zwei prädestinierte Redner in der Fraktion. Die waren aber in der Fraktionssitzung nicht anwesend. Das sind Harry Glawe und Mathias Löttge. Sie sind nämlich beide mit der Goldenen Kleingartennadel ausgezeichnet.

(Heiterkeit bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Angelika Peters, SPD: Ach, deswegen Harrys Pressemitteilung! Immer so forsch voraus.)

Insofern ist die CDU-Fraktion die Fraktion, die sich bei Kompetenz für Kleingärten nicht verstecken muss.

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Na, na, na!
Das wollen wir nicht auswerten. –
Heinz Müller, SPD: Vielleicht kriegen sie auch noch den Goldenen Spaten?! –
Unruhe und Heiterkeit bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Noch einmal mein Appell: Stimmen Sie diesem Antrag zu! Er macht durchaus Sinn. Und hoffen wir dann gemeinsam, dass die Städte, Gemeinden und Landkreise darauf eingehen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Kokert.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Reese von der Fraktion der FDP.

(Heinz Müller, SPD: Die kriegen zu Weihnachten eine Wühlmaus geschenkt. – Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE)

Sigrun Reese, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete! Ich denke, inzwischen kennen Sie mich als jemanden, der sich einem Thema durchaus sehr sachlich nähert. Bei diesem Antrag ist mir das ein wenig schwergefallen.

(Zuruf von Angelika Peters, SPD)

Ich habe ihn deshalb einfach noch einmal mitgebracht, auch wenn wir jetzt schon viel darüber gehört haben. Also: „Die Landesregierung wird gebeten“ – parlamentarischer Umgang ist natürlich höflich –

(Dr. Armin Jäger, CDU: Natürlich.)

„sicherzustellen, dass das Kommunalabgabengesetz von den Kommunen nicht missbräuchlich zur Erhebung einer Zweitwohnungssteuer für Gartenlauben in als gemeinnützig anerkannten Kleingartenanlagen genutzt wird.“

(Peter Ritter, DIE LINKE: Donnerwetter! – Dr. Armin Jäger, CDU: Das Problem besprechen wir doch noch.)

Also noch einmal: Bitten, dass das Gesetz nicht missbräuchlich angewendet wird!

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

Aus meiner Sicht ergeben sich da genau zwei Möglichkeiten: Entweder misstrauen die Koalitionäre der Kommunalaufsicht und in der Kette dem eigenen Ministerium

(Zuruf von Angelika Peters, SPD)

oder zweitens, das Gesetz ist – und mir fällt jetzt gerade kein parlamentarischer Ausdruck ein –, das Gesetz ist einfach Mist.

(Gino Leonhard, FDP: Ja. Ganz genau so. – Dr. Armin Jäger, CDU: Welches? Welches? Meinen Sie das KAG? – Unruhe bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und CDU)

Das KAG, genau, das KAG.

Und wenn wir gerade den Minister gehört haben, dann qualifiziert dieser selbst den vorliegenden Antrag irgendwie als abwegig.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Weil er hat ganz klar gesagt, dass selbstverständlich ein Missbrauch geltenden Gesetzes geahndet wird.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig. – Gino Leonhard, FDP: Ganz genau so.)

So und jetzt zur sachlichen Arbeit,

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

die ich mir dann dazu trotzdem noch gemacht habe:

Das Landeskommunalabgabengesetz regelt die Erhebung von Zweitwohnungssteuern. In Paragraph 3 des Gesetzes werden Aussagen dazu getroffen, in welchem Rahmen die Gemeinden Zweitwohnungssteuern erheben können.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

Dieser Paragraph nennt auch die Grundlagen, nach denen Kleingärten nicht der Zweitwohnungssteuer unterliegen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

Kleingärten haben in Mecklenburg-Vorpommern gerade im Umfeld größerer Städte nach wie vor eine erhebliche Bedeutung. Der Kleingarten hat in der heutigen Zeit für viele Nutzer sowohl eine soziale als auch eine gesellschaftliche Funktion. Durch eine mögliche Heranziehung zur Zweitwohnungssteuer wird die Motivation zur Übernahme einer Gartenparzelle erheblich gebremst. Unserer Meinung nach sollten die Kommunen froh sein, dass es immer noch solch eine große Schar von Kleingärtnern gibt, die auch in ihrem Kleingarten einen Grund sehen, in der jeweiligen Kommune zu bleiben.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das sehen wir auch.)

Die Kommunen sollten den Kleingärtnern somit nicht unnötig Steine in den Weg legen. Zwar ist es richtig, dass jede Gemeinde versucht, ihre Einnahmepotenziale auszuschöpfen. Die grundsätzliche Entscheidung zur Erhebung einer Zweitwohnungssteuer kann jede Kommune eigenverantwortlich treffen und ich denke, die meisten Kommunen in diesem Land gehen mit der Thematik auch verantwortungsvoll um.

Aber wenn die Kommunen einmal einen solchen Beschluss fassen, dann muss er auch mit geltendem Recht in Einklang stehen. Hier sorgt – wie in vielen anderen Bereich auch – die Anwendung des Kommunalabgabengesetzes wieder einmal für Diskussionen. Da sind wir wieder bei der Frage: Ist das Gesetz eigentlich gut oder ist es eher Quatsch?

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Lange schon bestehen Diskussionen, auf welcher Grundlage die Kommunen in Kleingartenanlagen Zweitwohnungssteuer erheben. Und darauf hat Frau Peters in der Einbringung auch hingewiesen, dass es da immer wieder Diskussionen zu dem Thema gibt. Das ist eigentlich das, was unsere Fraktion überhaupt nicht nachvollziehen kann, weil sowohl das Kommunalabgabengesetz und auch das Bundeskleingartengesetz geben einen genau definierten Rahmen vor.

(Vincent Kokert, CDU: Frau Reese, stimmen Sie denn nun eigentlich zu?)

Die Parameter zur Bestimmung des Begriffs „Kleingarten“ sind im Bundeskleingartengesetz eindeutig geregelt. Solange die Parameter des Bundeskleingartengesetzes eingehalten werden, dürfen die Kommunen keine Zweitwohnungssteuer erheben. So sagt es auch das Kommunalabgabengesetz des Landes. Falls es zu Verstößen gegen das Bundeskleingartengesetz und somit zur Bemessungsgrundlage für die Nichtanwendung der Erhebung der Zweitwohnungssteuer kommt, müssen diese durch den Vorstand und die Kommune geahndet werden.

Leider ist es tatsächlich so, dass das Fehlverhalten Einzelner ein schlechtes Licht auf die gesamte Gemeinschaft wirft.

(Heinz Müller, SPD: Aha, aha! – Dr. Armin Jäger, CDU: Das ist das Problem. – Jörg Vierkant, CDU: Da sind wir beim Punkt. Da sind wir beim Punkt.)

Aber auch damit muss man dann angemessen umgehen.

(Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Die FDP-Fraktion befürwortet das Kleingartenwesen in unserem Land als wesentlichen Bestandteil der Gesellschaft ausdrücklich.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –
Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Des Weiteren setzen wir uns für mehr Rechtssicherheit bei der Anwendung des Kommunalabgabengesetzes seitens der Kleingärtner ein.

(Angelika Peters, SPD: Na bitte. –
Vincent Kokert, CDU: Sie
stimmen also dem Antrag zu?)

Aus diesem Grund stimmen wir Ihrem Antrag zu,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Warum
dann dann das Rumgeeier?)

denn – wie Herr Ritter schon zutreffend sagte – er schadet auch nicht. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –
Dr. Armin Jäger, CDU: Dann hätten Sie
doch gleich zustimmen können. –
Heinz Müller, SPD: Salto Mortadella.)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Frau Reese.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Peters von der Fraktion der SPD.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Jetzt wollen wir das
Thema noch mal etwas tiefer beleuchten.)

Angelika Peters, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Innenminister! Schönen Dank, dass Herr Pälecke hinten sitzt.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Die Nadel
für Frau Reese, die Goldene.)

Die Ausführungen Ihrer Rede sind gut zugearbeitet worden von Herrn Pälecke. Also das war genau der Duktus, den wir kennen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das kann er, ja.)

Das kann Herr Pälecke. Es ist richtig.

Herr Innenminister, Sie hatten gesagt, wenn in Einzelfällen Lauben im Widerspruch zum Bundeskleingartengesetz stehen, können sie natürlich auch besteuert werden. Zeigen Sie mir einen Satz im Bundeskleingartengesetz, der zulässt, dass, wenn man gegen dieses Gesetz verstößt, wenn man das Verbot übertritt, dass man es dann besteuern darf. Das steht nirgends drin.

Für mich ist es so: Wo ein Verbot besteht, kann auch nicht durch eine Steuer mein Verhalten legalisiert werden. Das geht nicht. Das wäre genauso, Herr Innenminister, und ich bleibe dabei, Sie fahren mit 130 über eine Landstraße –

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das wird er nie tun.)

würde er nicht tun, aber gehen wir einmal davon aus –, Sie fahren mit 130 über eine Straße, die für 80 zugelassen ist,

(Jörg Vierkant, CDU: Mit Blaulicht.)

und da kommt jemand und gibt Ihnen einen Bußgeldbescheid. Dann sagen Sie: Danke, ich bezahle, aber ich fahre trotzdem. Ich bezahle jetzt im Voraus noch das

ganze Jahr, ich fahre trotzdem weiter. Das geht nicht. Wir können hier nicht legalisieren.

Zweiter Punkt. Das sind die Knackpunkte: zum Wohnen geeignet, ständiges Wohnen. Ja, was heißt denn „zum Wohnen geeignet“?

Wieder ein Vergleich: Stellen Sie sich vor – ja, zum Wohnen geeignet, möglicherweise könnten Sie ja drin wohnen –, Sie stehen mit Ihrem Auto, mit Ihrem Dienstwagen an der Kreuzung. Die Ampel ist auf Rot. Eine freundliche Politesse kommt an und sagt: Herr Minister, ein Bußgeldbescheid. Sie fragen erstaunt: Warum, wofür? Ja, Ihr Auto hat vier Räder, ist gut ausgestattet, es könnte ja über die rote Ampel fahren. Könnte, ja, tut es zwar nicht, aber trotzdem, es könnte ja sein. Also bitte, Sie haben zu bezahlen.

(Udo Pastörs, NPD: Sie haben Vergleiche!)

Es kann ja eigentlich gar nicht sein.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Wer mir erzählen will, dass ich da nicht wohnen darf, und ich wohne wirklich nicht darin, aber meine Laube hat möglicherweise eine Liege drinstehen, weil ich mich nachmittags nach der Gartenparty vielleicht auch hinlegen darf, denn das ist ja alles gestattet, das ist alles gestattet ...

(Michael Andrejewski, NPD:

Nicht so viel Alkohol! –

Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Gut. Dazu sagen wir jetzt nichts weiter. Den Senf hatten wir ja schon behandelt.

Ich will sagen – und genau das ist der Punkt –, während eine Kommune sagt, zum Wohnen geeignet ist die und die Ausstattung, sagt die andere, zum Wohnen geeignet, das sind heute Standards, das ist normal. Jeder, der seine Wohnung ausrangiert hat, hat sein Zeug da hineingestellt. Das ist in Ordnung.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ganz genau, ja.)

Aber, Herr Minister, meine Damen und Herren, die Zweitwohnungssteuer muss natürlich auch irgendwie baurechtlich begründet sein, an eine Wohnung zumindest angelehnt sein. Da gibt es so viele Interpretationsmöglichkeiten beziehungsweise so viele Klarstellungen – nicht Interpretationsmöglichkeiten, so viele Klarstellungen. Schauen Sie ganz einfach einmal in die Landesbauordnung hinein. Da stehen auch einige Anforderungen, die an die Wohnung gestellt werden könnten, müssten, wenn sie als Wohnung gilt. Gucken Sie ins Baulexikon hinein. Da steht auch genau drin, was haben wir unter einer Wohnung zu verstehen, wenn wir sie besteuern wollen.

(Zuruf von Raimund Borrmann, NPD)

Eine Gartenlaube ist auf einem halben Stein gebaut, ein halber Stein bis zu einem Stein, eine bestimmte Traufhöhe ist einzuhalten, sie darf nicht unterkellert sein und, und, und. Das sind alles ...

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Sie hat ein Bad mit Toilette und Sanitäranlagen zu haben. Gibt es Gartenlauben, die ein Bad haben, dann sind es keine Gartenlauben mehr.

(Zuruf von Raimund Borrmann, NPD)

Dann ist es natürlich nur konsequent, Herr Minister, und da gebe ich Ihnen recht, dann sollten die Kommunen auch verflucht noch mal alles in der Hose haben, um hier eine Umwidmung vorzunehmen.

(Heiterkeit und Unruhe bei
Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Dann ist es kein Kleingartenstatus mehr, dann ist es eine Erholungsanlage. Aber da müssen die Kommunen auch wissen, dann haben sie eine andere Struktur vorzuhalten, dann haben sie also auch alles das zu gewährleisten, was in einem normalen Sondergebiet Erholung vorzuhalten ist. Daran sind aber unsere Kommunen in den meisten Fällen nicht interessiert. Sie wollen die Zweitwohnungssteuer haben und nicht mehr.

Darum, liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie uns ganz einfach da Klarheit hineinbringen. Ich sage noch einmal: Wo Wohnen per Gesetz verboten ist, ist es auch mit Steuern nicht erlaubt. Das sollten wir uns alle zu Herzen nehmen.

Herr Minister, ich bitte Sie, vielleicht Ihr Anschreiben, ich habe es zufällig hier, vom 11. Dezember 2006 ein bisschen mehr mit Nachdruck zu gestalten, damit man sich vielleicht ...

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Also doch Wattebällchen. –
Peter Ritter, DIE LINKE: Das Beste
wäre, mal selber hinzufahren. –
Vincent Kokert, CDU:
Und schön Party machen.)

Ich weiß doch inzwischen, dass die Kommunen beziehungsweise die Beamten sich beklagt haben. Sie können jetzt nicht loslaufen und alle jetzt kontrollieren. Das sollen sie auch nicht. Bei Verdacht auf Zuwiderhandlung wird kontrolliert. Alles andere sollte man nicht überziehen. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Frau Peters.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Borchardt von der Fraktion DIE LINKE.

Barbara Borchardt, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In einer Presseerklärung hat Herr Glawe – ich sage mal heute nicht das Datum, da ging es auch um die Zweitwohnungssteuer für Gartenlauben – „der PDS heute im Zusammenhang mit der Debatte um Zweitwohnungssteuer für Gartenlauben Verunsicherungspolitik vorgeworfen“.

Nun frage ich, wenn ich mir den Antrag von SPD und CDU angucke: Sind wir denn nun in der Unklarheit klarer geworden? Aus meiner Sicht nicht.

Ja, es ist so, wir haben in Bezug auf die Berechnung der Zweitwohnungssteuer in Kleingartenanlagen ein Problem hier im Land Mecklenburg-Vorpommern, keine Frage.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Nicht nur wir. –
Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Wir sind hier für Mecklenburg-Vorpommern verantwortlich, nicht für ...

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das ist
ein systematischer Fehler, ja.)

Ob es aber ausreicht, das Problem zu erkennen und den Minister zu bitten, etwa darauf zu drängen, dass die Kommunen die rechtlichen Grundlagen einzuhalten haben, das wage ich zu bezweifeln. In allen Ausführungen, die wir heute in den ...

(Jörg Vierkant, CDU: Sie haben das
acht Jahre lang überhaupt nicht erkannt.)

Na ja, Herr Vierkant, ich denke, und das weiß, glaube ich, Frau Peters als Fachfrau viel besser, als Sie es jetzt hier betiteln,

(Vincent Kokert, CDU: Vorsicht.)

wir haben erstens uns im Petitionsausschuss in der letzten Wahlperiode ganz ausführlich zu dieser Problematik verständigt.

(Vincent Kokert, CDU: Er ist auch Fachmann! –
Jörg Vierkant, CDU: Noch bin ich Mitglied,
falls Sie es nicht bemerkt haben.)

Und die Änderung des Kommunalabgabengesetzes haben wir in der 4. Legislaturperiode gemacht, und zwar im Hinblick auf das Festschreiben, dass insbesondere die Kleingartenanlagen ausgeschlossen sind. Das haben wir in der letzten Wahlperiode schon als Problem erkannt und festgeschrieben. Wir sind damals – und insbesondere auch Frau Peters – davon ausgegangen, dass wir mit dieser Festschreibung im Grunde genommen das Problem vom Tisch haben. Wir haben jetzt ein Problem und sagen,

(Jörg Vierkant, CDU: Nichts
gekonnt, nichts gekonnt.)

nein, wir haben das Problem leider noch nicht vom Tisch.

(Egbert Liskow, CDU: Pech gehabt.)

Da reicht aber das Ermahnen der Kommunen auch nicht und darin liegt unsere Kritik.

(Angelika Peters, SPD: Wir haben doch
den Minister gebeten. Der macht das
schon, der macht das schon.)

Wenn wir ein Problem haben, sollten wir erkennen, dass es scheinbar rein rechtlich ist. Und ich sage, es ist rein rechtlich. Ich kann auf der anderen Seite durchaus verstehen, dass die einzelnen Kleingartenverantwortlichen, wenn sie ein sogenanntes schwarzes Schaf haben, nicht diesbezüglich vorgehen, weil ansonsten ihre Gemeinnützigkeit insgesamt infrage steht, und das wird kein Verantwortlicher für diese gesamte Gruppe machen.

(Angelika Peters, SPD: Wenn nicht,
muss man konsequent sein.)

Also von der Warte aus ist es klar. Aber wenn wir dieses Problem an sich hier erkennen, ändert doch dieser Antrag auch nichts.

Meine Frage diesbezüglich ist – und Herr Ritter von unserer Fraktion hat auch schon einmal darauf hingewiesen –, ob es nicht notwendig ist, a) ganz konkrete Kriterien auszuweisen und uns darauf zu verständigen. Das wäre eine Variante. Die andere Variante wäre, das Bundeskleingartengesetz zu ändern. Da habe ich auch die Befürchtung, dass sich gerade in den neuen Bundesländern durch die Bestandssicherheit die Situation für unsere Kleingartenanlagen vielleicht verschlechtern wird. Das wird eine Debatte benötigen, denke ich einmal. Ich befürchte, dass die Zweitwohnungssteuer siegen wird,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, ja.)

also auch durch die kommunale Familie, die ein ganz anderes Interesse hat als Einnahmequelle.

Nun frage ich mich, ob wir innerhalb des Landes Mecklenburg-Vorpommern diesbezüglich nicht doch auch noch andere rechtliche Möglichkeiten haben, wenn wir eine Gesetzeslücke erkennen.

Ich bitte, darüber nachzudenken, ob es nicht möglich ist, über ein Landesklingartengesetz genau die Fragen noch einmal zu debattieren.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Nein, das geht nicht. Das geht nicht.)

Herr Jäger, Sie sagen gleich Nein. Ich werfe das noch einmal mit ein als eine Position, über die wir gemeinsam nachdenken sollten, im Für und Wider abzuwägen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ein Blick ins Grundgesetz macht schlauer.)

Und unter dem Gesichtspunkt bin ich gespannt darauf, was denn im Innenausschuss an Fallbeispielen dann auch ganz konkret kommt und wie wir gemeinsam das Problem lösen. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Frau Borchardt.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Andrejewski von der Fraktion der NPD.

Michael Andrejewski, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! SPD und CDU im Landtag trauen SPD und CDU in der Landesregierung wohl nicht allzu viel zu. SPD und CDU im Landtag glauben nicht, dass SPD und CDU in der Landesregierung von selber darauf kommen könnten, die Kommunen daran zu hindern, missbräuchlich für Gartenlauben in als gemeinnützig anerkannten Kleingartenanlagen Zweitwohnungssteuer zu erheben. Deshalb bitten SPD und CDU im Landtag SPD und CDU in der Landesregierung, doch bitte hierauf zu achten. Das ging offenbar nicht im Koalitionsausschuss. Vielleicht reden die ja wirklich nicht mehr miteinander. Also muss daraus ein Thema im Landtag werden, damit jeder Bürger auch merkt, dass SPD und CDU im Landtag nie um einen Ratschlag der SPD und CDU in der Landesregierung verlegen sind. Ein toller Antrag, super!

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Das Kommunalabgabengesetz soll nicht missbräuchlich für die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer genutzt werden, heißt es in dem Antrag.

(Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

Seit wann kann man Gesetze denn missbräuchlich nutzen? Eine Handlung ist entweder gesetzeskonform oder sie ist es nicht.

(Zurufe von Angelika Peters, SPD, und Jörg Vierkant, CDU)

Dann ist sie rechtswidrig und der Betroffene kann mit Erfolg klagen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Wo schweben Sie eigentlich rum?)

Sollte es aber eine entsprechende Gesetzeslücke geben, dann wäre es vielleicht eine gute Idee, dieselbe zu schließen.

(Angelika Peters, SPD:
Genau darum geht es ja.)

SPD und CDU haben seit zwei Jahren im Landtag die Mehrheit und könnten das Kommunalabgabengesetz jederzeit so ändern, dass keine Kommune auch nur auf den Gedanken käme, dagegen zu verstoßen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Sie haben mal wieder nichts begriffen.)

Und auch im Bundestag, wer hat da die Mehrheit? SPD und CDU! Sie könnten das Bundeskleingartengesetz so gestalten, wie es Ihnen beliebt. Das sind alles die gleichen Parteien. Sie haben alle Möglichkeiten. Zwei Große Koalitionen im Bund und im Land bringen es nicht fertig, die gesetzlichen Grundlagen dafür zu schaffen, das auch in der Praxis durchzusetzen, dass ein paar Kommunen für Gartenlauben keine Zweitwohnungssteuer eintreiben. Und Sie wollen die Finanzkrise aufhalten? – Armes Deutschland kann ich dazu nur sagen. Vielleicht sollten wir die Finanzkrise bitten, sich ein bisschen zu gedulden, in Amerika noch abzuwarten, bis Sie das Kleingartendilemma bewältigt haben.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Immer eins nach dem anderen.

Im Übrigen ist die Zweitwohnungssteuer weit entfernt davon, das Hauptproblem – auch wenn es lästig ist – der Kleingärtner zu sein. Das ist vielmehr die Anwendung des Landeswassergesetzes auf die Kleinkläranlagen in den Gärten.

(Zuruf von Angelika Peters, SPD)

Viele Kommunen, beispielsweise Stralsund, erlassen Allgemeinverordnungen, wonach Abwassereinleitungen aus solchen Kleinkläranlagen

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

in Gewässer und Grundwasser zu unterlassen seien.

(Angelika Peters, SPD: Das ist auch richtig. –
Jörg Vierkant, CDU: Das ist auch richtig so.)

Das hat für die Pächter entweder erhebliche finanzielle Aufwendungen zur Folge oder zwingt sie dazu, ihre Kleingärten aufzugeben.

(Zuruf von Angelika Peters, SPD)

Es gibt jetzt schon Leerstände in manchen Kleingartenanlagen. Diese Entwicklung wird sich immer mehr zuspitzen und beschleunigen

(Zuruf von Angelika Peters, SPD)

und kann schließlich, wie viele Petenten es befürchten laut Petitionsausschuss, in eine Verödung heutiger Kleingärten an Landschaften einmünden – alles nur, weil Kommunen und Zweckverbände Kasse machen wollen, indem sie Kleingärtnern teure Zwangsanschlüsse aufdrücken.

(Angelika Peters, SPD: Er weiß ja gar nicht, wovon er redet, der Mann. –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Davon soll dieser Antrag ablenken. Man jubelt die Zweitwohnungssteuerproblematik zur großen Streitfrage

hoch, um die wahre Abzocke dahinter zu verbergen. Das kann man noch nicht einmal als bauernschlau bezeichnen. Nicht nur jeder Landwirt, sondern auch jeder Kleingärtner durchschaut dieses Manöver mit Leichtigkeit.

In dieser Frage war die DDR schlauer. Die kannte die Parole der Bevölkerung „Privat geht vor Katastrophe“. Dort wurden die Leute wenigstens in ihren Datschen in Ruhe gelassen,

(Angelika Peters, SPD: Datschen und Lauben, das ist ein Unterschied, ein großer Unterschied.)

auch wenn man ihnen sonst wie hier permanent mit Propagandageklingel auf den Nerv gefallen ist. Aber hier ist man noch nicht einmal im Kleingarten sicher vor Nachstellungen der Behörden, vor Mahnungen und Bescheiden und sonstigem Kram. Was nützt es dem Kleingärtner, wenn er zwar keine Zweitwohnungssteuer bezahlen muss, dafür aber wegen der Abwasserkosten den Garten aufgeben muss?

Vielleicht sollten SPD und CDU im Landtag SPD und CDU in der Landesregierung und in der Bundesregierung diese Frage einmal vorlegen. Reden Sie einmal miteinander in Ihren Parteien, vielleicht wird das dann was. Wir stimmen dem Antrag zwar zu, aber ohne groß zu hoffen, dass Sie irgendetwas auf die Reihe kriegen. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD – Raimund Borrmann, NPD: Ja.)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Herr Andrejewski.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Müller von der Fraktion der SPD.

Heinz Müller, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Eine Woche vor dem Heiligen Abend will ich mir Mühe geben, eine friedfertige Rede zu halten,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja. –
Zurufe von Michael Andrejewski, NPD,
und Raimund Borrmann, NPD)

auch wenn mir das bei diesem Thema ausgesprochen schwerfällt.

Zunächst zu Frau Reese, die ich im Augenblick leider nicht mehr im Saal sehe.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das
erzählen wir ihr heute Abend.)

Frau Reese, das Kommunalabgabengesetz – wenn Sie sich die Mühe machen, es zu lesen, werden Sie das unschwer feststellen – regelt eine ganze Reihe von kommunalen Abgaben. Es enthält Festlegungen über Steuern, vor allen Dingen aber über Gebühren, über Beiträge, über Kurtaxe, über Fremdenverkehrsabgabe und anderes.

Hier den Versuch zu machen, wenn man ein kleines Detail aus diesem Kommunalabgabengesetz kritisch betrachtet, was selbstverständlich legitim ist, damit gleich das ganze Gesetz wegzukippen und all die anderen Regelungen, die in diesem Gesetz drin sind, gleich mit wegzukippen, um zu sagen, dieses Gesetz taugt einfach nichts, das ist allerdings eine Vorgehensweise, die es sich ein bisschen sehr leicht macht.

(Gino Leonhard, FDP: Das hat sie so
auch nicht gesagt. Das ist ja jetzt aus
dem Zusammenhang gerissen.)

Eine ernsthafte Debatte ist etwas anderes. Das muss ich leider auch Frau Reese sagen.

Und nun zu Herrn Ritter. Herr Ritter, zunächst einmal, Sie haben mich aus dem Innenausschuss korrekt zitiert. Das will ich gerne einräumen. Deswegen gestatten Sie mir, dass ich hierzu einmal etwas klarstelle. Zunächst einmal: Ich bin grundsätzlich für die Zweitwohnsitzsteuer, denn jeder Bürger, der Lohn- und Einkommensteuer zahlt, trägt dadurch, dass von dieser Lohn- oder Einkommensteuer einen Teil seine Wohnsitzgemeinde bekommt, also mit diesem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer dazu bei, dass diese Gemeinden auch die Leistungen, die sie für ihre Bürger erstellt, finanzieren kann.

(Dr. Armin Jäger, CDU:
Richtig. Völlig richtig. –
Jörg Vierkant, CDU: Richtig.)

Und der Bürger, der, ich sage das jetzt vielleicht etwas polemisch, in Berlin wohnt und in Waren an der Müritz – da ist es ja sehr schön, Herr Schnur –

(Toralf Schnur, FDP: Ja, da ist es schön.)

seinen Zweitwohnsitz hat, der zahlt seine Lohn- und Einkommensteuer, aber den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer bekommt die Gemeinde Berlin und nicht die Gemeinde Waren. In Waren trägt er zur Finanzierung der Infrastruktur, die für ihn selbstverständlich genauso da ist, wie für die mit erstem Wohnsitz in Waren, zur Finanzierung dieser Infrastruktur trägt er überhaupt nicht bei.

Genau in diese Lücke stößt die Zweitwohnsitzsteuer und sagt, du Bürger, der du in Waren den zweiten Wohnsitz hast, zahlst hier auch etwas, weil wir Straßenbeleuchtung und, und, und für dich natürlich nicht ausschalten, und deswegen mögest du bitte auch mit einem zweiten Wohnsitz dazu beitragen. Das halte ich für richtig und das halte ich aus der kommunalen Sicht sogar für notwendig.

Aber als wir das Kommunalabgabengesetz novelliert haben, da haben wir uns die Frage gestellt: Wie ist denn das mit dem Kleingärtner, der dort vielleicht in der Plattenbausiedlung wohnt und dort seinen Kleingarten hat, wo er sich nach Feierabend erholt? Hat der denn die gleiche Situation, wie der von mir eben zitierte Berliner, der den zweiten Wohnsitz in Waren hat?

(Udo Timm, CDU: Nein.)

Und die Antwort ist ein klares Nein. Deswegen haben wir gesagt, wir wollen Kleingärten, die Kleingärten im Sinne des Bundeskleingartengesetzes sind, von dieser Zweitwohnsitzsteuer ausnehmen. Wir wollen als Gesetzgeber ganz eindeutig, dass hier für solche Kleingärten keine Zweitwohnsitzsteuer erhoben werden darf. Und das haben wir ins Gesetz geschrieben.

Ich darf noch einmal daran erinnern, meine Damen und Herren, dieses Kommunalabgabengesetz, diese Novelle, die wir gemacht haben, ist im Landtag einstimmig beschlossen worden und es gab zu diesem Punkt keinen Änderungsantrag. Es war also der Wille des Gesetzgebers, hier ganz eindeutig zu sagen, die Kleingärten werden von dieser Zweitwohnsitzsteuer grundsätzlich ausgeschlossen. Und bei dieser Position möchte ich sehr gerne bleiben.

Aber was es dann gegeben hat – und das kann ich als Abgeordneter einer Regierungsfraktion vielleicht besser aus der eigenen Erinnerung wiedergeben als Oppositi-

onsabgeordnete –, war eine Endlosdebatte, die versucht hat, diesen klaren und eindeutigen Willen des Gesetzgebers umzudrehen, und das waren endlose Debatten um die Frage, ob man nicht schon, wenn eine Laube zum Wohnen geeignet ist, eine solche Steuer erheben kann. Ich erinnere mich an Diskussionen, die ich geführt habe, auch mit Beamten des Innenministeriums, ob denn das Vorhandensein eines Kühlschranks bereits ein Indiz dafür sei, dass hier ein Dauerwohnverhältnis entstehen könnte, und ob dieses nicht ein Indiz dafür sei, dass eine Zweitwohnsitzsteuer doch zu erheben sei.

Und ich darf Ihnen sagen, meine Damen und Herren, von solchen Diskussionen habe ich mindestens die Nase, um nicht ein anderes Körperteil zu nennen, gestrichen voll. Ich glaube, dass solche Diskussionen an dem klaren und eindeutigen Willen des Gesetzgebers vorbeigehen. Der Gesetzgeber hat hier ein ganz klares Ziel gehabt und an diesem Ziel ist alles zu messen. Und dieses Ziel – und da ist dann auch die Landesregierung als oberste Rechtsaufsichtsbehörde in der Pflicht – möchte ich durchgesetzt sehen.

(Irene Müller, DIE LINKE: Aha!)

Dazu brauchen wir keine Novelle des Bundeskleingartengesetzes, über die man ansonsten sicherlich gerne diskutieren kann. Da ist einiges natürlich schon etwas betagt.

(Angelika Peters, SPD: Dann geben wir den Bestandsschutz auf. Das kann nicht sein. –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Aber wir wollen dieses nicht zum Zentrum machen, sondern wir wollen, dass dieser klare Wille, dass Kleingärten hier von dieser Steuer ausgenommen werden, durchgesetzt wird. Dazu sind die Rechtsaufsichtsbehörden berufen und sie mögen bitte ihre Arbeit machen. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Müller.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 5/2054. Wer diesem Antrag zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 5/2054 einstimmig angenommen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Aber erst rumnörgeln. Das hab ich gerne.)

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 13:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Nein zum BKA-Gesetz, Drucksache 5/2003. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/2091 vor.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE:
Nein zum BKA-Gesetz
– Drucksache 5/2003 –**

**Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
– Drucksache 5/2091 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Ritter von der Fraktion DIE LINKE.

Peter Ritter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Am 19. November hat eine Mehrheit dieses Landtages eine Dringlichkeit des vorliegenden Antrages nicht gesehen und das Thema auf die heutige Dezembersitzung verschoben, natürlich ohne inhaltliche Begründung.

Gründe für oder Einwände gegen das BKA-Gesetz kann man viele haben, denn Vorhersagen sind schwierig, ganz besonders über Bedrohungen durch einen tatsächlichen oder vermeintlichen Terrorismus. Sicherheitsgesetze beruhen auf Gefahrenszenarien, also wesentlich auf Annahmen, und im Grunde könnte man ewig über die Kompetenzerweiterungen des Bundeskriminalamtes diskutieren. Die Frage ist nicht allein fachlich und sachlich entscheidbar, sie kann letztlich nur durch politische Entscheidungen beantwortet werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, genau an dieser Stelle hat die hiesige Große Koalition sowohl der politischen Diskussion in unserem Land als auch dem Ansehen unseres Landes einen Bärendienst erwiesen. Und wenn sich die Vertreter der CDU erst jetzt mit unserem Änderungsantrag beschäftigen, spricht das Bände für die Ernsthaftigkeit der Auseinandersetzung mit diesem Thema, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Für den Kollegen Glawe, den Träger der Goldenen Kleingartennadel, war eine Dringlichkeit ...

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion
der CDU – Dr. Armin Jäger, CDU:
Sie sind ja nur neidisch.)

Nein, nein. Ich habe schon die Goldene Tomate gekriegt, viel eher, vor Ihnen.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Für den Kollegen Glawe war eine Dringlichkeit des vorliegenden Antrages deshalb nicht gegeben, Herr Dr. Jäger, da im Bundesrat eine Mehrheit, wie er sagte, nicht abgesehen sei und eine Annahme des BKA-Gesetzentwurfes im Bundesrat, wie Herr Glawe sagte, ausgeschlossen scheine.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, wohl wahr. –
Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, verantwortungsvolle Landespolitik sieht für mich anders aus als das hilflose Hoffen auf politische Entscheidungen anderer Bundesländer.

Aber der Kollege Glawe hat in seinem Kurzauftritt die Hosen noch ein Stückchen weiter runtergelassen – das jetzt nur symbolisch, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Dr. Armin Jäger, CDU, und
Vincent Kokert, CDU: Ja, ja, ja.)

Der Dringlichkeitsantrag, so Herr Glawe, übe Druck aus auf den Vermittlungsausschuss und das gehöre sich nicht.

(Vincent Kokert, CDU: Genau.)

Ja, das ist ja wohl der Gipfel, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Und schließlich, so der Kollege Glawe, müsse die IMK, also die Innenministerkonferenz, frei sein in ihren Überlegungen. Wozu brauchen wir dann eigentlich noch Landesparlamente, liebe Kolleginnen und Kollegen?

(Heiterkeit bei Abgeordneten
der Fraktionen der CDU und FDP –
Zurufe von Barbara Borchardt, DIE LINKE,
und Udo Pastörs, NPD)

Mit dieser Position, Herr Glawe und liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU, sind wir beim zentralen Knackpunkt des BKA-Gesetzes. Diese CDU-Position ist gerade kein Beitrag zu einer sinnvollen Entflechtung von Bundes- und Länderkompetenzen. Diese Position, die IMK frei schalten und walten lassen zu wollen, leistet dem Föderalismus keinen Vorschub, indem zunehmend von Ministerkonferenzen und Fachbruderschaften, aber nicht mehr von Parlamenten der Föderalismus gestaltet wird, Stichwort Exekutivföderalismus, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Helmut Holter, DIE LINKE: Sehr richtig.)

Wir sollten den deutschen Bundesstaat also nicht nur in Sonntagsreden hoch loben, sondern selbst bei Kurzinterventionen wie der Begründung eines Dringlichkeitsantrages wirksam werden lassen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mit dem vorliegenden Antrag und dem Änderungsantrag meiner Fraktion, den Sie nun hoffentlich alle gelesen haben, obwohl er seit heute früh vorliegt, fordern wir die Landesregierung auf, kurz gesagt, dem Gesetz zur Abwehr von Gefahren des internationalen Terrorismus durch das Bundeskriminalamt im Bundesrat nicht zuzustimmen.

Zum einen positioniert sich der Landtag auf der Grundlage des Änderungsantrages dahin gehend, dass selbst konsensuale Abänderungen beziehungsweise Nachbesserungen im Vermittlungsausschuss von heute das Ziel verfehlen,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Was ist
mit der Terroristenbekämpfung?)

ein verfassungskonformes Gesetz zu verabschieden.

Ich komme in der Diskussion darauf zurück.

Nach den Maßstäben der Verfassungskonformität sowie der Grundrechtssicherung ist das vorliegende BKA-Gesetz nicht heilbar.

Zum anderen aber, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Koalition, signalisiert der Landtag bei Zustimmung zu unserem Antrag, dass Mecklenburg-Vorpommern nicht wieder stillschweigend auf den Sieg der Vernunft in anderen Bundesländern hofft.

Und schließlich lehnt Mecklenburg-Vorpommern bei Zustimmung zu unserem Antrag es auch ab, die Grenzen des Grundrechtsschutzes bewusst zu überschreiten, um anschließend gespannt auf Reaktionen aus Karlsruhe zu warten. Die politische Verantwortung eines Landtages sieht anders aus.

Meine Damen und Herren, die Änderung des BKA-Gesetzes, welche auf die Föderalismusreform von 2005 zurückgeht, soll dem BKA politische Befugnisse bei der Bekämpfung des internationalen Terrorismus verschaffen. Erstmals in seiner Geschichte, Herr Kokert, erhält das BKA eine Kompetenz zur Gefahrenabwehr.

(Vincent Kokert, CDU: Jawohl.)

Der Behörde würden damit vom Platzverweis bis zur heimlichen Wohnraumüberwachung alle Rechte zugestanden,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Wollen Sie erst die
Straftaten geschehen lassen? Was soll das?)

die in den Polizeigesetzen der Länder den jeweiligen Landesbehörden zu Gebote stehen, Herr Dr. Jäger.

(Zurufe von Vincent Kokert, CDU,
und Udo Pastörs, NPD)

Alles nur halb so schlimm, so jedenfalls der Bundesinnenminister und zahlreiche seiner Landeskollegen.

Andererseits, meine sehr verehrten Damen und Herren, hört und liest man von einem „schwarzen Tag für die Bürgerrechte“, von einem „Panoptikum der Überwachung“, von einem „erneuten Tabubruch“ oder einem „Sammelsurium der Grausamkeiten“.

(Dr. Armin Jäger, CDU:
Ja, das hatten wir schon mal.)

Jedes dieser Zitate, Herr Dr. Jäger,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

lässt sich im Übrigen konkret mit einer der im Bundestag vertretenen Parteien verbinden, mit Ausnahme der CDU.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Wir sind
für den Schutz der Bürger, nicht für
die Überwachung der Bürger.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der springende Punkt sind dabei nicht allein die neuen Befugnisse, Stichwort Onlinedurchsuchung und andere Grundrechtseingriffe. Hierauf komme ich auch in der Diskussion zurück. Nein, weil künftig das BKA als geheimdienstliche Behörde bundesweit gegen jedermann agieren kann, erhalten die Kompetenzen der Landespolizeigesetze eine völlig neue Qualität. Das BKA erhält mit dieser Bündelung von zusätzlichen Befugnissen endgültig eine Sonderstellung im Sicherheitsgefüge der Bundesrepublik.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Das BKA, das bisher als Datensammelstelle fungiert und nur im Auftrag der Bundesanwaltschaft ermitteln darf, wird mit der BKA-Gesetzesnovelle zu einer gigantischen Polizei des Bundes aufgebaut und, wem das besser gefällt, vielleicht zu einer Art deutschem FBI.

(Vincent Kokert, CDU: Da haben Sie sich
inhaltlich nicht richtig mit beschäftigt. –
Zurufe von Raimund Borrmann, NPD,
und Udo Pastörs, NPD)

Dieser Konstruktion aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, so das kaum strittige Ergebnis der Anhörung im Innenausschuss des Deutschen Bundestages, wird die vorgesehene parlamentarische Kontrolle nicht im Ansatz gerecht. Die Kritiken bei der Anhörung im Innenausschuss des Deutschen Bundestages – Herr Dr. Jäger, die sollten Sie vielleicht einmal lesen –

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja. Im Gegensatz
zu Ihnen verstehe ich das sogar.)

zum vorliegenden Gesetzentwurf waren mehr als deutlich.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Innenminister! Es ist schon beunruhigend, mit welcher Leichtfüßigkeit die neuen BKA-Zuständigkeiten seitens einiger CDU-Landesinnenminister begrüßt werden. Trotz langwieriger Abstimmungsprozesse in der Innenministerkonferenz bestehen weiterhin unklare Abgrenzungen in

den Zuständigkeiten zwischen BKA und den Länderpolizeien. Angesichts dessen, Herr Innenminister, dass eine Definition für den internationalen Terrorismus im Gesetz fehlt, kann das BKA künftig nach Belieben durchgreifen. Die Polizei ist dann nicht mehr Ländersache, die Polizei wird tendenziell Bundessache.

Und, liebe Kolleginnen und Kollegen, hierzu gehört dann abschließend auch, dass der Bundesinnenminister im Rahmen der BKA-Debatte für seinen Gesetzentwurf kein selbstkritisches Wort findet, aber dafür genau in diesem Zusammenhang bereit ist, Artikel 52 Grundgesetz zur Disposition zu stellen. Auch hierzu sollte Mecklenburg-Vorpommern klar und deutlich Nein sagen. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Ritter.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 45 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Innenminister Herr Caffier.

Minister Lorenz Caffier: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete!

Zunächst, Herr Kollege Ritter, um es vorwegzuschicken: Ich bin dankbar, dass es im Vermittlungsausschuss heute gelungen ist, dass sich die Länder und der Bund auf einen Kompromiss geeinigt haben, was den Weg freimacht für die Verabschiedung des BKA-Gesetzes. Der verfassungsändernde Gesetzgeber hat dem Bund im Zuge der Föderalismusreform I das Recht eingeräumt, dem BKA die Abwehr von Gefahren des internationalen Terrorismus zu übertragen. Gemäß Artikel 73 Absatz 1 Nummer 9a. des Grundgesetzes ist diese Aufgabe des BKA auf alle Fälle internationaler terroristischer Gefahren beschränkt, in denen eine länderübergreifende Gefahr vorliegt,

(Dr. Armin Jäger, CDU: So ist das.)

die Zuständigkeit einer Landesbehörde nicht erkennbar ist oder die oberste Landesbehörde um eine Übernahme ersucht.

Zur Ausfüllung dieser neuen Gesetzgebungskompetenz des Bundes sind die Einzelheiten gesetzlich zu regeln. Dies soll nun mit dem hier in Rede stehenden und in den vergangenen Wochen stark diskutierten Gesetzentwurf zur Abwehr von Gefahren des internationalen Terrorismus durch das BKA geschehen.

Durch die vorgesehene Novellierung des BKA-Gesetzes erhält das BKA für die Terrorismusbekämpfung erstmals die Aufgabe der Gefahrenabwehr sowie die für die Wahrnehmung dieser Aufgaben notwendigen Befugnisse.

Ich verrate Ihnen kein Geheimnis, wenn ich Ihnen sage, dass ich als Innenminister des Landes mit der ersten Fassung der Regelung zur Ausgestaltung der Aufgabe des BKA, die mir durch Herrn Bundesinnenminister Schäuble bereits im August 2007 zugeleitet wurde, im Hinblick auf die Gefahrenabwehrzuständigkeit der Länder nicht zufrieden war. Im Übrigen war das nicht nur bei mir so, das war auch bei meinen Kollegen in Schleswig-Holstein und in anderen Bundesländern so und deswegen ist es ja im ersten Anlauf auch nicht im Bundesrat so durchgekommen.

Im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens konnte jedoch eine Änderung des Gesetzentwurfes dahin gehend erreicht werden, dass die Befugnisse der Länder von der Aufgabenwahrnehmung durch das BKA unberührt bleiben.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

Mit Blick auf das Fortbestehen der Länderzuständigkeiten sehe ich die darüber hinaus erreichte Aufnahme einer Benehmensregelung in dem Gesetzentwurf als notwendigen und richtigen Schritt an.

Entgegen der Auffassung der Fraktion DIE LINKE sehe ich die Effektivität von gefahrenabwehrrechtlichen Maßnahmen im Bereich der Terrorismusbekämpfung nicht gefährdet. So hat das BKA seine Aufgaben bei der Abwehr von Gefahren des internationalen Terrorismus im gegenseitigen Benehmen durchzuführen und zur Koordination der erforderlichen Maßnahmen die zuständigen Landes- und Bundesbehörden unverzüglich zu unterrichten.

Nachdem der im Bundestag mit den Stimmen von Union und SPD verabschiedete Gesetzentwurf im Bundesrat am 28. November dieses Jahres gescheitert ist, haben sich Vertreter von Union, SPD, Bund und Ländern am 2. Dezember 2008 auf weitere Änderungen im Gesetzentwurf verständigt. Um etwaige Kompetenzstreitigkeiten zwischen BKA und Länderpolizeien zu verhindern, wird der Aufgabenbereich des BKA nun noch präziser umrissen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig. –
Vincent Kokert, CDU: Genau.)

Ich habe an dieser Verhandlung teilgenommen und aus meiner Sicht ist mit Blick auf das föderal geprägte Gefahrenabwehrrecht eine kompromissfähige Regelung gelungen.

Soweit die Fraktion DIE LINKE die Forderung erhebt, die ausschließliche Länderzuständigkeit für die polizeiliche Gefahrenabwehr solle auch bei der Abwehr von Gefahren des internationalen Terrorismus beibehalten werden, so halte ich dies aus zwei Gründen für abwegig. Zum einen wird eine solche Forderung die mit der Föderalismusreform I neu geschaffene Gesetzgebungskompetenz des Bundes und damit auch des Grundgesetzes infrage stellen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

Die Bundeskompetenz ist jedoch gerade wegen der besonderen Schwere der Bedrohung durch den internationalen Terrorismus und der in der Regel notwendigen internationalen Zusammenarbeit abweichend von der grundgesetzlichen Gefahrenabwehrbefugnis der Länder geschaffen worden. Zum anderen ist es so, dass den Ländern und damit auch dem Land Mecklenburg-Vorpommern die Zuständigkeit für die Abwehr von Gefahren des internationalen Terrorismus durch den vorliegenden Gesetzentwurf gerade nicht weggenommen wird. Es bleibt bei der Gefahrenabwehrzuständigkeit der Länder. Die Zuständigkeit des BKA tritt hinzu, und zwar nur in Fällen internationaler terroristischer Gefahren, in denen eine länderübergreifende Gefahr vorliegt, die Zuständigkeit einer Landesbehörde nicht erkennbar ist oder die oberste Landesbehörde wie gesagt um eine Übernahme ersucht wird.

Festzuhalten ist daher, dass mit dem vorliegenden Gesetzentwurf nur die Zuständigkeit des BKA umgesetzt wird, die auch der Verfassungsgeber vorgesehen hat.

(Dr. Armin Jäger, CDU: So ist das.)

Meine Damen und Herren, als Innenminister des Landes bin ich gehalten, die Sicherheit der Menschen in diesem Land umfassend im Blick zu haben. Um Sicherheit aber gewährleisten zu können, sind polizeiliche Eingriffsbefugnisse unerlässlich.

(Udo Pastörs, NPD: Das haben wir jetzt schon.)

Das BKA kann seine Aufgabe, die Abwehr von Gefahren des internationalen Terrorismus, ebenfalls nur dann wahrnehmen, wenn es die dafür notwendigen Befugnisse erhält.

Die im Gesetzentwurf enthaltenen Ermächtigungsgrundlagen orientieren sich weitgehend an bestehenden Regelungsvorbildern aus dem Bundespolizeigesetz und den Polizeigesetzen der Länder. Mit Verwunderung habe ich daher die öffentlichen Debatten in Bezug auf die Regelung zur Rasterfahndung, Wohnraumüberwachung oder zur Überwachung der Telekommunikation verfolgt. Diese Befugnisse sind zum Teil in den Polizeigesetzen der Länder als Gefahrenabwehrmaßnahme vorgesehen,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

während das BKA diese Maßnahme nach dem vorliegenden Gesetzentwurf nur dann einsetzen darf, wenn es zur Abwehr internationaler terroristischer Gefahren tätig ist und länderübergreifend.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Neu und besonders hervorzuheben ist aber die im Gesetzentwurf enthaltene Befugnis des BKA zur Onlinedurchsuchung. Unter bestimmten, sehr eng umrissenen Voraussetzungen soll dem BKA durch den Einsatz technischer Mittel die Erhebung von Daten aus informationstechnischen Systemen zur Abwehr terroristischer Gefahren und zur Verhütung von Straftaten gestattet werden.

(Toralf Schnur, FDP:
Mit richterlichem Beschluss.)

Dass eine solche Maßnahme zum Schutz hoher Rechtsgüter im Einklang mit unserer Verfassung steht, hat das Bundesverfassungsgericht ausdrücklich festgestellt.

Meine Damen und Herren von der Partei DIE LINKE, glauben Sie tatsächlich, dass es sich bei den islamistischen Terroristen nur um Leute mit Kalaschnikow und Kopftuch handelt, wie sie uns die Medien zeigen? Gerade die Ermittlungen zur sogenannten Sauerlandgruppe haben gezeigt, dass diese Tätergruppen moderne Kommunikationstechniken nutzen wie kaum ein Normalbürger.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

Es werden Terabytes an Informationen über das Internet gesteuert. Wir müssen Möglichkeiten haben, weltweit vernetzte Täter zu erkennen, um unsere Bevölkerung wirksam vor ihnen schützen zu können.

Ich begrüße daher, dass dem BKA die Möglichkeit der Durchführung einer verdeckten Onlinedurchsuchung zur Verfügung gestellt wird. Das BKA wird mit dieser Ermittlungsmethode in die Lage versetzt, mit der Nutzung modernster Informationstechnologien durch Terroristen Schritt zu halten. Die Ereignisse in der Vergangenheit, insbesondere der bereits von mir erwähnte Fall der Sauerlandgruppe, haben uns gezeigt, dass gerade im Internet zur Vorbereitung von schweren Straftaten dieses Medium genutzt wird. Wenn also das BKA Straftaten verhindern soll, dann muss ihm auch die Möglichkeit

gegeben werden, in Kommunikationsvorgängen, die einer Straftat in der Regel vorausgehen, Einblick zu erhalten.

Dass die Onlinedurchsuchung im Bereich der Gefahrenabwehr nur verdeckt Sinn macht, brauche ich hier sicherlich nicht besonders zu betonen. Bei der Ausübung der Befugnis zur Onlinedurchsuchung und auch der übrigen Befugnisse sind selbstverständlich in jedem einzelnen Fall die polizeilichen Belange einerseits und die Belange der durch die polizeilichen Maßnahmen betroffenen Personen andererseits gegeneinander abzuwägen. Dieser Grundsatz gilt für das BKA genauso wie für die Länderpolizeien.

Dass zudem bei all diesen Maßnahmen entsprechend der Vorgabe des Bundesverfassungsgerichtes der Kernbereich privater Lebensgestaltung zu schützen ist, haben Bundesregierung und Bundestag durch entsprechende Regelungen im Gesetzentwurf gewährleistet.

Zudem wurden im Rahmen der vorhin schon erwähnten Verhandlungen der Vertreter von Union, SPD, Bund und Ländern am 2. Dezember weitere Änderungen im Gesetzentwurf zum Schutz der Grundrechte vereinbart. So soll bei der Durchsicht der im Rahmen einer verdeckten Onlinedurchsuchung erhobenen Daten durch das BKA auf Kernbereichsrelevanz von Beginn an die Sachleitung des anordnenden Gerichtes gewährleistet werden. Zudem hat man sich darauf verständigt, dass die Anordnung der Onlinedurchsuchung nur durch einen Richter erfolgen kann. Mithin entfällt die bisher für den Eilfall vorgesehene Anordnungsbefugnis des BKA-Präsidenten. In diesem Punkt wird die Regelung zur Onlinedurchsuchung an die im Bundestag verabschiedete Fassung der Regelung zur Rasterfahndung angepasst.

In Anbetracht dessen kann ich die Auffassung der Fraktion DIE LINKE, der Gesetzentwurf verfehle die vom Bundesverfassungsgericht geforderte Balance zwischen Freiheit und Sicherheit, nicht teilen.

Meine Damen und Herren, der vorliegende Gesetzentwurf zur Novellierung des BKA-Gesetzes mit den vorgenannten Änderungen dient dem Schutz unseres Rechtsstaates und der Wahrung der Sicherheit und Freiheit, unserer Sicherheit und Freiheit. Der Gesetzentwurf ist eine Reaktion auf die geänderte Sicherheitslage in Europa, sodass ein Nein zum Gesetzentwurf ein Nein zur Sicherheit in unserem Staat wäre.

(Vincent Kokert, CDU: Genau. –
Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Ich empfehle daher die Ablehnung des Antrages der Fraktion DIE LINKE und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Wir empfehlen den Mann.)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Dr. Timm von der Fraktion der SPD.

Dr. Gottfried Timm, SPD: Verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Landtag von Mecklenburg-Vorpommern soll auf einen Antrag von der Fraktion DIE LINKE etwas ablehnen, was es de facto gar nicht gibt. Warum sage ich das? Auf diesem Antrag von der Fraktion DIE LINKE heißt es unter Punkt I.1. – Herr Ritter hat ja schon darüber gesprochen –, dass die

Länderzuständigkeit für die polizeiliche Gefahrenabwehr sich in der Bundesrepublik grundsätzlich bewährt habe und beibehalten werden muss. Genau das stimmt nicht, Herr Ritter, denn alle 16 Länder haben einvernehmlich festgestellt, dass im Bereich der Terrorismusabwehr ein einzelnes Landeskriminalamt eben gerade nicht in der Lage ist,

(Vincent Kokert, CDU:
Genauso ist es. Sehr richtig.)

eine flächendeckende, für das Bundesgebiet im Ganzen bedrohende Gefahr von einem einzelnen Kriminalamt, zum Beispiel in Rampe, abzuwehren.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Völlig ausgeschlossen, dass das funktioniert, und deswegen stimmt Ihr Punkt 1 nicht.

Und dieses, meine Damen und Herren, hat in der Föderalismuskommission I dazu geführt,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

dass der Verfassungsgeber des Bundes das Grundgesetz geändert hat und dem Bundeskriminalamt eine Aufgabe zugewiesen hat.

Und damit komme ich auch zu dem Punkt 2, Herr Ritter, der auch nicht stimmt, denn nicht durch das vom Bundestag beschlossene Gesetz, sondern durch das Grundgesetz in Artikel 73 hat das Bundeskriminalamt eine Aufgabe zu erfüllen, für die es allerdings noch nicht die Instrumente hat.

(Dr. Armin Jäger, CDU:
Das ist genau der Punkt.)

Darüber müssen wir reden. Darüber müssen wir reden, aber wir dürfen es nicht verwechseln.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Darüber hat Herr Ritter auch geredet.)

Wir können nicht dem Beamten des Bundeskriminalamtes dauerhaft die Verantwortung für die Gefahrenabwehr Terrorismus übertragen und ihm dann aber nicht das geben, was er braucht, um diese Aufgabe zu erledigen. Deswegen haben wir, und zwar auch in den Ländern, die Pflicht, an dieser Stelle das Grundgesetz zu erfüllen. Und demzufolge sage ich, dass auch Ihr zweiter Punkt in Ihrem Antrag an der Sache vorbeigeht und in Ihrem Änderungsantrag übrigens aus meiner Sicht glücklicherweise auch, weil sich inzwischen der Vermittlungsausschuss mit heutigem Datum geeinigt hat.

(Vincent Kokert, CDU: Genau. –
Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Darauf hat Herr Minister Caffier hingewiesen.

Aber ich will gern noch ein paar weitere Ausführungen machen, die auch von Herrn Caffier schon angesprochen worden sind. Das Bundeskriminalamt bekommt Eingriffsbefugnisse für die Terrorismusabwehr, die im Übrigen Polizeigesetze der Länder bereits für die Landespolizeien enthalten, zum Beispiel Wohnraumüberwachung, zum Beispiel auch Telekommunikationsüberwachung oder Rasterfahndung und vieles mehr. Das alles ist nicht neu.

Neu ist allerdings, dass jetzt auch das Bundeskriminalamt erstmalig in Deutschland eine Zuständigkeit – und zwar immer nur dann, wenn mindere Eingriffsbefugnisse nicht greifen können – im Bereich der Onlinedurchsu-

chung erhalten soll. Ich bin der Ansicht, dass die Diskussion über die Frage, ob überhaupt eine Eingriffsbefugnis bei einer Behörde im Onlinebereich liegen sollte, sehr lange geführt worden ist. Schon seit vielen, vielen Jahren ist hier das Internet das Medium schlechthin, in dem alle sich bewegen, und zwar meine ich mit „alle“ auch die unbescholtenen Bürger. Hier geht es ja nur um diejenigen, die über dieses Medium terroristische Angriffe planen. Warum soll nicht in diesem Fall, wo dieses Medium sozusagen zum Alltagsmedium geworden ist, auch eine Behörde, wie bei der Telekommunikationsüberwachung oder bei der Wohnraumüberwachung, in engen Grenzen ihre Informationen beschaffen, die sie nur hier beschaffen kann und anderswo nicht, Herr Ritter? Das ist die entscheidende Frage. Und Sie sehen ja auch daran, dass der Vermittlungsausschuss noch einmal, zum wiederholten Mal an dieser Stelle getagt und beraten hat und dazu gekommen ist, dass im Bereich von Eilverfahren nun auch ein Richtervorbehalt gelten soll, dass sehr vorsichtig und abgewogen Onlinedurchsuchungen möglich gemacht werden sollen.

Wir können nicht als Politiker, die für die Sicherheit der Menschen Verantwortung tragen, ebenso auch für die Freiheit, aber eben auch für die Sicherheit der Menschen Verantwortung tragen, endlos lange darüber diskutieren, ob im Internet Informationen beschafft werden sollen, um Gefahren abzuwehren, während unter der Hand diese Planungen ständig weiterlaufen. Das ist eine große Gefahr im Sinne dieser Verzögerung, die dadurch eintritt, Herr Ritter. Und deswegen, meine ich, sollten wir im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern der jetzigen Fassung, die im Vermittlungsausschuss gefunden wurde für die Änderung des BKA-Gesetzes, nicht widersprechen.

(Vincent Kokert, CDU: Richtig. –
Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Und die kennen Sie schon?)

Meine Damen und Herren, wir als Sozialdemokraten empfehlen, den Antrag der Fraktion DIE LINKE abzulehnen und den neuen Kompromiss des Vermittlungsausschusses im Bundesrat dann anzunehmen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Dr. Timm.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Leonhard von der Fraktion der FDP.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Gino Leonhard, FDP: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich muss hier überhaupt keinen Hehl daraus machen, wie die Liberalen sich zu diesem Antrag stellen werden, wenn Sie sich auch bitte die Bundeslinie und die Linie der Bundestagsfraktion im Deutschen Bundestag anschauen.

(Vincent Kokert, CDU: Das ist bei euch
nicht immer ganz so einfach wie bei uns.)

Ich will darum auch keinen langen Spannungsbogen aufbauen, denn die Meinung unserer FDP-Fraktion, unserer Liberalen ist auch ganz klar: Wir sind und waren gegen das BKA-Gesetz.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Der Gesetzentwurf überträgt dem Bundeskriminalamt erstmals die Befugnisse zur Abwehr von Gefahren, beschränkt auf den Bereich des internationalen Terrorismus. Bisher ist das BKA Koordinierungs- beziehungsweise Informationsstelle oder wird im Auftrag des Generalbundesanwaltes im Rahmen der Strafverfolgung tätig. Im Rahmen der Aufgabenübertragung erhält das BKA die Befugnisse für vielfältige heimliche Ermittlungsmaßnahmen. Ich will hier nur einige Beispiele nennen: die Wohnraumüberwachung durch Lausch- und Spähangriffe, die Onlinedurchsuchung, die Telekommunikationsüberwachung, den Einsatz von verdeckten Ermittlern und die Quellen-Telekommunikationsüberwachung. Daneben werden zahlreiche weitere Befugnisse wie der Platzverweis, die Rasterfahndung, das Befragungsrecht, der Gewahrsam und die Durchsuchung von Personen, Sachen und Wohnungen übertragen.

Dass sich der Vermittlungsausschuss des Bundesrates mit diesem Gesetz beschäftigen musste, ist vor allem, und das will ich auch deutlich machen, dem klaren und dem deutlichen Nein der Liberalen aus den Bundesländern zu verdanken, in welchen die FDP Regierungsverantwortung trägt.

(Toralf Schnur, FDP: So ist es.)

Ich hatte bisher das Gefühl – nach dem, was hier der Kollege Timm vorgetragen hat –, dass auch die SPD-Länder insofern mit dazu beigetragen haben, dass sie sich zumindest bisher ebenfalls enthalten haben,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Vor drei Wochen war das noch so.)

weil sie eben keinen blinden Regierungsgehorsam geübt haben, sondern sich ernsthaft mit der mehr als berechtigten FDP-Kritik auseinandergesetzt hatten.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Die von der FDP erzwungene Neuberatung ist leider kein Grund zum Feiern, denn das Vermittlungsergebnis des Bundesrates macht aus einem sehr schlechten Gesetz jetzt nur ein schlechtes Gesetz.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen DIE LINKE und FDP)

Wesentliche verfassungsrechtliche Bedenken sind erst gar nicht beraten worden. Und was geändert wurde, räumt unsere Bedenken und unsere Kritik höchstens in ganz kleinen Ansätzen aus. Die Zeugnisverweigerungsrechte von Berufsheimnisträgern, wie den Journalisten, den Ärzten und den Rechtsanwälten, sollen weiterhin auf verfassungsmäßig höchst fragwürdige Weise eingeschränkt werden.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Damit werden Grundsätze unseres Rechtsstaates infrage gestellt, denn Pressefreiheit, meine Damen und Herren, Menschenwürde und das Recht auf ein faires Verfahren werden auch durch die Zeugnisverweigerungsrechte der Berufsheimnisträger geschützt. Bei heimlichen Onlinedurchsuchungen sind nur marginale Änderungen erfolgt.

Geradezu lächerlich sind dabei die Regelungen zum Kernbereichsschutz. Verboten ist die Erhebung von Dateien lediglich dann, wenn allein Daten aus dem Kernbereich erhoben würden. Angesichts der Vielzahl von Dateien, die auf einer Festplatte zu finden sind, wird das nie der Fall sein,

(Toralf Schnur, FDP: So ist es.)

damit die Regelung völlig ins Leere läuft. Die Unterstellung der Prüfung der Kernbereichsrelevanz der bereits erhobenen Daten unter die Sachleitung des Gerichts entspricht auch weiterhin nicht den Vorgaben des Verfassungsgerichts, das ein Verfahren gefordert hat, das objektiv zum Schutze der Grundrechte der Betroffenen geeignet ist.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr richtig.)

Ebenso ohne Verbesserungen ist eine Änderung der Aufgabenübertragungsnorm geblieben. Denn das BKA erhält quasi ein Selbsteintrittsrecht in eine Vielzahl unbestimmter Fälle.

(Toralf Schnur, FDP: So ist es.)

Und an einen Reim werden wir uns jetzt sicherlich gewöhnen müssen, getreu dem Motto: „Der Weg ist frei für ein deutsches FBI.“

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Gleichwohl sollen die Länderpolizeien – zumindest ist das die derzeitige Formulierung – weiterhin parallel zum BKA tätig werden. Also das muss man sich mal auf der Zunge zergehen lassen!

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Hier sind eine unnötige Doppelarbeit und ein Verschleiß von personellen und sachlichen Ressourcen zu befürchten und schon prophezeit. Dringend geklärt werden müsste auch, wer die Verantwortung trägt, wenn es zu Ermittlungsspannen kommt. Auch dazu ist keine klare Aussage getroffen.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Da all die vorgenannten Punkte in dem Vermittlungsvorschlag keinen Niederschlag finden, kann das BKA-Gesetz auch nach dem heutigen Vermittlungsausschuss vonseiten der FDP-Fraktion nur abgelehnt werden. Heute hier an dieser Stelle werden wir uns dem Antrag der Linksfraktion anschließen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen DIE LINKE und FDP)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Leonhard.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Kokert von der Fraktion der CDU.

Vincent Kokert, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In Düsseldorf ist der Libanese al-Hajjib wegen vielfachen versuchten Mordes zu lebenslanger Freiheitsstrafe verurteilt worden.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ohne
BKA-Gesetz, Herr Kokert. Stellen Sie
sich das mal vor! Ganz ohne BKA-Gesetz.)

Er hat im Juli 2006 auf dem Kölner Hauptbahnhof zwei Kofferbomben in Regionalzügen deponiert, die aber nicht explodierten. Nur wegen fehlender chemischer Kenntnisse der Täter ist die Bundesrepublik Deutschland von einem Anschlag verschont geblieben,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

der die Erinnerungen an die verheerenden Attentate von London oder Madrid wachgerufen hätte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dieses Urteil des Oberlandesgerichts Düsseldorf war der Schlusspunkt unter einen bekannt gewordenen versuchten Terroranschlag in Deutschland. Wie viele solcher Vorhaben aber bleiben unbekannt? Es herrscht allgemeine Einigkeit, dass der nächste Terroranschlag keine Frage des Ob, sondern des Wann ist. Für die Verhinderung dieser Taten muss alles Notwendige getan werden.

Und, Herr Kollege Ritter, ich mutmaße, gäbe es einen Terroranschlag in Deutschland – was der liebe Gott verhüten möge –, wären Sie und die LINKEN die Ersten, die auf der Großen Koalition in Berlin rumprügeln würden, warum wir nichts dafür getan haben, dass dieser Terroranschlag verhindert wird.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU – Barbara Borchardt, DIE LINKE: Man kann keine hundertprozentige Sicherheit geben.)

Meine Damen und Herren, durch das Gesetz zur Abwehr von Gefahren des internationalen Terrorismus durch das Bundeskriminalamt, kurz BKA-Gesetz, schafft der Bundesgesetzgeber die rechtliche Grundlage für eine wirkungsvolle Bekämpfung terroristischer Anschläge. Das Bundeskriminalamt erhält neue Befugnisse, um im Vorfeld solcher Anschläge tätig werden zu können. Bisher war die Behörde auf Strafverfolgungsmaßnahmen beschränkt. Gefahrenabwehr oblag allein den Polizeien und Ordnungsbehörden der Länder. Gefahren durch den internationalen Terrorismus betreffen die Bundesrepublik Deutschland in ihrer Gesamtheit. Da halte ich es für konsequent, wenn Maßnahmen zu deren Bekämpfung bei einer Behörde gebündelt werden.

Es geht im Gesetzentwurf nicht darum, den Ländern Kompetenzen zu entziehen, Herr Ritter. Die Befugnisse der Länder bleiben von der Aufgabenwahrnehmung des BKA unberührt.

(Zuruf von Toralf Schnur, FDP)

Die Aufgabe des Bundeskriminalamtes ist von vornherein auf Fälle terroristischer Gefahren beschränkt, in denen eine länderübergreifende Gefahr vorliegt. Die Zuständigkeit einer Landespolizeibehörde ist nicht erkennbar oder die oberste Landesbehörde ist um die Übernahme ersucht worden. Zur Koordinierung der Maßnahmen hat das BKA die zuständigen Landes- und Bundesbehörden unverzüglich zu unterrichten und die Aufgabenwahrnehmung im gegenseitigen Benehmen durchzuführen.

In Erfüllung seiner Aufgaben darf das Bundeskriminalamt zukünftig Onlinedurchsuchungen und Wohnraumüberwachungen vornehmen sowie Quellen-Telekommunikationsüberwachungen durchführen.

(Zuruf von Toralf Schnur, FDP)

Warum steht, Herr Ritter, das frage ich mich, die Onlinedurchsuchung so bei Ihnen vor allem auch in der öffentlichen Kritik? Auch die beiden anderen Maßnahmen werden heimlich durchgeführt. Ich frage mich, ob es einen schwereren Eingriff in die Grundrechte des Betroffenen darstellt, wenn seine Wohnung akustisch und optisch überwacht oder wenn sein Computer online durchsucht wird.

(Zuruf von Toralf Schnur, FDP)

Zudem ist im Gegensatz zu ursprünglich geplanten Fassungen nun vorgesehen, dass die Onlinedurchsuchung auch in dringenden Fällen nur und ganz ausdrücklich nach richterlicher Anordnung erfolgen darf. Festge-

legt wurde außerdem, dass stets ein Richter die letzte Entscheidung darüber trifft, welche aus einer Onlinedurchsuchung gewonnenen Daten verwendet werden dürfen. Diese Einigung ist ein guter Kompromiss. Ich bin überzeugt, dass sie jeder verfassungsrechtlichen Überprüfung standhält.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Nachdem es nun im Vermittlungsausschuss zu einer Einigung gekommen ist, gibt es aus Sicht meiner Fraktion keinen Grund, bei der Abstimmung im Bundesrat gegen den Gesetzentwurf zu stimmen. Die Aufklärung des Falls am Kölner Hauptbahnhof war vor allem wegen der auf dem Bahnsteig vorgenommenen Videoaufzeichnung möglich, die auch gerade Sie, Herr Ritter, immer intensiv kritisiert haben. Moderne Technik ist bei der Verhinderung und Aufklärung von Verbrechen nicht mehr wegzudenken. Es darf nach Ansicht meiner Fraktion keinen rechtsfreien Raum für Terroristen geben. Deshalb wird meine Fraktion Ihren Antrag ablehnen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Kokert.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Andrejewski von der Fraktion der NPD.

Michael Andrejewski, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Als das BKA im Jahr 1951 gegründet wurde, schworen die CDU und die FDP, die die damalige Bundesregierung stellten, Stein und Bein, diese Behörde solle auf gar keinen Fall und in keiner Weise dem früheren Reichssicherheitshauptamt des Dritten Reiches ähneln. Was das Personal betraf, so war das schon mal gelogen. Im Jahre 1959 bestand der leitende Dienst des BKA aus 47 Beamten. Von denen waren bis auf zwei alle NSDAP-Parteigenossen gewesen – eine komplette Wendehalsbehörde ganz nach Ihrem Geschmack. Und der wollen Sie jetzt auch noch die alten Befugnisse wieder verschaffen.

Ein bisschen Geschichtsunterricht für Sie:

Besonders herausragend war Rudolf Thomsen, SS-Hauptsturmführer, 1943 bei der Gestapo in Krakau, 1955 bis 1970 mit Wissen und Billigung der Regierungsparteien CDU, FDP und SPD fest auf dem Boden des Grundgesetzes stehender Verteidiger des Rechtsstaates als hoher BKA-Beamter. Man muss ja auch mal wissen, was für ein Laden das ist.

Oder Theo Saevecke, 1943 Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD in Verona, auch SS-Hauptsturmführer. Das war wohl die Mindestqualifikation, um eine Rolle im Sicherheitsapparat des Staates Ihrer Parteien spielen zu dürfen, der gleichzeitig unzählige Schulen und Straßen nach Sophie Scholl benannte. Nehmen wir an, Sophie Scholl hätte den Krieg überlebt, was hätte sie dazu gesagt, dass der SS-Hauptsturmführer Saevecke im Jahre 1962 auf Anordnung der CDU-FDP-Bundesregierung die Büros des „Spiegel“ durchsuchte als Leiter eines Kommandos der Sicherungsgruppe Bonn des BKA? Wäre Sophie Scholl und Anne Frank die Flucht gelungen, wer hätte sie dann wieder eingefangen?

Kurt Amend, Cheffahnder des Reichskriminalamtes, der war sogar Sturmbannführer, nach dem Krieg Regierungskriminaldirektor und wieder Cheffahnder, kontinuierlich, diesmal des BKA.

Ohne all die SS- und Gestapo-Leute, die von CDU und FDP und SPD damals massenhaft eingestellt wurden, hätten Sie heute nicht diese Machtbasis und könnten keine Antirechtsprogramme auflegen.

Kein Wunder, dass mancher den Beteuerungen Adenauers im Jahre 1951 nicht so recht Glauben schenkte, das BKA sei nur ein bescheidenes Hilfsmittel der Landespolizeibehörden, denn laut Grundgesetz sei Polizei ja Ländersache. Theoretisch waren die Befugnisse des BKA bis 1971 relativ gering. Dann sorgte insbesondere der Westberliner Verfassungsschutz für Veränderungen in dieser Hinsicht. Der in die Studentenbewegung eingeschleuste Spitzel Peter Urbach verteilte großzügig Molotowcocktails und verschaffte Andreas Baader und Gudrun Enzlin die ersten Brandsätze. Dank dieser Anschubhilfe konnte die RAF überhaupt erst zu einer funktionstüchtigen Terrortruppe werden. Als deren Bekämpfung dann wiederum dem BKA übertragen wurde, wurde gesagt, die brauchten ja Befugnisse.

Aus der Nachrichtensammelstelle, die sie einmal hätte sein sollen, war die BKA-Behörde zu einer schon beachtlichen Machtzentrale geworden. Und nun soll dieser Apparat mit noch mehr Befugnissen aufgeblasen werden: Onlinedurchsuchungen, am liebsten ohne vorherige richterliche Genehmigung, eingeschränktes Zeugnisverweigerungsrecht auch für Rechtsanwälte und vor allem für lästige Journalisten. Als Vorwand dient diesmal nicht die RAF, sondern der islamistische Terror. Aber die bislang bekannt gewordenen Anschläge machen eher den Eindruck, dass sie maßlos hochgejubelt werden. Die eine Terrortruppe war jahrelang von einem riesigen Polizeiaufgebot beschattet, die war nie eine Bedrohung, die andere stellt eine technisch völlig unzureichende Bombe auf dem Bahnsteig ab.

Zur Bekämpfung solcher Amateure braucht die Polizei keine besonderen Befugnisse, da reicht normaler Standard. Gegen wirklich ernst zu nehmende professionelle Terroristen helfen mehr Befugnisse auch nichts, wenn im Zuge der Ausländerpolitik der offenen Grenzen jeder, der es will, kinderleicht nach Deutschland kommen und in riesigen Ausländerkolonien problemlos unterkriechen kann. Ein Deutschland ohne Multikulti und EU kann sich gegen Einsickern von Islamisten auch wehren, ohne einen gigantischen Polizeiapparat mit schließlich unbegrenzten Befugnissen aufbauen zu müssen.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

So etwas brauchen nur Sie. Ich zitiere Erwin Huber, Ex-CSU-Chef laut taz vom 16.09.2008: „Multikulti ist eine Brutstätte der Kriminalität.“ Schaffen Sie das ab, dann brauchen Sie kein neues Reichssicherheitshauptamt, das sich BKA nennt. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Herr Andrejewski.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Ritter von der Fraktion DIE LINKE.

Peter Ritter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Herr Andrejewski, wenn Sophie Scholl und Anne Frank das faschistische Regime wirklich überlebt hätten, wären sie nach 1945 in der Bundesrepublik Deutschland nicht verfolgt und ermordet worden. So viel steht schon mal fest.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Innenminister! Islamistische und andere Terroristen sind auch für meine Partei und für meine Fraktion nicht nur Pappkameraden, die im Übrigen nicht nur mit Kalaschnikows ausgestattet sind, sondern auch mit Sturmgewehren aus amerikanischer Produktion, wie wir uns im Terrorismusforschungszentrum in Israel selbst überzeugen konnten.

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE:
Nichts Besonderes. –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Aber die Gefahren des internationalen Terrorismus zu nutzen, um Bürgerrechte weiter und weiter abzubauen, so etwas machen wir nicht mit.

Und, Herr Kokert, das Urteil von Düsseldorf zeigt doch gerade, über welche Mittel und Möglichkeiten Polizeien in der Bundesrepublik verfügen.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Hätten sie diese nicht, wären die mutmaßlichen Täter nicht verhaftet und verurteilt worden.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Insofern zeigt es doch deutlich, dass auch ohne eine BKA-Gesetzesnovelle die Verurteilung der Täter von Düsseldorf möglich war. Das ist also überhaupt keine Begründung, dieses Urteil herzunehmen und zu sagen, wir brauchen, weil wir erfolgreich waren, noch mehr Befugnisse. Das ist überhaupt nicht logisch.

Und schließlich, Herr Dr. Timm, Ihnen kann ich nur sagen, wären Sie lieber umweltpolitischer Sprecher Ihrer Fraktion geblieben.

(Angelika Peters, SPD:
Das ist er außerdem noch. –
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion, Sie hätten sich den pompösen Weg über den Vermittlungsausschuss sparen sollen, denn:

- Ihre heute erkämpften Nachbesserungen beantworten nicht die datenschutzrechtlichen Fragen hinsichtlich der Abgrenzung der Datenerhebungsbefugnisse zwischen Bund und Ländern oder im Hinblick auf das Verhältnis zwischen Polizei und Verfassungsschutzbehörden.
- Ihre sogenannten Nachbesserungen von heute räumen keinerlei Bedenken aus, die massiv gegen Regelungen zur heimlichen Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten vor dem Hintergrund der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes zum Schutz des Kernbereiches privater Lebensgestaltung erhoben werden.
- Ihre sogenannten Nachbesserungen, liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion, präzisieren mit keiner Silbe den Begriff des internationalen Terrorismus in Paragraph 4a, sodass das BKA zu einer zentralen Behörde wird, die jenseits eines konkreten Anfangsverdachts befugt ist, personenbezogene Daten zu erheben.
- Ihre sogenannten Nachbesserungen von heute ändern rein gar nichts an der Aufweichung des

Rechts auf Zeugnisverweigerung beziehungsweise an der in Paragraph 20 vorgenommenen Differenzierung innerhalb der Gruppe der Berufsgeheimnisträger.

- Ihre sogenannten Nachbesserungen lösen nicht im Ansatz das neue Konfliktfeld zwischen Generalbundesanwaltschaft und dem BKA.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dem BKA-Gesetz kann letztlich nur derjenige seine Stimme geben, der bereit ist, die ausführliche Anhörung im Bundestagsinnenausschuss einfach zu ignorieren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich abschließend drei Gedanken vortragen:

Erstens. Zu den bekannten Hauptursachen für Terrorismus zählen die Unzufriedenheit mit der Gesellschaft und das Gefühl der Machtlosigkeit und Ausgrenztheit.

Zweitens. In einer gut funktionierenden demokratischen Gesellschaft ist die Gefahr geringer, dass terroristisches Gedankengut und Terrornetzwerke Fuß fassen und sich ausbreiten.

Und schließlich drittens. Es ist äußerst wichtig, dass Demokratie und die Achtung der Bürgerrechte und der politischen Rechte ein wichtiger Teil der Terrorbekämpfungsmaßnahmen sind.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, diese drei Gedanken stammen nicht aus meiner Feder, diese drei Gedanken sind in Ziffer 30 der Empfehlungen des Ausschusses der Regionen zum Thema Terrorismusbekämpfung vom 8. Oktober 2008 enthalten, vergleiche Innenausschuss, Ausschussinformation 5/55 vom 02.12.2008. Auch von dieser europäischen Sichtweise ist das BKA-Gesetz meilenweit entfernt. Daher muss der Bundesrat dieses Gesetz verhindern.

DIE LINKE bleibt dabei, liebe Kolleginnen und Kollegen, das BKA-Gesetz ist auch nach dem heutigen Vermittlungsausschuss ein Angriff auf die Bürgerrechte. Deshalb beantragen wir namentliche Abstimmung zu unserem Antrag. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/2091 abstimmen. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen wünscht, den bitte jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/2091 bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, der Fraktion der FDP und der Fraktion der NPD mit den Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU abgelehnt.

Wer dem Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/2003 zustimmen wünscht ...

(Peter Ritter, DIE LINKE: Namentliche
Abstimmung hatte ich beantragt.)

Es geht jetzt los. Zu diesem Antrag hat die Fraktion DIE LINKE eine namentliche Abstimmung entsprechend

Paragraph 91 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung beantragt.

Meine Damen und Herren, wir beginnen nun mit der Abstimmung. Dazu werden Sie hier vom Präsidium namentlich aufgerufen und gebeten, vom Platz aus Ihre Stimme mit Ja, Nein oder Enthaltung abzugeben. Ich bitte den Schriftführer, die Namen aufzurufen.

(Die namentliche Abstimmung
wird durchgeführt.)

Ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme nicht abgegeben hat?

(Der Abgeordnete Werner Kuhn wird
nachträglich zur Stimmabgabe aufgerufen.)

Ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme nicht abgegeben hat? – Das ist nicht der Fall. Ich schließe die Abstimmung und bitte die Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen. Ich unterbreche für zwei Minuten.

Unterbrechung: 17.25 Uhr

Wiederbeginn: 17.29 Uhr

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Meine Damen und Herren Abgeordneten, ich eröffne die unterbrochene Sitzung und gebe das Ergebnis bekannt. Es haben sich 56 Abgeordnete an der Abstimmung beteiligt. Davon waren 16 Jastimmen, 27 Neinstimmen und 1 Stimmenthaltung. Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/2003 abgelehnt.

Ich rufe jetzt auf den **Tagesordnungspunkt 14:** Einspruch des Abgeordneten Raimund Borrmann, Fraktion der NPD, gegen die Entziehung des Wortes gemäß § 98 der Geschäftsordnung des Landtages im Rahmen der Aussprache zum Tagesordnungspunkt 29 in der 56. Sitzung des Landtages am 20.11.2008.

**Einspruch des Abgeordneten
Raimund Borrmann, Fraktion der NPD,
gegen die Entziehung des Wortes gemäß
§ 98 GO LT im Rahmen der Aussprache
zum Tagesordnungspunkt 29 in der
56. Sitzung des Landtages am 20.11.2008**

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, der Abgeordnete Borrmann hat mit Schreiben vom 25. November 2008 gegen die Entziehung des Wortes gemäß Paragraph 98 Geschäftsordnung des Landtages Einspruch eingelegt. Dieser Einspruch und das Antwortschreiben der Präsidentin des Landtages liegen den Mitgliedern des Landtages als Tischvorlage vor.

Lassen Sie mich zu dem Einspruch Folgendes anmerken: Gemäß Paragraph 100 unserer Geschäftsordnung entscheidet der Landtag nach Beratung im Ältestenrat über den Einspruch ohne Aussprache. Die Beratung im Ältestenrat hat in der 105. Sitzung stattgefunden.

Wir kommen damit jetzt zur Abstimmung über den Einspruch. Wer dem Einspruch des Abgeordneten Raimund Borrmann, Fraktion der NPD, gegen die Entziehung des Wortes gemäß Paragraph 98 Geschäftsordnung des Landtages im Rahmen der Aussprache zum Tagesordnungspunkt 29 in der 56. Sitzung des Landtages am 20.11.2008 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. –

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktionen
der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP –
Michael Andrejewski, NPD: Das war für alle!)

Gegenstimmen? Danke. – Stimmenthaltungen? – Mit einer Zustimmung und Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion der FDP ist der Einspruch des Abgeordneten Raimund Borrmann abgelehnt.

Meine Damen und Herren, ich muss, bevor ich die heutige Sitzung schließen werde, noch einmal kurz unterbrechen. Es hat sich ein Zählteufel bei der letzten Abstimmung eingeschlichen. Ich bitte noch um ein bisschen Geduld und unterbreche die Sitzung noch einmal für zwei Minuten.

Unterbrechung: 17.32 Uhr

Wiederbeginn: 17.34 Uhr

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Meine Damen und Herren, ich eröffne die unterbrochene Sitzung, rufe noch einmal den **Tagesordnungspunkt 14** auf und gebe das korrigierte Abstimmungsergebnis bekannt. Es war eine Seite vergessen worden zu zählen, damit Sie wissen, wo der Zählteufel gesessen hat. Es haben sich 55 Abgeordnete an der Abstimmung beteiligt. 21 stimmten mit Ja, 33 stimmten mit Nein, 1 Stimmenthaltung. Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/2003 abgelehnt. Ich danke dafür, dass es jetzt korrekt ist.

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Schluss der heutigen Tagesordnung. Ich berufe die nächste Sitzung des Landtages für Donnerstag, den 18. Dezember 2008, 9.00 Uhr ein. Die Sitzung ist geschlossen. Ich möchte darauf hinweisen, dass jetzt der Ältestenrat noch einmal zusammenkommt. Ich wünsche uns dann für unser Weihnachtsfest heute Abend alles Gute, viel Erholung und viel Freude beim gemeinsamen Zusammensein.

Schluss: 17.35 Uhr

Es fehlten die Abgeordneten Sylvia Bretschneider, Burkhard Lenz, Dr. Wolfgang Methling, Tino Müller und Jürgen Seidel.

Namentliche Abstimmung

über den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP Entwurf eines Siebenten Gesetzes zur Änderung der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (7. ÄndG KV M-V) – Drucksache 5/1866 –

Jastimmen

FDP

Grabow, Ralf
Kreher, Hans
Ratjen, Sebastian
Reese, Sigrun
Roolf, Michael
Schnur, Toralf

NPD

Andrejewski, Michael
Borrmann, Raimund
Köster, Stefan
Lüssow, Birger

Kokert, Vincent
Lietz, Matthias
Liskow, Egbert
Lochner-Borst, Ilka
Löttge, Mathias
Reinhardt, Marc
Ringguth, Wolf-Dieter
Rühs, Günter
Schlupp, Beate
Stein, Peter
Strenz, Karin
Timm, Udo
Vierkant, Jörg
Waldmüller, Wolfgang

DIE LINKE

Neinstimmen

SPD

Dr. Backhaus, Till
Baunach, Norbert
Borchert, Rudolf
Brodkorb, Mathias
Dankert, Reinhard
Heydorn, Jörg
Dr. Körner, Klaus-Michael
Müller, Detlef
Müller, Heinz
Dr. Nieszery, Norbert
Peters, Angelika
Polzin, Heike
Dr. Ringstorff, Harald
Schildt, Ute
Schlotmann, Volker
Schulte, Jochen
Schwarz, Thomas
Tegtmeier, Martina
Dr. Zielenkiewitz, Gerd

Bluhm, Andreas
Borchardt, Barbara
Griese, Wolfgang
Holter, Helmut
Koplin, Torsten
Dr. Linke, Marianne
Lück, Regine
Měšťan, Gabriele
Müller, Irene
Ritter, Peter
Schwebs, Birgit
Dr. Tack, Fritz

CDU

Caffier, Lorenz
Glawe, Harry
Holznagel, Renate
Dr. Jäger, Armin

Endgültiges Ergebnis:

Abgegebene Stimmen	59
Gültige Stimmen	59
Jastimmen.....	10
Neinstimmen	49
Enthaltungen	-

Namentliche Abstimmung

über den

Antrag der Fraktion der NPD

Versammlungsrecht in Mecklenburg-Vorpommern durchsetzen

– Drucksache 5/2007 –

Jastimmen

NPD

Andrejewski, Michael
Borrmann, Raimund
Köster, Stefan
Lüssow, Birger
Pastörs, Udo

Liskow, Egbert
Löttge, Mathias
Ringguth, Wolf-Dieter
Rühs, Günter
Schlupp, Beate
Stein, Peter
Dr. von Storch, Henning
Timm, Udo
Vierkant, Jörg

Neinstimmen

SPD

Baunach, Norbert
Brodkorb, Mathias
Dankert, Reinhard
Heydorn, Jörg
Dr. Körner, Klaus-Michael
Müller, Detlef
Müller, Heinz
Dr. Nieszery, Norbert
Peters, Angelika
Polzin, Heike
Dr. Ringstorff, Harald
Schildt, Ute
Schlotmann, Volker
Schulte, Jochen
Schwarz, Thomas
Dr. Seemann, Margret
Selling, Erwin
Tegtmeier, Martina
Dr. Zielenkiewitz, Gerd

DIE LINKE

Bluhm, Andreas
Borchardt, Barbara
Griese, Wolfgang
Holter, Helmut
Koplin, Torsten
Dr. Linke, Marianne
Lück, Regine
Měšťan, Gabriele
Müller, Irene
Ritter, Peter
Schwebs, Birgit
Dr. Tack, Fritz

FDP

Grabow, Ralf
Kreher, Hans
Leonhard, Gino
Ratjen, Sebastian
Reese, Sigrun
Schnur, Toralf

CDU

Caffier, Lorenz
Glawe, Harry
Holznagel, Renate
Dr. Jäger, Armin
Kokert, Vincent
Kuhn, Werner
Lietz, Matthias

Endgültiges Ergebnis:

Abgegebene Stimmen	58
Gültige Stimmen	58
Jastimmen.....	5
Neinstimmen	53
Enthaltungen	-

Namentliche Abstimmung

über den Antrag der Fraktion DIE LINKE Nein zum BKA-Gesetz

– Drucksache 5/2003 –

Jastimmen

DIE LINKE

Bluhm, Andreas
Borchardt, Barbara
Griese, Wolfgang
Holter, Helmut
Koplin, Torsten
Dr. Linke, Marianne
Lück, Regine
Měšťan, Gabriele
Müller, Irene
Ritter, Peter
Schwebs, Birgit
Dr. Tack, Fritz

FDP

Kreher, Hans
Leonhard, Gino
Ratjen, Sebastian
Schnur, Toralf

NPD

Andrejewski, Michael
Borrmann, Raimund
Köster, Stefan
Lüssow, Birger
Pastörs, Udo

Neinstimmen

SPD

Dr. Backhaus, Till
Borchert, Rudolf
Brodkorb, Mathias
Dankert, Reinhard
Dr. Körner, Klaus-Michael
Müller, Detlef
Müller, Heinz
Dr. Nieszery, Norbert

Peters, Angelika
Polzin, Heike
Dr. Ringstorff, Harald
Schildt, Ute
Schwarz, Thomas
Dr. Seemann, Margret
Selling, Erwin
Tegtmeier, Martina
Dr. Timm, Gottfried

CDU

Caffier, Lorenz
Glawe, Harry
Holznagel, Renate
Dr. Jäger, Armin
Kokert, Vincent
Kuhn, Werner
Lietz, Matthias
Liskow, Egbert
Löttge, Mathias
Ringguth, Wolf-Dieter
Schlupp, Beate
Dr. von Storch, Henning
Strenz, Karin
Timm, Udo
Vierkant, Jörg
Waldmüller, Wolfgang

Enthaltungen

SPD

Schulte, Jochen

Endgültiges Ergebnis:

Abgegebene Stimmen	55
Gültige Stimmen	55
Jastimmen.....	21
Neinstimmen	33
Enthaltungen	1